

Hallstattzeitliche Grabhügel von Reichenau ‚Ochsenberge‘, Lkr. Konstanz

MARKUS WILD

Inhaltsverzeichnis

1. Die Fundstelle Reichenau ‚Ochsenberge‘	118
1.1 Lage und Situation der Fundstelle	118
1.2 Forschungsgeschichte	119
2. Die Grabung von 1960/61	122
3. Die Befunde	123
3.1 Hügel A	123
3.2 Hügel B	127
3.3 Hügel C	128
3.4 Hügel D	129
3.5 Hügel E	131
3.6 Hügel F	132
3.7 Hügel G	137
3.8 Hügel H	140
4. Aufbau der Grabhügel	143
5. Die Gräber	145
5.1 Erhaltungszustand der Grabanlagen	145
5.2 Lage und Orientierung der Gräber	146
5.3 Grabbau	147
5.4 Grabausstattung und Beigabensitte	148
6. Die Funde	150
6.1 Bronzezeitliche Funde	151
6.2 Hallstattzeitliche Funde	151
7. Chronologische Einordnung	192
7.1 Relative Chronologie	192
7.2 Absolute Chronologie	196
8. Die Befunde von Reichenau ‚Ochsenberge‘ in ihrem regionalen Kontext	197
8.1 Gräberfelder in der Region	197
8.2 Siedlungsstellen in der Region	199
9. Zusammenfassung	201
Liste der hallstattzeitlichen Fundstellen im Landkreis Konstanz	202
Abgekürzt zitierte Literatur	204
Abbildungsnachweise, Abkürzungen	207
Vorbemerkungen zum Katalog	208
Katalog	208

1. Die Fundstelle Reichenau ‚Ochsenbergle‘

1.1 Lage und Situation der Fundstelle

Der vorliegende Beitrag ist die gekürzte und überarbeitete Fassung meiner Magisterarbeit, die im September 2004 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht wurde. Die Arbeit wurde von Frau Prof. Dr. AMEI LANG in München betreut, das Material wurde mir von Frau Dr. ANDREA BRÄUNING und Herrn Dr. ROLF DEHN vom damaligen Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Freiburg zur Verfügung gestellt. Die Analyse der menschlichen Skelettreste wurde von Herrn Dr. JOACHIM WAHL vom LAD Baden-Württemberg in Konstanz durchgeführt.

Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenbergle‘, bestehend aus zwei großen und sechs kleineren Grabhügeln, lag am Südufer der Halbinsel Bodanrück auf dem Gebiet der Gemeinde Reichenau im Landkreis Konstanz, etwa 500 m westlich von Allensbach (Abb. 1). Die Gemarkungsgrenze zwischen den Gemeinden Reichenau und Allensbach verläuft nur wenige Meter südlich der Fundstelle. In der älteren Literatur findet sich die Grabhügelgruppe daher auch unter der Ortsbezeichnung Allensbach.

Die Fundstelle liegt im Naturraum der eiszeitlich geprägten Landschaft des Bodanrück. Der Rückzug des würmeiszeitlichen Gletschers im Becken des Untersees hatte hier Hügel aus kiesigem Geschiebematerial, die sogenannten Drumlins geformt, die sich zwischen 10 und 130 m über der mittleren Wasserhöhe des Bodensees erheben. Beim Abschmelzen des teilweise überdeckten Eises entstand am Südufer der Halbinsel außerdem eine unregelmäßige Kiesfläche zwischen den Drumlins und dem Seeufer, die von einer Schicht aus feinem sandig-humosen Sediment überlagert wird. Diese unregelmäßig dicke, mehr oder weniger humose Sanddecke, die mancherorts bis zu zwei Meter mächtig sein kann, stellenweise aber auch nur sehr dünn aufliegt oder gar gänzlich fehlt, bildet auch im Bereich der Grabhügel die oberste Bodenschicht.¹

Die Grabhügelgruppe lag am südlichen Fuß des ‚Ochsenbergle‘, eines bewaldeten, die Umgebung um etwa 15 m überragenden Drumlins der Würmeiszeit (Abb. 2). Die acht Grabhügel waren in unregelmäßigen Abständen auf einer Länge von etwa 220 m am Waldrand entlang des Hügelfußes in ost-westlicher Richtung aufgereiht. Die Hügel A, B und G bilden möglicherweise eine eigene Gruppe am Westrand des Gräberfelds, die Hügel E, F und H könnten eine östliche Gruppe bilden. Da die Hügel F und H aber wohl bronzezeitlichen Ursprungs sind, wurden diese zunächst abseits gelegenen Hügel möglicherweise erst später in das Gräberfeld integriert und erscheinen so als eigene Gruppe. Eine Bezugnahme der Hügel zueinander war nur bei den Hügeln C und D sowie den Hügeln F und H erkennbar, die jeweils unmittelbar nebeneinander lagen. Die Lücke zwischen den Hügeln D und E mag auf die topographischen Gegebenheiten des Ortes zurückzuführen sein, die leider nicht mehr rekonstruierbar sind.

Die beiden westlichsten Hügel A und B hatten noch erhaltene Durchmesser von 23 und 28 m, und waren damit mehr als doppelt so groß wie die anderen sechs Hügel, die zwischen 10 und 15 m maßen.

Die Fundstelle war vor dem Bau der Ortsumgehung Allensbach von niederem Laubmischwald bedeckt, die Hügel waren teilweise mit jungen Bäumen und Gestrüpp bewachsen. Südlich an die Fundstelle schließt die oben genannte Schotterfläche an, die sich als flache, leicht wellige Ebene mit Wiesen und Feldern bis zum etwa 500 m entfernten Seeufer hinzieht. Ein in nord-südlicher Richtung verlaufender Feldweg folgte an dieser Stelle ehemals dem Waldrand am Fuß des Drumlins und führte in etwa 10–30 m Abstand an den Grabhügeln vorbei. Dem ehemaligen Verlauf dieses Weges folgt heute noch die Gemarkungsgrenze zwischen Reichenau und Allensbach. Es ist häufig zu beobachten, dass die mittelalterlichen Flurgrenzen und Wirtschaftswege Bezug auf vorgeschichtliche Grabhügelgruppen im Sinne markanter Geländemerkmale nehmen; ein Rückschluss auf vorgeschichtliche Altwege und Nutzflächen ergibt sich daraus jedoch nicht.

1 WERNER, Geologischer Bericht. OA LAD Freiburg.



Abb. 1 Lage der Fundstelle Reichenau ‚Ochsenbergle‘. M ca. 1:70 000. Grundlage: L 8320 Bl. Konstanz, © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (<http://www.lv-bw.de>), Az.: 2851.3-A/218.

1.2 Forschungsgeschichte

Das Grabhügelfeld von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ wird zum ersten Mal vom großherzoglich-badischen Grenzkontrolleur K. DEHOFF in einem unpublizierten Manuskript aus dem Jahr 1864 erwähnt, in dem dieser die Ergebnisse seiner Untersuchungen mehrerer Grabhügel der Konstanzer Gegend, darunter der des ‚Heidenbühls‘ bei Kaltbrunn, niedergeschrieben hatte. DEHOFF nennt für die Nekropole von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ 15 Grabhügel, von denen ihm zwei Hügel mit etwa 30 m Durchmesser und 6 m Höhe besonders auffielen. Der kleinste der Hügel mit etwa 9 m Durchmesser und 1,20 m Höhe wurde von DEHOFF 1864 während der Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz geöffnet und vollständig abgetragen. Dabei fanden sich etwa 0,30 m über dem gewachsenen Boden Asche, Holzkohle und Leichenbrand sowie die Reste von drei großen Gefäßen. Eines der Gefäße war verziert, und in einem fand sich ein kleines, vermutlich graphitiertes Schälchen.² Das Grab enthielt offenbar keine Metallfunde. Die Keramikfunde sind heute verschollen.

E. WAGNER übernahm 1885 die bis dahin unveröffentlichten Angaben DEHOFFS in seine Arbeit über die „Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden“,³ und abermals in seine 1908 erschienene Zusammenstellung der „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“.⁴ Dort findet sich auch eine kurze Mitteilung des Domänenverwalters A. WALTER in Konstanz vom 23.4.1863 über die Öffnung eines „kleinen“ Grabhügels

2 Aufzeichnungen von K. DEHOFF. OA LAD Freiburg.

3 WAGNER 1885, 12.

4 WAGNER 1908, 16 f.

bei Allensbach zum Zwecke der Kiesgewinnung.⁵ Dabei seien einige Bronzeringe, ein nicht näher benanntes Bronzefragment und eine grüne Steinperle gefunden worden. Über die genaue Lage des Grabhügels und den Verbleib der Funde ist nichts bekannt.

WAGNER führt das Grabhügelfeld am Ochsenbergle in beiden genannten Werken unter der Ortsbezeichnung „Allensbach, Gemeinewald Reichenau“, in seiner 1908 erschienenen Arbeit nennt er jedoch auch unter der Ortsbezeichnung Reichenau ein Gräberfeld aus fünf Hügeln im Gemeinewald Reichenau, Distrikt ‚Schlafbach‘, Abteilung 10. Diese Fundstelle war 1881 durch einen Fragebogen des Forstamts Konstanz, in dem die Bevölkerung aufgefordert wurde, Fundstellen zu melden, bekannt geworden.⁶ Dieses Gräberfeld ist aufgrund der genauen Ortsangabe sicher identisch mit der bei WAGNER in derselben Arbeit unter der Gemeinde Allensbach genannten Nekropole am Ochsenbergle. Auffällig ist die geringe Zahl von Hügeln, die im Gelände erkannt wurden, im Gegensatz zu der nicht einmal 20 Jahre älteren Angabe DEHOFFS, der 1864 noch 15 Hügel nennt. Einer Skizze WAGNERS ist zu entnehmen, dass nur die Hügel A, B, D, E und H als solche erkannt wurden. Die Hügel C und F lagen so nah an den Hügeln D bzw. H, dass sie vermutlich deshalb nicht als eigenständige Befunde aufgefasst wurden. Der Hügel G wurde offenbar bis zum Zeitpunkt der Grabung 1960/61 nicht erkannt.⁷

In dem 1887 erschienenen ersten Band der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“, der sich mit den Denkmälern des Kreises Konstanz beschäftigt, berichtet der Herausgeber F. X. KRAUS von der Ausgrabung eines Grabhügels in der Nähe von Allensbach an der Straße von Konstanz nach Radolfzell.⁸ Dabei seien unter einer Steinpackung schwarze Keramikscherben mit teilweise roter Außenseite, Tierknochen in den Gefäßen und darunter ein menschliches Skelett gefunden worden. Aus einem Grab in der Nähe dieses Hügels sollen Wagenteile stammen, die aufgrund der Beschaffenheit des Metalls in das frühe Mittelalter datiert wurden.⁹ Diese Angaben sind heute nicht mehr nachzuprüfen, da weder der genaue Fundort noch der Verbleib der Funde bekannt ist. Es ist unklar, ob die beschriebenen Gräber zum Gräberfeld am Ochsenbergle, zu einem der anderen Grabhügelfelder um Allensbach (Allensbach-Tafelholz, Hegne-Schwarzenberg, Reichenau-Geissbühl) oder gar zu einer heute nicht mehr auffindbaren Nekropole gehörten. In den beiden genannten Publikationen WAGNERS taucht diese Meldung allerdings nicht auf, möglicherweise waren die Angaben für WAGNER zu ungenau. Erst in einer Beschreibung der Gemeinden des Amtsbezirks Konstanz aus dem Jahr 1935 werden die Informationen von KRAUS noch einmal, nahezu wörtlich, wiedergegeben.¹⁰ Eine Notiz des Forstamts Konstanz aus dem Jahr 1925 berichtet von einer Gefährdung und wohl teilweisen Zerstörung der Grabhügel durch den Betrieb einer Kiesgrube in unmittelbarer Nähe. Die genaue Lage der Kiesgrube und das Ausmaß der Zerstörung sind heute nicht mehr feststellbar, etwaige Spuren wurden vermutlich beim Neubau der B 33 beseitigt.

Auf die unterschiedlichen Ortsbezeichnungen WAGNERS für das gleiche Gräberfeld sind vermutlich zwei Meldungen in den Badischen Fundberichten III, 1933–36, zurückzuführen; eine unter der Bezeichnung „Reichenau“ im Jahresbericht für das Jahr 1932 nennt sieben Hügel im Gemeinewald ‚Schlafbach‘ nordwestlich von Allensbach,¹¹ eine andere unter der Bezeichnung „Allensbach“ in der Fundschau für die Jahre 1934/35 weist auf Raubgrabungen im Frühjahr 1935 „in dem Grabhügelfeld der Kiesgrube Keller westlich von Allensbach“, unter anderem „am größten der Hügel“ hin.¹² In beiden Fällen dürfte es sich um die Nekropole am Ochsenbergle handeln. Die sieben Hügel wurden in der ersten Notiz von 1933 als identisch mit den fünf bei WAGNER 1908 genannten Hügeln im

5 WAGNER 1908, 17.

6 Ebd. 31.

7 Originalaufzeichnungen WAGNER. OA LAD Freiburg.

8 F. X. KRAUS (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Band I: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz (Konstanz 1887) 57.

9 Ebd. 57.

10 L. HEIZMANN, Die Gemeinden des Amtsbezirkes Konstanz (München, Kolbermoor 1935) 39.

11 Bad. Fundber. III, 1933–36, 66.

12 Ebd. 370.

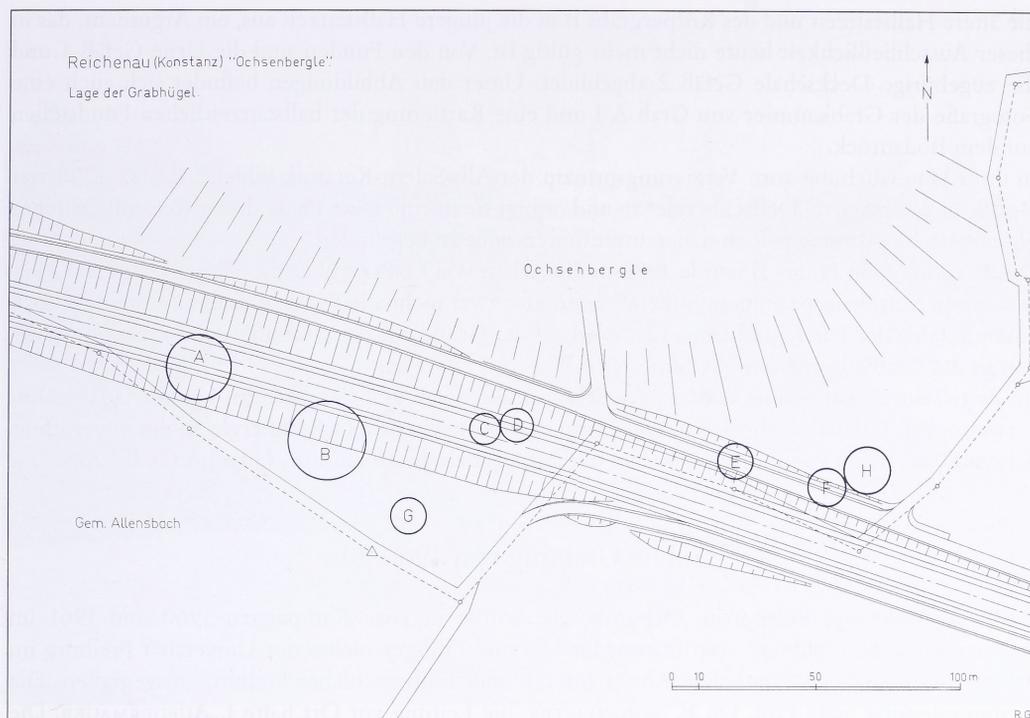


Abb. 2 Reichenau ‚Ochsenbergle‘. Lageplan der Grabhügel.

Gemeindewald Reichenau erkannt, der Hinweis auf die Kiesgrube in der zweiten Notiz von 1936 bestätigt den oben genannten Bericht des Forstamts Konstanz aus dem Jahr 1925.

Eine Aufnahme aus dem Jahr 1951 in einem Allensbacher Heimatbuch¹³ zeigt die beiden Hügel A und B ohne Baumbewuchs. Auf einem Katasterblatt aus dem Jahr 1849 ist an der Fundstelle jedoch Wald eingezeichnet. Es konnte nicht festgestellt werden, wann die Rodung stattfand bzw. über welchen Zeitraum die Hügel offen lagen. Auf der Fotografie sind allerdings nur junge Bäume und lockeres Buschwerk zu sehen, so dass wohl davon ausgegangen werden kann, dass die Rodung beim Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht lange zurückgelegen hatte. Die Bildunterschrift des Autors J. BOLTZE besagt, dass die Fundstelle 1956 wieder aufgeforstet wurde. Über Störungen der Hügel im Zuge dieser Arbeiten ist nichts bekannt.

Über die Ausgrabungen von 1960/61 wird im folgenden Kapitel berichtet, deshalb soll hier im Weiteren der Publikationsstand zu Reichenau ‚Ochsenbergle‘ dargestellt werden. Die Grabungsergebnisse wurden erstmals von J. AUFDERMAUER in seiner 1966 in Freiburg eingereichten Dissertation über die „Hallstattkultur in Südbaden“ vorgelegt, die jedoch nie publiziert wurde.

Das Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ taucht 1981 als kurze Notiz in dem Überblickswerk „Die Kelten in Baden-Württemberg“¹⁴ auf. Darin wird Hügel B als jüngerhallstattzeitlich, die übrigen Hügel als älterhallstattzeitlich bezeichnet, und es ist die Rede von drei Nachbestattungen. Die Gefäße 1 und 3 aus Grab A I sind in Fotografien abgebildet.

In einem kurzen Aufsatz in der Zeitschrift „Archäologische Nachrichten aus Baden“ stellte R. DEHN 1982 die Befunde von Hügel A Grab I vor.¹⁵ Auch er geht von einer Datierung der Brandgräber in

13 J. BOLTZE, *Altes und immer junges Allensbach am Bodensee* (Konstanz 1975).

14 BITTEL et al. 1981, 450 Abb. 88; 89.

15 DEHN 1982, 27–36.

die ältere Hallstattzeit und des Körpergrabs B in die jüngere Hallstattzeit aus, ein Argument, das in dieser Ausschließlichkeit heute nicht mehr gültig ist. Von den Funden sind die Urne Gefäß 1 und die zugehörige Deckschale Gefäß 2 abgebildet. Unter den Abbildungen befindet sich auch eine Fotografie der Grabkammer von Grab A I und eine Kartierung der hallstattzeitlichen Fundstellen auf dem Bodanrück.

In ihrer Untersuchung zum Verzierungsprinzip der Alb-Salem-Keramik bildet I. BAUER 1988 vier Gefäße aus Reichenau ‚Ochsenberge‘ ab und ordnet sie in eine späte Phase dieser Keramikform ein, ohne diese Einordnung jedoch näher auszuführen oder zu begründen.¹⁶

Das Wagengrab in Hügel B wurde 1992 in die Arbeit von C. PARE über die Wagengräber der Hallstattzeit in Mitteleuropa aufgenommen.¹⁷ Er konnte zwar nicht alle Funde einsehen, erstellte jedoch einen Katalog der Funde und einen Grabplan auf der Grundlage der Grabungsdokumentation. PARE datiert das Grab allgemein in die Stufe Ha C.¹⁸

Im Zuge seiner Bearbeitung der Grabfunde von Ewattingen und Lembach im Landkreis Waldshut verweist H.-J. BEHNKE mehrmals auf die Befunde von Reichenau ‚Ochsenberge‘ in der unveröffentlichten Dissertation von J. AUFDERMAUER und bildet auch die Gefäße aus Hügel A Grab I ab.¹⁹

2. Die Grabung von 1960/61

Das Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenberge‘ wurde in zwei Kampagnen 1960 und 1961 im Rahmen einer Lehrgrabung vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg im Auftrag des damaligen Staatlichen Amtes für Ur- und Frühgeschichte Freiburg ausgegraben. Die Grabungsleitung hatte Prof. Dr. E. SANGMEISTER, die Leitung vor Ort hatte J. AUFDERMAUER. Die Grabung war notwendig geworden, da die geplante Trasse der Ortsumgehung Allensbach der B 33 durch das Gräberfeld verlaufen sollte, wodurch mindestens sechs der acht Grabhügel zerstört worden wären (Abb. 2).

Die Hügel wurden bei der Ausgrabung jeweils in vier Sektoren unterteilt, die durch 0,40 bis 1,00 m breite Profilstege voneinander getrennt waren. Eine Ausnahme stellt der stark verschliffene Hügel C dar, der in zwei Hälften entlang der West-Ost-Achse geschnitten wurde. Die Sektoren wurden soweit wie möglich in Schichten abgetragen und je nach Befundlage in mehreren Plana dokumentiert. Der Mittelblock mit der Zentralbestattung wurde in der Regel stehengelassen bis die Profile gezeichnet waren, und dann zusammen mit den Stegen abgebaut. Die Vorgehensweise bei der Ausgrabung der Bestattungen variierte je nach Lage der Befunde. Einzelheiten zur Bergung und Dokumentation finden sich deshalb bei den Befundbeschreibungen in Kapitel 3.

Die Einmessung der Hügel erfolgte von der wenige Meter entfernten Gemarkungsgrenze zwischen den Gemeinden Allensbach und Reichenau (Abb. 2). Die in etwa westnordwest-ostsüdöstlich verlaufende Verbindung zwischen den Gemarkungsgrenzsteinen 22 und 23 wurde als Grabungsmesslinie definiert, zu der die Hügelschnitte im rechten Winkel eingemessen wurden. Als Grabungsnulldpunkt diente der Gemarkungsgrenzstein 22, dessen Oberfläche als Höhe 0 definiert wurde. Alle Höhenangaben in Katalog und Text beziehen sich auf diesen Grenzstein, dessen absolute Höhe bei etwa 417 m NN liegt.

Die Fläche zwischen den Hügeln wurde nicht untersucht; es wurden jedoch offenbar auch im Zuge des späteren Straßenbaus keine weiteren, nicht überhögelten Bestattungen mehr entdeckt. Da der Umfang der damaligen Baumaßnahmen nicht mehr zu klären ist, kann aber nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich in der Umgebung noch weitere Gräber befanden.

16 BAUER 1988, 111 mit Anm. 21; Taf. 7,34–37.

17 PARE 1992, 264–266 mit Abb. 173.

18 Ebd. 152.

19 BEHNKE 2000, 372 f.; 541.



Abb. 3 Hügel A während der Ausgrabung 1960 (Foto: LAD Freiburg).

3. Die Befunde

3.1 Hügel A

Hügel A hatte zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch einen Durchmesser von etwa 23 m; die Höhe über dem alten Bodenniveau betrug noch ca. 2,50 m (Abb. 3); der Hügelmittelpunkt lag bei 3,44 m über dem Grabungsnullpunkt (s. o.). In der Hügelschüttung aus sandig-kiesigem Material konnten keine einzelnen Aufschüttungshorizonte unterschieden werden.

Im Bereich der Hügelmitte fand sich ein moderner Raubgrabungsschacht, der jedoch keine Bestattung gestört hatte. Der Hügel enthielt ein zentrales Brandgrab, eine Körpernachbestattung und mehrere Streufunde in der Aufschüttung (Abb. 4), darunter einige Wandscherben (Kat.Nr. III.2 und III.3), ein kleines Bechergefäß (Kat.Nr. III.1), ein möglicherweise zugehöriges Häufchen mit gereinigtem Leichenbrand (Kat.Nr. III.4) sowie einen kleinen kreisrunden Holzkohleleck (Kat.Nr. III.5). Die Scherben aus der Hügelaufschüttung lagen offenbar in einem größeren Raum verstreut und weisen allesamt keinen direkten Bezug zu den Gräbern I und II auf. Der kreisrunde Holzkohleleck in Sektor III könnte ebenfalls zu einer nicht mehr aufgefundenen Bestattung gehören oder aber ganz profanen Ursprung haben.

Grab I

Lage: Südöstlich der Hügelmitte, im Profilblock zwischen Sektor I und II; der Boden der Grabkammer befand sich ca. 1 m über dem Grabungsnullpunkt.

Befund: Urnengrab ohne Steinpackung mit stellenweise leicht in den anstehenden Boden eingetieftem hölzernen Einbau (Abb. 5–7). Etwa in der Mitte der Grabkammer fand sich ein ein schmales, im Durchmesser ca. 10 cm breites, leicht schräges Pfostenloch bis 0,50 m unter den Kammerboden.

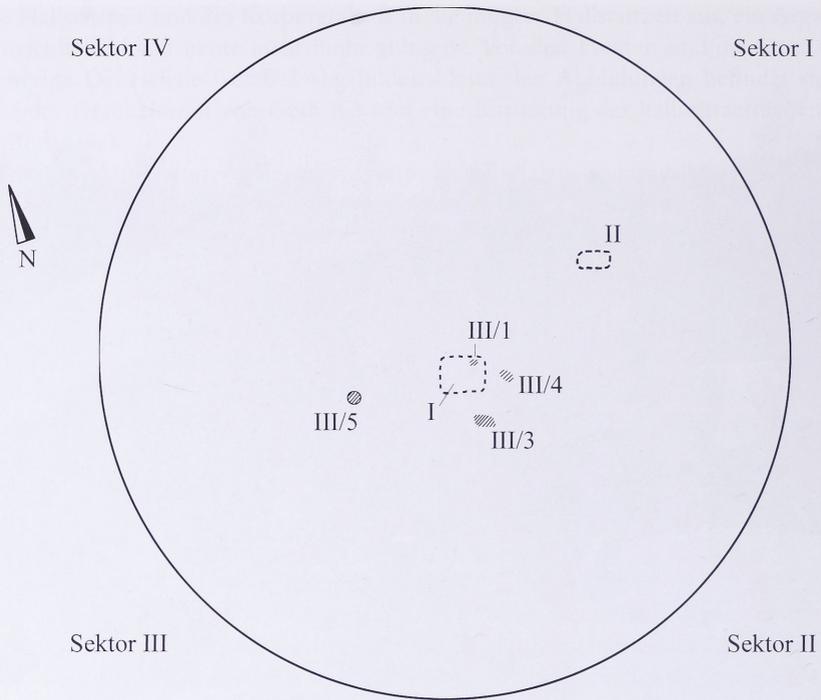


Abb. 4 Hügel A. M 1:250.

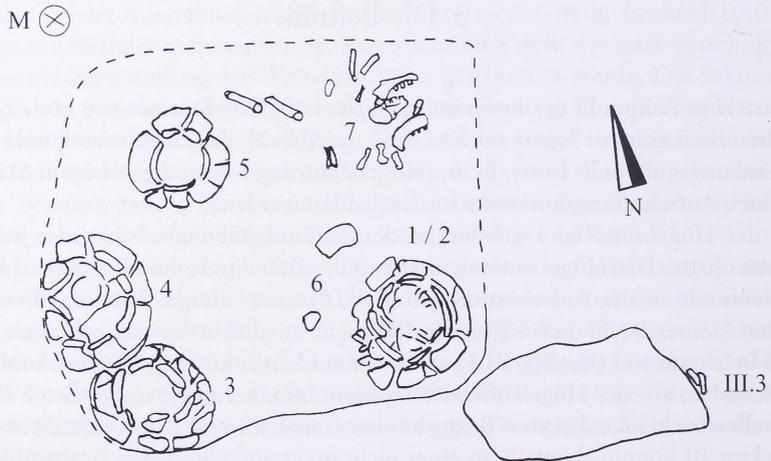


Abb. 5 Hügel A Grab I. M 1:25.

Größe und Form des hölzernen Einbaus sind nicht mehr genau zu rekonstruieren, Erdverfärbungen an der Südseite der Grabkammer und Bildung von Haar-Calcit östlich der Urne, wohl in einem Hohlraum von vergangenen Hölzern, deuten jedoch auf eine rechteckige, ost-west-orientierte Holzkammer mit Mittelpfosten.

Vier Gefäße, darunter die Urne mit Deckschale, standen auf einem Raum von etwa 1,00 x 1,40 m zusammen, zwischen den Gefäßen lagen einzelne Wandscherben eines weiteren Gefäßes, auf dem Boden der Kammer eine 3–4 cm starke Holzkohleschicht, die außerhalb der Kammer ausdünnte.



Abb. 6 Die Zentralbestattung von Hügel A (Grab A I) während der Ausgrabung 1960 (Foto: LAD Freiburg).



Abb. 7 Hügel A Grab I (Foto: LAD Freiburg).

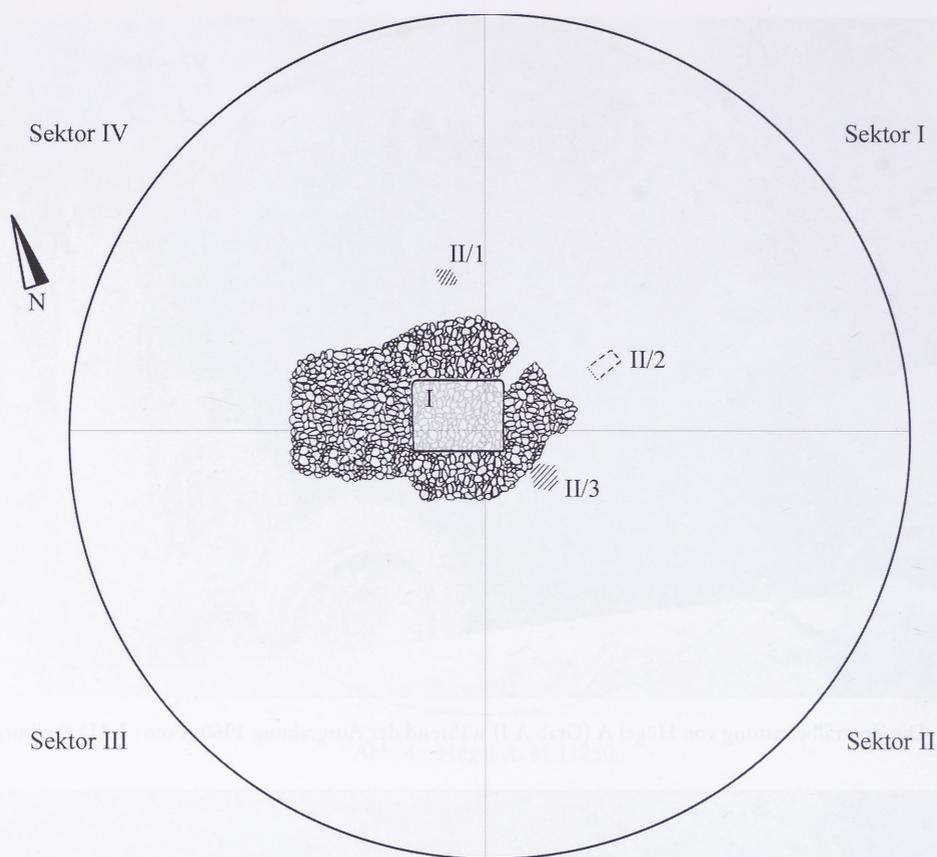


Abb. 8 Hügel B. M 1:250.

Unter der Holzkohle fand sich eine durchschnittlich 1 cm starke Brandtenne, die im Durchmesser ca. 2,5 m maß. Auf der Holzkohle innerhalb der Kammer standen in der Südostecke die Urne mit Deckschale und drei weitere Gefäße auf der Westseite (Abb. 5–7). Am Nordostrand der Grabkammer fanden sich die Reste eines kleinen Schweineskeletts in Rückenlage, der Schädel war gespalten und aufgeklappt.

Grab II

Lage: Nordöstlich der Hügelmitte, in Sektor I; Höhe ca. 1,20 m über dem Grabungsnulppunkt (Abb. 4).

Befund: Körpergrab, in den Sand der Hügelschüttung eingetieft, wohl gestört. Eine Grabgrube war nicht mehr erkennbar, die Bestattung dürfte jedoch ost-west-ausgerichtet gewesen sein. Der gesamte Befund befand sich in einem schlechten Erhaltungszustand, das Skelett war nahezu vergangen. Neben den Knochen, jedoch in keinem erkennbaren Zusammenhang, lagen eine Fußzierfibel und zwei bronzene Armringe. Von den Beigaben war möglicherweise nur der Bronzehohlring Kat.Nr. II.3 zusammen mit einem Langknochen in situ. Die Ursache der Störung konnte nicht ermittelt werden. Da von diesem Grab nur eine mangelhafte und wenig aussagekräftige Zeichnung in den Grabungsunterlagen vorhanden war, wurde auf eine Digitalisierung derselben verzichtet.

3.2 Hügel B

Hügel B hatte bei der Ausgrabung noch einen Durchmesser von etwa 28 m; die erhaltene Höhe über dem alten Bodenniveau betrug etwa 3 m; der Hügelmittelpunkt lag bei 3,80 m über dem Grabungsnullpunkt. Es konnten keine verschiedenen Bauphasen erkannt werden.

Die vier Sektoren wurden alle bis 0,30–0,60 m über dem gewachsenen Boden abgetragen. Die Sektoren I–III wurden danach in 1,00–1,50 m breiten Schnitten, u. a. entlang der Profile, untersucht, nur Sektor IV, in dem sich die Zentralbestattung befand, wurde flächig bis auf den gewachsenen Boden abgetieft.

Der Hügel enthielt eine zentrale Körperbestattung mit Wagen- und Pferdegeschirrtteilen. In der Aufschüttung fanden sich drei Brandstellen unklarer Funktion (Abb. 8, II.1–3). Etwa 0,20 m außerhalb der Grabkammer lag in einer Höhe von ca. 0,80 m über der Grabsohle ein massiver Bronzering mit rhombischem Querschnitt, der in der Form identisch mit zwölf Ringen aus dem Grab ist (Abb. 9, 14).

Ein nordöstlich der Hügelmitte angelegter Schützengraben hatte Teile der Zentralbestattung und einen großen Bereich der Aufschüttung gestört. Ein den Hügelfuß umlaufender Kreisgraben konnte nicht nachgewiesen werden.

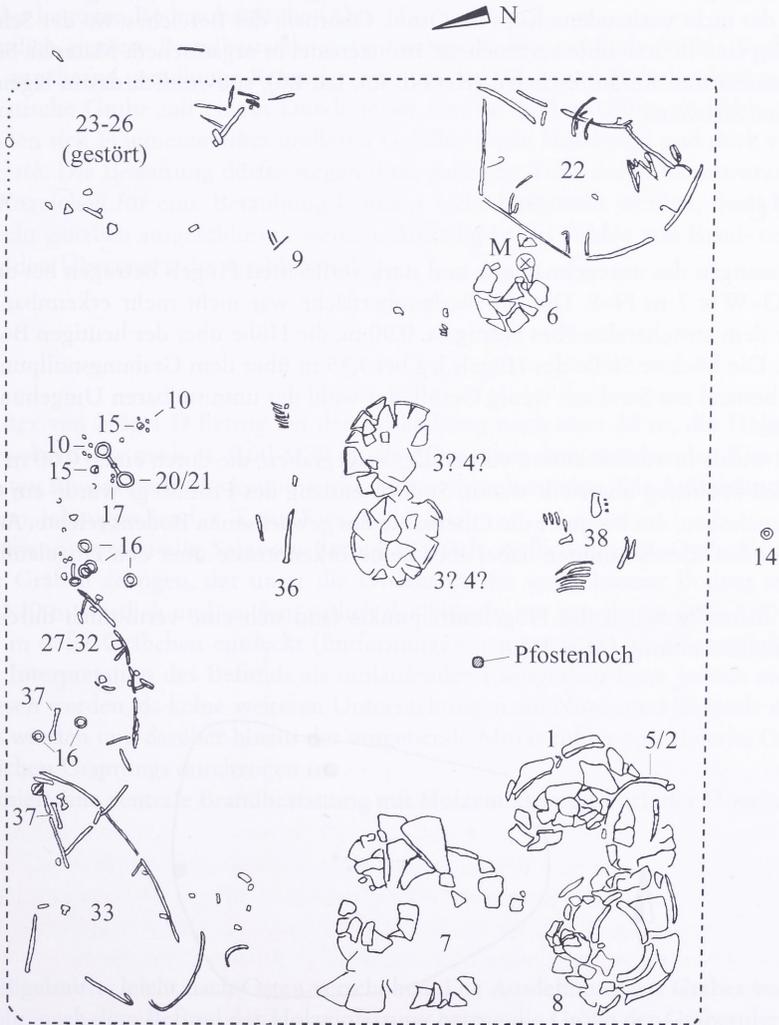


Abb. 9 Hügel B Grab I. M 1:25.

Grab I

Lage: Annähernd unter der Hügelmitte, die Mitte der Grabkammer war ca. 1 m nach Norden versetzt (Abb. 8). Der Boden der Grabkammer befand sich bei 1,14 m über dem Grabungsnullpunkt. Befund: Körpergrab mit Wagen- und Pferdegeschirrtteilen in einer etwa 2,20 x 3,00 m großen, vermutlich hölzernen Grabkammer unter einer etwa 9 x 5 m großen, bis zu 1,30 m dicken Steinpackung, die im Bereich der Grabkammer durchschnittlich 0,60 m nach unten abgesackt war. Südwestlich des Zentrums der Kammer fand sich ein flaches Pfostenloch von 0,15 m Durchmesser (Abb. 9).

Hölzerne Kammerwände werden durch Funde von Haarcalcit in der Südwest- und Nordwest-Ecke angedeutet, das schmale Pfostenloch weist auf eine Holzdecke, über der die Steinpackung aufgeschüttet wurde.

Entlang der nördlichen und östlichen Kammerwände fanden sich die Reste von vier ehemals hölzernen Wagenrädern mit eisernen Reifen und Beschlügen. An der Nordwand lagen zahlreiche bronzene und eiserne Pferdegeschirrtteile, darunter zwei eiserne Trensen und zahlreiche bronzene und eiserne Ringe und Riemenbesätze, die in Lederreste eingebettet waren. In der Südwest-Ecke befanden sich fünf zerdrückte Keramikgefäße (Kat.Nr. I.1, I.2, I.5, I.7, I.8). In der Kammermitte lag ein stark vergangenes menschliches Skelett, wohl in gestreckter Rückenlage, annähernd ost-westorientiert, der nicht vorhandene Kopf im Osten. Oberhalb des Bereiches, wo der Schädel zu erwarten wäre, lag eine in drei Teile zerbrochene Bronzenadel in organischem Material. Südwestlich des Skeletts standen drei Keramikschalen (Kat.Nr. I.3, I.4, I.6), südwestlich davon lagen die Knochen eines kleinen Schweins.

3.3 Hügel C

Die Abmessungen des unregelmäßigen und stark verflachten Hügels betragen bei der Ausgrabung ca. 10 m O-W x 7 m N-S. Die alte Bodenoberfläche war nicht mehr erkennbar, die erhaltene Höhe über dem anstehenden Kies betrug ca. 0,90 m, die Höhe über der heutigen Bodenoberfläche ca. 0,50 m. Die höchste Stelle des Hügels lag bei 1,35 m über dem Grabungsnullpunkt. Die Hügel-schüttung bestand aus Sand mit wenig Geröll, der wohl der unmittelbaren Umgebung entnommen worden war.

Der Hügel wurde in zwei Sektoren vollständig ausgegraben, die durch einen 0,60 m breiten, W-O verlaufenden Profilsteg unterteilt waren. Südlich entlang des Profilstegs wurde ein 0,60 m breiter Graben ausgehoben, der bis unter die Oberkante des gewachsenen Bodens reichte. Außer der Höhe des anstehenden Kieses konnten dabei aber keine Erkenntnisse über den Hügelaufbau gewonnen werden.

Etwa 1,20 m nordwestlich des Hügelmittelpunkts fand sich eine vermutlich durch Wurzelwerk gestörte Brandbestattung (Abb. 10).

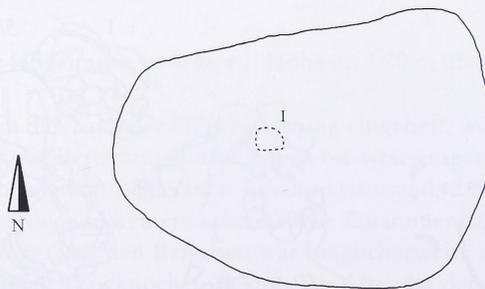


Abb. 10 Hügel C. M 1:200.

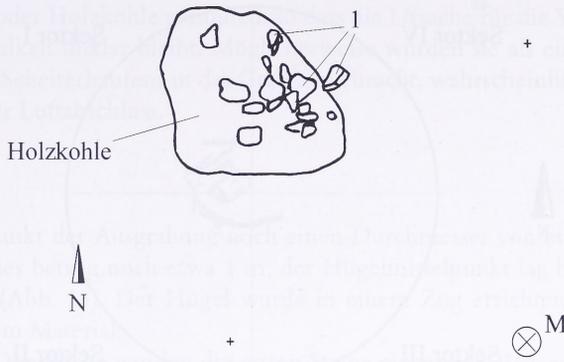


Abb. 11 Hügel C Grab I. M 1:25.

Grab I

Lage: Nordwestlich der Hügelmitte, die Grabsohle lag ca. 0,90 m über dem Grabungsnullpunkt, ca. 0,30 m unter der heutigen Bodenoberfläche (Abb. 11).

Befund: vermutlich gestörte Brandbestattung; die Grabgrube war noch als dunkle Verfärbung erkennbar. Zwei annähernd geradlinige Befundgrenzen an der West- und Südseite deuten eine wohl ehemals quadratische Grube mit einem Durchmesser von ca. 0,60 x 0,60 m an (Abb. 11). In der Grabgrube fanden sich Fragmente eines größeren Gefäßes sowie Holzkohle und stark vergangene Leichenbrandreste. Die Bestattung dürfte wegen ihrer geringen Tiefe durch Baumwurzeln gestört worden sein, Anzeichen für eine Beraubung konnten nicht festgestellt werden, doch kann diese Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auffällig ist das Fehlen von Rand- oder Bodenscherben unter den Überresten der Grabkeramik.

3.4 Hügel D

Der Durchmesser von Hügel D betrug bei der Ausgrabung noch etwa 10 m, die Höhe über der heutigen Bodenoberfläche noch ca. 0,60–0,70 m, die Höhe über dem anstehenden Kies ca. 1,10 m, die Höhe der alten Bodenoberfläche konnte nicht mehr ermittelt werden. Die Aufschüttung bestand aus gelbbraunem, lehmigen Sand, z. T. mit Kies vermischt.

Bei der Ausgrabung wurden alle Sektoren flächig abgetieft, südlich des W-O-Profiles wurde ein 0,60 m breiter Graben gezogen, der unter die Oberkante des gewachsenen Bodens reichte. Dabei wurde ca. 3,10 m westlich und ca. 5 m östlich der Hügelmitte jeweils ein 0,80–1,00 m breites und 0,10–0,20 m tiefes Gräbchen entdeckt (Entfernungen gemessen am jeweiligen Fußpunkt des Grabens). Die Interpretation des Befunds als umlaufender Kreisgraben kann jedoch nicht mit Sicherheit bewiesen werden, da keine weiteren Untersuchungen am Nord- und Süden des Hügels unternommen wurden und darüber hinaus der umgebende Moränenkies von vielerlei Gräben und Rinnen natürlichen Ursprungs durchzogen ist.

Der Hügel enthielt eine zentrale Brandbestattung mit Holzeinfassung östlich der Hügelmitte (Abb. 12).

Grab I

Lage: In der Hügelmitte, leicht nach Osten verschoben. Die Ausdehnung des Grabes war nicht genau zu ermitteln, nach dem Befund der Holzeinfassung betrug die Größe der Grabgrube etwa 2,00 x 2,60 m; die Grabsohle lag bei etwa 0,90 m über dem Grabungsnullpunkt (Abb. 12).

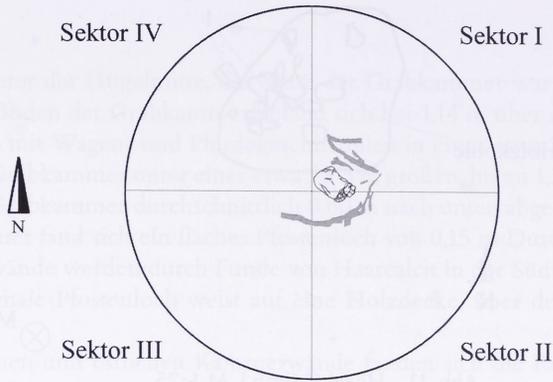


Abb. 12 Hügel D. M 1:200.

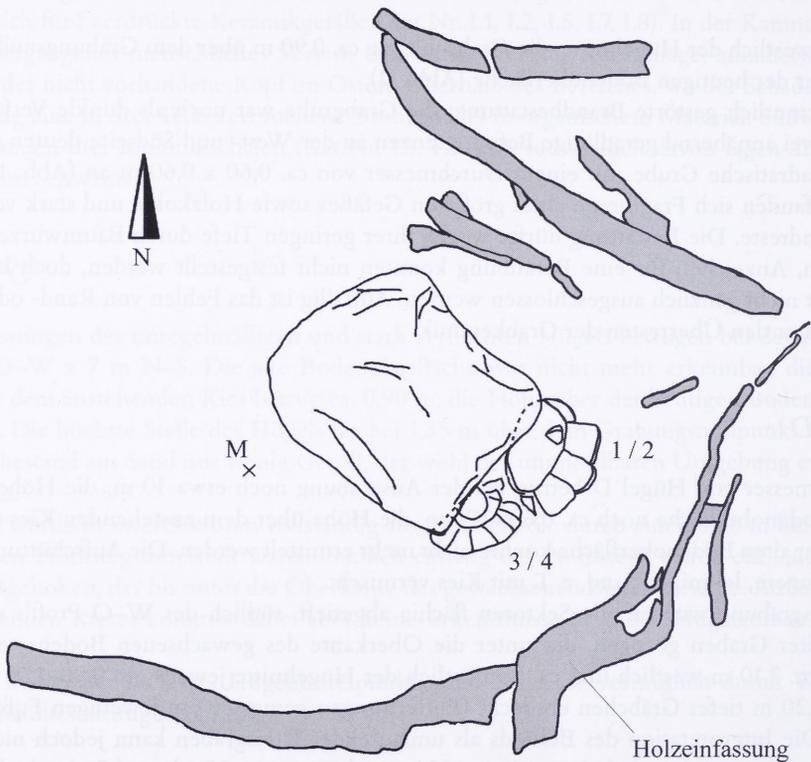


Abb. 13 Hügel D Grab I. M 1:25.

Befund: In den Sektoren I, II und III fanden sich in einem Raum nahe der Hügelmitte mehrere zusammenhängende, verkohlte Holzbalken in einer Höhe von 0,90–1,00 m über Grabungsnul, die vermutlich als Grabeinfassung dienten. In diesem an drei Seiten durch 0,10–0,15 m starke Holzbalken begrenzten Areal war eine annähernd rechteckige, 0,60 x 0,80 m messende, 0,40 m dicke Steinplatte (Abb. 13); die nordwestliche Schmalseite ruhte auf einem künstlichen Erdsockel, die südöstliche Schmalseite lag möglicherweise auf der alten Bodenoberfläche auf. Unter der südöstlichen Schmalseite des Steins fanden sich eine Urne mit wenig Leichenbrand und einer Deckschale, unmittelbar daneben ein weiteres großes Gefäß, in dem ein kleines Schälchen stand. Die Grabgefäße lagen etwa 0,30 m nördlich und 0,25 m südlich der W–O-Achse, in einer Höhe von ca. 0,95 m. Es

wurde keine Brandtanne oder Holzkohle gefunden, so dass die Ursache für die Verkohlung der das Grab umfassenden Holzbalken unklar bleibt. Möglicherweise wurden sie als einzige Reste des an anderer Stelle errichteten Scheiterhaufens in das Grab eingebracht, wahrscheinlicher jedoch inkohlten sie erst im Hügel unter Luftabschluss.

3.5 Hügel E

Hügel E hatte zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch einen Durchmesser von etwa 9 m; die Höhe über dem anstehenden Kies betrug noch etwa 1 m; der Hügelmittelpunkt lag bei ca. 1,90 m über dem Grabungsnulldpunkt (Abb. 14). Der Hügel wurde in einem Zug errichtet, die Aufschüttung bestand aus sandig-kiesigem Material.

Bereits 0,20 m unter der Oberfläche wurden die ersten Steine einer nach Westen zunächst offenen, rechteckigen Steinsetzung sichtbar, die vermutlich von einer ursprünglichen Einfassung des Grabes

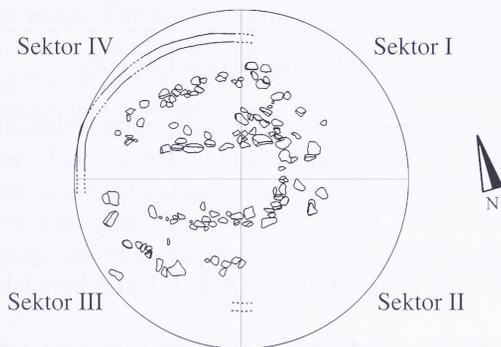


Abb. 14 Hügel E. M 1:200.

stammt. Der Innenraum der Einfassung war in den oberen Lagen weitgehend steinfrei. Etwa 0,80–1,00 m außerhalb der rechteckigen Einfriedung, durchschnittlich etwa 0,20 m tiefer, fanden sich mittelgroße Steine eines umlaufenden Steinkranzes, der jedoch vielfach durch Wurzelwerk stark gestört war. Etwa 0,50–0,70 m außerhalb dieses Steinkranzes stieß man schließlich in drei Sektoren auf ein umlaufendes Gräbchen von ca. 0,20 m Breite und durchschnittlich 0,20 m Tiefe. Der von dem Gräbchen umschlossene Raum betrug im Durchmesser etwa 7 m.

Der Hügel enthielt eine zentrale Brandbestattung innerhalb einer Ost–West orientierten Steineinfriedung; Anzeichen für Nachbestattungen wurden keine gefunden.

Grab I

Lage: In der Hügelmitte, leicht nach Westen verschoben; die Mitte der rechteckigen Steineinfassung befand sich ca. 0,80 m westlich der Hügelmitte (Abb. 14); eine Grabkammer konnte nicht dokumentiert werden.

Der freie Innenraum der rechteckigen Steinsetzung hatte eine Größe von ca. 3,30 x 1,50 m, der Bereich mit der Holzkohleschüttung und den Beigaben nimmt darin jedoch nur einen Raum von ca. 1,00 x 1,20 m ein.

Befund: Die rechteckige Steinsetzung bestand aus nur einer Lage mittelgroßer Steine, es handelte sich dabei demnach nicht um eine steinerne Grabkammer oder die Reste einer Steinpackung, sondern lediglich um eine Markierung des Grabes durch einen rechteckigen Steinkranz (Abb. 14). Möglicherweise diente die Steineinfassung aber auch als Auflage einer Holzdecke. Holzreste waren allerdings keine zu erkennen. Im Innenraum fanden sich nur vereinzelt Steine, die durchschnittlich etwa 0,10–0,20 m tiefer lagen. In dieser Tiefe konnte im Westteil schließlich ein Abschluss der Steinsetzung erkannt werden. In einer Höhe von 1,15 m über Grabungsnulldpunkt waren die ersten Holz-

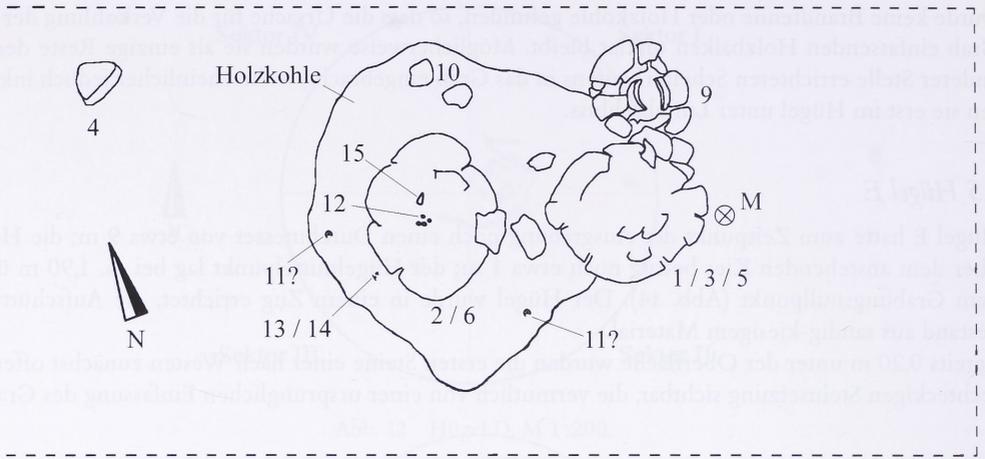


Abb. 15 Hügel E Grab I. M 1:25.

kohlespuren sichtbar, bei 1,10 m wurden die Ausdehnung einer Holzkohleschüttung erfasst und ein Planum angelegt (Planum 1). Die Schüttung bestand aus fetter, tiefschwarzer Erde mit Holzkohle, einigen wenigen Brocken verziegelten Lehms und etwas Leichenbrand am Westrand der Verfärbung. Unter einigen großen Steinen am Ostrand der 1,00 x 1,20 m großen Verfärbung fanden sich erste Reste der Grabkeramik. Etwa 0,60 m westlich der Brandschüttung lag das unvollständige Gefäß I.4 umgekippt im hellen Boden der Hügelschüttung (Abb. 15). Es gehört daher nicht zur unmittelbaren Grabausstattung.

Bei 1,00 m über Null wurde Planum 2 angelegt, um die Lage der Grabgefäße zu dokumentieren (Abb. 15). Auf der Brandschicht standen am Ostrand zwei große Kegelhalbsgefäße (Kat.Nr. I.3, I.9) mit Beigefäßen und am Westrand die Urne (Kat.Nr. I.6), darin Leichenbrand, ein Beigefäß (Kat.Nr. I.2), stark verschmolzene Bronzereste und ein flaches Eisenstück mit anhaftenden Textilresten (Kat. Nr. I.15). In der Brandschicht fanden sich weitere Keramikfragmente (Kat.Nr. I.10) sowie diverse Bronze- und Eisenreste (Kat.Nr. I.11, I.13, I.14). Da die Brandschicht auch über der Keramik lag, ist davon auszugehen, dass die Gefäße mit den Resten des Scheiterhaufens überdeckt wurden. Bei 0,90 m über Null war die Grabsohle erreicht. Die Brandschicht saß unmittelbar auf dem gewachsenen Boden auf, eine Brandtonne unter dem Grab ließ sich nicht nachweisen. Die wenigen in Planum 1 dokumentierten Brandlehmbröckchen sind wohl mit den Scheiterhaufenresten ins Grab gelangt.

3.6 Hügel F

Hügel F hatte noch einen Durchmesser von etwa 11 m und eine erhaltene Höhe über dem anstehenden Kies von etwa 0,90–1,00 m; der Hügelmittelpunkt lag bei 2,18 m über dem Grabungsnullpunkt (Abb. 16). Die Hügelschüttung bestand aus einheitlich gelbem, lehmigen Sand mit wenig Geröll; es konnten keine Anzeichen für einen älteren Hügelkern oder nachträgliche Aufschüttungen und Eingriffe erkannt werden. Der zentrale Bereich des Hügel war stark von Baumwurzeln gestört.

Bereits nach ca. 0,20–0,30 m unter der Oberfläche stießen die Ausgräber auf erste Steinsetzungen von verschiedenen Komplexen. Der Hügel entpuppte sich als mehrphasige Anlage; er enthielt zwei sicher bronzezeitliche Bestattungen und ein hallstattzeitliches Grab, das nachträglich in die Hügelmitte eingesetzt wurde und dabei wohl ältere Befunde gestört hat. Insgesamt konnten acht verschiedene Anlagen unterschieden werden, die sich jedoch nicht alle zweifelsfrei als Gräber identifizieren ließen. Deshalb wurden die verschiedenen Komplexe durchnummeriert und wertungsfrei als Fundstellen I–VIII bezeichnet. Eine zeitliche Abgrenzung ist aufgrund der Störungen im zentralen Bereich nicht für alle Anlagen möglich.

Die bronzezeitlichen Befunde wurden bereits von G. WESSELKAMP im Zuge seiner Arbeit über die Grabhügel von Oberlauchringen, Kreis Waldshut, vorgestellt.²⁰

Fundstelle I

Lage: Im Profilsteg zwischen den Sektoren I und IV; Ausrichtung in etwa Nordwest–Südost, die Unterkante des Befunds lag bei ca. 1,75–1,80 m über dem Grabungsnullpunkt (Abb. 16).

Befund: Grob rechteckige Steineinfassung von ca. 0,60 x 0,80 m Seitenlänge; im Inneren eine humose, mit Holzkohle durchsetzte Einfüllung. Unter dem östlichen Eckstein der Einfassung fanden sich Wand- und Bodenscherben von vermutlich zwei Gefäßen. Leichenbrand konnte nicht festgestellt werden.

Es ist denkbar, dass die Steinsetzung nicht oder nur zum Teil zur Keramik gehört, sondern vielmehr ein Teil der Steinpackung des hallstattzeitlichen Grabes (Fundstelle VIII) ist oder zumindest bei dessen Anlage verlagert wurde. Die beiden Komplexe liegen mit ihrer Oberkante in etwa auf gleicher Höhe und können weder räumlich noch zeitlich sicher voneinander getrennt werden. Die hallstattzeitliche Bestattung wies jedoch keine Anzeichen für eine Störung auf; es erscheint daher plausibler, dass diese die Fundstelle I geschnitten hat.

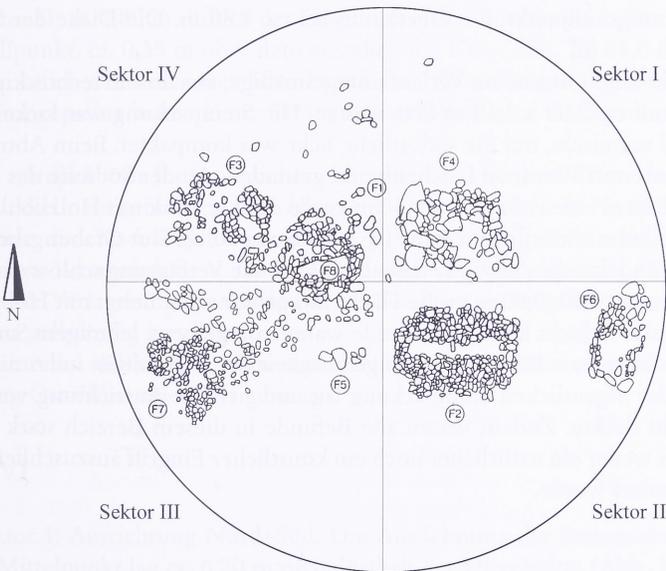


Abb. 16 Hügel F.M. 1 : 150.

Fundstelle II

Lage: Zwischen den Sektoren I und II, mit der südwestlichen Ecke unter dem Profilsteg; Ausrichtung Ost-West; die Mitte der Steinpackung befand sich ca. 3,30 m südöstlich der Hügelmitte. Die Unterkante des Befunds lag bei ca. 1,25 m über Null; die Höhe der Steinpackung betrug ca. 0,50–0,60 m (Abb. 16).

Befund: Regelmäßige rechteckige Steinpackung aus mehreren Lagen mittelgroßer Steine, z. T. stufenweise gesetzt; Seitenlänge 2,40 x 1,70 m. In der Mitte der Steinpackung fand sich eine 0,30–0,40 m breite und 1,80–1,90 m lange Einsenkung von ca. 0,30–0,40 m Tiefe, in der nur wenige

²⁰ WESSELKAMP 1993, 69–71; 104 f.

Steine lagen. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Störung, da keine Spuren von vermordeten Holzeinbauten als mögliche Ursache der Einsenkung gefunden wurden. In der Mitte der Einsenkung fand sich bei 1,40 m über Null ein rechteckiger Haufen mit Leichenbrand und nicht genauer identifizierten Bronzeresten, außerdem lagen Leichenbrand und einzelne Scherben über die gesamte Länge der Senke verstreut; es wurde allerdings keine Holzkohle gefunden. Es handelte sich bei diesem Befund offenbar um eine Grabanlage, die möglicherweise gestört war. Zwar konnten in der Hügelaufschüttung keine Spuren eines Eingriffs erkannt werden, doch lassen die längliche Einsenkung in der Steinpackung und die Fundstreuung eine Beraubung möglich erscheinen. Der umgebende Steinkranz dagegen blieb sicher ungestört, was beweist, dass ein möglicher Grabraub sehr präzise und zielgerichtet vonstatten ging, wozu eine große Fläche des Hügels offenstehen musste. Diese Bedingung war möglicherweise bei der Anlage der hallstattzeitlichen Bestattung erfüllt gewesen. Es ist denkbar, dass dabei die Hügelkuppe abgetragen wurde und die älteren Bestattungen freigelegt, beraubt und teilweise zerstört wurden. Eindeutige Störungen durch Beraubung konnten jedoch an keiner der Fundstellen nachgewiesen werden.

Fundstelle III

Lage: Zwischen den Sektoren III und IV; Ausrichtung Ost–West (Abb. 16). Die Mitte der Steinpackung befand sich ca. 2 m nordwestlich der Hügelmitte; die Unterkante des Befunds lag unter 1,27 m über dem Grabungsnullpunkt, die Oberkante bei ca. 1,80 m. Die Dicke der Steinpackung betrug durchschnittlich 0,40 m.

Befund: Eine an der Süd- und Ostseite im Verlauf unregelmäßige, annähernd rechteckige Anlage aus mittelgroßen Steinen mit ca. 2,00 x 1,40 m Seitenlänge. Die Steinpackung war locker gesetzt und mit humosem Material vermischt, nur die südöstliche Ecke war kompakter. Beim Abtrag der Steine wurde entlang der Nord- und Westseite Leichenbrand gefunden. An der Südseite des Befunds kam in einer Höhe von ca. 1,30 m eine etwa 1,20 x 0,50 m große dunkle, stark mit Holzkohle durchsetzte Verfärbung zutage. An ihrem südöstlichen Ende lag ein Bronzedolch, laut Grabungsbericht vermutlich nicht mehr in situ, und daneben etwas Leichenbrand. An die Verfärbung schloss sich im Norden eine annähernd runde, etwa 0,50–0,60 m große Fläche aus gebranntem Lehm mit Holzkohle an, die scheinbar unter die dunkle Schicht lief. Die Befunde waren von gelbem, lehmigem Sand mit einzelnen Holzkohlestücken umgeben. Die Zusammengehörigkeit der Befunde ist indes nicht sicher, da der Dolch außerhalb der eigentlichen Steinpackung lag und sich die Ausrichtung von Brandstelle und Steinpackung nicht deckte. Zudem waren alle Befunde in diesem Bereich stark durch Baumwurzeln gestört, so dass weder ein natürlicher noch ein künstlicher Eingriff auszuschließen ist, durch den das Fundbild verändert wurde.

Fundstelle IV

Lage: In Sektor I; Ausrichtung Ost–West. Die Ausdehnung der Steinpackung betrug ca. 2,00 x 1,60 m, der Mittelpunkt lag ca. 3 m östlich der Hügelmitte (Abb. 16).

Befund: Locker gesetzte, rechteckige Steinpackung; im Westteil aus z. T. sehr großen Steinen (bis zu 0,80 x 0,50 x 0,50 m Seitenlänge) aufgebaut. Die Dicke der Steinpackung betrug etwa 0,60–0,70 m; die Oberkante des Befunds lag bei 1,88 m über Null.

Die SO-Ecke und der Innenraum waren vermutlich gestört, während sich die westliche Schmalseite in unberührtem Zustand befand. Nach dem Abtragen der Steine kamen an der Nordwest-Seite der Anlage in 1,50–1,60 m Höhe die Reste von zwei verbrannten Balken oder Ästen zutage. Der lehmige Sand darunter war bis in eine Höhe von ca. 1,20 m rötlich gebrannt. In der NO-Ecke lag Leichenbrand auf einer Fläche von 0,70 x 0,30 m. Die Unterkante dieses Befunds lag etwa 0,15 m über dem gewachsenen Kies, vermutlich auf der nicht mehr feststellbaren alten Bodenoberfläche oder leicht in diese eingetieft.

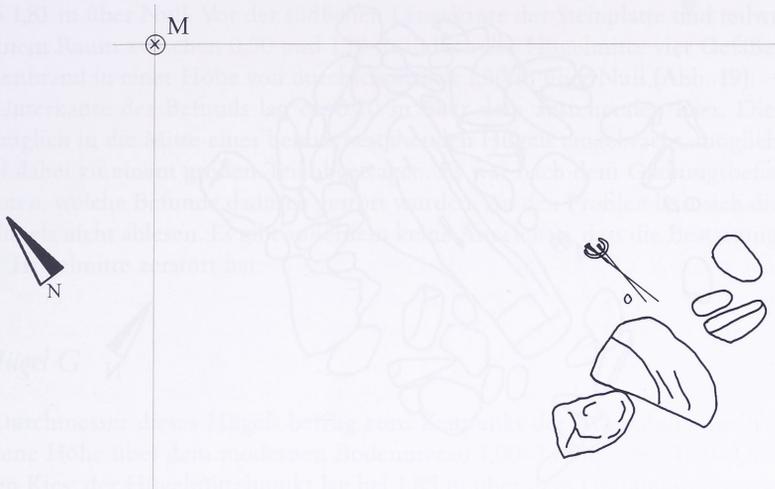


Abb. 17 Hügel F Fundstelle V. M 1 :25.

Fundstelle V

Lage: In Sektor II; ca. 1,80 m südlich der Hügelmitte; die Unterkante lag in 1,38 m Höhe über dem Grabungsnulppunkt, ca. 0,35 m über dem anstehenden Kies (Abb. 16).

Befund: Vermutlich der Rest einer bronzezeitlichen Körperbestattung; außer menschlichen Zahnresten mit Bronzepatina waren keine Skeletteile erhalten; eine Grabgrube war nicht zu erkennen (Abb. 17).

Unmittelbar nördlich von fünf möglicherweise mit dem Grab in Zusammenhang stehenden Steinen lagen parallel nebeneinander zwei bronzene Gewandnadeln in Nord-Süd-Richtung (Kopf im Norden); unter den Nadelköpfen steckte ein Bronzearmring senkrecht im Boden, ein weiteres unbestimmbares Bronzefragment fand sich westlich der Nadelspitzen. Die Funde zeigten keine Anzeichen einer Verlagerung. Es wurden keine Knochen mehr gefunden, möglicherweise war das Skelett bereits vollständig vergangen.

Sollte die Steinreihe südlich der Bronzefunde der zugehörige Rest einer Grabeinfassung sein, wäre die Bestattung Ost-West orientiert gewesen.

Fundstelle VI

Lage: In Sektor I; Ausrichtung Nord-Süd. Die Ausdehnung der Steinpackung betrug etwa 2,10 x 1,00 m; der Mittelpunkt lag ca. 6,20 m ost-südöstlich der Hügelmitte (Abb. 16).

Befund: Locker gesetzte Steinpackung aus kleinen bis mittelgroßen Steinen; am südlichen Ende ein rechteckiger Abschluss mit hochkant aufgestellten Steinplatten, das nördliche Ende war spitzoval abgerundet; die Dicke der Steinpackung betrug durchschnittlich 0,40 m, die Oberkante des Befunds lag bei etwa 1,40 m über Null, die Unterkante knapp über dem anstehenden Kies. Die Steine waren am Nordende dichter geschichtet; nach unten wurde die Steinpackung kompakter. Die Anlage war fundleer aber es wurden keine Anzeichen für eine Störung gefunden.

Fundstelle VII

Lage: In Sektor III, mit dem südöstlichen Abschluss im Profilsteg zu Sektor II (Abb. 16).

Befund: Lockere Steinsetzung südwestlich der Hügelmitte; in der Form unregelmäßig trapezförmig und zur Hügelmitte hin ansteigend und schmaler werdend; die Seitenlängen lagen etwa zwischen 1,00 m und 2,80 m; die Dicke der Steinpackung betrug im Durchschnitt 0,25 m. Dieser Befund ist

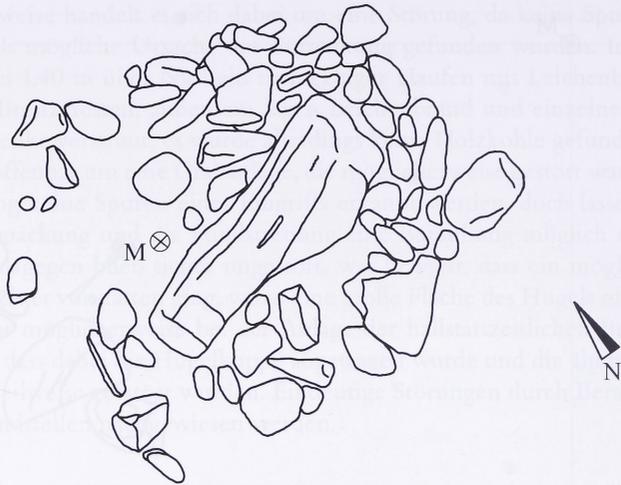


Abb. 18 Hügel F Fundstelle VIII. Steinlage über dem Grab. M 1:25.

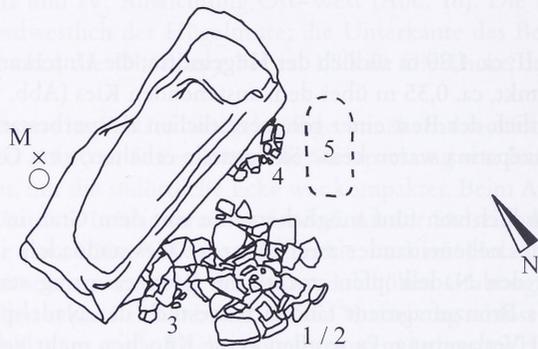


Abb. 19 Hügel F Fundstelle VIII. Lage der Beigaben. M 1:25.

daher eher als Pflaster denn als Steinpackung anzusprechen. Die Höhe der Steinsetzung differiert zwischen 1,30 m über dem Grabungsnulppunkt am Südwestrand und 1,93 m nahe der Hügelmitte. Die äußeren Steine lagen etwa 0,25 m über dem anstehenden Kies. Zwischen den Steinen, vor allem im südwestlichen Teil, fanden sich Spuren von Holzkohle, ansonsten war der Befund fundleer. Das Steinpflaster lässt sich nach Osten nicht sicher vom Befund des hallstattzeitlichen Grabes (Fundstelle VIII) abgrenzen; es gehört möglicherweise zur Steinpackung dieser Bestattung.

Fundstelle VIII (hallstattzeitliche Bestattung)

Lage: Unter der Hügelmitte, leicht nach Osten verschoben (Abb. 16).

Befund: Bereits knapp unter der Hügeloberfläche stießen die Ausgräber auf eine unregelmäßige, in der Form möglicherweise ursprünglich sechseckige Steineinfassung aus locker gesetzten mittelgroßen Steinen. Im Westteil der Steineinfriedung war auch der Innenraum mit Steinen bedeckt. Die Seitenlängen der Steinsetzung betragen ca. 2,20–2,40 m, die Dicke der Steinpackung durchschnittlich 0,30 m, die Höhe des Steinkranzes lag zwischen 1,80 und 2,00 m über Null.

Nach dem Abtragen der Steine fand sich im Zentrum des Befunds, ca. 0,50 m östlich der Hügelmitte, eine 1,00 m lange, 0,40 m breite und 0,35 m starke rechteckige Sandsteinplatte, die von einem 1,30 x 1,50 m großen, rechteckigen Kranz aus mehreren Lagen mittelgroßer Steine eingefasst war (Abb. 18). Die Steinplatte war in Ost-West-Richtung orientiert und leicht nach Norden verkippt, die Oberkan-

te bei 1,81 m über Null. Vor der südlichen Längskante der Steinplatte und teilweise unter ihr lagen auf einem Raum zwischen 0,50 und 1,10 m südlich der Hügelmitte vier Gefäße und ein Häufchen Leichenbrand in einer Höhe von durchschnittlich 1,50 m über Null (Abb. 19).

Die Unterkante des Befunds lag ca. 0,20 m über dem anstehenden Kies. Die Bestattung wurde nachträglich in die Mitte eines bereits bestehenden Hügels eingebracht, möglicherweise wurde der Hügel dabei zu einem großen Teil abgetragen. Es war nach dem Grabungsbefund jedoch nicht zu erkennen, welche Befunde dadurch gestört wurden. An den Profilen lässt sich diese Mehrphasigkeit des Hügels nicht ablesen. Es gibt außerdem keine Anzeichen, dass die Bestattung eine ältere Anlage in der Hügelmitte zerstört hat.

3.7 Hügel G

Der Durchmesser dieses Hügels betrug zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch etwa 11 m und die erhaltene Höhe über dem modernen Bodenniveau 1,00–1,10 m, etwa 1,20–1,30 m über dem anstehenden Kies; der Hügelmittelpunkt lag bei 1,85 m über dem Grabungsnullpunkt.

Die Hügelschüttung bestand überwiegend aus kiesig-sandigem Material, das wohl zu großen Teilen der in den Kies eingetieften Grabgrube des zuerst angelegten zentralen Brandgrabs (Grab G I, Abb. 20) entnommen wurde. In einem etwa 2 m durchmessenden Bereich der Hügelmitte bestanden die oberen 0,40 m der Aufschüttung aus nahezu steinfreiem, gelben Sand. Dabei handelt es sich um die Verfüllung der Grabgrube der nachträglich eingebrachten Körperbestattung (Grab G II, Abb. 22).

Bereits beim Abschälen der Humuslage fanden sich um die Hügelmitte die ersten Steine einer Steinpackung. Die Steine wurden im Erdblock stehen gelassen, und es wurden zunächst die vier Sektoren abgetieft, bis in einer Höhe von 0,64–0,74 m in allen Quadranten eine Holzkohleschicht von etwa 6 m Durchmesser erreicht war, die von der Hügelmitte zum Rand hin ausstrich. In Sektor III außerdem an einer Stelle rot gebrannter Lehm nachgewiesen. Es handelte sich dabei um die Brandtanne der Erstbestattung (Grab G I), die wohl auf der alten Bodenoberfläche lag. Etwa 0,10–0,25 m darunter begann der gewachsene Kies. Nach der Dokumentation dieser Befunde wurden entlang der Profile sowie radial zum Hügelmittelpunkt Suchschnitte angelegt, doch ergaben diese keine Hinweise auf einen umlaufenden Graben oder weitere peripher liegende Grabanlagen.

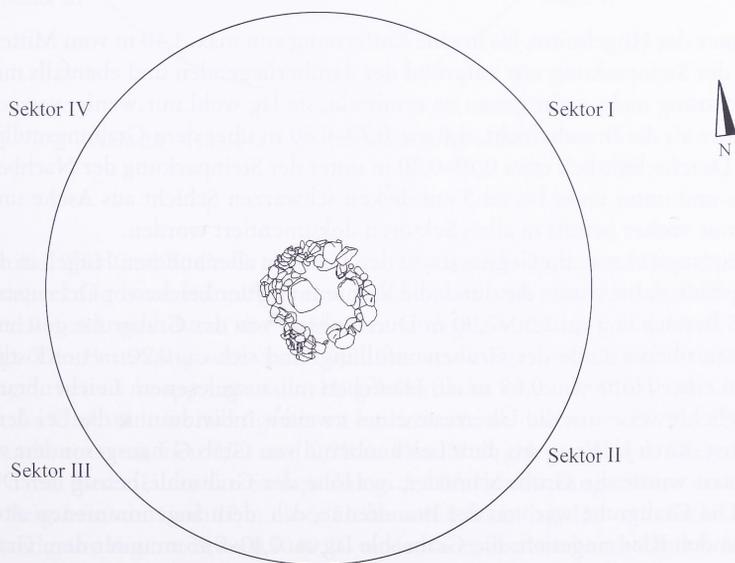


Abb. 20 Hügel G. Lage von Grab I. M 1:150.

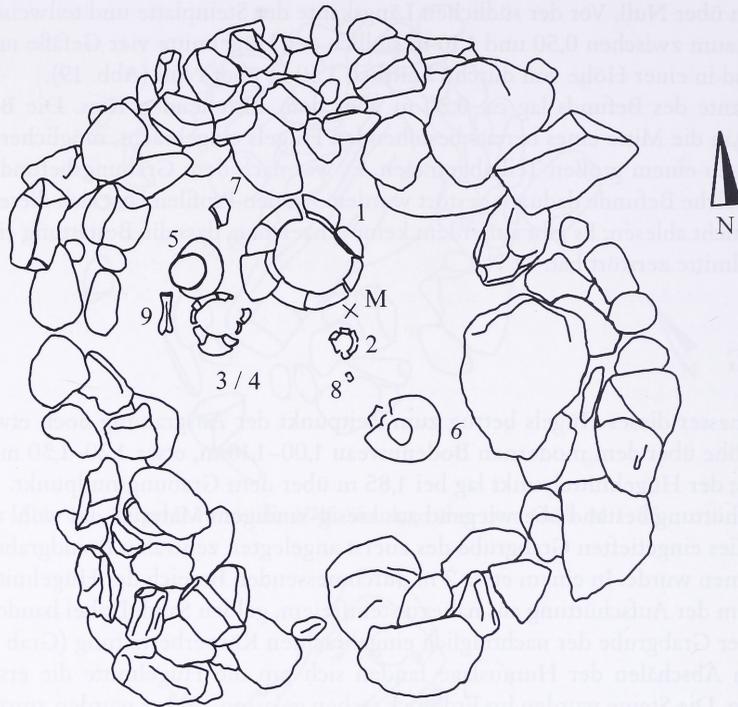


Abb. 21 Hügel G Grab I. M 1:25.

Im Profilblock unter der Hügelmitte fanden sich zwei Bestattungen übereinander, ein in den Kies eingetieftes Brandgrab (Grab G I, Abb. 20), und darüber eine offenbar gestörte Körperbestattung (Grab G II, Abb. 22).

Grab I

Lage: Unter der Hügelmitte, bis in eine Entfernung von max. 1,40 m vom Mittelpunkt. Die maximale Höhe der Steinpackung war aufgrund der darüberliegenden und ebenfalls mit Steinen bedeckten Nachbestattung nicht mehr genau zu ermitteln, sie lag wohl nur wenig, vermutlich nur eine Steinreihe höher als die Brandschicht, d. h. ca. 0,70–0,80 m über dem Grabungsnullpunkt.

Befund: Durchschnittlich etwa 0,10–0,20 m unter der Steinpackung der Nachbestattung fanden sich Steine in und unter einer bis zu 3 cm dicken schwarzen Schicht aus Asche und Holzkohle. Diese Schicht war vorher bereits in allen Sektoren dokumentiert worden.

Die Bestattung G I war, im Gegensatz zu den Gräbern aller anderen Hügel, in den gewachsenen Boden eingetieft; dabei wurde die durch die Verbrennung der Leiche vor Ort entstandene Brandschicht in einem Bereich von ca. 2,50–2,90 m Durchmesser von der Grabgrube geschnitten. Zwischen den Steinen am oberen Ende der Grubeneinfüllung fand sich ca. 0,20 m nordöstlich des Hügelmittelpunkts in einer Höhe von 0,69 m ein Häufchen mit ausgelesenem Leichenbrand. Dabei handelt es sich möglicherweise um die Überreste eines zweiten Individuums, das bei der osteologischen Untersuchung durch J. WAHL aus dem Leichenbrand von Grab G I ausgesondert werden konnte.

Nach unten wurde die Grube schmaler, in Höhe der Grabsohle betrug der Durchmesser noch ca. 1,50 m. Die Grabgrube war von der Brandtenne, d. h. dem angenommenen alten Bodenniveau aus, 0,80 m in den Kies eingetieft; die Grabsohle lag ca. 0,10–0,15 m unter dem Grabungsnullpunkt.

Die Grubenwand war mit einer dichten Steinpackung aus mittelgroßen bis großen Steinen ausgekleidet (Abb. 20; 21). Nach dem Abtragen der obersten Steine in Höhe der Brandtenne ergab sich

eine grob rechteckige, ca. 2,30 x 2,10 m messende Steineinfassung, die bis auf den gewachsenen Boden reichte und sich nach unten verzüngte. Der Innenraum dieser Einfassung blieb bis auf zwei große Steine unbedeckt. Die Steine und der Grabboden waren z. T. dick mit schwarzer, stark holzkohlehaltiger Erde bedeckt, darüber lag als Verfüllung brauner Sand mit wenigen Steinen. In der Brandschicht auf den Steinen fanden in etwa 0,40 m Höhe zwei große Wandscherben eines unverzierten Gefäßes (Kat.Nr. I.7).

In der Grabkammer lagen die Reste von sechs Gefäßen, darunter die Urne mit dem Leichenbrand (Kat.Nr. I.1) an der Nordseite sowie ein kleiner rechteckiger Bronzering (Kat.Nr. I.8). Zwei der Gefäße konnten nahezu unversehrt geborgen werden (Kat.Nr. I.3, I.5). Die Keramik befand sich teilweise auf der Holzkohleschicht, teilweise auf dem braun-sandigen Material der Grubenverfüllung. Unmittelbar westlich der Gefäße lagen Schien- und Wadenbein vermutlich eines jungen Schweins (Abb. 21).

Der Kies unter der Grabsohle war in einer dünnen Schicht weiß versintert, möglicherweise ein Indiz für einen vergangenen hölzernen Grabboden, der Hohlräume zurückgelassen hatte, in denen sich Haar- Calcit bilden konnte (vgl. Gräber A I und B I). Die Grubenwände waren offenbar nur mit Steinen verschalt.

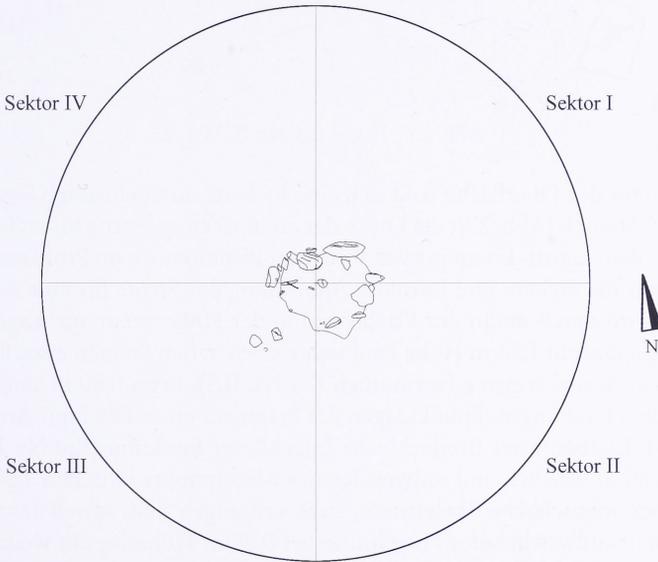


Abb. 22 Hügel G. Lage von Grab II. M 1:200.

Grab II

Lage: In der Hügelmitte, über Grab I; die Größe des Grabes war nicht mehr genau zu ermitteln, die darüberliegende Steinpackung hatte vermutlich eine Ausdehnung von etwa 3,40 m OW x 2,00 m NS (Abb. 22); dieser Befund wird durch die Größe der sandigen Verfüllung über dem Grab von ca. 3 x 2 m bestätigt. Die Bestattung war vermutlich ost-west-ausgerichtet. Die höchsten Steine der Steinpackung lagen bereits knapp unter der Hügeloberfläche in ca. 1,60 m Höhe über dem Grabungsnullpunkt; die Grabsohle ist nicht genau zu bestimmen, sie dürfte etwa 0,10–0,20 m über dem Niveau der Brandtanne zwischen 0,70 und 0,90 m über Null gelegen haben. Diese Deutung erscheint plausibel, da in dieser Höhe die Steinpackung der Nachbestattung endete und eine der verstreut liegenden Beigaben von Grab II in einer Höhe von 0,86 m lag. Die mit Asche bedeckte Steinsetzung des Brandgrabs beginnt etwa 0,10–0,20 m darunter, dazwischen befand sich an manchen Stellen steinfreier Boden, der eine Trennung der beiden Befunde in dem Raum zwischen 0,70–0,85 m über Null bestätigt.

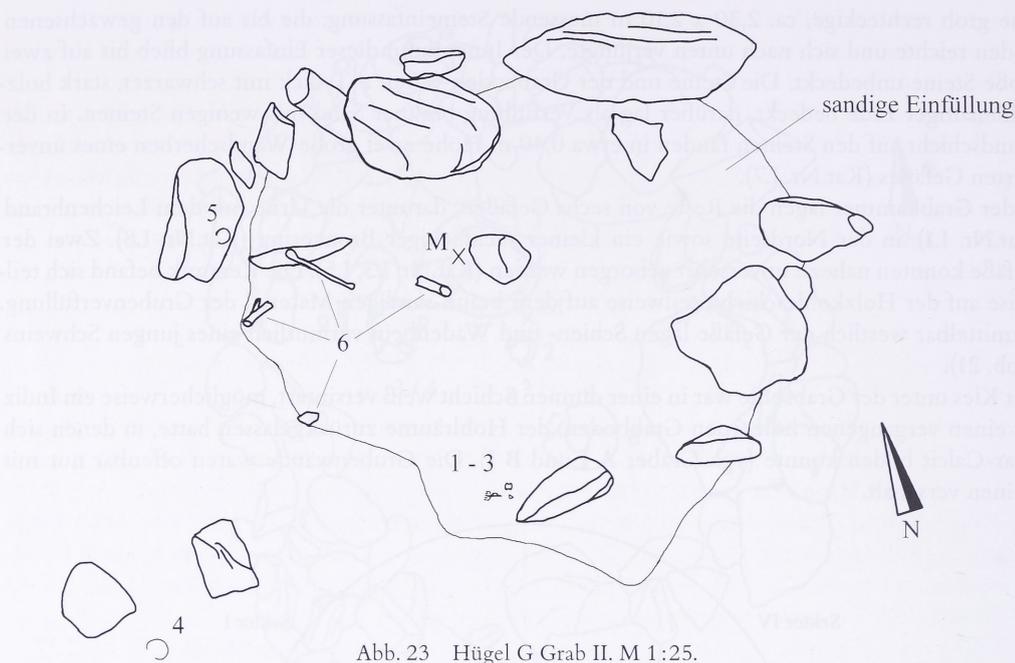


Abb. 23 Hügel G Grab II. M 1:25.

Befund: Knapp unter der Oberfläche fand sich eine lockere, unregelmäßige Steinpackung aus überwiegend größeren Steinen (Abb. 23); die Dicke der Steinpackung betrug bis zu 0,80 m; Spuren eines nachträglichen Bodeneingriffs konnten zwar weder im Planum noch im Profil nachgewiesen werden, doch spricht bereits die lockere und formlose Anordnung der Steine für eine Störung dieses Grabs. Diese Annahme wird durch die in der Fläche und in der Höhe verstreute Lage der Beigaben und der Skelettreste gestützt: In 1,28 m Höhe fand sich zwischen den Steinen etwa 0,80 m nordwestlich der Hügelmitte ein Bronzearmring (vermutlich Kat.Nr. II.5). Etwa 0,80 m südlich der Hügelmitte bei 1,17 m über dem Grabungsnullpunkt lagen das Fragment einer Fibel mit Armbrustkonstruktion (Kat.Nr. II.1) und daneben zwei Bronzebleche ungeklärter Funktion (Kat.Nr. II.2, II.3). In einem Raum bis etwa 0,80 m westlich und südwestlich des Mittelpunkts zwischen 1,09 und 1,20 m Höhe fanden sich wenige menschliche Skelettreste, stark vergangen und, soweit feststellbar, nicht mehr in situ. Etwa 1,60 m südwestlich der Hügelmitte bei 0,86 m Höhe lag ein weiterer Bronzearmring (vermutlich Kat.Nr. II.4). Dieser Fund könnte als einziger noch in situ gelegen haben und markiert wohl die tiefste Stelle von Grab 2, da sich nur wenige Zentimeter darunter die mit Asche bedeckten Steine und der Brandhorizont der Erstbestattung befanden, die offenbar unberührt blieben.

3.8 Hügel H

Hügel H hatte noch einen erhaltenen Durchmesser von etwa 15 m; die Höhe über dem anstehenden Kies betrug ca. 1,50 m; der Hügelmittelpunkt lag bei 2,85 m über dem Grabungsnullpunkt. Die Hügelaufschüttung bestand aus meist geröllarmem Sand der unmittelbaren Umgebung. Unter dem Hügel fiel das Gelände von Nord nach Süd ab. Der südliche Hügelfuß lag etwa 0,60 m tiefer als der nördliche.

Der Hügel enthielt eine Brandbestattung mit Steinpackung etwa 3,50 m südöstlich der Hügelmitte sowie eine unbekannte Zahl von untereinander nicht abgrenzbaren Steinsetzungen mit unklarer zeitlicher Zugehörigkeit (Abb. 24).

Der Hügel war von Dachsbauten und von Menschenhand stark durchwühlt, so dass nur Teile der Befunde noch ungestört angetroffen wurden, darunter die Brandbestattung H I. Die Dachsgänge

und -höhlen waren z. T. eingestürzt und hatten zu einem stellenweisen Absacken der Befunde um bis zu 0,40 m geführt. Menschliche Eingriffe konnten anhand von Gruben und Schächten nachgewiesen werden.

Südlich der Hügelmitte wurde ein humusdurchsetzter Laufhorizont, möglicherweise die zu Grab H I gehörende Bodenoberfläche, in einer Höhe von maximal 1,70 m über Null dokumentiert; etwa 0,20–0,40 m darunter folgte der gewachsene Kies. Unter der bis zu 0,60 m dicken Kiesschicht lagen tonig-sandige Schichten, in denen ein Großteil der Dachsgänge verlief.

In weiten Teilen der Aufschüttung wurden mehr oder weniger dichte, unregelmäßige Steinlagen vorgefunden, zwischen denen sich größere steinfreie Flächen befanden. Aufgrund der vielfachen Störungen ist nicht zu entscheiden, ob es sich um eine große Steinpackung über Grab H I oder um verschiedene selbständige Anlagen, ähnlich denen des Hügels F, handelte. Für die Annahme mehrerer Anlagen spricht die abseitige Lage des Brandgrabs im südöstlichen Teil der Steinpackung ca. 3,50 m südöstlich der Hügelmitte. Einen weiteren Hinweis auf, möglicherweise von Grab H I gestörte, ältere Bestattungen gibt der Streufund eines bronzezeitlichen Armrings aus der steinfreien Aufschüttung in Sektor III, ca. 4 m südlich der Mitte. Die genaue Lage dieses Schmuckstücks ist unklar, da es nicht in Fundlage dokumentiert, sondern erst auf dem Abraum entdeckt wurde. Allerdings gab es auch im weiteren Umkreis um die vermutliche Fundstelle keine Anzeichen einer Grabanlage, so dass angenommen werden muss, dass der Armring bei der Ausgrabung bereits nicht mehr in situ vorgefunden wurde und daher schon zu einem früheren Zeitpunkt, möglicherweise bei der Anlage von Grab H I, umgelagert worden war.

Etwa 7,60 m östlich der Hügelmitte wurde im Profil ein vermeintliches Gräbchen von ca. 0,20 m Tiefe dokumentiert, doch blieb dieser Befund nur auf dieses Profil beschränkt, so dass ein den Hügelfuß umlaufender Graben nicht bewiesen werden kann; möglicherweise handelt es sich dabei um eine der im abschüssigen Moränenkies nicht seltenen Wasserrinnen.

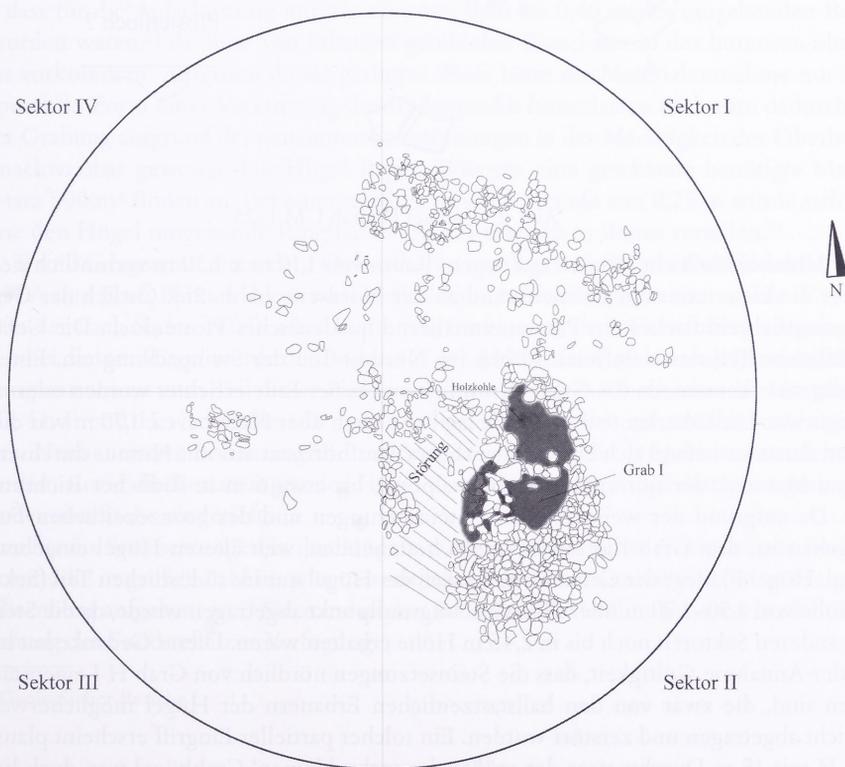


Abb. 24 Hugel H. M 1:150.

Grab I

Lage: In Sektor II, bedeckt von einer grob rechteckigen Steinpackung von ca. 4,50 m x 5,50 m Durchmesser (Abb. 24). Die obersten Steine fanden sich knapp unter der Hügeloberfläche bei 2,60 m über dem Grabungsnullpunkt; die Unterkante der Steinsetzung lag im Bereich der Grabsohle bei ca. 1,80 m Höhe.

Befund: Im Westteil und im Bereich der Hügelmitte war die Steinpackung durch Dachsgänge stark gestört und teilweise abgesackt, die Südwest-Ecke fehlte ganz (Abb. 24). Im südöstlichen Teil lagen die Steine ungestört und kompakt geschichtet. Im Nordostteil fand sich ein etwa 3,00 x 1,20 m großer steinfreier Raum, der offenbar ungestört war, da der Innenraum auch nach unten steinfrei blieb und am Boden eine ungestörte, gleichmäßig 6–8 cm dicke Brandschicht lag, auf der die ebenfalls ungestörte Bestattung aufgesetzt war. Die Holzkohle und Asche reichte auf drei Seiten bis an die umgebende Steinpackung heran, lief jedoch nicht darüber hinaus. Nur an der Westseite zog die Brandschicht über die unterste Steinlage hinweg bis zu der durch den Dachsbau gestörten Fläche und konnte auch jenseits der Störung über den untersten Steinen dokumentiert werden; die darüberliegenden Steinlagen waren dagegen frei von Holzkohlespuren.

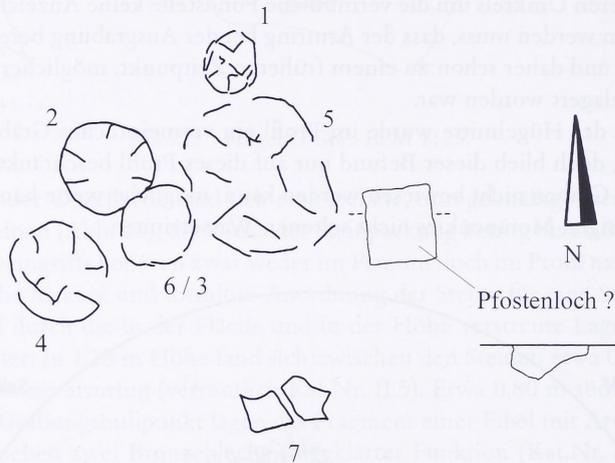


Abb. 25 Hügel H Grab I. M 1:25.

Auf der Holzkohleschicht standen auf engem Raum von 1,10 m x 1,30 m vermutlich sieben Gefäße, darunter die Urne mit dem Leichenbrand an der Nordseite (Abb. 25). Östlich der Gefäße befand sich vermutlich ein flaches, im Planum annähernd quadratisches Pfostenloch. Die Gefäße nahmen den südlichen Teil der steinfreien Fläche im Nordost-Teil der Steinpackung ein. Eine Grabgrube war nicht zu erkennen, da das Grab vermutlich zu ebener Erde errichtet worden oder nur minimal eingetieft war. Die Oberkante der Gefäße lag bei 1,85 m über Null, bei ca. 1,70 m war die Grabsohle erreicht; darunter befand sich ein vermeintlicher Lauffhorizont aus mit Humus durchsetztem, tonig-sandigen Material, der nur vom Hügelmittelpunkt bis etwa 6 m in südlicher Richtung gefunden wurde. Da aufgrund der weitverstreuten Steinsetzungen und des bronzezeitlichen Fundes davon auszugehen ist, dass Grab I in einen bereits bestehenden, weit älteren Hügel eingebracht worden war (vgl. Hügel F), liegt der Gedanke nahe, dass der Hügel nur im südöstlichen Teil (Sektor II) bis in eine Höhe von 1,50–1,70 m über dem Grabungsnullpunkt abgetragen wurde, da die Steinsetzungen in den anderen Sektoren noch bis in 2,45 m Höhe erhalten waren. Dieser Gedanke hat natürlich nur unter der Annahme Gültigkeit, dass die Steinsetzungen nördlich von Grab H I eigenständige ältere Anlagen sind, die zwar von den hallstattzeitlichen Erbauern der Hügel möglicherweise beraubt, aber nicht abgetragen und zerstört wurden. Ein solcher partieller Eingriff erscheint plausibel, zumal Hügel H mit 15 m Durchmesser der größte der sechs ‚kleinen‘ Grabhügel war, doch ließ sich eine solche Baumaßnahme in den Profilen leider nicht nachweisen.

4. Aufbau der Grabhügel

Zum Zeitpunkt der Ausgrabung lagen die Grabhügel unter niederem Wald und waren im Gelände deutlich sichtbar obertägig erhalten. Die beiden großen Hügel A und B waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung noch 2,30 bzw. 2,80 m hoch, während die anderen sechs Hügel zwischen 0,50 und 1,20 m über dem heutigen Bodenniveau erhalten waren.

Dem Hügelaufbau und den verwendeten Baumaterialien wurde bei der Ausgrabung besondere Aufmerksamkeit zuteil. Bei beiden Grabungskampagnen zog man den Geologen Dr. J. WERNER vom Geologischen Landesamt in Baden-Württemberg als bodenkundlichen Berater hinzu. Seine Aufgaben waren, soweit möglich die Herkunft des Hügelmaterials zu klären, die Grenzen zwischen unberührtem Boden und künstlichen Aufschüttungen zu ermitteln und während der Grabung als Berater vor Ort zu sein.²¹

Zur Klärung der Frage nach der Herkunft des Hügelmaterials wurden umfangreiche Bohrungen in der näheren und weiteren Umgebung der Grabhügel durchgeführt. Die oben bereits genannten Unregelmäßigkeiten im Profilaufbau der natürlichen Böden im Umkreis der Fundstelle erschweren genaue Aussagen zur Herkunft der Hügelschüttungen und ließen nur in günstigen Fällen eine Planierung der alten Oberfläche vor dem Bau des Hügel erkennen.

Nach den Ergebnissen von WERNER waren alle Grabhügel bis auf Hügel G aus dem Oberbodenmaterial der unmittelbaren Umgebung aufgebaut.²² Bei den Hügeln A, B und E fand sich in der Aufschüttung außerdem Material, das bei der Planierung des Bodens unterhalb der Grabkammer angefallen war. Hügel G stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, da bei diesem Hügel die Zentralbestattung 0,80 m in den anstehenden Boden eingetieft war und dementsprechend der Großteil der Hügelaufschüttung aus dem Aushub der Grabgrube bestand. Daneben wurde aber offenbar auch Oberbodenmaterial der Umgebung abgetragen und für die Aufschüttung verwendet.

Durch die hohe Konzentration fossiler Pflanzenopalkörner im gesamten Hügel B konnte WERNER nachweisen, dass für die Aufschüttung nur die obersten 0,20 bis 0,40 m des umgebenden Bodens verwendet worden waren,²³ da diese von Pflanzen gebildeten Kiesel nur in der humosen obersten Bodenschicht vorkommen. Aufgrund dieser geringen Tiefe hätte die Materialentnahme nur kaum merkliche Spuren in Form einer Verkürzung des Bodenprofils hinterlassen und wäre dadurch zum Zeitpunkt der Grabung aufgrund der genannten Schwankungen in der Mächtigkeit des Oberbodens nicht mehr nachweisbar gewesen. Für Hügel B gibt WERNER eine geschätzte benötigte Materialmenge von etwa 500 m³ Boden an. Bei einer mittleren Entnahmetiefe von 0,25 m würde sich diese Masse auf eine den Hügel umgebende Ringfläche von nur etwa 15 m Breite verteilen.²⁴

Die Hügel A, B und G lagen auf einer dem Ochsenberg vorgelagerten flachen Geländewelle, die im Fall der Hügel A und B im Bereich der zentralen Grabkammer leicht eingeebnet wurde.

Hügel E lag an der nach Süden abfallenden Kante einer schmalen, dem Ochsenberg vorgelagerten Terrasse. Auch bei diesem Hügel wurde der Boden vor der Anlage der Grabkammer planiert; die Hügelaufschüttung entstammt zum Teil dieser Planierung, zum Teil dem Oberboden der Umgebung. Die Hügel C, D, F und H waren alle aus dem geröllarmen Sand der unmittelbaren Umgebung aufgeschichtet. Nennenswerte Bodeneingriffe vor der Aufschüttung der Hügel konnten nicht nachgewiesen werden, einzig die Bestattungen der Hügel C und D wurden möglicherweise geringfügig in die alte Bodenoberfläche eingetieft.

Die Kalksteine für die Steinsetzungen in den Hügeln waren vom Gletscher transportierte Findlinge alpiner Herkunft, die in großer Zahl im würmeiszeitlichen Moränenmaterial vorkommen, aus dem auch der Ochsenberg aufgebaut ist.²⁵ Sie standen den Erbauern der Grabhügel also ebenfalls in der nahen Umgebung der Fundstelle zur Verfügung.

21 WERNER, Geologischer Bericht 1.

22 Ebd. 6–11.

23 Ebd. 7.

24 Ebd. 8.

25 Ebd. 9 f.

Ein weiteres Ergebnis der geologisch-bodenkundlichen Untersuchung ist der Nachweis von Haar-Calcit, das sich in den ehemals von Holz ausgefüllten Hohlräumen der Grabkammern gebildet hatte. Es handelt sich dabei um weiße, watteartige Gespinste aus feinen, haarförmigen Kalkspat-Kristallen, die an den Rändern der Grabkammern der Hügel A und B sowie am Boden der eingetieften Grabkammer von Hügel G gefunden wurden. Auch an den Holzresten an der Innenseite eines der eisernen Wagenräder von Hügel B konnte Haar-Calcit entdeckt und damit als verlässlicher Indikator für ehemals vorhandenes organisches Material bestätigt werden.

Die archäologischen Befunde lieferten dagegen vergleichsweise wenige Informationen. Nur im Fall von Hügel G konnte im Grabungsbefund ein späterer Eingriff anhand der andersartigen Verfüllung der Grabgrube der Nachbestattung G II nachgewiesen werden. Die Grabgruben der Nachbestattungen in Hügel A waren dagegen wohl mit dem Aushubmaterial verfüllt worden und waren daher nicht erkennbar.

Hügel E wurde von einem Kreisgraben umgeben, der eine Fläche von ca. 7 m Durchmesser umschloss. Das Gräbchen war etwa 0,20 m tief und etwa genauso breit. Im Randbereich der Hügel D und H fanden sich ebenfalls Anzeichen für Kreisgräben, doch konnten diese nicht in allen Sektoren nachgewiesen werden, so dass der Befund unsicher bleibt. In dem abschüssigen Moränenkies am Fuß des Drumlins ist ein künstlicher Graben von einem natürlichen Wasserlauf oft nicht zu unterscheiden.

Hügel F und vermutlich auch Hügel H waren seit der Mittelbronzezeit bestehende Grabhügel, in die man in der Hallstattzeit noch jeweils eine Bestattung eingebracht hatte.²⁶ Diese Mehrphasigkeit schlug sich jedoch in den Profilen nicht in getrennten Bauhorizonten nieder, so dass unklar bleibt, wie groß die bronzezeitlichen Hügel gewesen waren und wie viel davon abgetragen und zerstört wurde, um die hallstattzeitliche Bestattung einzubringen.

Die Ausgräber konnten in Hügel F mindestens fünf eigenständige Anlagen unterscheiden, von denen zwei sicher als bronzezeitliche Gräber anzusprechen sind (Fundstellen III und V). Drei weitere Befunde sind vermutlich bronzezeitlich (Fundstellen I, II und IV).

Die Steinpackungen der bronzezeitlichen Gräber in Hügel F, die nicht im Bereich der in die Hügelmitte eingebrachten Nachbestattung lagen, waren weitgehend erhalten. Eine Störung konnte bei keiner der Anlagen eindeutig nachgewiesen oder mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Das wenige und verstreut liegende Fundmaterial aus den bronzezeitlichen Gräbern spricht für eine Beraubung, die allerdings auch schon vor der Anlage der hallstattzeitlichen Bestattung erfolgt sein kann.

Es ist denkbar, dass die hallstattzeitlichen Erbauer entweder den bestehenden Hügel bis auf die Höhe der Steinlage abtrugen um ihn dann zu erhöhen oder dass sie die Bestattung in einer Grube anlegten und den Rest des alten Hügelkörpers mehr oder weniger unverändert ließen. Gegen letzteres und für die Planierung des Hügels sprechen die Anzeichen für Beraubung, die möglicherweise zielgerichtet und großflächig vonstatten ging, wie der Befund von Fundstelle II zeigt, wo die Steinpackung einen schmalen Streifen offenließ, der genau der Grabgrube entsprach. Möglicherweise war die Steinpackung hier auf einer Länge von etwa 2 m abgetragen worden. Für einen derartigen Eingriff hätte eine große Fläche des Hügels offen gestanden haben müssen.

Demnach ist es denkbar, doch durch den Grabungsbefund nicht zweifelsfrei beweisbar, dass die Beraubung der bronzezeitlichen Gräber im Zuge der hallstattzeitlichen Baumaßnahmen erfolgte. Der Umfang dieser Eingriffe ist aus dem Grabungsbefund jedoch nicht zu ermitteln.

Eine ähnliche Situation liegt bei dem unmittelbar benachbarten Hügel H vor, der ebenfalls eine hallstattzeitliche Brandbestattung und einen bronzezeitlichen Fund, allerdings keine sicher dazu gehörenden Grabanlagen erbrachte. Hier liegt aufgrund vielfältiger und in ihrem Ausmaß nicht feststellbarer Störungen durch Tiergänge und menschliche Eingriffe eine noch unklarere Befundsituation vor, die keine Rückschlüsse auf Größe und Anzahl der bronzezeitlichen Anlagen zulässt. Der einzige Hinweis auf eine mittelbronzezeitliche Vorgängeranlage ist der Streufund eines Arm-

26 Vgl. WESSELKAMP 1993, 61–71.

rings, der keiner Grabanlage zugeordnet werden konnte. Die Steinpackungen im nördlichen Teil des Hügels könnten zu älteren Anlagen gehören, die abseitige Lage des hallstattzeitlichen Grabes spräche ebenfalls für einen bereits bestehenden Hügel, der möglicherweise nur im südlichen Teil abgetragen worden war, um die Nachbestattung einzubringen. Auch hier geben die Profile leider keinen Aufschluss über das Ausmaß der hallstattzeitlichen Bautätigkeiten.

5. Die Gräber

5.1 *Erhaltungszustand der Grabanlagen*

Die Zentralbestattungen wurden fast alle ungestört und unberaubt vorgefunden. Einzig Hügel B war durch einen modernen Schützengraben gestört worden, der die nordöstliche Ecke der Grabkammer zerstört hatte. Dabei wurde das an dieser Stelle sich befindende Rad 2 zerstört und die Funde wurden in einem nicht mehr feststellbaren Umfang verlagert.

Hügel C war durch Pflanzenbewuchs bereits besonders stark aberodiert, nur noch etwa 0,50 m hoch über dem heutigen Bodenniveau erhalten und in der Ausdehnung nicht mehr genau zu erkennen. Die Bestattung lag nur knapp unter der Hügeloberfläche und war daher von dichtem Wurzelwerk durchzogen. Es ist nicht feststellbar, ob die Brandbestattung nur durch die Wurzeln gestört wurde oder auch durch eine Beraubung.

Die Nachbestattungen wurden aufgrund ihrer geringen Tiefe alle mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Hügel sehr flache Nachbestattungen enthalten hatten, die zum Zeitpunkt der Grabung bereits vollständig zerstört waren. In diesem Sinne könnten auch einzelne Steinsetzungen oder Keramikfunde knapp unter der Hügeloberfläche als Reste von peripher gelegenen Nachbestattungen interpretiert werden, die durch Erosion oder Beraubung zerstört wurden. Die beiden sicheren hallstattzeitlichen Nachbestattungen in Hügel A und Hügel G waren stark gestört und offenbar beide beraubt. Das Grab G II lag direkt über der Erstbestattung G I in der Mitte des relativ kleinen Hügels und war vermutlich deshalb nicht vollständig aberodiert. Die Grabgrube war zwar in der Ausdehnung noch einigermaßen erkennbar, doch die Knochen und die Beigaben streuten in der Höhe und in der Fläche so weit, dass von einer Beraubung ausgegangen werden muss.

Trotz der grundsätzlich besseren Erhaltungsbedingungen in einem großen Hügel war die Nachbestattung von Hügel A in einem sehr schlechten Zustand. Es konnte keine Grabgrube mehr festgestellt werden, und die Knochen und Beigaben waren deutlich umgelagert. Die Ursache dieser Störung konnte nicht sicher ermittelt werden, denkbar ist eine Beraubung bereits kurz nach der Bestattung, aber auch eine Störung des Befunds durch Tiere kann nicht ausgeschlossen werden. Hügel A und Hügel B könnten außerdem noch weitere Nachbestattungen enthalten haben, von denen sich nur noch undeutliche Spuren erhalten hatten.

Hügel F war im Bereich der Hügelmitte stark von Wurzelwerk gestört, doch scheint die in der Hügelmitte angelegte hallstattzeitliche Nachbestattung (Fundstelle VIII) davon nicht betroffen gewesen zu sein. Die vermutlich bronzezeitlichen Anlagen I und III wurden durch die hallstattzeitliche Bestattung VIII in nicht genau erkennbarem Maße gestört. Unklar ist auch, ob durch diese eine bronzezeitliche Bestattung in der Hügelmitte zerstört worden war. Die Fundstellen II, IV, V und VI wurden möglicherweise durch den hallstattzeitlichen Hügelumbau gestört und beraubt.

Bei der Ausgrabung von Hügel H wurden verschiedene Störungen durch Dachs- und/oder Fuchsbauten und menschliche Eingriffe erkannt. Das Ausmaß der Störungen konnte jedoch nicht immer sicher ermittelt werden, so dass nicht klar ist, wie stark manche Befunde verlagert waren. Die Steinsetzungen im nördlichen Teil des Hügels lassen sich nicht sicher zur hallstattzeitlichen Bestattung rechnen, sie sind aber auch nicht eindeutig als ältere Anlagen zu identifizieren. Sicher durch einen Tiergang gestört war der westliche Teil der Steinpackung des Hallstattgrabes, doch wurde die Grabkammer selbst nicht davon betroffen.

5.2 Lage und Orientierung der Gräber

Brandgräber

Die Brandbestattungen der Hügel A, C, D, E und G wurden mit geringen Abweichungen in der Hügelmitte angelegt, die hallstattzeitliche Brandbestattung in Hügel F wurde in die Mitte eines bereits seit der Mittelbronzezeit bestehenden Grabhügels eingebracht. Das hallstattzeitliche Brandgrab in dem vermutlich ebenfalls bronzezeitlichen Hügel H befand sich etwa 3,50 m südöstlich der Hügelmitte. Bei den Brandbestattungen kann nur im Fall von Hügel E eine Ausrichtung der Grabgrube festgestellt werden: Das Grab war nach oben hin von einer rechteckigen, ca. 3,50 x 2,00 m großen, Ost–West orientierten Steineinfassung umgeben. Bei der hallstattzeitlichen Bestattung in Hügel F beschreiben die Ausgräber einen sechseckigen Steinkranz um das Grab, doch ist dieser Befund auf den Zeichnungen nur schwer nachzuvollziehen. Das Sechseck sollte demnach mit einer Spitze nach Westen zeigen, während die Basis im Osten lag. Da aber die Zuordnung der Steine zu den einzelnen Bestattungen nicht immer klar ist, muss dieser Befund als unsicher gelten.

Die anderen Brandgräber hatten, soweit dies feststellbar ist, annähernd quadratische Grabgruben, die keine Aussagen über eine Ausrichtung zulassen. Auch die Anordnung der Gefäße im Grab und vor allem die Lage der Urne zeigen keine Regelmäßigkeit und bringen daher keine Erkenntnisse bezüglich der Graborientierung.

Die Fundstelle A.III.1, von der ein kleines Becherfragment stammt, ist vermutlich ebenfalls als Grab zu interpretieren. Dieses hätte sich, wenn das Fundstück nicht verlagert war, in der Hügelmitte direkt über der Primärbestattung befunden.

Körpergräber

Hügel B barg eine ca. 3,20 x 2,40 m große, Ost–West orientierte Grabkammer in der Hügelmitte (Abb. 8; 9). Das Skelett befand sich leicht nördlich der Kammermitte und war ebenso wie die Grabkammer Ost–West orientiert, der Kopf lag im Osten. Um das Skelett gruppierten sich entlang der Nord- und Ostwand der Kammer die Wagen- und Pferdegeschirrtteile, südlich des Skeletts befanden sich drei Schalen, vermutlich für Speisebeigaben, und die Reste eines Schweins. In der südwestlichen Kammerecke standen fünf Keramikgefäße, die möglicherweise als Bestandteile des Trinkgeschirrs zu interpretieren sind.

Über die Ausrichtung der beiden Nachbestattungen A II und G II können nur ungenaue Angaben gemacht werden, da beide Bestattungen stark gestört vorgefunden wurden (G II siehe Abb. 23). Die Reste der Steinpackung oder -einfassung von Grab G II deuten eine Ost–West orientierte Bestattung an, für Grab A II kann aufgrund der Lage eines Unterarmknochens, der sich vermutlich noch in situ befand, ebenfalls eine Ost–West-Orientierung angegeben werden. Grab G II lag direkt über der Brandbestattung G I, was bei der geringen Größe des Hügels auch kaum anders möglich gewesen wäre. Grab A II befand sich etwa 6 m nordöstlich der Hügelmitte.

Der überregionale Vergleich von S. KURZ zeigt, dass Körperbestattungen zwar mehrheitlich nord-südlich ausgerichtet sind, Ost–West orientierte Gräber jedoch ebenfalls belegt sind.²⁷ Aufgrund der wenigen komplett gegrabenen und gut dokumentierten hallstattzeitlichen Gräberfelder ist eine einheitliche Graborientierung innerhalb eines Gräberfelds nicht für alle Nekropolen nachzuweisen,²⁸ im Fall von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ ist jedoch eine verbindliche Ausrichtung in Ost–West-Richtung zumindest für die Körpergräber sehr wahrscheinlich.

27 KURZ 1997, 95 f.

28 Ebd. 96.

5.3 Grabbau

Einen Überblick über die verschiedenen Grabbauten und Bestattungssitten innerhalb des Gräberfelds von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ gibt Tabelle 1.

Die Gräber waren bis auf Grab G I alle zu ebener Erde errichtet worden bzw. nur leicht in den anstehenden Kies eingetieft. Letzteres ist dabei weniger als Eintiefung denn als Planierung des unebenen Untergrunds zu verstehen. Die Grabgrube von Grab G I war als einzige 0,80 m tief in den anstehenden Kies gesetzt und hatte möglicherweise einen Holzboden. Die Gründe für die Errichtung eines ‚Schachtgrabes‘ sind unbekannt, eine chronologische Aussage ist daraus nicht abzuleiten.

Von den acht hallstattzeitlichen Primärbestattungen (Hügel F und H mitgerechnet) hatten drei eine Holzeinfassung bzw. eine Holzkammer. Letzteres ist für die Hügel A und B anzunehmen, bei denen die Holzkammer einerseits durch Bodenverfärbungen und Zersetzungsprodukte der Hölzer, andererseits durch Pfostengruben in der Kammermitte nachgewiesen ist (Abb. 5; 9). Hügel D hatte vermutlich an drei Seiten eine Einfassung aus lose verlegten Holzbalken, die wohl unter Luftabschluss inkohlt waren, eine hölzerne Kammer ist hier nicht anzunehmen (Abb. 13). Möglicherweise mit einem hölzernen Boden war die Grabammer von G I ausgestattet. Grab C war stark gestört, weshalb keine sicheren Erkenntnisse über den Grabbau gewonnen werden können. Der an zwei Seiten annähernd gerade Abschluss der Holzkohleschicht deutet jedoch auch hier eine hölzerne Konstruktion an (Abb. 11). Der Leichenbrand war offenbar mit Holzkohle und Asche vermischt, was ein Ergebnis der Störungen sein könnte. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Bestattung C als Brandschüttungsgrab in einer Holzkiste angelegt wurde und auch die Keramik zu den Resten des Scheiterhaufens zu rechnen ist. Warum sich darunter nur Wandscherben fanden, kann aufgrund fehlender Vergleichsbefunde nicht erklärt werden. Der Frage nach der selektiven Beigabe von bestimmten Gefäßteilen wird in Kapitel 6.2.11 nachgegangen.

Die Bestattung in Hügel E war von einem rechteckigen, nur eine Steinreihe hohen Steinkranz umgeben, so dass nicht von einer Steinkiste oder -kammer, sondern nur von einer Steineinfassung

	Holzkammer/-einfassung	Steinkranz	Steinverschalung	Steinpackung	Kreisgraben	ebenerdig/leicht eingetieft	eingetieft	Brandtanne	Scheiterhaufenreste	Bestattungsart
Hügel A	x	-	-	-	-	x	-	x	x	b
Hügel B	x	-	-	x	-	x	-	-	-	k
Hügel C	?	-	-	-	-	x	-	-	x	b
Hügel D	x	-	-	-	?	x	-	-	-	b
Hügel E	-	x	-	-	x	x	-	-	x	b
Hügel F	-	?	-	x	-	x	-	-	-	b
Hügel G	-	-	x	x	-	-	x	x	x	b
Hügel H	-	-	x	x	?	x	-	-	x	b

Tabelle 1 Reichenau ‚Ochsenbergle‘, Grabbau und Bestattungsart der Zentralgräber (b = Brand-, k = Körperbestattung).

gesprochen werden kann, die möglicherweise als Auflage einer Holzdecke diente (Abb. 14). Als Einfassung ist bei diesem Hügel vermutlich auch ein umlaufender Kranz aus Bruchsteinen außerhalb der rechteckigen Steinsetzung zu werten. Ob dieser Steinkreis der Stabilisierung des Hügelkörpers diente oder eine von außen sichtbare Verkleidung desselben darstellte, ist nicht zu klären.

Mit einer Steinverkleidung war die in den anstehenden Boden eingetiefte Grabkammer von Grab G I versehen (Abb. 20; 21). Die Steine bildeten die Grubenwand und waren offenbar ohne hölzerne Einbauten aufgerichtet worden. Hügel H enthielt ebenfalls eine Steinsetzung um die Grabgrube, doch ist hier nicht zu entscheiden, ob es sich dabei um abgesunkene Steine der Steinpackung, um Reste von bronzezeitlichen Grabanlagen oder tatsächlich um eine Kammer aus mehreren übereinander liegenden Steinreihen handelt (Abb. 24).

Die Gräber B I, F VIII, G I und H I waren von einer Steinpackung abgedeckt, die in der Mächtigkeit zwischen 0,30 m (Hügel F) und 1,30 m (Hügel B) schwankt. In den Grabgruben der Gräber D und F VIII befanden sich jeweils große rechteckige Steinplatten, die ebenfalls als Abdeckungen zu interpretieren sind. Unklar ist dagegen die Funktion eines großen Felsblocks, der unmittelbar neben der Grabgrube von Grab A I gefunden wurde.

Bei den Brandbestattungen A I und G I befand sich der Verbrennungsplatz am gleichen Ort wie die Bestattung, bei beiden Gräbern wurden auch die Scheiterhaufenreste nach der Errichtung der Kammer wieder in die Grabgrube gefüllt. Im Fall von Grab G I hatte man die Brandtanne durchstoßen, um die Bestattung in den anstehenden Kies einzutiefen, Grab A I wurde direkt auf der Brandtanne errichtet. Die Brandgräber C, E und H enthielten zwar ebenfalls Scheiterhaufenreste in der Grabgrube, doch konnte hier kein Verbrennungsplatz nachgewiesen werden. In allen Fällen war jedoch der Leichenbrand aussortiert und gereinigt worden und wurde separat in einer Urne aus Keramik beigesetzt. Die Bestattungen D und F VIII enthielten ausschließlich ausgelesenen Leichenbrand, in Grab D befand sich dieser in einer Urne, in Grab F VIII auf einem rechteckigen Häufchen an der Ostseite der Kammer. Da der Leichenbrand auf einem streng abgegrenzten Fleck lag, dürfte es sich hier um eine Beisetzung in einem Behältnis aus organischem Material gehandelt haben.

5.4 Grabausstattung und Beigabensitte

Von insgesamt zehn sicher hallstattzeitlichen Bestattungen enthielten nur die beiden Nachbestattungen in den Hügeln A und G keine keramischen Beigaben. Die Zentralbestattungen der Hügel A, D, F und H enthielten ausschließlich Keramik, in den Gräbern E I und G I befanden sich nur sehr wenige Metallfunde: Die auf Abbildung 41 A dargestellten Bronze- und Eisenobjekte aus der Grabgrube und der Urne von Hügel E sind sicher bereits als Fragmente in das Grab gekommen, möglicherweise als *pars-pro-toto*-Beigaben anstelle einer vollständigen Wagenausstattung. Mit Ausnahme einiger verschmolzener und in der Form nicht mehr ansprechbarer Bronzereste aus der Urne zeigen sie keine Spuren von Feuereinwirkung. Der kleine rechteckige Bronzering aus Grab G I (Abb. 43 A 7) ist ebenfalls unverbrannt, doch lässt sich hier die Absicht der Niederlegung nicht erkennen.

Die Zentralbestattung von Hügel B erbrachte als einzige eine größere Zahl von Keramikgefäßen und Metallfunden, in der Hauptsache Wagen- und Pferdegeschirrtteile. Es ist außerdem auffällig, dass die reich verzierte Alb-Hegau-Keramik nur in den Zentralgräbern der Hügel A, B und G vorkommt. Diese drei Grabhügel heben sich in Lage, Größe und Grabbau von den übrigen Hügeln ab. Das Wagengrab B I ist in jeder Hinsicht herausragend und im Gräberfeld als singular zu betrachten, aber die Gräber A I und G I unterscheiden sich qualitativ außer in der reicher verzierten Keramik und der Beigabe von Schweinefleisch im Fundstoff nicht von den anderen Gräbern.

Die Zusammenstellung der keramischen Beigaben auf Tabelle 2 zeigt keine genormten Geschirrsätze mit immer gleicher Typenauswahl. Die Beigabe von mindestens einer Schale oder Schüssel scheint zwar auf den ersten Blick regelhaft zu sein, doch wurde diese in zwei Fällen (A I und D I) als Deckschale der Urne verwendet und taucht daher in völlig anderer Funktion auf als die übrigen Schalen, die wohl zur Aufbewahrung von Speisebeigaben dienten. Auch wenn in Grab H I die feh-

	Kegelhalsgefäß	Kragengefäß	Schale	Kleingefäß	Gesamtzahl	Streuscherben
Hügel A	1	3	1	-	5	x
Hügel B	3	1	3	1	8	-
Hügel C	?	?	-	-	1	-
Hügel D	1	1	1	1	4	-
Hügel E	2	1	3	2	8	x
Hügel F	2	-	1	1	4	-
Hügel G	-	3	1	2	6	x
Hügel H	4	1	-	1	6	x

Tabelle 2 Art und Anzahl der Keramikgefäße in den Gräbern von Reichenau ‚Ochsenbergle‘.

lende Schale durch ein schüsselartiges Kragengefäß (Abb. 44 A 4) zu ersetzen sein dürfte, kann die Beigabe einer Schale als Essgeschirr nicht als verbindliches Ausstattungsmuster gelten.

Regelhaft scheint die Ausstattung mit mindestens einem Kleingefäß zu sein. Soweit dies aus dem Grabungsbefund ersichtlich ist, fand sich in fast jedem Grab mindestens ein Kleingefäß als Trink- oder Schöpfgefäß in einem mutmaßlichen Getränkebehälter.

Als Erklärung für das Fehlen eines Kleingefäßes in Grab A I kann das gleichzeitige Fehlen eines Getränkebehälters heran gezogen werden, wenn man annimmt, dass Kegelhalsgefäße zum Trinkgeschirr, Kragengefäße dagegen zum Essgeschirr zu zählen sind.²⁹ Dass diese strenge funktionale Trennung der Gefäßformen aber keineswegs der Realität entspricht, konnte KURZ an zahlreichen Beispielen belegen.³⁰ In den Gräbern D I und G I von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ befanden sich kleine Schälchen in Kragengefäßen. Nun ist daraus entweder zu folgern, dass Getränke durchaus in Kragengefäßen aufbewahrt oder dass auch flüssige Speisen mit ins Grab gegeben wurden, für deren Verzehr man ebenfalls Schälchen verwendete. Dass diese Schälchen nicht immer als Trinkgeschirr beigegeben wurden, zeigt außerdem der Befund von Grab E I, wo sich eines der Kleingefäße in der Urne befand. All diese Befunde zeigen, dass es scheinbar weder eine funktionale Trennung der Gefäßformen noch eine festgelegte Speise- und Getränkeausstattung gab. Solche Aussagen sind natürlich immer nur unter dem Vorbehalt gültig, dass keine weiteren Geschirrtteile aus organischen Materialien ins Grab gelangten. Platz genug für hölzerne Teller, Schüsseln oder Körbe wäre in jedem Grab gewesen.

Nur bei der Körperbestattung in Hügel B ist eine mögliche räumliche Trennung zwischen Speise- und Trinkgeschirr anzunehmen; drei wohl zum Essgeschirr zu zählende Schalen befanden sich zusammen mit den Resten eines Schweines zur Linken des/der Toten, drei Kegelhalsgefäße, von denen eines ein Kleingefäß enthielt, standen in der südwestlichen Kammerecke zu Füßen des/der Toten (Abb. 9). Die Funktion des ebenfalls dort niedergelegten Kragengefäßes 1 ist unklar. Wie KURZ zeigen konnte, ist die Platzierung der Gefäße in den großen Kammergräbern Südwestdeutschlands allerdings keiner Regel unterworfen, sondern wurde je nach dem vorhandenem Raum ausgeübt.³¹

29 So z. B. KOSSACK 1970, 130.

30 KURZ 1997, 105 f.

31 Ebd. 104.

Das Keramikensemble von Grab B I ist mit acht Gefäßen nicht übermäßig reich ausgestattet, dazu kommt, dass die Gefäße, mit Ausnahme von Gefäß 1, bei weitem nicht so stark verziert sind wie beispielsweise die Keramik der Gräber A I oder G I. In Grab B I lässt sich allerdings ein im überregionalen Vergleich wiederkehrendes Muster feststellen: Im Bereich der Alb-Hegau-Keramik sind paarig beigegebene Teller oder Schalen ein häufig zu beobachtendes Merkmal der Grabausstattung.³² In Grab B I sind dies die beiden gewölbten Schalen 3 und 4 (Abb. 32,3,4).

Das einzige Stück, das möglicherweise als Bestandteil der Kleidung des/der Toten anzusehen ist, ist eine bronzene Nadel, deren Kopf leider nicht mehr vorhanden war (Abb. 34,5). Ob die Nadel bereits fragmentiert ins Grab gelangte oder bei der Ausgrabung nur in Teilen aufgefunden wurde, ist nicht mehr feststellbar. Da die Bestattung B I bei starkem Regen unter einer Plane geborgen werden musste, ist der Verlust eines Nadelkopfes aber durchaus denkbar.

Die Lage der Gefäße in den Brandgräbern zeigt keine Regelmäßigkeiten, hier wurde offenbar einfach der bestehende Platz im Grabraum ausgenutzt, ohne ein bestimmtes Muster in der Anordnung zu befolgen.

Auch die Wahl der Urne war scheinbar keiner Regel unterworfen. In den Gräbern A I, D I und H I wurden Kegelhalsgefäße, in den Gräbern E I und G I Kragengefäße als Urnen verwendet. In Grab F VIII fand sich keine Urne, sondern nur Leichenbrand auf einer streng abgegrenzten Fläche, so dass möglicherweise von einem organischen Behälter auszugehen ist.

Die Position der Urne bzw. der Leichenbrandreste scheint ebenfalls keiner Regel zu folgen, sie kann am östlichen Ende der Grabgrube liegen (A I, F VIII), an der Nordseite (D I, G I, H I), oder im Westen (E I). Obwohl in allen Gräbern genügend Platz vorhanden gewesen wäre, um die Urne räumlich von den anderen Gefäßen abzusetzen, ist dies nur bei den Gräbern A I und E I geschehen.

Die Nachbestattungen der Hügel A und G enthielten nur Schmuck bzw. Bestandteile der Kleidung: In den Gräbern fanden sich je eine Fibel und zwei bronzene Armringe (Abb. 31 B; 43 B). Obwohl beide Bestattungen Anzeichen für Störungen aufweisen, kann sicher ausgeschlossen werden, dass diese ursprünglich Keramik enthalten hatten; denkbar ist jedoch, dass sich nur noch ein Teil der Metallbeigaben im Grab befand. Da die Ursache der Störung in keinem Fall sicher ermittelt werden konnte, sind Aussagen zur Beigabensitte bei den Nachbestattungen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein ähnlicher Fall ist die Bestattung in Hügel C, die ebenfalls gestört vorgefunden wurde. Hier fanden sich nur noch wenige Reste der Grabkeramik, ausschließlich Wandscherben, die sich zu keinem Gefäß mehr rekonstruieren ließen. Aufgrund der Störung kann allerdings das ursprüngliche Vorhandensein von Metallbeigaben im Grab nicht ausgeschlossen werden.

6. Die Funde

Im Folgenden werden die Funde nach typologischen und chronologischen Gesichtspunkten ausgewertet. Dabei wird das Material für jedes Grab gesondert abgehandelt und nur innerhalb eines Grabkomplexes nach Fundgattungen geordnet, um die Zusammenhänge, vor allem zwischen den verschiedenen Keramikgefäßen aus einem Grab, nicht durch Trennung unkenntlich zu machen. Trotz des zahlenmäßig relativ geringen Fundstoffs wäre die Übersichtlichkeit desselben durch ein Auseinanderreißen der Funde eines Grabes unnötig erschwert. Eine Ausnahme bilden die bronzezeitlichen Funde aus den Hügeln F und H, die in einem gesonderten Unterpunkt behandelt werden, sowie die menschlichen und tierischen Knochenreste und die keinem Grab zuweisbaren Streufunde aus den Hügeln A und B. Die Streufunde aus den Grabgruben der Zentralbestattungen der Hügel A, E, G und H werden ebenfalls gesondert behandelt, da es sich dabei um ein Phänomen des ganzen Gräberfelds handelt.

32 KURZ 1997, 106 f.

6.1 Bronzezeitliche Funde

Die bereits von G. WESSELKAMP publizierten bronzezeitlichen Funde aus den Hügeln F und H werden hier gesondert und in aller Kürze behandelt.³³

Der zweinietige Dolch mit runder Griffplatte und Mittelrippe von Fundstelle III (Abb. 42 A 1) datiert in die entwickelte Mittelbronzezeit. Die Form schließt zeitlich an die Dolche des Horizonts ‚Lochham‘ an, sie ist jedoch innerhalb der darauffolgenden Bronzezeitstufen B2 bis C2 nicht genauer datierbar.³⁴

Von Fundstelle V stammen zwei Bronzenadeln mit umgekehrt konischem, oben abgerundeten Kopf mit umlaufender Rillenzier. Die mit einer Länge von 31,5 cm größere Nadel (Abb. 42 B 3) hat einen verdickten Hals, der mit Tannenzweigmuster und oben und unten mit je drei umlaufenden Rillen verziert ist. Die andere Nadel mit einer Länge von 26,2 cm (Abb. 42 B 2) hat einen unverdickten Hals, der mit starken umlaufenden Rillen verziert ist. Beide Nadeln lassen sich nur allgemein in die entwickelte Mittelbronzezeit datieren.³⁵ Der ebenfalls von Fundstelle V stammende tordierte Arming (Abb. 42 B 1) ist eine während der gesamten Mittelbronzezeit geläufige Form, die chronologisch nicht näher eingegrenzt werden kann.³⁶

Vermutlich ebenfalls zur bronzezeitlichen Nutzung des Hügels F gehören die Fragmente von zwei Gefäßen aus Fundstelle I, von denen jedoch nur noch der Boden und nur in einem Fall der Wandungsansatz vorhanden ist (Abb. 41 B 1). Für eine Datierung in die Bronzezeit spricht einerseits die Tonbeschaffenheit, die mit keinem der hallstattzeitlichen Gefäße vergleichbar ist, sowie die stratigraphische Situation der Fundstelle I, die vermutlich durch die hallstattzeitliche Bestattung Fundstelle VIII gestört wurde.

Die übrigen Fundstellen von Hügel F erbrachten keine archäologisch auswertbaren Funde; Fundstelle II enthielt Leichenbrand, uncharakteristische Streuscherben und nicht näher beschriebene Bronzereste, Fundstelle IV nur Leichenbrand; die Fundstellen VI und VII waren fundleer.

Aus dem Abraum von Hügel H stammt der Streufund eines rundstabigen, offenen Bronzearmrings mit verjüngten Enden und Ritzverzierung (Abb. 44 B 1). Auf der Schauseite trägt er sieben Gruppen aus senkrechten Rillenbändern, zwischen den mittleren fünf Gruppen sind vier Segmente mit einem Muster aus je zwei gegenüberstehenden Halbbogenmotiven eingeritzt. Die chronologische Stellung dieses Armrings läßt sich nicht eindeutig ermitteln, Vergleichsbeispiele sind von der frühen bis in die entwickelte Mittelbronzezeit bekannt.³⁷

Aufgrund der Störungen durch die hallstattzeitliche Nutzung der Hügel F und H und wegen der chronologischen Unempfindlichkeit des Fundmaterials lassen sich die bronzezeitlichen Befunde innerhalb der Hügelgräberbronzezeit nicht näher einordnen, es deutet sich lediglich für Hügel F eine Tendenz in Richtung der späteren Horizonte dieser Epoche an.

6.2 Hallstattzeitliche Funde

Für die Hälfte der sicher hallstattzeitlichen Gräber kann alleine die Keramik zur Datierung herangezogen werden, da metallene Beifunde gänzlich fehlen. Die Gräber E und G I enthielten nur sehr wenige, meist uncharakteristische Metallfunde, weshalb auch hier die Einordnung nur über die Keramik erfolgt, bei Grab E erschwert durch die Verzierungsarmut der Gefäße, die sich ausschließlich auf flächige Graphitierung beschränkt. Die Nachbestattungen A II und G II enthielten nur Bronzefunde, darunter je eine Fibel, deren chronologische Ansprache keine größeren Schwierigkei-

33 WESSELKAMP 1993, 69–71; 104 f.

34 Ebd. 54; 69.

35 Ebd. 55; 70.

36 Ebd. 70.

37 Ebd. 70 f.

ten verursacht. Einzig Hügel B enthielt in größerer Zahl Keramik und Metall und bietet daher die Möglichkeit, die Keramik vom Alb-Hegau-Typ in die auf Metallfunden basierende Hallstatt-Chronologie Baden-Württembergs einzubinden. Da die genaue zeitliche Fixierung dieser Keramikform nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, soll im Folgenden der Forschungsstand zur Alb-Hegau-Keramik im Gebiet zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee skizziert werden. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf solche Arbeiten, die sich mit der Chronologie und/oder der Nomenklatur auseinandersetzen.

Exkurs: Zum Forschungsstand der Alb-Hegau-Keramik

Die ältereisenzeitliche Keramik Baden-Württembergs mit ihrer geometrischen Verzierung in Ritz-, Kerb-, und Stempeltechnik zusammen mit roter und schwarzer Bemalung erregte bereits im 19. Jahrhundert, ausgelöst durch die Öffnung vieler vorgeschichtlicher Grabhügel, das Interesse der archäologischen Forschung. Leider wurden die Grabungen nach heutigen Gesichtspunkten meist unzureichend dokumentiert, so dass Informationen über den Aufbau der Hügel und die Zusammengehörigkeit der Fundstücke oftmals nicht mehr nachprüfbar sind. Bei der Datierung besteht die grundsätzliche Schwierigkeit auch heute noch darin, dass nur wenige der älterhallstattzeitlichen Grabinventare eng datierbare Metallbeigaben enthalten, die eine sichere Einordnung in die allgemeine Hallstattchronologie ermöglichen.

Die Arbeiten des Großherzoglich Badischen Konservators E. WAGNER verschafften erstmals einen Überblick über die Grabungstätigkeit des 19. Jahrhunderts in den Grabhügelfeldern in Baden.³⁸ Die Vorlage des Gräberfelds von Salem, Amt Überlingen (heute Bodenseekreis) durch WAGNER 1899³⁹ bescherte der reich verzierten hallstattzeitlichen Keramik in Südwestdeutschland einen namengebenden Fundort für die folgende Forschung. Der Begriff wurde zuerst von K. SCHUMACHER eingeführt, der in seiner 1921 erschienenen „Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande“ die Keramik des „Alb-Salem-Typus“ von der des „Koberstadter Typus“ geographisch abgrenzte.⁴⁰ Der Terminus SCHUMACHERS wurde in der Folgezeit von der Forschung übernommen, so z.B. von G. KRAFT, der 1930 einen ersten Versuch unternahm, die Keramik vom „Alb-Salem-Typus“ chronologisch zu gliedern und die Herkunft der dahinterstehenden Kulturerscheinung zu erörtern.⁴¹ Den Ansatz KRAFTS, die frühesten Formen der Alb-Salem-Keramik bereits in Ha B nach REINECKE beginnen zu lassen,⁴² lehnte die nachfolgende Forschung zwar ab, doch die von ihm erarbeitete Zweiteilung des Fundstoffs in eine frühe, schwarz-weiße und eine entwickelte, polychrome Phase bildete die Grundlage für spätere chronologische Ansätze.

Ausgehend von einer Untersuchung der ältereisenzeitlichen Keramikfunde auf der Alb und im Hegau prägte J. KELLER 1939 den weiter gefassten Begriff der „Alb-Hegau-Keramik“, als deren Merkmale er Rillen, Ritzlinien, Kerbschnitt, Stempelung, Inkrustation, Färbung und Bemalung definierte.⁴³ KELLER bezog in seine Analyse neben Funden aus dem heutigen Baden-Württemberg auch Keramik aus Hessen, Bayern, der Schweiz und Ostfrankreich ein und konnte so regionale Stilprovinzen herausarbeiten, darunter die „Koberstadter Gruppe“, die „Bayerische Gruppe nördlich der Donau“ sowie die „Fränkische Gruppe“, die er von der Alb-Hegau-Gruppe mehr oder weniger

38 WAGNER 1885 u. 1908. Für die Schwäbische Alb und Hohenzollern sind außerdem an frühen Überblickswerken zu nennen: L. LINDENSCHMIT, Die vaterländischen Alterthümer der Fürstlich Hohenzoller'schen Sammlungen zu Sigmaringen (Mainz 1860) sowie J. v. FÖHR/L. MAYER, Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb (Stuttgart 1892). Ebenfalls für die nachfolgende Forschung wichtig: GEYR/GOESSLER 1910.

39 WAGNER 1899, 55–74.

40 K. SCHUMACHER, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. I: Die vorrömische Zeit (Mainz 1921).

41 KRAFT 1930, 21–75.

42 Ebd. 68.

43 KELLER 1939, 29; 42.

scharf abgrenzte.⁴⁴ Auch innerhalb der Alb-Hegau-Keramik konnte KELLER regionale Unterschiede feststellen; zum einen erkannte er eine östliche, verstärkt mit Bemalung arbeitende Gruppe auf der östlichen Alb, im Ries und in Bayerisch-Schwaben, und eine westliche Gruppe auf der mittleren und westlichen Alb und im Hegau, bei der die Eintiefung des Ornaments durch Ritzung und Stempelung mehr im Vordergrund steht.⁴⁵ Auf der Basis umfangreicher Stilanalysen erarbeitete KELLER eine Dreiteilung des Fundstoffs in Frühzeit, Blütezeit und Spätzeit, die er mit Metallfunden korrelierte und das Material auf diese Weise relativchronologischen Stufen zuwies. Die Frühzeit und die Blütezeit gehören demnach in die Stufe Ha C nach REINECKE, während die Spätzeit bereits mehrheitlich in die Stufe Ha D datiert. Die Kriterien für KELLERS Stufen beruhen zum Großteil auf stilistischen Erwägungen:⁴⁶ Merkmale für die frühe Keramik sind demnach, wie schon bei KRAFT 1930, einfarbig schwarze Gefäße mit weißer Inkrustation und einer einfachen Flächenfüllung aus wenigen verschiedenen Zierelementen, meist Dreieckstempeln, ohne Unterbrechung durch senkrechte Rahmenfiguren. Die zweifarbige Bemalung in rot und schwarz deutet sich in dieser Stufe an, gehört aber bereits in einen Übergangshorizont zur entwickelten Phase. Die Blütezeit ist definiert durch Gefäße, die vielfache Musterkombinationen aus Ritzlinien, Stempeln und Kerbschnitt tragen; das flächige Muster wird durch Rahmenmotive und schmale senkrechte Figuren unterteilt und dadurch im Gesamtbild aufgelockert. Die zweifarbige Bemalung hat sich in dieser Stufe vollends durchgesetzt. Ebenfalls in die Blütezeit nach KELLER gehören der verstärkte Gebrauch von Ritzlinien und Gitterschraffur. Für die Spätzeit sind schließlich Gefäße charakteristisch, die keine oder kaum noch eingetiefte Verzierungen tragen, sondern überwiegend bemalt sind. Die abwechselnde Rot-Schwarz-Bemalung tritt dabei in den Hintergrund zugunsten von reinen Graphitmustern auf rotem oder unbemaltem Grund, neu hinzu kommt Bemalung mit roter Farbe auf weißem Grund. Die Spätphase ist ebenfalls definiert durch das erstmalige Auftreten des für die Späthallstattzeit charakteristischen Hochhalsgefäßes. Die Arbeit KELLERS blieb bisher in diesem Umfang einzigartig und kann daher nach wie vor als das Standardwerk zur älterhallstattzeitlichen Keramik Südwestdeutschlands gelten.

Bei der Untersuchung des mit 36 geschlossenen Fundkomplexen etwa zur Hälfte ausgegrabenen Gräberfelds von Zainingen, Lkr. Reutlingen auf der mittleren Alb, konnte H. ZÜRN 1957 zwei Stufen der Keramik unterscheiden, eine ältere, von Stempelmotiven dominierte Ware, die bereits von KRAFT und KELLER erkannt worden war, und eine jüngere, durch vermehrte Verwendung von Ritzverzierung charakterisierte Gruppe.⁴⁷ Als besonders auffällig für die jüngere Keramik nennt er schraffierte und kreuzschraffierte Dreiecke als Zwickelfüllung der Winkelbänder. ZÜRN lehnt die jüngste Phase KELLERS als nicht mehr zur eigenständigen Entwicklung der älterhallstattzeitlichen Keramik gehörend ab; für ihn sind die Gefäßtypen der jüngsten Phase Kellers bereits eindeutige Vertreter der Späthallstattzeit, deren Formen nicht aus dem Gefäßbestand der älterhallstattzeitlichen Keramik stammen. Um Verwechslungen mit dem wesentlich weiter gefassten Begriff der „Alb-Hegau-Keramik“ KELLERS zu vermeiden, benutzt ZÜRN den älteren Terminus der „Alb-Salem-Keramik“.⁴⁸ Er konnte anhand von späthallstattzeitlichen Gefäßtypen, die mit klassischer bzw. entwickelter Alb-Salem-Keramik vergesellschaftet sind, nachweisen, dass das Vorkommen dieser Keramik nicht auf Ha C beschränkt ist, sondern bis nach Ha D1 reicht und in einem chronologisch nicht näher fassbaren Bereich mit den frühen Phasen des Hohmichele und der Heuneburg parallel läuft.⁴⁹

Mit dem Katalog der hallstattzeitlichen Grabfunde aus Württemberg und Hohenzollern legte ZÜRN 1987 die bislang für diesen Raum einzige umfassende Materialsammlung vor.⁵⁰ Die Funde aus den zahlreichen Altgrabungen Südbadens liegen dagegen noch nicht im Überblick vor, unter anderem

44 KELLER 1939, 46.

45 Ebd. 47–53.

46 Ebd. 54–87.

47 ZÜRN 1957a, 6 f; 1957b, 225–229.

48 ZÜRN 1957b, 224.

49 Ebd. 225; 228.

50 ZÜRN 1987.

deshalb, weil viele Arbeiten zu diesem Raum unpubliziert blieben, z.B. die Dissertationen von W. REST,⁵¹ J. AUFDERMAUER⁵² und L. WAMSER.⁵³ Für diesen Raum ist das einzige Überblickswerk nach wie die Zusammenstellung der Funde aus dem Grossherzogtum Baden von WAGNER aus dem Jahr 1908.⁵⁴ Das von WAMSER bearbeitete Gräberfeld von Mauenheim ist bis heute, neben Reichenau ‚Ochsenberge‘, die einzige komplett ergrabene Nekropole im Raum Hegau-Bodensee. Neuere Grabungen seit den 1980er Jahren in Gräberfeldern auf der mittleren Alb sind bisher nur in Vorberichten bzw. in Auszügen publiziert.⁵⁵ Von diesen modern und komplett ausgegrabenen Fundplätzen sind in der Zukunft vor allem neue Impulse zur Feindatierung der Keramik und ihrer Einbindung in die allgemeine Hallstattchronologie zu erwarten.

Mit dem Verzierungsprinzip der Keramik beschäftigte sich I. BAUER 1988, die in Anlehnung an die Terminologie ZÜRNS und zur Abgrenzung gegenüber KELLERS räumlich wie zeitlich weit gefasster Alb-Hegau-Gruppe den Begriff „Alb-Salem-Keramik“ wählte.⁵⁶ Klassische Alb-Salem-Ware ist nach BAUERS Definition charakterisiert durch das gleichzeitige Vorhandensein von glatten, ein- oder zweifarbig bemalten Flächen und tongrundigen, eingetieft verzierten Feldern mit Inkrustation. Gefäße, die nur eingetieft Verzierungen ohne Bemalung zeigen, benennt sie mit dem Begriff „hallstattzeitliche Keramik mit Stempel- und Ritzverzierung“ und grenzt sie rein stilistisch von der klassischen Alb-Salem-Keramik ab. Chronologische Aussagen sind daraus allerdings nicht abzuleiten, BAUER geht vielmehr davon aus, dass diese Stilgruppen mindestens für einen gewissen Zeitraum nebeneinander existieren, wie auch die einfach verzierte Keramik, die zu allen Zeiten neben klassischer Alb-Salem-Ware vorkommt.⁵⁷

Im Zuge ihrer Bearbeitung der Nekropole von Unterlunkhofen, Kt. Aargau, untersuchte G. LÜSCHER 1993 die hallstattzeitliche Grabkeramik der Schweiz nach typologischen und chronologischen Gesichtspunkten und verglich ihre Ergebnisse schließlich in großräumigem Kontext mit ausgewählten Fundkomplexen aus Ostfrankreich und Südwestdeutschland.⁵⁸ Für Zainingen nennt sie den allgemeinen Rückgang der plastischen Verzierung (Ritz- und Stempelzier) als charakteristisch für einen jüngeren Horizont, ohne jedoch die Untergliederung ZÜRNS in Frage zu stellen, dessen Analyse sich ja auf die von ihm streng eingegrenzte Alb-Salem-Keramik bezog. Die eingetieft Verzierten hält sich nach LÜSCHER auf den Tellern am längsten, bei den Kegelhals- und Kragengefäßen sind in der jüngeren Phase vor allem Graphitstreifen, einfache Graphitierung und unverzierte Gefäße vorherrschend.⁵⁹ Das letzte Kriterium muss allerdings differenziert betrachtet werden, da m. E. bei unverzierten Gefäßen nicht das Fehlen von Verzierungen, sondern höchstens die Gefäßform als chronologisches Indiz gewertet werden kann. Eine allgemeine Tendenz zur Verzierungsarmut und zum Rückgang der Gefäßzahlen, wie sie LÜSCHER für die Spätphase der hallstattzeitlichen Grabkeramik der Schweiz herausstellt,⁶⁰ ist zwar nicht zu leugnen, doch kann ärmliche oder gänzlich fehlende Verzierung kein allgemeingültiges chronologisches Merkmal sein; unverzierte Gefäße gibt es in allen Zeitstufen. Darüber hinaus sind soziale und regionale Unterschiede bislang zu wenig erforscht.

51 W. REST, Die hallstattzeitlichen Grabfunde Oberbadens (unveröff. Diss. Marburg 1939).

52 J. AUFDERMAUER, Die Hallstattkultur in Südbaden (unveröff. Diss. Freiburg 1966). Dem Autor wurde in Freiburg nur Einblick in den Katalog dieser Arbeit gewährt.

53 L. WAMSER, Mauenheim und Barga – Zwei Gräberfelder der Hallstatt- und Frühlatènezeit aus dem nördlichen Hegau (unveröff. Diss. Freiburg 1972). Trotz wiederholter Anfragen war es dem Autor nicht möglich, die Arbeit WAMSERS einzusehen.

54 WAGNER 1908.

55 Es sind dies die Gräberfelder von Rottenburg-Lindele, Dautmergen-Heuberg, Erkenbrechtsweiler-Burrenhof und Albstadt/Truchelfingen-Degerfeld. Vorberichte finden sich in: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1977, 1981, 1983–1990, 1994, 1995. Ausführlichere Beiträge, jedoch ohne umfassende Materialvorlage, sind zu den Befunden aus Dautmergen und Rottenburg erschienen: REIM 1990, 1994 und 1995.

56 BAUER 1988, 119 Anm. 1.

57 Ebd. 111.

58 LÜSCHER 1993.

59 Ebd. 132.

60 Ebd. 90.

In ihrer jüngst erschienenen Arbeit über die „Ornamentik hallstattzeitlicher Keramik zwischen Rhônetal und Karpatenbecken“⁶¹ beschäftigte sich U. BROSEDER unter anderem sehr detailliert mit Verzierung und Chronologie der Keramik Südwestdeutschlands. Sie wählte aufgrund des weitgesteckten Arbeitsgebiets den weiträumigeren Begriff der „Alb-Hegau-Keramik“, unter dem sie die verzierte Keramik der zentralen Schwäbischen Alb und des Hegaus versteht.⁶² BROSEDER trug die über Metallfunde datierbaren Grabinventare Baden-Württembergs zusammen und konnte so die Änderung der Keramikverzierung in einem gesicherten zeitlichen Rahmen untersuchen. Mittels einer Seriation chronologisch relevanter Verzierungsmerkmale konnte sie vier Gruppen unterscheiden, die sie durch Vergesellschaftungen mit Metallfunden in die allgemeine Hallstattchronologie einordnet. BROSEDER kann dadurch die von H. ZÜRN⁶³ erarbeitete zeitliche Abfolge bestätigen und präzisieren. Die Gruppe A ist demnach definiert durch einfarbig schwarze Gefäße mit dichtem Stempelkerbschnitt in bronzezeitlicher Tradition, die bereits KRAFT und KELLER als älteste Form erkannt hatten.⁶⁴ Das gleichzeitige Auftreten von bronzenen Gündlingen-Schwertern datiert diese Gruppe in die früheste Hallstattzeit bzw. Ha C 1a.⁶⁵ In der Gruppe B befinden sich Gefäße mit vielen verschiedenen Motiven, häufiger Verwendung von Kreisaugenstempeln, Einstichen, breiten schraffierten Dreiecken, schrägezeitlicher Ornamentfüllung und breiten farbigen Bändern, die von Ritzlinien eingefasst werden. In der Gruppe C kommen alle diese Merkmale weiterhin vor; neu dazu kommen kreuzschraffierte Dreiecke, Kannelur, Leiterbänder und Gefäße mit ausschließlicher Ritzverzierung. Merkmale der Gruppe A sind hingegen nicht mehr vorhanden. Die Gruppe B wird von BROSEDER aufgrund des Grabfunds aus Hügel 1 von Gomadingen, Kr. Reutlingen,⁶⁶ mit einem eisernen Schwert vom Typ Mindelheim und einer tordierten eisernen Trense aus Hügel 3 von Buchheim, Lkr. Tuttlingen,⁶⁷ in die Stufe Ha C 1 datiert. Bei dem Fund von Gomadingen ist jedoch auf eine Ungenauigkeit in BROSEDERS Arbeit hinzuweisen: Sie bildet aus dem Grab zwei Gefäße nicht ab, von denen eines ausschließlich mit Kannelur verziert ist, stattdessen sind auf ihrer Abbildung 22 des Schwertgrabes aus Hügel 1 zwei Gefäße aus Hügel 4 zu sehen, die mehrheitlich stempelverziert sind.⁶⁸ Das Aufkommen von Riefenzier auf Keramik der Schwäbischen Alb ist daher entweder bereits in ihrer Gruppe B anzusetzen, oder das Grab aus Gomadingen ist in ihre Gruppe C einzuteilen. Die übrige Keramik dieses Inventars mit ihrer dominanten Stempelzier spricht zwar gegen eine Einteilung in Gruppe C, da jedoch in dieser Gruppe noch alle Merkmale der Gruppe B vorkommen, kann das kein stichhaltiges Argument sein. Auch das Schwert muss nicht zwingend in einen früheren Abschnitt von Ha C datiert werden, wie bereits G. KOSSACK erkannte, der die Schwertbeigabe in Bayern noch in Ha C 2 nachwies und daher die eisernen Schwerter nur allgemein in die Stufe Ha C datierte.⁶⁹ In Bayern kommen auch riefenverzierte Gefäße bereits in KOSSACKS älterer Gruppe von Ha C vor, beispielsweise in dem Ha C 1-zeitlichen Grab aus Hügel 11 von Mindelheim.⁷⁰ Da die Gruppeneinteilung BROSEDERS explizit nur für die Schwäbische Alb erstellt wurde und daher nur hier Gültigkeit beanspruchen darf, ist ein Auftreten kannelierter Keramik am Bodensee bereits in der älteren Phase von Ha C durchaus denkbar, zumal die Keramik von Reichenau ‚Ochsenbergle‘, wie zu zeigen sein wird, zahlreiche Einflüsse aus dem mittelbayerisch-ostschwäbischen Donaauraum aufweist. In seiner unveröffentlichten Dissertation über die Grabfunde aus Mauenheim führt WAMSER riefenverzierte Gefäße bereits in seinem Belegungsabschnitt Mauenheim 1, der noch der älteren Phase von Ha C angehört.⁷¹

61 BROSEDER 2004, 47–73; 159–216.

62 Ebd. 48.

63 ZÜRN 1957b, 225–229.

64 KRAFT 1930, 53 f.; KELLER 1939, 54.

65 BROSEDER 2004, 68; H. HENNIG bezeichnet diese Stufe, die dem Horizont Wehringen entspricht, als Ha C 0. HENNIG 2001, 88 f.

66 ZÜRN 1987, Taf. 223–228 A.

67 ZÜRN/SCHIEK 1969, Taf. 15 C; 16; 17.

68 BROSEDER 2004, 53 f.; Abb. 22. – Vgl. ZÜRN 1987, Taf. 229; siehe auch hier S. 184.

69 KOSSACK 1959, 17–24.

70 Ebd. 36 Taf. 27.

71 BEHNKE 2000, 123.

BROSSEDERs Gruppe C entspricht einem fortgeschritteneren Abschnitt von Ha C (Ha C2), eine Überschneidung mit der Frühphase von Ha D1 lässt sich nicht sicher nachweisen. In dieser Gruppe befindet sich das auf 667 ± 10 v. Chr. dendrodatierte Zentralgrab aus Hügel 1 von Dautmergen, Zollernalbkreis,⁷² in dem sich auch eine unverzierte eiserne Trense befand; eine Form, die in Bayern in Gräbern der Stufe Ha C2 vorkommt.⁷³

Die Gruppe D ist schließlich definiert durch das Fehlen von Merkmalen der Gruppe B, so dass in dieser Gruppe nur noch rein ritzverzierte Gefäße mit geringer Motivintensität, Kreuzschraffur, Leiterbändern und Kannelur vorkommen. Da sich mit Fibeln ausgestattete Gräber in dieser Gruppe finden und außerdem die Gräber des Magdalenenbergs sowie die ritzverzierte Keramik der Heuneburg-Periode IVb dieser Gruppe angehören, deutet BROSEDER eine Datierung ihrer Gruppe D in die Stufe Ha D1 an, wobei der Übergang zwischen Ha C2 und Ha D1 ebenso wie der Übergang zwischen den Keramikgruppen C und D fließend ist und ein breiter Überlappungshorizont von verzierter Keramik und frühen Fibeln festgestellt werden kann.⁷⁴ Ein weiteres interessantes Ergebnis zeigt die Korrespondenzanalyse des verwendeten Materials:⁷⁵ Während die Entwicklung der Gruppen A und B weitgehend linear entlang der x-Achse verläuft, spalten sich die Merkmale der Gruppen C und D in zwei deutlich unterscheidbare Gruppen auf, einerseits kannelierte Gefäße mit einfachen Mustern, andererseits ausschließlich ritzverzierte Gefäße mit kreuzschraffierten Dreiecken und Leiterbandmotiven. Hier scheinen sich zwei zeitlich nebeneinander existierende Verzierungsprinzipien zu manifestieren.

Die Datierung stempelverzierter Alb-Hegau-Ware in die Stufe Ha C wurde jüngst durch eine Untersuchung von G. Stegmaier bestätigt.⁷⁶ Er konnte zeigen, dass in Baden-Württemberg außer dem als Sonderfall zu betrachtenden Grab IX des Hohmichele kein Grabinventar mit stempelverzierter Keramik sichere Beifunde der Stufe Ha D1 enthält. Aufgrund identischer Stempelabdrücke auf Gefäßen aus Grab IX des Hohmichele und einem Gefäß aus der Ha-C-zeitlichen Zentralbestattung in Hügel 1 von Hohenheim-Oberstetten ist das Brandgrab IX in eine Frühphase von Ha D1 zu datieren.⁷⁷

Die Gefäßform bei den Kegelhalsgefäßen zeigt im Verlauf der Hallstattzeit einen stetigen Wandel, doch lassen sich hier keine Stufen erkennen, sondern lediglich eine Veränderung von rundbauchigen, gedrückten Formen hin zu schlankeren, gestreckten Formen.⁷⁸ Der Schwerpunkt des Gefäßes, d. h. der Punkt des maximalen Durchmessers, wandert im Lauf der Zeit nach oben, so dass die Schulterpartie bei den späteren Gefäßen im oberen Drittel liegt.⁷⁹ Die Schulterumbrüche werden kantiger, gleichzeitig ist eine Verrundung des Hals-Rand-Umbruchs zu verzeichnen. Diese Veränderungen gelten nur für die Kegelhalsgefäße und können nur bedingt zur Datierung eingesetzt werden, da die Gefäßform wesentlich ungenauer und um ein Vielfaches subjektiver in der Ansprache ist als die Ornamentik.

Bei der folgenden Untersuchung der Funde von Reichenau ‚Ochsenberge‘ wird immer wieder auf die Keramikgruppen BROSEDERs verwiesen. Zwar beschränkte sie ihre Analyse aufgrund der starken regionalen Eigenheiten der Keramik auf die mittlere Schwäbische Alb, doch ist der Fundstoff im Hegau und am Bodensee, wie ihre Korrelation mit den Gräberfeldern von Mauenheim und Nenzingen zeigt,⁸⁰ mit der Keramik auf der Alb durchaus vergleichbar. In Anlehnung an KELLER und BROSEDER, und weil sich der Begriff, obwohl er nicht hinreichend definiert ist, mittlerweile

72 REIM 1990, 726 f. gibt ein Datum von 671 ± 10 an. Neueste Datierung nach HENNIG 2001, 86.

73 BROSEDER 2004, 68, Anm. 106. – Dies. 2002, 26–29.

74 BROSEDER 2004, 68; 72 f.

75 Ebd. 68; 70 Abb. 43.

76 STEGMAIER 2005, 81–90.

77 Ebd. 89 f.

78 HOPPE 1986, 78; LÜSCHER 1993, 102; 115. ETTTEL 1996, 64–67 Abb. 14. DIETRICH 1998, 109; 149; HENNIG 2001, 46.

79 HENNIG 2001, 46.

80 BROSEDER 2004, 70 f.

eingebürgert hat, wird hier im Folgenden der Terminus „Alb-Hegau-Keramik“ für die geometrisch verzierte Keramik verwendet.

Die grundsätzliche Schwierigkeit, aber in gewisser Weise auch der Reiz dieser Keramikform liegt darin, dass kein Gefäß dem anderen gleicht und Muster vielfach untereinander kombiniert werden. Daher können sowohl Musterkombinationen als auch einzelne Verzierungselemente miteinander verglichen werden. Welcher Weg erfolgversprechender ist, muss dabei für jedes Gefäß neu entschieden werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Verzierungstechnik schneller verändert als der Ornamentschatz und diese daher besser für chronologische Analysen geeignet ist.⁸¹

6.2.1 Hügel A Grab I

Die bereits mehrfach in der Literatur abgebildete Urne Gefäß 1⁸² (Abb. 26; 27; 30,1) ist selbst innerhalb der so individuell gestalteten Alb-Hegau-Keramik einzigartig und im Gräberfeld möglicherweise das einzige mit echter Kerbschnitt-Verzierung. Da es jedoch zum Zeitpunkt der Bearbeitung in der Dauerausstellung des MUGF Freiburg stand, war dies nicht sicher nachzuprüfen. Im Folgenden wird die Verzierung daher weiterhin als Stempelung angesprochen.

Die Aufteilung der Schulterverzierung in schmale senkrechte Zierfelder mit abwechselnd bemalten Riefen und Ritz- und Stempelbändern begegnet in ähnlicher Form auf Fragmenten eines Gefäßes aus dem Grab von 1873 von Inzigkofen-Vilsingen, Lkr. Sigmaringen,⁸³ doch ist hier die Zugehörigkeit zu einem geschlossenen Fundkomplex unsicher. Zwar sind bei diesen Fragmenten die dreieckigen Stempel nicht mit Ritzlinien umrandet und auch die Kannelur fehlt bzw. wird nur durch breite senkrechte Ritzlinien angedeutet, doch bleibt dieses Gefäß das einzige mit einer ähnlichen Raumaufteilung der Zierfelder. Das kombinierte Ritzlinien- und Stempelband, wie es auch die Gefäße 2 und 3 zeigen, tritt auch auf einem anderen Gefäß aus Inzigkofen-Vilsingen Grab von 1873 auf,⁸⁴ dort allerdings auf einem aus ineinandergeschachtelten Quadraten und Rechtecken gebildeten umlaufenden Band, das mehrheitlich aus Stempelzier aufgebaut ist. In Zainingen liegen einige Parallelen für das kombinierte Ritzlinien-Stempelband aus geschlossenen Fundkomplexen vor, z.B. aus den Hügeln 8, 9, 17 und 19.⁸⁵ In allen Fällen handelt es sich um Kragengefäße oder geschweifte Schalen, die fast ausschließlich Ritzverzierung, z. T. auch Kreuz- bzw. Gitterschraffur tragen und die mit ebensolchen Gefäßen vergesellschaftet sind. Daneben kommen in diesen Gräbern auch Gefäße mit senkrechter und schräger Kannelur und einem sehr geringen Motivschatz vor. Aus diesen Befunden ergibt sich nach ZÜRN⁸⁶ eine späte Datierung innerhalb der klassischen Alb-Salem-Ware, bzw. eine Zuweisung zur Keramikgruppe C nach BROSEDER.⁸⁷ Weitere Beispiele dieses Motivs aus geschlossenen Funden sind dünn gesät: Aus Hügel 3 von Tuttlingen⁸⁸ stammt ein Kragengefäß, welches das beschriebene Motiv als Zwickelfüllung eines in starken Ritzlinien ausgeführten Winkelbandes trägt. Dieses Exemplar ist mit zwei ausschließlich kannelierten Gefäßen vergesellschaftet. Auf einem getreppten Teller mit mehrheitlicher Ritzverzierung aus Albstadt-Tailfingen, Hügel 1 von 1884,⁸⁹ wurde das Motiv wiederum als Flächenfüllung verwendet, hier vergesellschaftet mit Gefäßen in fast ausschließlicher Ritzverzierung; Stempel tauchen auch hier nur noch vereinzelt als Zwickelfüllung der geritzten Winkelbänder auf. Auf zwei Tellern eines Wagengrabes aus Alb-

81 In diesem Sinne vgl. BROSEDER 2004, 73; DÄMMER 1978, 41.

82 BITTEL u. a. (Anm. 14). – DEHN 1982; BAUER 1988; BEHNKE 2000.

83 OBERRATH 2001, Abb. 21,2.

84 Ebd. Abb. 18,1–6.

85 ZÜRN 1957a, Taf. 7; 8 C; 14 C; 15; 16 B.

86 ZÜRN 1957b, 225.

87 BROSEDER 2004, 68.

88 ZÜRN 1987, Taf. 441.

89 Ebd. Taf. 461 B.2.

90 Ebd. Taf. 444,1; 445 A.

stadt-Ebingen, Zollernalbkreis,⁹⁰ ist das Motiv als lineares Muster zu sehen. Dieses Inventar wird durch zwei Fibelfragmente⁹¹ in die Stufe Ha D datiert, enthält aber sowohl die erwähnten ritz- und stempelverzierten Teller als auch ein ausschließlich mit Ritzlinien und kreuzschraffierten Dreiecken verziertes Kragengefäß.⁹²

Zu erwähnen sind neben den genannten, fast ausschließlich auf der mittleren Alb verbreiteten Vergleichsstücken auch drei Fragmente aus der Grabung DEHOFFS im Heidenbühl bei Kaltbrunn auf dem Bodanrück, die alle das kombinierte Ritz- und Stempelband zeigen.⁹³ Es handelt sich dabei um die einzigen erhaltenen Keramikscherben aus dieser Grabung, die allerdings bereits WAGNER 1885 keinem Inventar mehr zuteilen konnte. Mit diesen Fundstücken stehen die drei Gefäße aus Hügel A schließlich nicht so isoliert im Raum Bodensee, vielmehr wird dadurch klar, dass Verbreitungsgebiete von Motiven auch auf dem unterschiedlichen Forschungsstand von Württemberg und Baden beruhen können.

Für die vermutlich mit Hilfe eines langen, kammartigen Stempels quergeschnittenen Ritzlinien innerhalb des Zierbands gibt es keine Vergleichsstücke; tatsächlich scheint die nochmalige Verzierung einer Ritzlinie eine singuläre Erscheinung auf Gefäß 1 zu sein, die sich auch innerhalb des Gräberfelds nicht wiederholt.

Gefäß 2 (Abb. 28; 30,2) ist die Deckschale der Urne, eine bauchige, konvex geschweifte Schale mit einer ausschließlich inneren Verzierung aus sternförmigen Graphitlinien auf rotem Grund. Der ausbiegende Rand trägt auf der Innenseite ein geritztes Muster aus gegenständigen Dreiecken, von denen die inneren abwechselnd rot und schwarz bemalt und die äußeren, unbemalten mit kleinen Dreieckstempeln gefüllt sind. Die Verzierungen mit graphitierten Winkellinien auf der Innenseite von Schalen und Tellern ist ein häufiges Motiv auf hallstattzeitlicher Keramik und kommt nicht nur in Baden-Württemberg vor. Vergleiche sind aus der Schweiz,⁹⁴ aus Südbayern,⁹⁵ Mittelfranken⁹⁶ und der Oberpfalz⁹⁷ bekannt, jedoch ist hier selten der Rand ausgestellt und verziert. Außerhalb Baden-Württembergs lassen sich dazu zwei Gefäße aus Unterlunkhofen, Kt. Aargau,⁹⁸ und eines aus Pullach bei München⁹⁹ anführen. Die Verzierungen mit Dreieckreihen am Rand von Schalen und Graphitwinkelmustern auf der Innenseite kommen mehrheitlich auf der zentralen Schwäbischen Alb vor.¹⁰⁰

Die große Mehrheit der Gefäße ist am Rand mit Kreuzschraffur oder nur mit Ritzlinien verziert, weshalb BROSEDER für diese Verzierungsvariante eine Zeitstellung in die Stufe Ha C2 angibt.¹⁰¹ Ein Stück mit einer vergleichbaren Stempelzier am Rand wie bei Gefäß 2 stammt aus Neresheim-Schweindorf im Ostalbkreis.¹⁰² Die Keramik in diesem Grab ist fast ausschließlich mit einfachen Streifen bemalt, drei Gefäße tragen Kannelur; eine späte Zeitstellung in Ha C ist nach der Gruppeneinteilung von BROSEDER wahrscheinlich.¹⁰³

Die Gefäße 3 und 4 tragen auf Schulter und Bauch ein umlaufendes Band aus ineinandergeschachtelten rot und schwarz bemalten Rauten; bei Gefäß 3 (Abb. 30,3) sind die bemalten Rauten als breite, flache Riefen eingetieft, die Zwickel sind rot bemalt; Gefäß 4 (Abb. 31 A 1) trägt keine Kannelur, doch sind die Zwickel oben und unten, wie auch die innersten Rauten, mit Kreuzschraffur versehen.

91 ZÜRN 1987, Taf. 446,21,22.

92 Ebd. Taf. 444,2.

93 WAGNER 1885, Taf. II.

94 LÜSCHER 1993, Taf. 10,86,87; 12,103; 16,144,147; 34,313; Beil. 5,43,46.

95 z.B. KOSSACK 1959, Taf. 52,14,16; 73,1; 84,5,7; 87,1; 91,26. – HENNIG 2001, Taf. 8,11; 9,15; 38,2; 39,1,2; 43,7,8; 119,1.

96 HOPPE 1986, zahlreiche Vergleiche.

97 TORBRÜGGE 1979; STROH 1979, 1988, 2000a und 2000b mit zahlreichen Vergleichsbeispielen.

98 LÜSCHER 1993, Taf. 16,144,147.

99 KOSSACK 1959, Taf. 84,5.

100 BROSEDER 2004, 207–209 Abb. 137; Liste 134 mit weiterer Literatur.

101 Ebd. 209.

102 ZÜRN 1987, Taf. 178 A 1.

103 BROSEDER 2004, 68.



Abb. 26 Hügel A Grab I. Gefäß A.I.1 (Foto: LAD Freiburg).

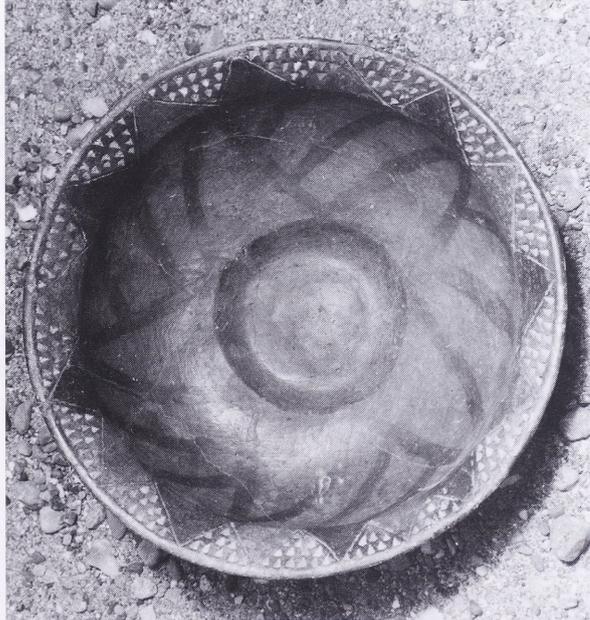


Abb. 27 (links) Hügel A Grab I. Detailaufnahme der Verzierung von Gefäß A.I.1. –
Abb. 28 (rechts) Hügel A Grab I. Gefäß A.I.2 (Fotos: LAD Freiburg).

Beiden Gefäßen ist gemeinsam, dass die Rauten fast nur in Ritztechnik ausgeführt sind, bei Gefäß 3 sind die äußersten Rauten von zwei kräftigen parallelen Ritzlinien eingefasst. Bei Gefäß 3 ist jeweils eine Raute als kombiniertes Ritz- und Stempelband ausgeführt, bei Gefäß 4 findet sich das Motiv je zweimal innerhalb eines Abschnitts des umlaufenden Rautenbands. Die Verbreitung und Zeitstellung dieses Motivs wurde bei Gefäß 1 ausführlich dargestellt, anzumerken bleibt hier nur, dass das Motiv bei den Gefäßen 3 und 4 noch größere Ähnlichkeit mit den oben genannten Vergleichsbeispielen aufweist. Die Datierung in eine fortgeschrittene Phase von Ha C ist demnach auch für diese Gefäße anzunehmen. Das Motiv des kombinierten Ritz- und Stempelbands ist innerhalb des Gräberfelds auf Hügel A beschränkt.

Das breite umlaufende Band aus ineinandergeschachtelten Rauten ist ein häufiges Ziermotiv der Alb-Hegau-Keramik, das mehrheitlich in diesem Raum vorkommt, in seinem gesamten Verbreitungsgebiet allerdings nicht auf Baden-Württemberg beschränkt bleibt. BROSEDER sieht das Motiv des Rautenbands mit einfassenden Ritzlinien als eher westliche Form und grenzt die mehrheitlich im östlichen Hallstattkreis verbreiteten Gefäße mit Rautenbändern in ausschließlicher Graphitbemalung auf rotem Grund davon ab. Während sie die östliche Variante eher nach Ha C 1 datiert, gibt sie für die Rautenbänder aus Ritzlinien und abwechselnd rot und schwarz bemalten Rauten, wie für das Rautenmuster in Baden-Württemberg allgemein, eine spätere Zeitstellung, mehrheitlich in die Stufe Ha C 2, an.¹⁰⁴ Diese Datierung wird durch die Gefäße 3 und 4 gestützt, die mit kreuzschraffierten Dreiecken und Rauten (Gefäß 4) und eingetieften (kannelierten) Rauten (Gefäß 3) in BROSEDERS Keramikgruppe C gehören, für die sie eine Datierung in Ha C 2 angibt.¹⁰⁵ Direkte Vergleichsstücke zu den Gefäßen 3 und 4 sind nicht bekannt; aus Mauenheim Hügel B Grab 1 und Hügel F Grab 2¹⁰⁶ liegen zwei Gefäße vor, deren Rautenmuster ausschließlich in Riefen ausgebildet ist, doch zeigen diese sonst kaum Ähnlichkeit mit Gefäß 3. Die genannte Keramik aus Mauenheim ist allerdings ebenfalls mit Gefäßen mit Kreuzschraffur und Riefenzier vergesellschaftet und gehört damit in einen späteren Abschnitt von Ha C. Aus Grab IX des Hohmichele stammt ein Kragengefäß mit umlaufendem Rautenband in Stempelzier und zweifarbiger Bemalung,¹⁰⁷ das bereits in die Stufe Ha D 1 datiert, obwohl die Keramik deutliche Züge der älteren Hallstattzeit aufweist. Das Grab IX des Hohmichele ist allerdings ein Ausnahmefall, da es stempelverzierte Alb-Hegau-Keramik enthält, aber das Fibeln führende Körpergrab VI nachweislich schneidet. STEGMAIER gibt für Grab IX eine frühe Zeitstellung in Ha D 1 an.¹⁰⁸ Unabhängig von der stratigraphischen Situation des Grabes trägt die Keramik Merkmale der späteren Phase von Ha C und wird daher von BROSEDER in ihrer Keramikgruppe C geführt.¹⁰⁹ Für die Musterkombination des Ritz- und Stempelbands im Rahmen eines umlaufenden Rautenbands findet sich jedoch weder im Bereich der Heuneburg noch auf der zentralen Alb ein Vergleich.

Das Kragengefäß 5 (Abb. 31 A 2) ist innen am Rand und außen bis unter den Bauch rot grundiert, darauf ein komplexes Graphitlinienmuster, bestehend aus vertikalen Linien und Winkellinien, die sich zu einem Andreaskreuz zusammenfügen. Auf den steilen Rand sind innen und außen ovale Punkte aufgemalt. Die aufgemalten Graphitpunkte haben ein relativ begrenztes Verbreitungsgebiet auf der östlichen Alb (Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis),¹¹⁰ in den angrenzenden bayerischen Landkreisen Dillingen, Donau-Ries und dem nördlichen Landkreis Augsburg¹¹¹ sowie in Mittelfranken.¹¹²

104 BROSEDER 2004, 160; 182–184.

105 Ebd. 68.

106 AUFDERMAUER 1963, Taf. 1,14; 7,5.

107 RIEK/HUNDT 1962, Abb. 16; Taf. 14–17.

108 STEGMAIER 2005, 89 f.

109 BROSEDER 2004, 72.

110 ZÜRN 1987, Taf. 103 B; 111,4; 114,2; 118,1; 121 B 2; 169,7; 182,4. – DIETRICH 1998 mit zahlreichen Beispielen.

111 HENNIG 2001, Taf. 9,12; 40,6; 41,5; 101,6.

112 HOPPE 1986, Taf. 6,9; 75,10; 94,3; 151,20; 152,2.

Als direkte Vergleichsstücke sind zwei Kragengefäße aus Hügel 16 Grab 3 von Heidenheim-Schnaitheim¹¹³ anzuführen, die beide mit metopiertem Andreaskreuzmotiv und Punktreihen auf dem Rand innen und außen nahezu identisch zu Gefäß 5 verziert sind. H. DIETRICH führt dieses Grabinventar in seiner Formengruppe A, die innerhalb der Ha-C-zeitlichen Gruppen A–C dem ältesten Horizont entspricht.¹¹⁴

Außer auf den genannten Exemplaren aus Heidenheim-Schnaitheim ist auf keinem der Gefäße mit graphitierten Punktreihen das Andreaskreuz-Motiv im Rahmen einer metopierten Schulterzier aus quadratischen oder rechteckigen Feldern und schmalen, vertikalen Unterteilungen zu sehen, die als Ornament eher in den Bereich der Alb-Hegau-Ware der mittleren Schwäbischen Alb gehört. Vergleichsbeispiele sind demnach vor allem auf der zentralen Alb zu finden, in den Gräberfeldern von Engstingen-Großengstingen, Gruorn und Münsingen-Böttingen, alle im Landkreis Reutlingen.¹¹⁵ Hier ist das Motiv jedoch immer als Riefenornament mit schwarzer und z. T. auch roter Bemalung ausgebildet. Mit einem einfachen Andreaskreuz in graphitierten Riefen ist auch ein Kragengefäß aus Hügel 5 von Hemishofen, Kt. Schaffhausen, verziert, das LÜSCHER in eine frühe Phase der Stufe Ha C datiert.¹¹⁶ Die Ausführung des Motivs in ausschließlicher Graphitbemalung auf rotem Grund ist vor allem in Niederösterreich verbreitet,¹¹⁷ kommt jedoch auch weiter im Westen vor: Vergleichbar mit Gefäß 5 sind zwei Kegelhalsgefäße aus den Gräbern 2 und 13 aus Tannheim im Illertal,¹¹⁸ die beide nur bemalt bzw. in einem Fall mit einfassenden Ritzlinien verziert sind. Gefäß 3 aus Grab 13 von Tannheim ist mit einer Kanne vergesellschaftet, die ein ähnliches Muster aus kombinierten Ritz- und Stempelbändern wie die Gefäße 1, 3 und 4 aus Grab A I vom Ochsenberge zeigt.¹¹⁹ Des Weiteren fand sich in Grab 13 von Tannheim Pferdegeschirr, das eine Datierung in die ältere Phase von Ha C nahelegt.¹²⁰ Aus Salem Hügel F stammt ein Kegelhalsgefäß mit einfachem Andreaskreuz aus Graphitlinien auf rotem Grund und ein Dolch der Variante Magdalenenberg, für den S. SIEVERS eine Datierung in Ha D 1 angibt, doch ist hier die Geschlossenheit des Inventars nicht gesichert.¹²¹ Aus Wiedergeltingen, Kr. Unterallgäu, ist bei KOSSACK 1959 ein Gefäß mit gemaltem Andreaskreuz abgebildet, das er allgemein in die Stufe Ha C einordnet.¹²² Aus Hügel J Grab 1 von Mauenheim ist ein Kragengefäß mit diesem Motiv bei AUFDERMAUER 1963¹²³ abgebildet, das mit einem, allgemein nach Ha C/D 1 datierenden, eisernen Rasiermesser mit halbmondförmiger Schneide und Keramik der Gruppe C nach BROSEDER vergesellschaftet ist. Auch die Gefäße mit Andreaskreuz in Riefentechnik auf der mittleren Alb können in ihre Gruppen C und D eingeordnet werden, was relativ-chronologisch den Stufen Ha C 2 und Ha D 1 entspricht. Weder die Kegelhalsgefäße aus Tannheim und Wiedergeltingen noch das Kragengefäß aus Mauenheim tragen allerdings die Verzierung aus graphitierten Punkten, diese Art der Verzierung ist eine Eigenart auf der Ostalb, im Donauried und in Mittelfranken; das Gefäß 5 aus Reichenau Hügel A steht mit diesem Motiv isoliert im westlichen Bodenseeraum. Die Verzierung mit gemaltem Andreaskreuz und senkrechten Graphitstreifen zeigt eine lange Laufzeit von Ha C 1 bis in die Späthallstattzeit, die Mehrzahl der Vergleichsbeispiele wird jedoch in Ha C 2 datiert.

Zusammenfassend lässt sich die Keramik aus Hügel A Grab 1 in eine fortgeschrittene Phase der älteren Hallstattzeit einordnen, charakterisiert durch noch vorhandene Stempelzier, Kannelur, Kreuzschraffur und die Verwendung von Ritzlinien als eigenständigem Zierelement. Dies entspricht der

113 DIETRICH 1998, Taf. 22 A 3.4.

114 Ebd. 109.

115 ZÜRN 1987, Taf. 197.1; 234 B; 252.2; 258 B 3.

116 GUYAN 1951, Abb. 12.17. – LÜSCHER 1993, 74.

117 BROSEDER 2004, 195 f; Abb. 129.

118 GEYR/GOESSLER 1910, Taf. II 1; VI 3.

119 Ebd. Taf. VI 7.

120 Ebd. – BROSEDER 2004, 189 Anm. 317; 195 Anm. 327.

121 WAGNER 1899, Taf. 8, 21.28. – SIEVERS 1982, 26. – STEGMAIER 2005, Anm. 42.

122 KOSSACK 1959, 172 f.; Taf. 30.4.

123 AUFDERMAUER 1963, Taf. 12.6.

Keramikgruppe C nach BROSEDER, die sie in Ha C2 datiert. Da die Stufe Ha C2 von KOSSACK allerdings nur für Südbayern ausgearbeitet wurde¹²⁴ und außerdem innerhalb der klassischen Alb-Hegau-Keramik (darunter verstehe ich die Keramikgruppen B und C nach BROSEDER¹²⁵ bzw. die Blütezeit nach KELLER¹²⁶) fließende Übergänge von frühen zu späten Ausprägungen vorherrschen, kann Grab I aus Hügel A gesichert lediglich in eine spätere Phase von Ha C datiert werden.

6.2.2 Hügel A Grab II

Die Nachbestattung in Hügel A war gestört; die Ursache der Störung konnte allerdings nicht festgestellt werden. Möglicherweise noch in situ zusammen mit einem Unterarmknochen befand sich ein bronzener Hohlring (Abb. 31 B2).

Die Fibel (Abb. 31 B3) gehört wahrscheinlich in die Gruppe der Fußzierfibeln F1 nach G. MANSFELD mit einer Fußzier in der Form eines Schälchens (Typ B 1 nach Mansfeld).¹²⁷ Es handelt sich dabei um eine gegossene Fibel mit halbrundem Bügel und Armbrustspirale. Die Sehne und eine Doppelspirale der Form dS1 nach MANSFELD¹²⁸ wird von AUFDERMAUER noch im Grabungsbericht beschrieben; beide sind mittlerweile jedoch nicht mehr erhalten. Die Fußzier war offenbar abgebrochen und wurde bei der Restaurierung schräg wieder angesetzt, was vermutlich nicht der originalen Form der Fibel entspricht. Der Fibelfuß ist unter der Ergänzungsmasse nicht mehr erkennbar, so dass die Anbringung der Fußzier genauso wenig untersucht werden kann wie die Form der Nadelrast. An der Datierung dieses Fibeltyps in die Stufe Ha D3 besteht kein Zweifel.¹²⁹

Diese Datierung wird durch den Drahtarmring bestätigt (Abb. 31 B 1). Der massive, offene Armring mit Steckverschluss ist an jedem Ende mit Strichgruppen aus je drei parallelen Ritzlinien verziert. Dünne rundstabile Armringe mit Strichgruppenzier an den Enden können in Baden-Württemberg innerhalb der Späthallstattzeit nicht genauer datiert werden, da sie hier mit Pauken-, Fußzier- und Doppelfüßfibeln auftreten,¹³⁰ gleichermaßen aber auch in den Nachbestattungen des Magdalenenbergs vorkommen.¹³¹ Keiner dieser Armringe hat jedoch einen Steckverschluss, was bei einigen Stücken daher kommen kann, dass der Verschlusszapfen abgebrochen ist; dass dies jedoch bei allen der Fall ist, erscheint höchst unwahrscheinlich. Obwohl es selten explizit beschrieben wird, ist wohl davon auszugehen, dass alle diese Armringe glatte Enden haben. Der Steckverschluss könnte ein chronologisches oder aber ein regionales Unterscheidungskriterium sein.

Unverzierte oder ritzverzierte Drahtarmringe mit Steckverschluss werden in der Schweiz in die Stufe Ha D3, Varianten mit ausgeprägter Rippenzier bereits in die Stufe Lt A datiert,¹³² während Ringe mit Strichgruppenzier und glatten Enden innerhalb von Ha D auch hier nicht genauer zu datieren sind.¹³³ In Baden-Württemberg sind nur wenige Vergleichsstücke bekannt: In seiner Zusammenstellung der Ha-D3-Gräber Württembergs nennt ZÜRN drei Inventare in denen sich Armringe mit Steckverschluss befanden.¹³⁴ Anzuschließen ist hier ein Inventar der Nachbestattung 16 aus Hügel 1

124 KOSSACK 1957, 207–223.

125 BROSEDER 2004, 68 f; Abb. 42.

126 KELLER 1939, 65–77.

127 MANSFELD 1973, 37 f.

128 Ebd. 39 Abb. 23.

129 SIEVERS 1984, 29 f.

130 PARZINGER 1986, 236–240.

131 SPINDLER 1971, Taf. 19; 29; ders. 1976, Taf. 8 (hier zusammen mit Bz-Hohlringen mit ineinandergesteckten Enden). Weitere Vergleiche bei ZÜRN 1987; BAITINGER 1999; H. ZÜRN, Grabhügel bei Böblingen. Fundber. Baden-Württemberg 4, 1979, 54–117; J. HALD, Das Gräberfeld im Böblinger Stadtwald ‚Brand‘. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 35 (Stuttgart 1996).

132 SCHMID-SIKIMIC 1996, 135 f.

133 Ebd. 118–121.

134 ZÜRN 1970, Taf. M,B (u. a. mit Bz-Hohlringen); O,B; Q.

der Gießübel/Talhau-Gruppe, das neben drei unverzierten Ringen mit Steckverschluss eine Fußzier- und eine Fußpaukenfibel enthielt, deren Zeitstellung in Ha D 3 unstrittig ist.¹³⁵

Der Bronzehohling mit ineinandergesteckten Enden (Abb. 31 B 2) ist eine geläufige Form der Späthallstattzeit, die auf der Heuneburg von Periode IVb/3 bis in die jüngste Phase vorkommt.¹³⁶ H. PARZINGER führt unverzierte Hohlringe mit ineinandergesteckten Enden als typische Form ab der Stufe SHa IV, welche die Spätphase von Ha D 2 umfasst.¹³⁷ In der Schweiz sind Bronzehohlringe nur als Beinschmuck belegt und werden dort den Stufen Ha D 2 und Ha D 3 zugeordnet.¹³⁸

Die Nachbestattung Grab II in Hügel A ist nach der Auswertung der Funde unzweifelhaft in die Stufe Ha D 3 zu datieren.

6.2.3 Hügel B

Keramik

Die Keramik aus Hügel B ist nicht so reich verziert wie die Keramik aus Hügel A Grab 1, die Gefäßanzahl liegt mit acht Exemplaren jedoch deutlich höher. Mit Ausnahme des Kragengefäßes 1 ist die Keramik ausschließlich bemalt, z. T. in Graphit auf rotem Grund wie die Schalen 3 und 4 und das große Kegelhalsgefäß 7, oder aber nur graphitiert auf dunklem Tongrund wie die Gefäße 2, 6 und 8.

Gefäß 1 (Abb. 32,1) ist ein typischer Vertreter der Alb-Hegau-Keramik mit Stempelzier und Schwarz-Rot-Bemalung. Ritzlinien spielen nur eine untergeordnete Rolle als Mustereinfassung, Kreuzschraffur oder Kannelur sind nicht vorhanden. Diese Charakteristiken ordnen das Gefäß 1 der Keramikgruppe B nach BROSSEDER zu, für die sie eine Zeitstellung in die Stufe Ha C 1 angibt.¹³⁹

Die Verzierung auf dem Gefäßkörper ist in rechteckige Metopen unterteilt, die abwechselnd eine zentrale Raute mit Schachbrettfüllung, die von sechs Dreiecken umgeben ist, und ein Feld mit großflächigem Rautenschachbrett-Muster zeigen. Die Füllung des Schachbretts besteht aus schwarz oder rot bemalten Rauten und tongrundigen Rauten mit kleinen Dreieckstempeln. Das Schachbrettmotiv ist zwar von Frankreich bis in den Ostalpenraum verbreitet,¹⁴⁰ die Einbindung des Motivs in einzelne Zierfelder stellt jedoch eine Eigenart der Alb-Hegau-Keramik dar. Das Motiv des Rautenschachbretts ist in seiner Verbreitung fast ausschließlich auf die mittlere Schwäbische Alb beschränkt¹⁴¹ und kommt dort vor allem in der Ausführung mit kreuzschraffierten Feldern vor. Die Füllung des Schachbrettmusters mit Stempelung ist äußerst selten, sie findet sich z. B. auf einem Kragengefäß in dem bereits erwähnten Ha-C 1-zeitlichen Grab 13 von Tannheim,¹⁴² das ebenfalls eine Aufteilung in Felder mit Schachbrettmuster und Felder mit einzelnen Rauten oder Andreaskreuzen zeigt. Aus Grab IX des Hohmichele stammt ein Kragengefäß mit gestempeltem Rautenschachbrett, jedoch sind die unteren Zwickel bei diesem Stück kreuzschraffiert.¹⁴³ Darüber hinaus ist bei diesem Gefäß unklar, ob sich das Schachbrettmuster nicht durch das Übereinanderlegen zweier Rautenbänder ergeben hat und somit gar nicht in der Intention des Töpfers lag. Auf die Problematik dieses Grabes wurde bei den Gefäßen 3 und 4 aus Grab A I bereits hingewiesen. Auch nach nochmaliger Prüfung der Grabungsdokumentation durch S. KURZ¹⁴⁴ änderte sich nichts an der Überschneidung des Fibeln

135 KURZ/SCHIEK 2002, Taf. 21.

136 SIEVERS 1984, 11.

137 PARZINGER 1986, 238 f.

138 SCHMID-SIKIMIĆ 1996, 158–160.

139 BROSSEDER 2004, 68.

140 Ebd. Abb. 117.

141 Ebd. 190 Abb. 126.

142 GEYR/GOESSLER 1910, Taf. VI 6. – BROSSEDER 2004, 189 Anm. 317.

143 RIEK/HUNDT 1962, Taf. 15, 257.

144 KURZ/SCHIEK 2002, 37–39; 81 f.

führenden Körpergrabs VI durch die Brandbestattung IX, wodurch sich für Grab IX eine Zuweisung in die jüngere Hallstattzeit, wohl in eine Frühphase von Ha D1,¹⁴⁵ ergibt. Das in diesem Grab singuläre Auftreten von Ha-C-zeitlicher Keramik mit Stempelverzierung in Ha-D-zeitlichem Kontext kann bisher nicht hinreichend erklärt werden, weshalb das Grab als Sonderfall betrachtet und nicht für gesicherte Datierungen herangezogen werden soll. BROSEDER ordnet die Keramik ungeachtet der stratigraphischen Situation ihrer Gruppe C (Ha C2) zu.¹⁴⁶

Aus Hügel B Grab 4 von Mauenheim stammt ein Kruggefäß mit abwechselnden Zierfeldern aus gestempeltem Schachbrettmuster und geritzten Winkelbändern.¹⁴⁷ Die Zierfelder werden von schmalen senkrechten Streifen abgetrennt, die mit geritzten Zickzacklinien verziert sind. In diesem Grab fand sich auch ein eisernes Toilettebesteck mit einem Löffelchen mit tordiertem Griff, das eine Zuweisung in die Stufe Ha C erlaubt.¹⁴⁸ Hügel C von Mauenheim enthielt ein Kruggefäß mit breiten stempelverzierten Feldern mit Andreaskreuz und schmalen Zierfeldern, die mit Dreieckstempeln wie bei den senkrechten Zierstreifen von Gefäß 1 verziert sind.¹⁴⁹ Das gestempelte Schachbrettmuster findet sich auch auf einem Kegelhalsgefäß in Grab 2 von Hügel F aus Mauenheim wieder, hier jedoch innerhalb eines umlaufenden Rautenbands.¹⁵⁰ Alle genannten Gefäße aus Mauenheim sind mit riefenverzierter Keramik vergesellschaftet, die jedoch dort bereits in der älteren Phase von Ha C vorkommt und bis in die Stufe Ha D 1 weiterläuft.¹⁵¹

Aus Südwürttemberg sind vier Gefäße mit gestempeltem Schachbrett bei ZÜRN abgebildet. Es handelt sich um zwei getreppte, mehrheitlich stempelverzierte Schalen ohne Fundzusammenhang von Erbach-Ringingen, Alb-Donau-Kreis,¹⁵² und ein Kegelhalsgefäß aus einem geschlossenen Fund von Zwiefalten-Mörsingen, Lkr. Reutlingen.¹⁵³ Letzteres fand sich unter anderem zusammen mit bronzenem Toilettebesteck, bestehend aus einer Pinzette und einem Kratzer mit tordiertem Griff, der in die Stufe Ha C datiert werden kann.¹⁵⁴ Ein weiterer getreppter Teller mit gestempeltem Rautenschachbrett und kreuzschraffierten Dreiecken stammt aus Burladingen, Zollernalbkreis.¹⁵⁵ Zu diesem Teller gehört vermutlich das Fragment eines ritzverzierten Bronzeblecharmbandes mit Stempelenden.¹⁵⁶ Zwar handelt es sich dabei um einen Altfund mit unklarer Befundlage,¹⁵⁷ doch die Zusammengehörigkeit von Teller und Armband kann wohl als gesichert gelten. Die Datierung dieses Armringtyps in die Stufe Ha C konnte durch die jüngere Forschung belegt werden.¹⁵⁸

Die genannten Vergleichsstücke von der Schwäbischen Alb sind alle in die Keramikgruppen B und C nach BROSEDER einzuordnen, was der Stufe Ha C entspricht.¹⁵⁹ Merkmale der Frühphase fehlen ebenso wie die reine Ritz- und Riefenzier der Gruppe D. Die ausschließlich stempelverzierten Gefäße werden innerhalb der Alb-Hegau-Keramik der älteren Gruppe B (Ha C 1) zugeteilt, während sie die Gefäße, deren Schachbrettmuster mit Ritzlinien und Kreuzschraffur gefüllt ist, in die Stufen Ha C 2 und Ha D 1 datiert.¹⁶⁰

Gefäß 2 (Abb. 32,2), ein kleines Schälchen mit Omphalosboden aus Gefäß 5 ist innen flächig, außen nur im oberen Teil graphitiert. Der Rand ist nach innen gezogen und leicht gekehlt. Die zahl-

145 STEGMAIER 2005, 89 f.

146 BROSEDER 2004, 189.

147 AUFDERMAUER 1963, Taf. 3,3.

148 SIEVERS 1984, 47 f. – LÜSCHER 1993, 67 f.

149 AUFDERMAUER 1963, Taf. 4,12.

150 Ebd. Taf. 7,8.

151 BEHRENS 2000, 123.

152 ZÜRN 1987, Taf. 30 A 1.4.

153 Ebd. Taf. 323 A 2.

154 SIEVERS 1984, 47 f. – LÜSCHER 1993, 67 f.

155 ZÜRN 1987, Taf. 483,1.

156 Ebd. Taf. 481 B 1.

157 Ebd. Kat. 221.

158 REIM 1994, 120–122. – W. LÖHLEIN, Früheisenzeitliche Gräber von Andelfingen, Gde. Langenenslingen, Kr. Biberach. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 489–492 mit Fundkatalog und Verbreitungskarte.

159 BROSEDER 2004, 68.

160 Ebd. 68; 189.

reichsten Parallelen für die teilweise Bemalung auf der Außenseite stammen aus Mauenheim¹⁶¹ und Nenzingen¹⁶² im Hegau und aus Hemishofen im Kanton Schaffhausen.¹⁶³ Von der Schwäbischen Alb sind einige wenige Stücke bei ZÜRN abgebildet,¹⁶⁴ die überwiegende Mehrzahl der bemalten Schälchen ist dagegen außen ebenfalls flächig graphitiert. Die Gefäßformen sind für eine chronologische Untersuchung zu ungenau, da im Verlauf der Stufen Ha C und D zwar die Anzahl der Kleingefäße in den Gräbern abnimmt, die Variationsbreite der Gefäßformen jedoch gleich bleibt.¹⁶⁵ Vergleichsstücke zu Gefäß 2 stammen aus dem bereits erwähnten Grab 2 aus Hügel F von Mauenheim,¹⁶⁶ das ein Kegelhalsgefäß mit gestempeltem Rautenschachbrett und zwei riefenverzierte Gefäße enthielt, und aus dem Brandgrab 2¹⁶⁷ und dem Körpergrab 3¹⁶⁸ von Nenzingen. Die beiden letzteren Gräber enthielten Keramik mit reiner Ritzverzierung, Graphitbemalung und Rädchenmuster, Grab 3 auch ein Gefäß mit Riefenzier. Die Nenzinger Brandgräber 1 und 2 werden von LÜSCHER in eine spätere Phase von Ha C, das Körpergrab 3 „etwas jünger“, jedoch noch nicht in Ha D 1 datiert.¹⁶⁹ Die beiden Schalen 3 und 4 (Abb. 32,3;4) sind innen rot grundiert und mit hängenden Graphitwinkellinien und Punkten bemalt. Die kleine Schale Gefäß 6 (Abb. 32,6) ist vom Ornament an die Schalen 3 und 4 anzuschließen, sie ist jedoch innen nicht rot grundiert und trägt keine Punktzier. Auf die weite Verbreitung des Graphitwinkelmotivs im gesamten Raum nördlich der Alpen wurde bereits bei der Schale 2 aus Grab A I hingewiesen.¹⁷⁰ In Baden-Württemberg sind Schalen mit hängenden Graphitwinkellinien ohne zusätzliche Randverzierung auf der östlichen Alb verbreitet.¹⁷¹ Die mit diesen Funden vergesellschaftete Keramik ist fast ausschließlich bemalt und kann innerhalb von Ha C nicht genauer datiert werden; es fehlen in diesen Inventaren jedoch Formen der Stufe Ha D 1 wie Hochhalsgefäße oder situlenartige Töpfe mit scharfem Schulterumbruch. Die Graphitbemalung mit Winkellinien auf rotem Grund ist bereits aus den späturnenfelderzeitlichen Seeufersiedlungen der Schweiz bekannt,¹⁷² und kommt im Ostalpenraum¹⁷³ wie auch in den bayerischen Gräberfeldern von Mindelheim¹⁷⁴ und Schirndorf¹⁷⁵ in den ältesten hallstattzeitlichen Gräbern vor, reicht jedoch auch weit bis in die entwickelte Stufe Ha C hinein. Die Verzierung mit Graphitpunkten wurde bereits bei dem Kragengefäß 5 aus Grab A I besprochen. Dabei wurde für dieses Motiv ein begrenztes Verbreitungsgebiet in Mittelfranken, dem nördlichen Bayerisch-Schwaben und auf der östlichen Alb festgestellt.¹⁷⁶ Mit Ausnahme dreier Schalen aus Buttenwiesen,¹⁷⁷ Donauwörth-Riegelholz¹⁷⁸ und Heidenheim-Schnaitheim¹⁷⁹ findet sich die Punktzier allerdings ausschließlich auf der Außenseite von Kegelhalsgefäßen oder Kragengefäßen der Stufe Ha C. Die Schale aus Donauwörth-Riegelholz stammt aus einem Grab der Stufe Ha C 2,¹⁸⁰ die

161 AUFDERMAUER 1963, Taf. 1,1.2.4.5; 7,6; 11,2; 12,8; 13,1.

162 AUFDERMAUER 1982, Abb. 7,2.4; 8,2.3.

163 GUYAN 1951 ungenaue Abbildungen. – LÜSCHER 1993, Taf. 52,472; 54,484; 55,497; 59,541.

164 ZÜRN 1987, Taf. 121 B 3; 176,2; 206,4.

165 Für die Schweiz detailliert dargestellt bei LÜSCHER 1993, 63–91 Beil. 5–7.

166 AUFDERMAUER 1963, Taf. 7,6.

167 AUFDERMAUER 1982, Abb. 7,2.4.

168 Ebd. Abb. 8,2;3.

169 LÜSCHER 1993, 137; 141 Tab 38. Dieser Datierungsansatz klingt bei AUFDERMAUER bereits an: AUFDERMAUER 1982, 19 f.; 25 f.

170 Zahlreiche Beispiele bei KOSSACK 1959; TORBRÜGGE 1979; HOPPE 1986; LÜSCHER 1993; STROH 1979, 1988, 2000a, 2000b; HENNIG 2001.

171 ZÜRN 1987, Taf. 99 C 1; 108 B 1; 174,5; 175 A 4; DIETRICH 1998, Taf. 18,8.10; 21 A 7; 21 B 6.7; 33 B 5.

172 BROSEDER 2004, 163 f.

173 Ebd. 163 f.

174 KOSSACK 1959, 171.

175 HUGHES 1994, 155.

176 ZÜRN 1987, Taf. 103 B; 111,4; 114,2; 118,1; 121 B 2; 169,7; 182,4. – HENNIG 2001, Taf. 9,12; 40,6; 41,5; 101,6. – HOPPE 1986, Taf. 6,9; 75,10; 94,3; 151,20; 152,2.

177 HENNIG 2001, Taf. 8,11.

178 Ebd. Taf. 42,5.

179 DIETRICH 1998, Taf. 18,8.

180 HENNIG 2001, 91.

Schale aus Buttenwiesen kann innerhalb von Ha C nicht genauer eingeordnet werden. Die Schale aus Heidenheim-Schnaitheim wird von DIETRICH in der Formengruppe C aufgeführt, für die eine spätere Zeitstellung in Ha C, möglicherweise auch schon früh in Ha D angenommen wird.¹⁸¹ Das Grab enthielt außerdem eine Schale mit zweireihiger Dreieckverzierung mit Kreuzschraffur auf dem Rand, für die BROSEDER eine Datierung nach Ha C2 angibt.¹⁸²

Gefäß 5 (Abb. 32,5) ist ein bauchiges Kegelhalsgefäß mit einem tief heruntergezogenen, umlaufenden Muster aus versetzt angeordneten Graphitlinien auf dunklem Tongrund. Das Gefäß kann in BROSEDERS Ornamenttyp des dichten Wolfszahnusters aus Winkeln eingeordnet werden.¹⁸³ Die ältesten Belege dieses Ornaments sind aus der späturnfelderzeitlichen Seeufersiedlung Zürich-Alpenquai und aus Ossingen, Kt. Zürich, bekannt.¹⁸⁴ Der Verbreitungsschwerpunkt des Musters liegt allerdings in Niederösterreich, der Südwestslowakei und Nordwestungarn. Die Funde aus der Schweiz sind davon wohl unabhängig zu betrachten. BROSEDER konnte eine Entwicklung des Ornaments im Osthallstattkreis von vielen, dicht gesetzten Winkeln in der frühesten Hallstattzeit hin zu wenigen, lockeren Winkellinien im weiteren Verlauf der Stufe Ha C aufzeigen.¹⁸⁵ Mit einem sehr lockeren Band aus nur zwei übereinander gelegten Graphitwinkeln wäre das Gefäß von Reichenau demnach in einen späten Abschnitt dieser Entwicklung einzuordnen.

Aus Südbayern sind Vergleiche aus zwei Grabhügeln von Pullach bei München bekannt, die KOSSACK in einen späteren Abschnitt von Ha C datiert.¹⁸⁶ Die Funde aus Aschering und Gauting im Landkreis Starnberg können nur allgemein in die Stufe Ha C datiert werden.¹⁸⁷ Während das Gefäß aus Aschering mit einem sehr dichten Winkelband aus Riefen nicht direkt vergleichbar mit Gefäß 5 ist, zeigen die Funde aus Hügel 2 von Gauting¹⁸⁸ und Pullach-Süd Hügel 4¹⁸⁹ große Ähnlichkeit in der Ausführung des Musters.

Ein weiterer Vergleichsfund stammt aus Hügel 7 von Hemishofen, Kt. Schaffhausen.¹⁹⁰ Es handelt sich um ein Kegelhalsgefäß mit dichtem Winkelband in Graphit auf rotem Grund, das mit einer Vasenkopfnadel vergesellschaftet ist. Das Inventar wird von LÜSCHER innerhalb der Stufe Ha C nicht genauer datiert.¹⁹¹

Die bei ZÜRN 1987 abgebildeten Gefäße aus Münsingen-Böttingen, Lkr. Reutlingen,¹⁹² und Sigmaringen¹⁹³ sind ohne Fundzusammenhang. Aus einem anderen Grab von Münsingen-Böttingen stammt ein Kegelhalsgefäß mit lockerem Winkelband auf der Schulter, das vermutlich mit einem unverzierten Gürtelblech vom Typ Bitz nach I. KILIAN-DIRLMEIER vergesellschaftet ist.¹⁹⁴ Diese Gürtelbleche gehören zum Fundstoff der Späthallstattzeit, sind jedoch innerhalb der Stufe Ha D nicht genauer zu datieren.¹⁹⁵

Gefäß 7 (Abb. 33,1) ist ein großes, gedrückt bauchiges Kegelhalsgefäß mit senkrechten Graphitstreifen auf roter Grundierung. Die Dreiergruppen aus Graphitstreifen auf der Schulter werden von

181 DIETRICH 1998, 109–112.

182 BROSEDER 2004, 209.

183 Ebd. 164; 166.

184 U. RUOFF, Zur Frage der Kontinuität zwischen Bronze- und Eisenzeit in der Schweiz (Bern 1974) Taf. 21,14; 4,15. – BROSEDER 2004, Abb. 111; Liste 187.

185 BROSEDER 2004, 164; 166.

186 KOSSACK 1959, 216 Taf. 81,3; 83,8.

187 Ebd. 221 f. Taf. 90,4; 88,14.

188 Ebd. Taf. 88,4.

189 Ebd. Taf. 81,3.

190 GUYAN 1951, Abb. 13,10. Der Hügel ist hier mit dem Buchstaben X bezeichnet. LÜSCHER führt das gleiche Inventar unter „Hügel 7“: LÜSCHER 1993, Taf. 57,524.

191 LÜSCHER 1993, 70 f.

192 ZÜRN 1987, Taf. 254,1; 255,4; Abb. 44; 45.

193 Ebd. Taf. 381,2.

194 Ebd. Taf. 264 A; 261,1. Die Zusammengehörigkeit der Funde wird von MAIER 1958 noch angezweifelt, nach ZÜRN 1987, Kat. 141 scheint es sich allerdings um einen geschlossenen Fund zu handeln. Abbildung des Gürtelblechs bei MAIER 1958, Taf. 37,3. KILIAN-DIRLMEIER 1972, 13 Nr. 22; Taf. 3,22.

195 KILIAN-DIRLMEIER 1972, 13. – MAIER 1958, 173.

unsauber gezogenen Ritzlinien eingefasst, die Streifen am Hals sind ohne Einfassung. Diese Art der Verzierung scheint in ihrer Verbreitung auf die Ostalb und das Ries beschränkt zu sein: Ein Grab aus Heidenheim-Großkuchen¹⁹⁶ enthielt neben einem vergleichbaren Gefäß nur wenig aussagekräftige Keramik. Aus Hügel 1 und Hügel 7 von Heidenheim-Mergelstetten¹⁹⁷ stammen zwei Kegelhalsgefäße mit paarweisen senkrechten Graphitstreifen auf der Schulter. Das Gefäß aus Hügel 7 ist ein Einzelfund, die Keramik aus Hügel 1 ist bis auf das genannte Kegelhalsgefäß weitgehend unverziert. Aus Hügel 2 von 1921/22 und Hügel 2 von 1926 aus Neresheim-Schweindorf im Ostalbkreis¹⁹⁸ stammen zwei reiche Keramikinventare, in denen sich auch zwei Kegelhalsgefäße mit senkrechten Graphitstreifengruppen fanden.¹⁹⁹ In dem Grab von 1921/22 lag eine Schale mit geritzten Winkelbändern und stempelgefüllten Dreiecken auf der Außenseite und einem Graphitstern auf der Innenseite,²⁰⁰ die in die Keramikgruppe B nach BROSEDER,²⁰¹ und damit in einen älteren Abschnitt von Ha C gehört. Die übrige Keramik ist ausschließlich bemalt und bietet keine sicheren chronologischen Anhaltspunkte, die rundbauchigen Formen der Kegelhalsgefäße wertet BROSEDER allerdings ebenso wie die stempelverzierte Schale als Hinweis für eine frühe Datierung in Ha C.²⁰² Die Graphitstreifen auf den Gefäßen aus dem Grab von 1926 sind als Kanneluren ausgebildet; hier scheint sich die technische Ausführung zu verändern, während das Ornament im Wesentlichen unverändert bleibt. In diesem Grab fand sich auch die Schale mit Dreieckreihe am Rand und hängenden Winkeln auf der Innenseite, die bereits als Vergleichsstück zu Gefäß 2 aus Grab A I genannt wurde.²⁰³ Ein weiteres Vergleichsstück zu Gefäß 7 stammt aus dem Wagengrab von Harburg, Lkr. Donau-Ries.²⁰⁴ Der Wagen steht zwischen den Wagentypen 4 und 5 nach PARE, der das Grab in eine Spätphase von Ha C datiert.²⁰⁵ Die kannelierten und kreuzschraffierten keramischen Beifunde teilen das Grab eindeutig in die Gruppe C nach BROSEDER ein.²⁰⁶ Die beiden Kegelhalsgefäße aus Wemding, Lkr. Donau-Ries,²⁰⁷ zeigen eine dem Gefäß 7 sehr ähnliche Streifenzier auf rotbemaltem Grund. Das Grab ist innerhalb von Ha C nicht näher datierbar, die bauchigen Gefäßformen und die scharfe Rand-Hals-Profilierung sprechen allerdings für einen frühen Datierungsansatz in Ha C. Aus Grab 10b von Tannheim²⁰⁸ stammt ein Kegelhalsgefäß mit versetzt angeordneten Dreiergruppen aus senkrechten Graphitstreifen auf Hals und Schulter, wie es auch Gefäß 7 zeigt. Die keramischen Beifunde sind hauptsächlich stempelverziert, darunter eine Schale mit Randverzierung in Stempeltechnik, für die BROSEDER einen frühen Datierungsansatz in Ha C angibt.²⁰⁹ Bemalte oder unbemalte senkrechte Riefenbündel kommen einzeln oder in Verbindung mit anderen Ornamenten im Rahmen einer Aufteilung des Musters in Metopen häufig im ganzen Raum nördlich der Alpen vor,²¹⁰ die Ausführung des Ornaments in reiner Graphitbemalung scheint jedoch eine Eigenart der Ostalbk Keramik zu sein, die während der gesamten Stufe Ha C vorkommt. Gefäß 7 ist das einzige mit Ritzlinien als Einfassung der Graphitstreifen. Die Ausführung des Ornaments ist am ehesten mit den Funden von der Ostalb zu vergleichen. Das einzige Vergleichsstück aus dem Hegau stammt aus Hügel B Grab 4 von Mauenheim.²¹¹ Das Kegelhalsgefäß ist abwechselnd mit je

196 ZÜRN 1987, Taf. 92 C 1.

197 Ebd. Taf. 98,1; 101.

198 Ebd. Taf. 173 B; 174; 175 A.B; 176; 177; 178 A.

199 Ebd. Taf. 175 A 1; 176,4.

200 Ebd. Taf. 174,4.

201 BROSEDER 2004, 68.

202 Ebd. 163 mit Anm. 272.

203 ZÜRN 1987, Taf. 178 A 1.

204 HENNIG 2001, Taf. 54,7.

205 PARE 1992, 118; 152.

206 BROSEDER 2004, 68.

207 HENNIG 2001, Taf. 59,3,6.

208 GEYR/GOESSLER 1910, Taf. IV 13.

209 BROSEDER 2004, 206; Liste 131.

210 KOSSACK 1959; ZÜRN 1987; HENNIG 2001 mit zahlreichen Beispielen.

211 AUFDERMAUER 1963, Taf. 3,7.

drei Graphitstreifen und drei kräftigen Ritzlinien oder Riefen verziert. Zu den Beifunden gehört ein mit gestempeltem Rautenschachbrett verziertes Kragengefaß, das bereits als Parallele zu Gefäß 1 genannt wurde.²¹² Ein weiteres Kegelhalsgefäß aus diesem Grab ist mit einem umlaufenden Winkelband aus graphitierten Riefen verziert. Auf eine frühe Datierung riefenverzierter Keramik in Mauenheim wurde bereits hingewiesen.

Das Kegelhalsgefäß 8 (Abb. 33,2) ist auf der Schulter mit stehenden Dreiecken in Graphit auf dunklem Tongrund bemalt. Für diese Art der Verzierung sind keine Vergleichsbeispiele aus dem näheren Umfeld der Fundstelle im südlichen Baden-Württemberg und der Nordschweiz bekannt. Stehende Dreiecke finden sich auf einigen Gefäßen aus den mittelfränkischen Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen, doch sind hier die Gefäße meist rot grundiert.²¹³ M. HOPPE zählt die großflächig gemalten Dreiecke zum frühen Stil der Keramik vom Ost-Alb-Typus im westlichen Mittelfranken, für den er eine Zeitstellung in Ha C, möglicherweise auch bis in die beginnende Stufe Ha D, angibt.²¹⁴ Ein Fundstück aus dem Hegau zeigt zumindest gewisse Ähnlichkeit mit Gefäß 8: Das Kegelhalsgefäß aus Mauenheim Hügel H Grab 2²¹⁵ ist mit hängenden Dreiecken auf dunklem Tongrund bemalt. Unter den Beifunden ist ein Kragengefaß mit einem Winkelmuster aus graphitierten Riefen, das nach unten von zwei umlaufenden waagrechten Riefen abgeschlossen wird. Riefenzier kommt in Mauenheim in beiden Belegungsphasen vor.²¹⁶ HOPPE zählt graphitbemalte Riefen in Franken zum Formengut seines frühen Stils der Ost-Alb-Keramik.²¹⁷ Dagegen werden komplexe Ritzlinienornamente und kreuzschraffierte Dreiecke im Ornamentschatz des späten Stils geführt.²¹⁸

Zusammenfassend kann die Keramik aus Grab B als sicher Ha-C-zeitlich angesprochen werden. In der Gesamtheit kann die Keramik in die Gruppen B und C nach BROSEDER eingeordnet werden, wobei keines der Ornamente zwingend der Gruppe C zugewiesen werden muss. Das typologisch aussagekräftigste Gefäß ist das Kragengefaß 1 (Abb. 32,1), das alle Merkmale der entwickelten Alb-Hegau-Keramik²¹⁹ bzw. der Blütezeit nach KELLER²²⁰ zeigt und innerhalb des gesamten Gräberfelds möglicherweise als das älteste Gefäß gelten kann. Relativchronologisch gehört das Keramikensemble daher in den älteren Abschnitt der Stufe Ha C bzw. an den Übergang zur jüngeren Phase dieser Stufe.

Metallfunde

Die Metallfunde aus Hügel B bestehen aus Wagen- und Pferdegeschirrtteilen und einer in drei Teile zerbrochenen Bronzenadel.

Kleidungsbehör

Die Bronzenadel (Abb. 34 A 5) ist möglicherweise als Kleidungsbestandteil anzusprechen, obwohl sie nicht am Körper gefunden wurde, sondern ein Stück weit oberhalb der vermutlichen Position des Schädels, eingebettet in organisches Material, das vom Ausgräber AUFDERMAUER als mutmaßlicher Haarfilz angesprochen wird. Die durch Rippen und Langknochen annähernd zu rekonstruierende Größe des Skeletts zeigt, dass die Fundstelle zu weit vom Schädel entfernt liegt, um das organische Material als Haarreste des/der Bestatteten zu interpretieren. Möglicherweise wurde die Nadel zusammen mit einem Kleidungsstück, etwa einem Mantel, den sie verschloss oder als Teil

212 AUFDERMAUER 1963, Taf. 3,3.

213 HOPPE 1986, Taf. 6,9; 125,15; 126,5; 127,1; 143,6.

214 Ebd. 68.

215 AUFDERMAUER 1963, Taf. 11,9.

216 BEHNKE 2000, 123.

217 HOPPE 1986, 68.

218 Ebd. 69.

219 Entspricht den Gruppen B und C nach BROSEDER 2004, 68.

220 KELLER 1939, 65–77.

einer Kopfbedeckung separat beigegeben. Denkbar ist aber auch eine Niederlegung von Tier- oder Menschenhaar, etwa einem Pferdeschweif oder einem Zopf, der von der Nadel gehalten wurde. Man hätte darin möglicherweise eine symbolische Pferdebestattung oder eine symbolische Form des Menschenopfers oder der Totenfolge zu sehen. In diesem Sinne interpretiert G. RIEK die Funde von Menschen- und Pferdehaar aus dem Zentralgrab des Hohmichele und bringt zahlreiche Beispiele für Haaropfer aus dem mediterranen Raum.²²¹ Weitere vergleichbare Befunde aus der Hallstattkultur führt RIEK nicht an, was bei der meist unzureichenden Befunddokumentation von Altgrabungen nicht überrascht, doch auch neuere Grabungen erbrachten keine Funde von Pferde- oder Menschenhaar, welche die Interpretation von RIEK untermauern würden. Es ist daher derzeit nicht zulässig, von einer, möglicherweise aus dem Mittelmeerraum beeinflussten Sitte des Haaropfers in der westlichen Hallstattkultur zu sprechen, auch wenn die Befunde des Hohmichele und von Reichenau Hügel B eine solche Deutung implizieren.

Da die Nadel nur in Fragmenten ohne Kopf vorhanden war oder bei der Grabung nur noch fragmentiert geborgen werden konnte, ist keine typologische Ansprache möglich.

Pferdegeschirr

Das Grab enthielt zwei Pferdegeschirrsätze, von denen nur die beiden Trensen und die vier Ringfußknöpfe chronologisch auswertbar sind. Die Ausstattung mit zwei Gebissen, vier Ringfußknöpfen, bronzenen Riemenbesätzen und zahlreichen eisernen und bronzenen Ringen schließt das Pferdegeschirr aus Grab B den Wagengräbern mit einfachem Pferdegeschirr aus Bayern an, die als Gräbergruppe 2 nach KOSSACK allgemein der Stufe Ha C und dem Beginn der Stufe Ha D zugeordnet werden.²²²

Die zwölf geschlossenen Bronzeringe mit rhombischem Querschnitt (Abb. 35,1–8; 36,1–4), die drei schmalen rundstabigen Bronzeringe (Abb. 34 A 2–4) und die beiden eisernen Ringe (Abb. 36,7,8) sind chronologisch nicht aussagekräftig.

Bronzeringe mit rhombischem oder rundem Querschnitt kommen in Baden-Württemberg zuweilen in Gräbern vor, in denen sonst kein Pferdegeschirr, z. B. Trensen oder Riemenbesätze, beigegeben war,²²³ so dass ihre Ansprache als Bestandteile des Zaumzeugs nicht gesichert ist. Es ist allerdings denkbar, dass sie als *pars-pro-toto*-Beigaben anstelle von Pferdegeschirr zu werten sind. Unklar ist die Interpretation eines einzelnen Bronzerings mit rhombischem Querschnitt (Abb. 34 A 6), der identisch zu den oben genannten zwölf Stücken aus dem Grab ist. Er fand sich etwa in der Mitte der südlichen Längsseite des Grabes, aber außerhalb der Grabkammer und ca. 0,80 m über der Grabsohle. Die 12 bronzenen Ringe können wohl zum Schirrungszubehör des Wagens gezählt werden, da ihre Anzahl für ein einfaches Kopfgeschirr mit Gebiss und Zügeln übertrieben scheint. Die beiden eisernen Ringe fanden sich dagegen vermutlich zusammen mit den Trensen, was für eine Zugehörigkeit zum Kopfgeschirr spricht. Gebisse mit einem eingehängten Ring und einem sogenannten Stielknopf oder Zügelhaken an jedem Ende fanden sich z. B. in den Gräbern von Großseibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, in Unterfranken.²²⁴ In Hügel B von Reichenau waren die Eisenartefakte leider sehr schlecht erhalten, so dass nicht für alle Fragmente zu entscheiden ist, ob sie zu den Trensen gehörten und welche Funktion sie dort hatten. In Baden-Württemberg sind Gräber mit Wagen, Jochgeschirr und reichem Zaumzeug (Gruppe 4 nach KOSSACK)²²⁵ in der älteren Hallstattzeit relativ selten, während in der jüngeren Hallstattzeit zwar häufig Wagenbeigabe vorkommt, aber Pferdegeschirrtile mit Ausnahme der besonders reichen Bestattungen selten sind.²²⁶

221 RIEK/HUNDT 1962, 129–131.

222 KOSSACK 1954, 122–124; ders. 1959, 19–24.

223 ZÜRN 1987, Taf. 133 B; 134; 238 B; 242 A; 295 B; 413 B.

224 KOSSACK 1970, 112; 122–124 Taf. 48; 54; 63; 81.

225 KOSSACK 1954, 122.

226 Ebd. 124. – PARE 1992, Taf. 26–54. – KURZ 1997, 109 f. – BAITINGER 1999, 37. – J. BIEL, Die Ausstattung des Toten. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie (Stuttgart 1985) 95–98.

Die paarig beigegebenen eisernen Trensens (Abb. 36,11.12) waren nur noch in kleinen Fragmenten erhalten und so stark korrodiert, dass ihre Form und vor allem die chronologisch aussagekräftigen Querschnitte der einzelnen Teile nicht in befriedigendem Maße zu ermitteln war. Es scheint sich um glatte, unverzierte Gebissstangen mit vermutlich rundem oder gerundet viereckigem Querschnitt und rechteckigen bis bandförmigen Ringenden gehandelt zu haben. Die großen Ringe auf beiden Seiten dienten zum Einhängen der Zügel und hatten vermutlich runde Querschnitte.

Die Entwicklung der Trensens wurde bereits von KOSSACK bei seiner Auswertung des Gräberfelds von Großeibstadt in Grundzügen skizziert,²²⁷ wobei nur die bronzene Trense aus Grab 1 eindeutig dem älteren Abschnitt von Ha C angehört. Die unverzierten Eisentrensens aus den Gräbern 2, 3, 4, 5 und 7 haben meist eckige bis bandförmige Ringenden und sind in Großeibstadt von der jüngeren Phase von Ha C 1 (Grab 3) bis an das Ende von Ha C 2 bzw. den Beginn von Ha D (Grab 4) belegt.²²⁸

In einem kürzlich erschienen Aufsatz zur zeitlichen Gliederung des älterhallstattzeitlichen Fundstoffs in Nordostbayern untersucht U. BROSEDER u. a. die Entwicklung der Trensens.²²⁹ Sie kommt bei ihrer Seriation der Funde aus der Oberpfalz und Mittelfrankens zu einer zeitlichen Abfolge von tordierten eisernen Gebissstangen mit runden Ringenden (Gruppe II) hin zu unverzierten oder ritzierten Trensens mit flachem Ringende und häufig viereckigen Gebissstangen (Gruppe III).²³⁰ In den Gräbern der Gruppe II finden sich die Bestattungen mit reichem Pferdegeschirr nach KOSSACK wieder, die dieser in die Stufe Ha C 1 datiert.²³¹ Die Gräber der Gruppe III gehören nach den Metallfunden und den Keramikverzierungen in die Stufen Ha C 2 und Ha D 1, wobei sich hier keine genauere Unterteilung mehr vornehmen lässt.²³² Zwar konnte BROSEDER durch Einbeziehung der Gräber von Großeibstadt in Unterfranken die Gültigkeit ihrer zeitlichen Abfolge für ganz Nordbayern belegen, doch sind diese Ergebnisse natürlich nur mit Unsicherheiten auf den Raum des westlichen Bodensees übertragbar. Eine Einordnung der Trensens aus Hügel B von Reichenau in die Gruppe III nach BROSEDER, die in Bayern den Stufen Ha C 2 und Ha D 1 entspricht, kann daher nur unter Vorbehalten geschehen.

Die Ringfußknöpfe mit glattem, kalottenförmigem Oberteil (Abb. 34 A 7) wurden von KOSSACK zu den Leitformen der Stufe Ha C gerechnet.²³³ Sie treten häufig zusammen mit kleinen Bronzeziermieten auf, wie sie auch Hügel B von Reichenau ‚Ochsenberge‘ enthielt (Abb. 34 A 1; 36,5.6). Diese sind wohl als Riemenbesätze zu interpretieren, doch lassen sich zu ihrer genauen Verwendung keine gesicherten Aussagen machen, da die Lage des Pferdegeschirrs im Grab nur unzureichend dokumentiert werden konnte weil der eingegipste Block mit dem Zaumzeug bei der Bergung zerbrochen war. Gleiches gilt für die beiden Reste von Lederriemen (Abb. 36,9.10), von denen einer mit zwei eingehängten Bronzeringen versehen war.

In Großeibstadt finden sich Ringfußknöpfe nur im ältesten Grab 1, das als einziges ein reiches Pferdegeschirrensemble mit Jochbeschlägen und -aufsätzen und vielfältigem Schirrungszubehör enthielt.²³⁴ Die anderen Gräber dieses Fundorts enthielten dagegen nur ein unverziertes eisernes Trensenspaar und wenige Schirrungsteile, vornehmlich Ringe.²³⁵ In Südbayern kommen Ringfußknöpfe zusammen mit bronzenen und eisernen Trensens vor.²³⁶ Die Vergleichsfunde finden sich sowohl in den reich mit Pferdegeschirrteilen ausgestatteten Ha-C 1-Bestattungen mit tordierten

227 KOSSACK 1970, 116 f.

228 Ebd. 116 f.; 119.

229 BROSEDER 2002, 17–41.

230 Ebd. 25 f. Abb. 4.

231 KOSSACK 1959, 18–24.

232 BROSEDER 2002, 26–30.

233 KOSSACK 1959, Taf. 13,10.

234 KOSSACK 1970, Taf. 38 B; 39.

235 Ebd. Taf. 48; 54; 63; 73; 81.

236 KOSSACK 1959, Taf. 22,6–10; 23,6.8.10; 59,19–21; 60,14–16; 88,3; 119,44.45.

Trensen wie z. B. Maisach-Gernlinden, Lkr. Fürstentfeldbruck²³⁷ als auch in Gräbern mit einfachen glatten Trensen und wenig bis gar keinem weiteren Schirrungszubehör wie Mindelheim Hügel 2.²³⁸ Die Ringfußknöpfe werden von KOSSACK dementsprechend nicht als charakteristisch für die reichen Ensembles angesehen, sondern kommen auch noch in der Kombinationsgruppe der Gräber mit einfachem Pferdegeschirr vor. Sie lassen sich dadurch nicht auf die Stufe Ha C 1 beschränken, sondern werden auch in der Stufe Ha C 2 in die Gräber gegeben,²³⁹ wo sie oftmals die einzigen Geschirrtile außer den Trensen darstellen. Im Kontext mit eindeutig späthallstattzeitlichem Material sind bisher keine Ringfußknöpfe bekannt.

Die Ergebnisse KOSSACKS zu dieser Fundgruppe werden durch die bereits bei den Trensen zitierte Arbeit von BROSEDER gestützt: In ihrer Untersuchung finden sich Ringfußknöpfe in den Gruppen II und III und lassen sich daher innerhalb der älteren Hallstattzeit nicht genauer datieren.²⁴⁰

Aus Baden-Württemberg sind nur wenige Vergleichsstücke bekannt. Eine Kartierung der Funde ist der Arbeit von PARE über die hallstattzeitlichen Wagengräber Mitteleuropas zu entnehmen.²⁴¹ Die Ringfußknöpfe in Baden-Württemberg sind, wie in Bayern, innerhalb der älteren Hallstattzeit nicht auf die Früh- oder Spätphase beschränkt.

Zusammenfassend ist das Pferdegeschirr aus Hügel B wohl trotz aller chronologischer Unschärfen in die spätere Phase von Ha C zu datieren, dies vor allem durch die unverzierten eisernen Trensen mit eckigen Ringenden.

Wagenteile

Hügel B enthielt die Reste von vier Wagenrädern, von denen sich Teile der Radreifen, der eisernen Nabenschläge sowie vier I-förmige Felgenklammern erhalten hatten (Abb. 37; 38; 39 A). Von den Radreifen waren nur die Reste der Räder 2 und 3 auswertbar, die im LAD Freiburg aufbewahrt werden. Rad 4 befindet sich fest montiert in eine Rekonstruktionszeichnung im MUG Freiburg, das angeblich am besten erhaltene Rad 1 ging 1964 verloren. Aus dem Grabplan (Abb. 9) geht unzweifelhaft hervor, dass die Räder nicht an einen Wagen montiert waren sondern aufrecht an die nördliche und östliche Kammerwand gelehnt waren. Spuren eines Wagenkastens konnten bei der Ausgrabung nicht festgestellt werden, obwohl die Kammer genug Platz geboten hätte. Selbst ein komplett aus Holz gefertigter Wagen hätte sich als Verfärbung mit organischen Resten nachweisen lassen müssen, so dass nach dem Grabungsbericht wohl davon ausgegangen werden kann, dass kein Wagenkasten vorhanden gewesen war.

Das Wagengrab in Hügel B wurde bereits von PARE vorgestellt.²⁴² Er konnte damals allerdings nur einen Teil der Funde einsehen. Die Radreifenbeschläge (Abb. 37,1; 38,1) sind im Querschnitt bogenförmig gewölbt mit überstehenden Randlippen (Typ IV nach PARE²⁴³), die Breite beträgt 18–20 mm. Die Felgenklammern sind etwa 8 cm lang und haben eine schmale I-Form (Abb. 37,2.3; 38,2.3). Klammern dieser Art kommen nur auf Doppelfelgen vom Typ Großseibstadt²⁴⁴ vor, die aus zwei hölzernen Felgenkränzen bestehen, die durch T- oder I-förmige Klammern und umgeschlagene Blechstreifen, sogenannte U-förmige Klammern, gehalten werden. Im Querschnitt U-förmige Felgenklammern fanden sich in Grab B I nicht, doch könnten sich unter den nicht mehr rekonstruierbaren Eisenfragmenten durchaus Teile dieser Klammern befinden. Aus dem Befund von Großseibstadt Grab 1 und anderen Wagen mit dieser Felgenkonstruktion²⁴⁵ ergibt sich zudem, dass jedes Rad nur mit einer solchen Klammer aus einem einfachen Blechstreifen ausgestattet war, die in fragmentari-

237 KOSSACK 1959, Taf. 60.

238 Ebd. Taf. 22.

239 Ebd. 23 f.

240 BROSEDER 2002, 23 Abb. 4.

241 PARE 1992, Abb. 101 b.

242 Ebd. 264–266 Abb. 173; Taf. 46 B.

243 Ebd. 45.

244 KOSSACK 1970, 124–130 Taf. 37. – Nachfolgend PARE 1992, 52–63.

245 PARE 1992, 57.

schem Zustand schwer zu erkennen sein dürfte. Die I-förmigen Klammern lassen sich schließlich auch nur durch ihre charakteristische profilierte Form von den kleinteiligen Fragmenten der Nabenbeschläge unterscheiden.

Eine Doppelfelgenkonstruktion belegen auch die bis zu 8 cm langen, im Querschnitt rechteckigen Nägel, mit denen der eiserne Radreifen befestigt war. Die Nagelköpfe waren vermutlich rechteckig und in die Radreifen eingelassen (Nageltyp G nach PARE²⁴⁶), doch ist hier aufgrund der starken Korrosion keine sichere Aussage möglich. Aus der Felgenkonstruktion ergibt sich ein erster Datierungsansatz, da Felgen vom Typ Großeibstadt auf die Stufe Ha C beschränkt sind.²⁴⁷

Die Rekonstruktion der Radreifenfragmente ergab einen ungefähren Raddurchmesser von 0,90–1,00 m.

Die Form der Naben ist nur schwer zu rekonstruieren, sie dürften zu großen Teilen aus nicht mit Metall ummanteltem Holz bestanden haben. Wie die Funde von Rad 3 (Abb. 38,4; 39 A 1.2) belegen, waren die wenigen Beschlagteile in der Form nicht konisch, sondern zylindrisch. Diese Merkmale deuten eine typologische Verwandtschaft zu den Naben vom Typ Breitenbronn nach PARE an, doch fehlen in Reichenau die für diesen Typ charakteristischen Nabenkappen.²⁴⁸ Die mit etwa 3,5–4,0 cm breiteren Bleche (Abb. 39 A 1.2), von denen, entsprechend dem Befund von Rad 3, auf jeder Nabe zwei montiert waren, hatten einen Durchmesser von 12–13 cm. Es ist denkbar, dass diese Bleche auf dem Nabenhals angebracht waren, obwohl PARE sie dafür zu schmal und ihren Durchmesser für zu groß hält.²⁴⁹ Von den dünneren Blechen (B. ca. 1,8 cm) mit einem Durchmesser von ca. 17 cm war für Rad 2 und 3 nur jeweils eines rekonstruierbar (Abb. 37,4; 38,4), doch deuten die zahlreichen nicht mehr zuzuordnenden Blechfragmente darauf hin, dass sich wohl auf jeder Nabe zwei der Bleche befanden. Diese könnten auf dem Nabenkopf montiert gewesen sein und eine einfachere Variante des profilierten Kopfringes der Naben vom Typ Breitenbronn darstellen, sie könnten jedoch auch als Beschläge der Nabenbrüst gedient haben, also dem Teil der Nabe, in den die Speichen eingezapft sind. Eine ähnliche Konstruktion scheint bei den Naben aus Grab 4 des Gräberfelds von Großeibstadt I, aus Grab 24 von Hradenín und aus Grab VI von Tannheim vorzuliegen,²⁵⁰ doch ist bei diesen Naben der Durchmesser der Nabenhalsbleche mit 7–11 cm tatsächlich kleiner, so dass PARE die Naben aus Reichenau nicht mit diesen zusammennimmt und keinen gesicherten Rekonstruktionsvorschlag geben kann.²⁵¹

Die Wagenteile sind, PARE nachfolgend, seinem Wagentyp 3 anzuschließen, der durch Naben vom Typ Breitenbronn bzw. damit verwandte Typen, Radreifen der Typen I bis IV und fehlende Wagenkastenbeschläge, definiert ist.²⁵² Dieser Typ ist in der Verbreitung auf Süddeutschland und Böhmen beschränkt, mit relativ wenigen Beispielen in Baden-Württemberg und völliger Fundleere auf der Schwäbischen Alb.²⁵³

Der Wagentyp 3 ist während der gesamten älteren Hallstattzeit in Gebrauch, einzelne Exemplare, allerdings mit deutlich entwickelteren Nabenformen, datieren noch in die frühe Phase von Ha D 1.²⁵⁴

Die Wagenteile aus Hügel B von Reichenau werden von PARE keiner bestimmten Phase von Ha C zugeordnet.²⁵⁵

246 PARE 1992, 44.

247 Ebd. 63.

248 Ebd. 65. Nomenklatur der Wagenteile nach PARE 1992, Abb. 1 bzw. M. EGG, Hallstattzeitliche Wagen (Mainz 1989) Abb. 27.

249 Ebd. 72.

250 Ebd. 72 Taf. 51 A; 74 A; 109. Die Wagengräber von Großeibstadt I/4 und Tannheim VI werden von PARE (1992, 152) in die spätere Phase von Ha C gestellt, Hradenín Grab 24 datiert in Ha C1.

251 Ebd. 72.

252 Ebd. 113 f.

253 Ebd. Abb. 88.

254 Ebd. 139–154 Abb. 107.

255 Ebd. 152.

Auch aus der Zusammenschau aller Funde in Hügel B lässt sich kein Datierungsansatz herausarbeiten, der das Grab sicher in eine frühe oder späte Phase von Ha C einteilen würde. Die Keramik scheint innerhalb des Gräberfelds den ältesten Horizont zu repräsentieren, doch gelingt es nicht, sie im überregionalen Vergleich zeitlich genau zu erfassen. Ein regionaler Vergleich ist aufgrund der zu geringen Materialbasis in Südbaden nicht möglich bzw. der Versuch einer Korrelation mit den veröffentlichten Gräbern von Mauenheim und Nenzingen ergab nur wenige Gemeinsamkeiten. Auffällig ist die deutliche Beziehung einiger Gefäße dieses Grabes zur Keramik der Ostalb, Bayerisch-Schwabens und Mittelfrankens. Hier deutet sich eine frühere Datierung in Ha C an, doch ist nicht gesagt, dass diese Datierung auf die räumlich doch relativ weit entfernten Funde aus Reichenau direkt übertragbar ist. Das im entwickelten Alb-Hegau-Stil verzierte Gefäß 1 zeigt wiederum Beziehungen zur zentralen Schwäbischen Alb, auch wenn hier direkte Vergleichsstücke fehlen. Nach der chronologischen Untersuchung zur Ornamentik der Keramik der Schwäbischen Alb von BROSEDER wäre das Gefäß in ihre Keramikgruppe B einzuteilen, die der Stufe Ha C 1 entspricht.²⁵⁶ Die Abwesenheit von späteren Ornamenten, wie der bereits von ZÜRN als spät definierten Kreuzschraffur²⁵⁷ würde diese Datierung stützen, doch einerseits ist eine Einteilung des Grabes B beruhend auf nur einem Gefäß und der Abwesenheit bestimmter Ornamente B äußerst unsicher und methodisch bedenklich, andererseits ist BROSEDERS Chronologie der Alb-Hegau-Keramik nicht unangreifbar, wie das Beispiel des Schwertgrabes von Gomadingen zeigt. Darüber hinaus ist natürlich fraglich, ob ihre Ergebnisse auf den Bodensee-Raum vorbehaltlos übertragbar sind. Gleiches gilt für das Pferdegeschirr, das in Bayern als „einfaches Pferdegeschirr“ zwar in der gesamten älteren Hallstattzeit vorkommt, im Zusammenhang mit einem Wagen aber eher später datiert.²⁵⁸ In Baden-Württemberg, wo Pferdegeschirr in den Gräbern ohnehin selten ist, wäre Grab B I jedoch als äußerst reich ausgestattet zu bezeichnen. Die Trensen würden in Bayern einem späteren Horizont angehören, der dort Ha C 2 und Ha D 1 entspricht.²⁵⁹ Danach ließe sich ein Datierungsansatz für Hügel B in die spätere Phase von Ha C angeben.

6.2.4 Hügel C

Hügel C enthielt eine gestörte Brandbestattung, von der nur Leichenbrand und die Reste eines unverzierten Gefäßes geborgen werden konnten. Vermutlich handelt es sich bei dem Grab um ein Brandschüttungsgrab. Die Keramik besteht ausschließlich aus Wandscherben, aus denen sich kein Gefäßprofil mehr rekonstruieren ließ. Hügel C ist daher nicht datierbar.

6.2.5 Hügel D

Keramik

Hügel D enthielt vier Keramikgefäße, von denen Gefäß 2 als Deckschale der Urne 1 diente; das Kleingefäß 3 befand sich in dem Kragengefäß 4, das als einziges in größerem Umfang verziert ist. Die Urne Gefäß 1 (Abb. 39 B 1) ist auf der Schulter mit unregelmäßig und flüchtig eingeritzten schrägen Bändern und unvollständigen Winkelbändern verziert, die mit eingestochenen Punkten gefüllt sind. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Imitation eines Rädchenmusters, wie es auf Gefäß 4 zu sehen ist. Die Anordnung des Musters weist Parallelen zu einem Kegelhalsgefäß aus Grab 1 von Nenzingen, Lkr. Konstanz auf, doch ist das Ornament auf diesem Gefäß in echter

²⁵⁶ BROSEDER 2004, 68.

²⁵⁷ ZÜRN 1957b, 225.

²⁵⁸ KOSSACK 1959, 24.

²⁵⁹ BROSEDER 2002, 26–30.

Rädchentechnik ausgeführt und es fehlen die begleitenden Ritzlinien.²⁶⁰ Die Datierung des Grabes von Nenzingen wird von AUFDERMAUER und LÜSCHER als spät in Ha C angegeben.²⁶¹

Die randlose Schale 2 (Abb. 39B2) und das kleine Omphalosschälchen 3 (Abb. 39B3) mit leicht ausziehendem Rand sind beide unverziert und entziehen sich damit einer detaillierten chronologischen Analyse. Die Form der Schale 2 tritt in Mittelfranken im Fundstoff der nordostbayerischen Keramik erstmals in Gruppe II auf, die HOPPE einem späteren Abschnitt von Ha C zuweist, kommt jedoch bis in die Stufe Ha D2 vor.²⁶²

Das Kragengefäß 4 (Abb. 39B4) ist ganzflächig rot grundiert und mit hängenden Graphitdreiecken bemalt, die von zwei Reihen mit Rädchenzier eingefasst werden. Auf der Schulter finden sich im obersten Bereich zwei bis drei umlaufende Reihen mit dem gleichen Rädchenmuster und zwei flache umlaufende Riefen. Für dieses Gefäß gibt es im Hegau und auf der Schwäbischen Alb keine direkten Vergleichsstücke, die Verzierung mit hängenden Dreiecken ist jedoch im mittel- und ostbayerischen Raum gut belegt²⁶³ und taucht hier meist in der Ausführung in Ritzlinien- oder Rädchentechnik auf. Auch aus Südbayern sind einige Vergleichsstücke, meist in Ritzlinientechnik mit begleitenden Punktreihen bei KOSSACK abgebildet.²⁶⁴ Hängende Dreiecke mit flächiger Graphitbemalung sind aus diesem Raum allerdings nicht bekannt. Das Motiv selbst taucht bei KOSSACK in allen Zeitstufen auf, hat also keine chronologische Aussagekraft.²⁶⁵ Da zudem die Verzierungstechnik meist genauer einzuordnen ist als das Ornament,²⁶⁶ muss zunächst die auf der Alb äußerst seltene Technik der Rädchenzier in ihrem zeitlichen Rahmen untersucht werden. Die Technik der Verzierung mit Rollstempel- oder Rädchenabdrücken ist vor allem im nord- und ostbayerischen Raum, in Niederbayern sowie in geringerer Zahl im östlichen Teil Oberbayerns verbreitet.²⁶⁷ Die Technik kommt hier jedoch nicht nur als Mustereinfassung, sondern auch als musterbildendes und flächenfüllendes Zierelement vor. Der Beginn der Rollrädchenzier wird von G. KOSSACK, R. HUGHES, P. ETTTEL und zuletzt von U. BROSEDER, welche die unterschiedlichen Datierungssysteme korrelierte, übereinstimmend in die entwickelte Stufe Ha C und den Beginn von Ha D gesetzt.²⁶⁸ In allen genannten Untersuchungen, mit Ausnahme der Arbeit von M. HOPPE,²⁶⁹ fehlt diese Art der Verzierung in den ältesten hallstattzeitlichen Gräbern; sie läuft jedoch überall bis in einen nicht genauer umgrenzten Zeitraum der jüngeren Hallstattzeit weiter, der im wesentlichen Ha D1 entsprechen dürfte.²⁷⁰

Sucht man nach Belegen für Rädchenzier im südlichen Baden-Württemberg, so sind zuvorderst drei Gräber von Nenzingen, Lkr. Konstanz, zu nennen, die AUFDERMAUER 1982 vorlegte.²⁷¹ Er datiert die Gräber von Nenzingen in Anlehnung an die Ergebnisse der unveröffentlichten Dissertation L. WAMERSERS über das Gräberfeld von Mauenheim in einen späten Abschnitt von Ha C, unter anderem deshalb, weil nach WAMSER auch in Mauenheim die Rädchentechnik in einer späteren Phase vorkommt.²⁷² Diese Herleitung ist nicht nachprüfbar, da in dem veröffentlichten Teil der Mauenheim-

260 AUFDERMAUER 1982, Abb. 4.1.

261 Ebd. 22–26. – LÜSCHER 1993, 135 f.

262 HOPPE 1986, 78 f.

263 TORBRÜGGE 1979; HOPPE 1986 mit zahlreichen Beispielen.

264 KOSSACK 1959 mit zahlreichen Beispielen vom Allgäu bis in den Raum Regensburg.

265 Ebd. Taf. 15–17.

266 Vgl. auch BROSEDER 2004, 164.

267 TORBRÜGGE 1979; HOPPE 1986 mit zahlreichen Beispielen. – ETTTEL 1996 mit Verbreitungskarte Taf. 224. – KOSSACK 1959, Abb. 7; Taf. 153 D. – Aus Impfingen/Nordostwürttemberg sind ebenfalls wenige Beispiele bekannt: BAITINGER 1999, 103.

268 G. KOSSACK datiert Rädchenzier in die Stufen Ha C2 und Ha D; KOSSACK 1959, 36 f. Abb. 7. – HUGHES 1994, 164. – ETTTEL 1996, 75 f. Abb. 17. – BROSEDER 2004, 81.

269 Bei M. HOPPE ist Rollrädchenzier bereits in der Kombinationsgruppe I vertreten, die vermutlich die ältere Phase von Ha C repräsentiert: HOPPE 1986, 78 und Beilage.

270 Ebd. 79. Rollrädchenzier verschwindet mit seiner Kombinationsgruppe V, die durch Bogen-, Kahn-, und Schlangenfibeln in die Stufe Ha D1 zu datieren ist. Andere Autoren halten sich bedeckt, was das Ende der Rollrädchenzier angeht: KOSSACK 1959, 36 f.; ETTTEL 1996, 49–82.

271 AUFDERMAUER 1982, 12–26.

272 Ebd. 24–26.

heimer Gräber keine Rädchenverzierung vorkommt.²⁷³ Im Vergleich mit anderen hallstattzeitlichen Gräbern der Schweiz und Südwestdeutschlands bestätigte LÜSCHER AUFDERMAUERS Datierung der Nenzinger Gräber.²⁷⁴ Weitere Funde mit Rädchenzier aus dem westlichen Bodenseeraum sind aus der Nekropole von Wahlwies, Lkr. Konstanz, bekannt: In Hügel I wurden drei Gefäße mit hängenden Winkeln in Rädchentechnik zusammen mit einem eisernen Schwert gefunden, was eine Datierung dieses Inventars in die Stufe Ha C erlaubt.²⁷⁵ Aus einem vermeintlichen Grab (Befundlage unklar) von Stockach-Haidach, Lkr. Konstanz, stammen zwei Kegelhalsgefäße mit Winkelmuster in Rädchentechnik, die zusammen mit einer scharfprofilierten Situla aus Keramik gefunden wurden.²⁷⁶ Die keramische Situla taucht in Süddeutschland in einer jüngeren Phase von Ha C auf und kommt bis in die Späthallstattzeit vor.²⁷⁷ Aus Hügel 9 der Nekropole von Dettingen-Ameisenberg auf dem Bodanrück wenige Kilometer nordöstlich von Reichenau sind drei Gefäßfragmente mit Rädchenzier bekannt.²⁷⁸ Die Beifunde sind Gefäße im Alb-Hegau-Stil mit Stempeln, Ritzlinien und Riefen, die dadurch wohl in die spätere Phase von Ha C zu datieren sind.²⁷⁹

Aus der Schweiz sind drei Inventare mit Gefäßen mit Rädchenzier anzuschließen: Das Grab 1 von Wangen-Wieslistein, Kt. Zürich,²⁸⁰ enthielt neben einem Hochhalsgefäß und einem bauchigen Kragengefäß mit Rädchenzier ein Gürtelblech der Stufe Ha D2. Aufgrund der ähnlichen Zierweise mit Rollrädchen datiert LÜSCHER das Grab aus Hügel 1 von Grüningen-Stangenholz, Kt. Zürich, in dem sich vier Kragengefäße mit Rädchenzier fanden, ebenfalls in diese Zeitstufe.²⁸¹ Hügel 8 von Hemishofen, Kt. Schaffhausen, der unter anderem ein Kegelhalsgefäß mit Rädchenzier enthielt, wird von LÜSCHER dagegen aufgrund einer Schale mit geritzter Randverzierung aus Kreuzfeldern in die Stufe Ha C eingeordnet.²⁸² BROSEDER führt dieses Gefäß ebenfalls auf und datiert den Ornamenttyp in einen späten Abschnitt von Ha C.²⁸³

Auf der Schwäbischen Alb ist Rädchenzier äußerst selten; bei ZÜRN sind drei Gefäße, eines aus Gammertingen, Lkr. Sigmaringen,²⁸⁴ und zwei aus Burladingen-Salmendingen, Zollernalbkreis,²⁸⁵ abgebildet, alle aus Altgrabungen ohne Fundzusammenhang. Auf dem Gefäß aus Gammertingen ist ein Gittermuster in Rädchentechnik dargestellt, für das BROSEDER eine lange Laufzeit annimmt.²⁸⁶ Sie datiert das Gefäß aufgrund der Form allerdings in die Stufe Ha C oder sogar Ha C2.²⁸⁷

Für die Bemalung von Gefäß 4 mit großen hängenden Graphitdreiecken kann ein Vergleichsfund aus Grab 22 von Tannheim genannt werden, doch trägt dieses Gefäß einerseits keine Rädchenzier, andererseits ist es durch die Vergesellschaftung mit einem bronzenen Gündlingen-Schwert und Keramik mit reichem Kerbschnitt zweifellos in die früheste Hallstattzeit zu datieren.²⁸⁸ Das Motiv der hängenden Dreiecke ist also nicht chronologisch relevant. Möglicherweise für die Datierung herangezogen werden kann die waagrechte Riefenverzierung auf der Schulter, die das Gefäß 4 den Keramikgruppen C und D nach BROSEDER zuweist, die einem späten Ha C und Ha D1 entspre-

273 AUFDERMAUER 1963.

274 LÜSCHER 1993, 135–137. Die Brandgräber 1 und 2 werden in Ha C datiert, das Körpergrab 3 ist „etwas jünger“, jedoch noch nicht späthallstattzeitlich: Ebd. 137; 141 Tab. 38.

275 WAGNER 1908, 70 f. Zeichnungen im Katalog der Dissertation von J. AUFDERMAUER in den OA des LAD Freiburg.

276 Bad. Fundber. 13, 1937, 14 f. Zeichnungen im Katalog der Dissertation von J. AUFDERMAUER in den OA des LAD Freiburg.

277 OEFINGER 1984, 73.

278 WAGNER 1908, 18. Zeichnungen im Katalog der Dissertation von J. AUFDERMAUER in den OA des LAD Freiburg.

279 Vgl. BROSEDER 2004, 68.

280 LÜSCHER 1993, 104 Taf. 47,431.432.

281 Ebd. 104 Taf. 44,388–391.

282 Ebd. 106 Taf. 58,532.

283 BROSEDER 2004, 206; Liste 125.

284 ZÜRN 1987, Taf. 347 A 1.

285 Ebd. Taf. 488 A 1.2.

286 BROSEDER 2004, 176.

287 Ebd. 176.

288 GEYR/GOESSLER 1910 Taf. VIII 7.

chen.²⁸⁹ Auch in Mauenheim scheinen waagrechte Riefen unter dem Rand zur späteren Phase (Ha C2/D1) zu gehören.²⁹⁰

Die Bestattung von Hügel D ist nach der Keramik in eine spätere Phase von Ha C oder an den Beginn der Stufe Ha D1 zu stellen, eine genauere Zuweisung nur auf der Basis von Vergleichsfunden kann nicht erfolgen. Der Umstand, dass die Rädchenzier in Reichenau nur in diesem Grab vorkommt, ist möglicherweise als Beleg für eine sehr kurze Laufzeit dieser Verzierungsart im Raum Bodensee – Hegau zu werten. In diesem Fall wäre Grab D den Gräbern von Nenzingen zeitlich annähernd gleich zu setzen.

6.2.6 Hügel E

Keramik

Das Grab in Hügel E enthielt mit neun Gefäßen das umfangreichste Keramik-Inventar des Gräberfelds. Die beiden Schalen 7 und 8 (Abb. 40,7,8) sind innen flächig und außen im oberen Teil graphitiiert, das Kegelhalsgefäß 3 und die Urne, Kragengefäß 6 (Abb. 40,3,6), nur im oberen Teil außen graphitibemalt. Die übrige Keramik des Grabes ist unverziert, darunter zwei bauchige Kegelhalsgefäße mit scharfer Profilierung (Gefäße 4 und 9, Abb. 40,4,9), eine steilwandige Schüssel (Gefäß 5, Abb. 40,5) und zwei Kleingefäße, eines ein Miniatur-Kragengefäß (Gefäß 2, Abb. 40,2) und das andere ein randloses Schälchen (Gefäß 1, Abb. 40,1). Gefäß 4 kann allerdings nicht zur unmittelbaren Grabausstattung gezählt werden, da es abseits von den anderen Gefäßen außerhalb der Brandschüttung gefunden wurde und wohl bereits bei der Niederlegung nicht mehr vollständig war. Die Keramik ist anhand ihrer Verzierung nicht zu datieren, einen Hinweis gibt lediglich die Untersuchung der Gefäßformen.

Die Veränderung der Gefäßformen kann am besten an den Kegelhalsgefäßen untersucht werden, da diese über einen langen Zeitraum in den Gräbern vorkommen. Für die gesamte Hallstattkultur nördlich der Alpen ist bei diesen Gefäßen eine Tendenz von rundbauchigen, scharf profilierten Formen hin zu schlanken Gefäßen mit hoher Schulter und S-förmigem Randprofil zu beobachten.²⁹¹ Der Absatz zwischen Schulter und Hals verflacht zunehmend, so dass der Kegelhals im Lauf der Zeit verschwindet. In der Ostschweiz ist außerdem ein allgemeiner Rückgang der Verzierungsintensität zu verzeichnen.²⁹² Die genannten Veränderungen zeigen jedoch nur eine allgemeine Entwicklung, die keineswegs in allen Regionen mit gleicher Geschwindigkeit verlaufen sein dürfte. Es verbieten sich also allzu weiträumige Vergleiche.

Die Kegelhalsgefäße von Hügel E (Abb. 40,3,4,9) zeigen alle einen scharfen Hals-Rand-Umbruch, die Gefäßform ist gedrückt bauchig mit ausgeprägter Schulter, sie ist jedoch nicht so regelmäßig rund wie beispielsweise die Gefäße der Frühphase von Ha C.²⁹³ Die Form der beiden graphitiierten Schalen 7 und 8 (Abb. 40,7,8) findet sich am ehesten im Typenschatz der Stufe Ha C2 nach KOSSACK.²⁹⁴ Aus Hügel 3 von Lembach, Kr. Waldshut stammen zwei steilwandige Schalen wie Gefäß 5 (Abb. 40,5), die BEHNKE in die ältere Hallstattzeit einordnet.²⁹⁵ Einen weiteren Hinweis zur zeitlichen Eingrenzung von Hügel E liefert LÜSCHER, die bemerkt, dass graphitiierte und S-förmig profilierte Schalen in der Schweiz in Ha D nicht mehr vorkommen.²⁹⁶ Die Urne Gefäß 6 (Abb.

289 BROSEDER 2004, 68.

290 BEHNKE 2000, 123.

291 HOPPE 1986, 78. – LÜSCHER 1993, 102; 115. – ETTTEL 1996, 64; 66 f. – DIETRICH 1998, 109; 149. – HENNIG 2001, 46.

292 LÜSCHER 1993, 116.

293 Vgl. KRAFT 1930, 53–61. – KELLER 1939, 54–65. – ZÜRN 1957b, 225. – HENNIG 2001, 88 f.

294 KOSSACK 1959, 37–39 Taf. 16.

295 BEHNKE 2000, 292.

296 LÜSCHER 1993, 118.

40,6) und die beiden Kleingefäße 1 und 2 (Abb. 40,1.2) sind in der Form nicht charakteristisch für eine bestimmte Phase. Mit acht bis neun Gefäßen wäre das Grab in der älteren Hallstattzeit wohl mittelmäßig, in der jüngeren Hallstattzeit jedoch überdurchschnittlich ausgestattet gewesen.²⁹⁷ Die allgemein beobachtete Abnahme der Gefäßzahlen im Verlauf der Hallstattzeit ist jedoch nur eine Tendenz, die sich zeitlich nicht gliedern lässt. Darüber hinaus liegen bisher nur ungenügende Informationen darüber vor, inwieweit sich in den Gefäßzahlen nicht nur zeitliche, sondern auch regionale, soziale und geschlechtsspezifische Unterschiede manifestieren. Für Südbaden gibt es hierzu keine Untersuchungen. Aufgrund der Gefäßformen ist das Grab E I wohl tendenziell früher zu datieren als die hallstattzeitliche Bestattung in Hügel F, die vier unverzierte Gefäße enthalten hatte, darunter zwei Kegelhalsgefäße mit weicher Profilierung (Abb. 41 C 2.3). Unklar ist, wie sich die Bestattung in Hügel E zeitlich zu den mit fünf bzw. sechs reich verzierten Gefäßen der Gräber A I, G I und H I sowie zu dem mit ebenfalls acht Gefäßen ausgestatteten Grab B I verhält.

Metallfunde

Die Metallfunde aus der Urne und der Grabgrube von Grab E sind nur in Fragmenten erhalten. Mit Ausnahme weniger verschmolzener Bronzereste aus der Urne sind die Metallfunde unverbrannt und wurden offenbar bereits in fragmentarischem Zustand in das Grab gegeben. Die Funde sind als *pars-pro-toto*-Beigaben zu werten und stellen wohl eine symbolische Wagenbeigabe dar.

Das Radsymbol ist in hallstattzeitlichem Kontext in Süddeutschland äußerst selten, kommt jedoch vereinzelt in Gräbern und Horten vor.²⁹⁸ Das bronzene Radfragment aus Grab E (Abb. 41 A 1) ist zu einem acht- bis zehn-speichigen Radanhänger vom Schema G nach U. WELS-WEYRAUCH zu vervollständigen,²⁹⁹ wobei unklar bleibt, ob es ursprünglich eine Aufhängeöse besaß. Die Vergleichsstücke zu diesem Typ datieren hauptsächlich in die entwickelte Mittelbronzezeit, sind jedoch auch noch in der jüngeren Urnenfelderzeit belegt.³⁰⁰ Bei dem Exemplar aus Hügel E handelt es sich daher sicher um ein Altstück.

Die drei Eisenartefakte sind in ihrer Funktion nur schwer zu bestimmen: Ein zu einer Öse gebogener Eisenstab (Abb. 41 A 2) könnte das Mittelteil eines Trensenknebels sein, mit dem dieser in den Trensenring eingehängt war, doch erscheint die Öffnung dafür ein wenig klein. Eine andere Interpretation ist, dass es sich dabei um ein Fragment eines böhmischen Achsnagels handelt, genauer um die Öse auf der Vorderseite, in den zusätzliche Ringe und anderes Klappergerät eingehängt wurden.³⁰¹ Böhmisches Achsnägel sind mit Naben der Typen Breitenbronn und Erkenbrechtsweiler nach PARE vergesellschaftet, datieren also in die gesamte ältere und an den Beginn der jüngeren Hallstattzeit.³⁰² Als symbolische Beigabe müssen die Achsnägel zwar nicht zwingend die gleiche Zeitstellung haben, dürften aber doch zeitlich nicht allzu weit entfernt liegen. Das knopfähnliche Eisenartefakt (Abb. 41 A 3) könnte zum Besitz eines Wagenkastens gehört haben. Es ist aufgrund der Korrosion nicht mit Sicherheit zu klären, ob der Schaft abgebrochen ist oder das stumpfe Ende eines Zierniets darstellt.³⁰³ Das flache Eisenstück mit Textilresten (Abb. 41 A 4) fand sich in der Urne und wurde vom Ausgräber AUFDERMAUER als Schwert- oder Dolchfragment angesprochen,³⁰⁴ doch ist diese Deutung keineswegs beweisbar. Eine Bestimmung von Grab E als Männergrab ist auf dieser Materialbasis nicht zulässig.

297 HENNIG 2001, 43 gibt für Ha C etwa 10–30 Gefäße pro Grab an, LÜSCHER 1993, 90 kommt für die Ostschweiz auf eine durchschnittliche Gefäßzahl von 7,3 für Ha C und 4,7 für Ha D.

298 G. KOSSACK, Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas. Röm.-Germ. Forsch. 20 (Berlin 1954) 40 f.; 77.

299 WELS-WEYRAUCH 1978, 74; dies. 1991, 58 f.

300 WELS-WEYRAUCH 1978, 76; dies. 1991, 59.

301 Zahlreiche Abbildungen vor allem aus dem Gräberfeld von Hradenín bei PARE 1992, Taf. 108–121.

302 PARE 1992, 91.

303 Vgl. PARE 1992, Taf. 36,30.31; 122 A 2–5.

304 Grabungsbericht in den OA des LAD Freiburg.

6.2.7 Hügel F Fundstelle VIII

Die hallstattzeitliche Nachbestattung in Hügel F enthielt ausschließlich Keramik, zwei unverzierte Kegelhalsgefäße mit weicher Randprofilierung (Abb. 41 C 2,3), eine unverzierte Schale mit leicht einziehender Mündung (Abb. 41 C 4) und ein S-förmig profiliertes Schälchen mit kleinem Omphalosboden und flächiger Graphitierung innen und außen (Abb. 41 C 1). Die Kegelhalsgefäße 2 und 3 sind von gänzlich anderer Form als diejenigen aus Hügel E. Sie erscheinen deutlich schlanker und eleganter in der Profildführung, der Kegelhals ist nur schwach abgesetzt und der Umbruch zum kurzen Rand ist weich ausgeführt. Diese Unterschiede dürften chronologisch begründet sein und führen nach der allgemein beobachteten Entwicklung der Gefäßformen³⁰⁵ zu dem Schluss, die Keramik aus Grab F VIII tendenziell jünger zu datieren als diejenige aus Hügel E. Die Schalen 1 und 4 sind chronologisch nicht genauer einzuordnen. Die genannten Datierungsansätze reichen nicht aus, um das Grab einer der beiden Hallstattstufen zuzuordnen. Das Fehlen von Metallbeigaben und die Brandbestattung müssen nicht zwingend für die ältere Hallstattzeit sprechen.

6.2.8 Hügel G Grab I

Die Primärbestattung von Hügel G enthielt sechs Gefäße, darunter die Urne mit Verzierung im Alb-Hegau-Stil (Abb. 43 A 1) und zwei situlenartige Gefäße mit zweifarbiger Bemalung bis zum Boden (Abb. 43 A 4,5). Des Weiteren fanden sich zwei Kleingefäße (Abb. 43 A 2,3), eine Schale mit Schlickauftrag (Abb. 43 A 6), Wandscherben eines weiteren Gefäßes (Kat.Nr. G.I.7) und ein kleiner, rechteckig gebogener Bronzering (Abb. 43 A 7).

Das Kragengefäß 1 ist mit einem umlaufenden Winkelband aus mehrfachen parallelen Ritzlinien und zweifarbige bemalten Winkeln verziert. Die unteren Zwickel sind mit kreuzschraffierten Dreiecken gefüllt, die oberen mit Schachbrettmuster aus abwechselnd rot bemalten und punkgefüllten Rauten. Die oberen Zwickel tragen außerdem an der Basis eine waagrechte Zickzacklinie, die beiderseits von kleinen eingestempelten Dreiecken begleitet wird. Die Ornamente vereinen alle Zierelemente und Techniken, die für die entwickelte Alb-Hegau-Keramik typisch sind. Das gleichzeitige Vorkommen von Kreuzschraffur und Stempelzier ordnet das Gefäß in die Keramikgruppe C nach BROSEDER ein, die sie nach Ha C 2 datiert.³⁰⁶ Für das Ornament des stempelgefüllten Rautenschachbrettmusters konnte eine Datierung in die Stufe Ha C bereits bei Gefäß 1 aus Grab B angegeben werden. Die kreuzschraffierten Dreiecke und die mehrfachen Ritzlinien sind nach ZÜRN³⁰⁷ Merkmale der späten, bis Ha D 1 reichenden Alb-Salem-Keramik, weshalb eine zeitliche Eingrenzung für Gefäß 1 in die Spätphase der Stufe Ha C wahrscheinlich ist. Die Verzierung der Gefäßschulter mit einem breiten umlaufenden Winkel- oder Wolfszahnband ist von Ostfrankreich bis Niederösterreich verbreitet,³⁰⁸ die Füllung der Zwickeldreiecke mit Stempeldrücken, Kerbschnitt oder Kreuzschraffur ist jedoch im Wesentlichen auf den südwestdeutschen Raum und die Nordostschweiz beschränkt.³⁰⁹ Die Technik der Kreuzschraffur kommt darüber hinaus noch auf wenigen Exemplaren in Oberbayern, Mittelfranken und der Oberpfalz vor.³¹⁰ Für die Gefäße mit Stempelzier gibt BROSEDER eine frühe Zeitstellung in Ha C 1 (Keramikgruppe B) an, während Gefäße mit kreuzschraffierten Dreiecken in die Stufen Ha C 2 und Ha D 1 (Keramikgruppen C und D) eingeteilt werden. Der Vergleich mit Fundmaterial der Ostschweiz zeigt einige Gemeinsamkeiten in der Entwicklung der Ornamentik,

305 HOPPE 1986, 78. – LÜSCHER 1993, 102; 115. – ETTTEL 1996, 64; 66 f. – DIETRICH 1998, 109; 149. – HENNIG 2001, 46.

306 BROSEDER 2004, 68.

307 ZÜRN 1957b, 225.

308 BROSEDER 2004, 184 f. Abb. 123.

309 Ebd. 184 f. Abb. 124; 125.

310 Ebd. 188 Abb. 125.

weshalb BROSEDER die Anwendung ihrer für die Schwäbische Alb erarbeiteten Gruppeneinteilung auf diesen Raum vorschlägt.³¹¹

Es gibt im Bereich der Alb-Hegau-Keramik keine Vergleichsstücke mit komplexem Winkelmuster, auf denen sowohl Dreieckstempelzier als auch Kreuzschraffur vertreten ist. Das Gefäß 1 aus Hügel G liegt demnach zwischen diesen beiden chronologisch abgrenzbaren Verzierungsarten, wobei die Ritzlinienzier zumindest optisch deutlich überwiegt. Aus Hügel 4 des Gräberfelds von Dautmergen stammt ein Kragengefäß mit Winkelband, dessen untere Zwickel mit Kreuzschraffur, die oberen Zwickel dagegen mit gestempelten Kreisäugen verziert sind;³¹² dieses Gefäß ist demnach das einzige Vergleichsstück, auf dem Stempelzier und Kreuzschraffur zusammen vorkommen, wobei die Kreisäugenverzierung nicht unbedingt zeitgleich zu den auf Gefäß 1 vorhandenen Dreieckstempeln sein muss. Das Inventar von Dautmergen Hügel 4 enthielt außerdem ein eisernes Schwert und ein situlenartiges Gefäß, das in der Form Ähnlichkeit mit den Gefäßen 4 und 6 aus Grab G I zeigt. H. REIM gibt für Hügel 4 von Dautmergen eine Datierung in Ha C an,³¹³ wobei das zeitliche Verhältnis zu dem auf 667 ± 10 dendrodatierten Zentralgrab aus Hügel 1 bislang nicht zu ermitteln ist.

Die beiden Kleingefäße 2 und 3 (Abb. 43 A 2.3) sind chronologisch nicht näher einzuordnen, ebenso die mit schräg verstrichenem Schlickauftrag auf der Außenseite und Stäbchenabdrücken auf der Randlippe versehene Schale 6 (Abb. 43 A 6).

Die beiden Gefäße 4 und 5 (Abb. 43 A 4.5) sind in der Verzierung den Tonsitulen ähnlich, die C. OEFTIGER für Südwestdeutschland zusammengestellt hat,³¹⁴ jedoch ist der Schulterumbbruch weniger scharf profiliert als z. B. bei den Gefäßen aus Deißlingen, Lkr. Rottweil,³¹⁵ oder aus Dautmergen, Zollernalbkreis.³¹⁶ Die Gefäßform ist an sich nicht charakteristisch und erlaubt keine Bezeichnung als Situla, die Verzierung mit rotschwarzen Bändern, Mäandermuster und waagrechter Riefung bis zum Boden schließt die Gefäße 4 und 5 jedoch an die verzierten Tonsitulen an, für die OEFTIGER eine Zeitstellung von der späteren Phase von Ha C bis in die Stufe Ha D1 angibt.³¹⁷ Für die wenigen Situlen auf der Heuneburg werden von H. W. DÄMMER Einflüsse aus dem Este-Kulturkreis in Oberitalien angenommen,³¹⁸ doch sind diese Stücke durch einen hohen Zylinderhals charakterisiert, der sowohl den Gefäßen 4 und 5 von Reichenau Grab G I als auch den bei OEFTIGER zusammengestellten Funden fehlt. Die Datierung der Situlen von der Heuneburg ist nicht genau fassbar, DÄMMER deutet das früheste Auftreten in den Perioden IVb und IVa an.³¹⁹ Die Verbreitung der bei OEFTIGER beschriebenen Situlen beschränkt sich auf die zentrale Schwäbische Alb und den Hegau, darüber hinaus sind einzelne Nachweise aus Bayerisch-Schwaben und der Nordostschweiz bekannt.³²⁰ Durch den Katalog von ZÜRN sind noch weitere Funde dazu gekommen, die den Verbreitungsschwerpunkt auf der zentralen Alb noch klarer herausstellen.³²¹

Die Gefäße 4 und 5 sind in einer für das Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ einzigartigen Weise bis zum Boden verziert, entweder mit schwarz und rot bemalten, schrägen und waagrechten Riefen (Gefäß 4) oder mit graphitierten Zickzacklinien und mäanderähnlichem Muster auf rotem Grund (Gefäß 5). Die rote Farbe ist von einem kräftigen dunkelroten Ton, der im übrigen Gräberfeld nur noch auf Gefäß 2 in Hügel H vorkommt.

Als Vergleichsstücke für die in Riefen ausgebildeten, rot und schwarz bemalten Bänder von Gefäß 4 sind zwei Situlen aus Deißlingen, Lkr. Rottweil,³²² und Engstingen-Großengstingen, Lkr. Reutlin-

311 BROSEDER 2004, 188.

312 REIM 1994, Abb. 7.3.

313 Ebd. 112.

314 OEFTIGER 1984, 71–73 mit Verbreitungskarte Abb. 30.

315 Ebd. Abb. 9.5.

316 REIM 1984, Abb. 46; ders. 1990, Abb. 6.2.

317 OEFTIGER 1984, 73.

318 DÄMMER 1978, 45 Taf. 107.

319 Ebd. 45.

320 OEFTIGER 1984, Abb. 30.

321 ZÜRN 1987, Taf. 219.7; 316.4; 456 B; 463.5.

322 OEFTIGER 1984, Abb. 9.5.

gen,³²³ anzuführen. Das Stück aus Engstingen ist ohne Fundzusammenhang, das Gefäß aus Deißlingen wird von OEFINGER in die Stufe Ha D1 datiert, da er die Horizontalkannelur und den „zonalen Malstil“ auf Anregungen aus dem Kulturkreis von Este in Oberitalien zurückführt, der erst in der Späthallstattzeit als Einflussraum für die nordalpine Hallstattkultur an Bedeutung gewinnt.³²⁴ Die schwarz-rot gebänderte Bemalung ist jedoch nicht allein auf italische Einflüsse zurückzuführen, wie z. B. ein Gefäß aus dem frühesthallstattzeitlichen Grab 22 von Tannheim im Illertal zeigt.³²⁵ Aus Hügel 10 von Dettingen-Ameisenberg stammen zwei situlenartige Gefäße mit rot-schwarz gebänderter Bemalung bis zum Boden und in spitzem Winkel angeordneten, ebenfalls zweifarbig bemalten Streifen auf der Schulter. Die beiden Gefäße sind in der Form gut mit den Gefäßen 4 und 5 von Reichenau zu vergleichen, die Beifunde, zwei geschweifte Schalen mit Felderverzierung aus Kreisaugenstempeln und Ritzlinien am Rand, gehören möglicherweise noch in einen früheren Abschnitt von Ha C.³²⁶ Da Kreisaugenstempel auf Keramik der mittleren Alb jedoch auch noch zusammen mit Ornamenten der Gruppen C und D nach BROSEDER, beispielsweise Leiterbändern oder kreuzschraffierten Dreiecken, vorkommen, ist eine frühe Datierung innerhalb von Ha C für Hügel 10 von Dettingen nicht zwingend.³²⁷

Die schrägen Riefenbündel auf der Schulter von Gefäß 4 finden sich nicht auf den Tonsitulen Südwestdeutschlands. Vergleiche auf anderen Gefäßtypen sind vor allem auf der mittleren Schwäbischen Alb verbreitet: Ein Kegelhalsgefäß mit schrägen graphitierten Riefenbündeln stammt aus einem Kindergrab von Albstadt-Ebingen, Zollernalbkreis.³²⁸ Die stratigraphische Situation der drei Bestattungen des Hügels ist nicht klar; vermutlich ist das Ha-D 1-zeitliche Männergrab die Primärbestattung, das Kindergrab und eine weitere Männerbestattung mit Fußzierfibel sind wohl als Nachbestattungen zu interpretieren.³²⁹ Das Kindergrab mit dem riefenverzierten Gefäß wäre demnach frühestens in Ha D1 zu datieren. Eine flächig graphitierte Kragenrandschüssel mit Winkeldekor aus je drei parallelen Schrägriefen stammt aus Hügel 1 von Lembach und wird von BEHNKE in die ältere Hallstattzeit datiert.³³⁰

Das Gefäß 5 ist ausschließlich mit Graphit auf roter Grundierung bemalt. Im oberen Teil sind zwei umlaufende Bänder mit mäanderähnlichem Muster aus gegenüberstehenden Graphitwinkeln zu sehen, der untere Gefäßteil ist mit zwei umlaufenden Zickzacklinien bemalt, die von stehenden und hängenden Dreiecken eingefasst werden. Diese Dreiecke gehören nicht zum Mäandermuster, obwohl sie direkt daran anschließen und den Eindruck erwecken, das Mäandermuster wäre nach unten hin mit Pfeilen versehen. Tatsächlich ist das Gefäß wohl von oben nach unten bemalt worden, weshalb die Dreiecke zwar durchaus Bezug auf die Mäanderornamentik nehmen, aber nur eine durch den Arbeitsprozess bedingte Fortsetzung desselben darstellen. Die darunter liegenden Zickzacklinien sind in ihrer Anordnung wiederum durch die oberen Dreiecke determiniert.

Mäandermuster ist als Ornament im Bereich der Alb-Hegau-Keramik nahezu unbekannt. Es ist in Gräbern in Baden-Württemberg auf die Gefäßform der Situlen beschränkt, die keine autochthone Entwicklung der süddeutschen Hallstattkultur sind. Bei den mäanderähnlichen Mustern auf zwei Gefäßen des Alb-Hegau-Gebiets handelt es sich allerdings nicht um fortlaufende Mäanderornamente, wie sie im Ostalpenraum und in Italien belegt sind,³³¹ sondern entweder um unterbrochene Mäander wie bei Gefäß 5 von Reichenau Grab G I oder um falsch ausgeführten fortlaufenden Mäander

323 ZÜRN 1987, Taf. 219,7.

324 OEFINGER 1984, 73. Dazu der Aufsatz von W. KIMMIG, Zum Fragment eines Este-Gefäßes von der Heuneburg an der oberen Donau. *Hamburger Beitr. Arch.* 4, 1974, 47 f.

325 GEYR/GOESSLER 1910, Taf. 9,11.

326 Vgl. BROSEDER 2004, 206 Abb. 136.

327 Vgl. ZÜRN 1987. Zahlreiche Beispiele vor allem im Landkreis Reutlingen.

328 Ebd. Taf. 447 A.

329 Ebd. 211.

330 BEHNKE 2000, 282 f. Taf. 50,5.

331 BROSEDER 2004, 298–305.

wie bei der Situla aus dem Zentralgrab von Hügel 1 von Dautmergen.³³² Dieses Grab ist dendrodatiert auf 667 ± 10 v. Chr.³³³ und gehört in die Keramikgruppe C (Ha C2) nach BROSEDER.³³⁴ Häufiger belegt sind die mit dem Mäandermuster zumindest optisch verwandten Zinnenbänder, mit denen einige Situlen, aber auch Schalen und Kegelhalsgefäße verziert sind.³³⁵ Dieser Ornamenttyp kommt in Südfrankreich, in Baden-Württemberg und gelegentlich in Nordbayern vor. In Süddeutschland ist ein Auftreten des Motivs ab der späteren Phase von Ha C wahrscheinlich, da die Gefäße dort meist mehrheitlich ritzverziert und mit Keramik der Gruppen C und D nach BROSEDER vergesellschaftet sind.³³⁶

Von der Heuneburg stammen einige Gefäßfragmente mit fortlaufendem Mäander, die von DÄMMER in die Stufe Ha D1 datiert werden.³³⁷ Hier handelt es sich jedoch um ‚echten‘ fortlaufenden Mäander, wie er aus dem Südostalpenraum bekannt ist. Die etwas dilettantische Ausführung des Mäanders auf den Gefäßen von Reichenau und Dautmergen könnte ein Gefälle bei der Kenntnis fremder Zierstile zwischen den Töpfern des Zentralortes Heuneburg und denen des Umlands manifestieren. Aus der Heuneburg-Außensiedlung ist ein bemalter Becher mit reicher geometrischer Verzierung, darunter fortlaufendem Mäandermuster, bekannt, der in der Form dem Gefäß 5 aus Grab G I entspricht. S. KURZ gibt für dieses Gefäß eine frühe Zeitstellung in Ha D 1 an, betont aber die Herkunft der Verzierungstechnik aus der älteren Hallstattzeit Baden-Württembergs.³³⁸ Die Ornamentik des fortlaufenden Mäanders lässt sich dagegen aus dem südostalpinen Raum herleiten, wo diese bereits in der frühen Hallstattzeit aufkommt und bis in die Stufe Ha D 1 belegt ist.³³⁹ In Este ist das Motiv des fortlaufenden Mäanders in eine fortgeschrittene Phase von Ha C zu datieren.³⁴⁰

Das einzige Gefäß mit fortlaufendem Mäander aus einem Grabzusammenhang stammt aus Hügel 42 des Gräberfelds von Schirndorf.³⁴¹ BROSEDER gibt für diesen Fund eine Datierung in Ha C 1 an, doch stammt das Gefäß aus keinem geschlossenen Grabinventar, so dass diese Datierung nicht als gesichert gelten darf.³⁴²

Aus Hügel 1 Grab 5 des Gräberfelds von Bonstetten, Kt. Zürich, stammt ein Kegelhalsgefäß mit Mäanderhaken, das vermutlich mit einer Schlangenfibel der Form S5 nach MANSFELD vergesellschaftet war und von LÜSCHER in die Stufe Ha-D 1-spät eingeteilt wird.³⁴³ Unterhalb des Bandes mit Mäanderhaken findet sich auf diesem Gefäß eine geritzte und rot und schwarz bemalte Zickzacklinie. Die Verzierung des Gefäßfußes mit umlaufenden Zickzack- oder Winkelbändern ist im Ostalpenraum bereits in der frühesten Hallstattzeit belegt und kommt in Bayern und Baden-Württemberg in Ha C und vereinzelt noch in Ha D vor.³⁴⁴

Die beiden situlenähnlichen Gefäße 4 und 5 aus Grab G I sind zusammenfassend wohl an das Ende von Ha C bzw. den Beginn von Ha D zu datieren; es fehlen jedoch eindeutige Hinweise für eine sichere Zuordnung zu einer der beiden Stufen. Das Grab G I könnte noch in die Spätphase von Ha C gehören, da das Kragengefäß 1 mit der teilweisen Stempelzier noch ein Element der entwickelten Alb-Hegau-Keramik trägt.

332 REIM 1990, Abb. 6,2.

333 HENNIG 2001, 86.

334 BROSEDER 2004, 68.

335 Ebd. Abb. 103 mit Liste 197.

336 Ebd. 146.

337 DÄMMER 1978, 51. Zahlreiche Abbildungen. Ebenfalls Keramik mit Mäandermuster erbrachten die Grabungen in der Heuneburg-Außensiedlung: KURZ 2000. Zahlreiche Abbildungen.

338 KURZ 2000, 122 Taf. 88,1135.

339 DÄMMER 1978, 51. – BROSEDER 2004, 303–305 mit weiterer Literatur.

340 BROSEDER 2004, 300. – PARZINGER 1989, 112.

341 STROH 1979, Taf. 128,8.

342 BROSEDER 2004, 298. – STROH 1979, 156–165.

343 W. DRACK, Drei hallstattzeitliche Grabhügel bei Bonstetten, Kanton Zürich. Jahrb. SGUF 68, 1985, 123–172. – LÜSCHER 1993, 84 Abb. 40.

344 BROSEDER 2004, 162 f.; 166.

Der kleine rechteckig gebogene Bronzering (Abb. 43 A 7) ist unverbrannt und chronologisch nicht aussagekräftig. Es könnte sich der Größe nach um einen Ohr- oder Fingerring handeln, der Form nach auch um eine Klammer; doch sind mir keine Vergleichsstücke dazu bekannt.

6.2.9 Hügel G Grab II

Die Nachbestattung lag in der Hügelmitte direkt über der in den anstehenden Kies eingetieften Primärbestattung; der Befund des Grabes erwies sich als gestört.

Die Fibel (Abb. 43 B 1) konnte entweder nicht mehr vollständig geborgen werden oder war bereits fragmentiert beigegeben worden. Es handelt sich um eine kleine Fibel mit Armbrustspirale, einem dünnen, bandförmigen Bügel und einer offenen Nadelrast. Der Fuß ist im äußeren Teil der Nadelrast gebrochen, so dass keine Aussage über eine eventuelle Fußzier mehr möglich ist. Es handelt sich zwar aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Fußzierfibel, doch kann eine Ansprache als Bogenfibel der Form B1 nach MANSFELD nicht gänzlich ausgeschlossen werden.³⁴⁵ Dagegen spricht allerdings die mit einer erhaltenen Länge von 1,7 cm äußerst geringe Größe der Fibel. Die Bogenfibeln sind in der Regel zwischen 5 und 8 cm lang und haben einen geschwungenen Bügel, die Fußzierfibeln dagegen sind mit einer Länge von 2,5 bis 4 cm deutlich kleiner und der Bügel ist in der Form eher gedrückt.

Zusammen mit der Fibel fanden sich zwei dünne Bronzeblechfragmente mit eingeritzter Strichgruppenverzierung (Abb. 43 B 2.3), die zu einer Fußzier bzw. einem Bügelaufsatz mit Ton-, Harz- oder Holzkern gehört haben könnten, doch erscheint eine Zusammengehörigkeit mit der Fibel aufgrund des enormen Größenunterschieds eher unwahrscheinlich. Eines der Bleche (Abb. 43 B 2) ist im Querschnitt doppelkonisch und hat auf einer Seite eine runde Öffnung, die andeutet, dass das Blech tatsächlich auf einen runden Gegenstand aufgesteckt war, doch könnte dies ebenso gut eine Nadel, eine größere Fibel, der Verschluss eines Armrings oder ein wie auch immer gearteter Anhänger gewesen sein. Direkte Vergleichsstücke zur Form wie zur Verzierung der beiden Bleche können nicht angegeben werden. Das andere, kleinere Blech hat in etwa den gleichen Durchmesser, ist jedoch im Querschnitt wie ein Schälchen geformt, mit einem geraden Abschluss mit kaum erkennbarem Innenwulst auf einer Seite. Die beiden Bleche sind nicht anpassend, doch ihre gleichartige Verzierung deutet zumindest auf eine ähnliche Funktion, möglicherweise zusammen auf einem Artefakt hin. Eine Interpretation als Fuß- und/oder Bügelzier auf der Fibel II.1 ist aber wohl auszuschließen. Wären beide Bleche auf dem Fuß der Fibel montiert gewesen, hätte die Fußzier die Fibel um mindestens das Dreifache überragt, was selbst mit einem Holz- oder Tonkern zu einer sehr instabilen Konstruktion geführt hätte, bedenkt man die mit unter 1 mm äußerst geringe Stärke der Bleche. Auf dem Bügel der Fibel fanden sich keine Anzeichen für einen Aufsatz, so dass auch eine Doppelzier nicht wahrscheinlich ist, zumal sich dadurch die gleichen Stabilitätsprobleme ergeben hätten. Eine gesicherte funktionale Ansprache der Bleche ist somit nicht möglich. Da das Grab G II gestört war, könnten die Bleche zu einem Gegenstand gehört haben, der bei der Beraubung entnommen wurde.

Der dünne unverzierte Bronzedrahtarmring (Abb. 43 B 4) wird in der Schweiz in die Stufe Ha D1 datiert, wobei B. SCHMID-SIKIMIC bemerkt, dass diese Form nicht auf die ältere Phase der jüngeren Hallstattzeit beschränkt sein muss.³⁴⁶ Generell sind unverzierte Drahtarmringe wohl nicht charakteristisch genug, um sie einer feinchronologischen Stufe zuzuweisen.

Der dünne rundstabige Armring mit Strichgruppenzier und glattem Abschluss am unversehrten Ende (Abb. 43 B 5) kann in Baden-Württemberg innerhalb der Späthallstattzeit nicht genauer datiert werden, da diese Form hier mit Pauken-, Fußzier- und Doppelzierfibeln auftritt,³⁴⁷ gleichermaßen

³⁴⁵ MANSFELD 1973, 14; 37.

³⁴⁶ SCHMID-SIKIMIC 1996, 114 f.

³⁴⁷ PARZINGER 1986, 236–240.

aber auch in den Nachbestattungen des Magdalenenbergs vorkommt.³⁴⁸ Anders als bei dem Armring mit Ritzverzierung aus Grab A II (Abb. 31 B 1) ist kein Verschlussmechanismus erkennbar, der eine genauere Datierung erlauben würde.

Grab G II ist, vorausgesetzt es handelt sich bei dem Fibelfragment um die Reste einer Fußzierfibel, in die Stufe Ha D 3 zu datieren. Dieser Datierung widersprechen die beiden Armringe nicht, doch bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen, da die typologische Ansprache der Fibel nicht zweifelsfrei gesichert ist.

6.2.10 Hügel H

Die hallstattzeitliche Bestattung von Hügel H lag etwa 3,50 m südöstlich der Hügelmitte und enthielt sechs Keramikgefäße. Die Urne Gefäß 1 (Abb. 44 A 1) und das Kegelhalsgefäß 2 (Abb. 44 A 2) sind rot und schwarz bemalt und mit senkrechten Riefenbündeln verziert. Gefäß 2 trägt außerdem drei waagrechte Kanneluren am Hals, auf der Schulter abwechselnd je drei breite, zweifarbig bemalte und drei schmale, ausschließlich graphitierte Riefen. Bei Gefäß 1 ist der Zwischenraum zwischen den schmalen Riefenbündeln einfarbig rot bemalt, die Riefen selbst sind graphitiert. Die rote Farbe auf Gefäß 2 zeigt in der Farbintensität Ähnlichkeit mit der Farbe auf den situlenähnlichen Gefäßen 4 und 5 aus Hügel G Grab I.

Vertikale Riefenbündel kommen im südlichen Baden-Württemberg, in Westbayern und der Nordostschweiz sowohl als alleinstehendes Ornament als auch im Rahmen einer in Metopen unterteilten Zierweise zusammen mit geriefen Andreaskreuzmotiven und Winkelbändern vor. Als Vergleichsstücke für die zeitliche Eingrenzung der Gefäße 1 und 2 aus Hügel H wurden nur solche Funde herangezogen, die zweifarbig bemalt sind und deren senkrechte Riefenbündel alleine, ohne zusätzliche Ornamente wie Winkel- oder Kreuzmotive vorkommen. Außer Acht gelassen wurden weiterhin Gefäße mit flächiger senkrechter Riefenzier auf der Schulter.

In Hügel B Grab 1 von Mauenheim fand sich ein Kegelhalsgefäß mit Vertikalriefen und zweifarbigem Bemalung zusammen mit einer Krugrandschüssel mit kreuzschraffiertem Rautenschachbrettmuster,³⁴⁹ was eine Datierung in die jüngere Stilphase der Alb-Salem-Keramik nach ZÜRN³⁵⁰ nahelegt. AUFDERMAUER datiert dieses Grab in die Stufe Ha C.³⁵¹ Nicht genauer datierbar ist das Brandgrab 1 aus Hügel F von Mauenheim, das ein bemaltes und riefenverziertes Kruggefäß enthielt.³⁵² Die übrige Keramik dieses Grabes ist wenig charakteristisch, nur ein weiteres Gefäß trägt ein einfaches kanneliertes Winkelband, die anderen Gefäße sind bis auf flächige Graphitierung unverziert. Die Ansicht AUFDERMAUERS, der das Grab, wie alle Brandgräber, in Ha C, die Körpergräber dagegen in Ha D datiert, kann nach heutigem Forschungsstand nicht übernommen werden.³⁵³

In Hügel 2 des Gräberfelds von Lembach, Lkr. Waldshut, fanden sich zwei rot und schwarz bemalte Krugrandschüsseln mit Vertikalriefen, die BEHNKE in die Stufe Ha C datiert.³⁵⁴

Aus den Grabhügeln F und M von Salem, Bodenseekreis, sind Gefäße mit Vertikalkanneluren bekannt, von denen mindestens jenes aus der Primärbestattung von Hügel M zweifarbig bemalt ist.³⁵⁵

348 SPINDLER 1971, Taf. 19; 29; ders. 1976, Taf. 8 (hier zusammen mit Bz-Hohlringen mit ineinandergesteckten Enden). Weitere Vergleiche bei ZÜRN 1987; BAITINGER 1999; H. ZÜRN, Grabhügel bei Böblingen. Fundber. Baden-Württemberg 4, 1979, 54–117; J. HALD, Das Gräberfeld im Böblinger Stadtwald ‚Brand‘. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 35 (Stuttgart 1996).

349 AUFDERMAUER 1963, Taf. 1,8.

350 ZÜRN 1957b, 225.

351 AUFDERMAUER 1963, 41 f.

352 Ebd. Taf. 7,4.

353 Ebd. 41.

354 BEHNKE 2000, 282 f.

355 WAGNER 1899 Taf. VIII 20; IX 18.

Hügel F enthielt einen Dolch der Variante Magdalenenberg (Ha D 1), ist aber vermutlich aus keinem geschlossenen Inventar.³⁵⁶ Die Erstbestattung in Hügel M enthielt ein eisernes Schwert, das eine Datierung in die Stufe Ha C erlaubt.

Ein mit Gefäß 1 gut vergleichbarer Fund stammt aus Hügel 1 von Gomadingen, Lkr. Reutlingen.³⁵⁷ Dieses Grab enthielt ein eisernes Schwert mit Pilzknauf und fast ausschließlich stempelverzierte Keramik. Eine Datierung in die Stufe Ha C kann damit als gesichert angenommen werden,³⁵⁸ aufgrund der stempelverzierten Keramik ist möglicherweise sogar an einen früheren Abschnitt dieser Stufe zu denken.³⁵⁹ BROSEDER weist dieses Grab ihrer Keramikgruppe B zu, die sie u. a. aufgrund des Eisenschwerts von Gomadingen in die Stufe Ha C 1 datiert.³⁶⁰ Bei der Abbildung und in der Folge bei der Beschreibung des Grabinventars unterlief ihr jedoch ein Fehler:³⁶¹ Unter den Nummern 4 und 5 auf ihrer Abbildung 22 finden sich zwei Gefäße aus Hügel 4 von Gomadingen, die bei ZÜRN neben den Funden aus Hügel 1 abgebildet sind.³⁶² Aus Hügel 1 bildet sie dagegen zwei Gefäße nicht ab, darunter das hier interessierende Kegelhalsgefäß mit Riefenzier. Aufgrund dieses Fehlers weist sie das Inventar ihrer Keramikgruppe B zu, in der keine Riefenzier vorkommt, und hängt die Datierung der ganzen Gruppe darin ein. Die Datierung in den älteren Abschnitt von Ha C ist nach Ausweis der stempelverzierten Keramik und des Eisenschwerts möglicherweise richtig, falsch ist aber dementsprechend das späte Auftreten der Riefenzier erst in Ha C 2. Darüber hinaus müssen Schwertgräber nicht unbedingt früh in Ha C sein, wie bereits KOSSACK bemerkte.³⁶³

Was bei den Befunden von Mauenheim weiter oben bereits anklang, scheint sich in Gomadingen zu bestätigen, nämlich dass die Verzierung mit Kanneluren nicht für eine Zuweisung der Keramik in den jüngeren Abschnitt von Ha C herangezogen werden darf. Diese Überlegung wird durch Befunde aus Oberbayern und Bayerisch-Schwaben gestützt, wo riefenverzierte Keramik durchaus bereits in der Stufe Ha C 1 vorkommt.³⁶⁴

Das Grabinventar von Hügel 2 von 1926 aus Neresheim-Schweindorf, Ostalbkreis,³⁶⁵ enthielt ein Kegelhalsgefäß mit zweifarbig bemalten senkrechten Riefenbündeln. Neben ausschließlich bemalten Gefäßen fanden sich in diesem Grab noch zwei ritzverzierte Schalen, eine davon mit gestempelten Dreiecksreihen auf dem ausgezogenen Rand. Nach ZÜRN³⁶⁶ wäre dieses Inventar daher spät innerhalb von Ha C oder bereits in Ha D 1 zu datieren bzw. nach BROSEDER ihrer Keramikgruppe C zuzuweisen, die der Stufe Ha C 2 entspricht.³⁶⁷

Aus einem Grabhügel von Hohenstein-Meidelstetten, Lkr. Reutlingen, stammt ein Gefäß mit senkrechten Riefenbündeln auf der Schulter und Horizontalriefen auf dem Hals.³⁶⁸ Zu diesem Inventar gehört ferner ein eisernes Rasiermesser mit halbmondförmiger Schneide, ein Eisenmesser, bronzene und eiserne Ringe vom Pferdegeschirr, Teile von eisernen Radreifen und ritzverzierte Keramik mit Kreuzschraffur. Die Rasiermesser mit halbmondförmiger Schneide sind innerhalb von Ha C nicht genauer datierbar, sie können sogar noch in Ha D 1 vorkommen.³⁶⁹ Die ritzverzierte Keramik deutet auf eine fortgeschrittene Zeitstellung innerhalb der Alb-Salem-Keramik,³⁷⁰ eine sichere Zuweisung zu spätem Ha C oder Ha D 1 lässt sich jedoch nicht angeben.

356 SIEVERS 1982, 26. – STEGMAIER 2005, 89 Anm. 42.

357 ZÜRN 1987, Taf. 228 A 3.

358 KOSSACK 1959, 17–24.

359 ZÜRN 1957b, 225.

360 BROSEDER 2004, 68.

361 Ebd. 54 Abb. 22.

362 ZÜRN 1987, Taf. 228; 229.

363 KOSSACK 1959, 18; 24.

364 Ebd. 36. – HENNIG 2001, 90.

365 ZÜRN 1987, Taf. 175 C; 176; 177; 178 A.

366 ZÜRN 1957b, 225.

367 BROSEDER 2004, 68.

368 ZÜRN 1987, Taf. 240 A 1.

369 LÜSCHER 1993, 67.

370 ZÜRN 1957b, 225.

Aus einer hallstattzeitlichen Nachbestattung in einem bronzezeitlichen Hügel aus Albstadt-Tailfingen, Zollernalbkreis, stammen zwei Kegelhalsgefäße mit Vertikalkanneluren, eines davon zweifarbig bemalt.³⁷¹ Zusammen mit diesen Gefäßen wurde ein getreppter Teller mit reicher Ritz- und Stempelzier und geritztem Zinnenband gefunden. Die Zinnenbänder werden von BROSEDER in die späte Phase von Ha C und Ha D 1 datiert, da sie zum überwiegenden Teil mit ritzverzierter Keramik der Gruppen C und D vorkommen.³⁷²

Ein weiterer gut vergleichbarer Fund ist aus Hügel 8 von Zainingen, Kr. Reutlingen, bekannt.³⁷³ Das Gefäß ist abwechselnd mit breiten und schmalen zweifarbigem Kanneluren verziert und stellt damit die einzige Parallele zur Verzierung von Gefäß 2 dar. An datierbaren Beifunden sind zwei geschweifte Schalen zu nennen,³⁷⁴ eine mit reiner Ritzverzierung, die andere mit Ritzverzierung und dem kombinierten Ritzlinien-Stempel-Band, das bereits bei den Gefäßen A.I.1 und A.I.3 erwähnt wurde. Beide Schalen aus Zainingen tragen außerdem kreuzschraffierte Dreiecke. Nach ZÜRN ist dieses Inventar in die Spätphase der Alb-Salem-Keramik zu datieren,³⁷⁵ also spät in Ha C bzw. schon in Ha D 1.

Nach diesen Befunden scheinen Gefäße mit vertikalen Riefenbündeln auf der mittleren Schwäbischen Alb erst in einer fortgeschrittenen Phase von Ha C einzusetzen und kommen möglicherweise bis in die Späthallstattzeit vor.

Aus dem Gräberfeld von Heidenheim-Schnaitheim auf der Ostalb liegen sechs Vergleichsstücke vor, die von DIETRICH in seinen Kombinationsgruppen A, B und C geführt werden, die in die Stufe Ha C datiert werden können, wobei unklar ist, inwieweit sich die Gruppen B und C bereits mit Ha D 1 überschneiden.³⁷⁶ Die Gefäße aus Hügel 17 Grab 3³⁷⁷ und Hügel 32 Grab 1³⁷⁸ sind in der ältesten Gruppe A zu finden, bemerkenswert dabei ist, dass beide Gefäße bis auf den unteren waagrechten Graphitstreifen sehr große Ähnlichkeit zu Gefäß 1 aus Hügel H von Reichenau zeigen. Das Grab in Hügel 17 enthielt neben einem mindestens 18-teiligen Geschirrsatz eine möglicherweise in urnenfelderzeitlicher Tradition stehende Nadel mit geripptem doppelkonischem Kopf³⁷⁹ und eine bronzene Pinzette, Grab 1 in Hügel 32 enthielt ebenfalls einen mit 16 Gefäßen sehr umfangreichen Geschirrsatz sowie ein bronzenes Toilettebesteck mit tordiertem Kratzer, eine bronzene Nadelbüchse und eine eiserne Nadel mit Schaftschleife und Achterschleifen am Kopf. Die Metallfunde dieses Grabes sind in die Stufe Ha C zu datieren, wenn auch keine genauere Unterscheidung innerhalb dieser Stufe möglich ist.³⁸⁰ Die Zuweisung zur Gruppe A nach DIETRICH beruht auf der Seriation der Gefäßformen und datierbarer Metallfunde. Für die Gruppe A ist eine Zeitstellung in die frühe Phase der Stufe Ha C anzunehmen. In DIETRICHs Gruppe B findet sich das Inventar aus Hügel 24 Grab 2, das einen 12-teiligen Geschirrsatz und ein reiches Bronzeschmuckensemble, darunter zwei getriebene Hohlwulstringe, eine Bronzerassel und eine Zierscheibe mit eingehängten Klapperblechen enthält. Die Funde sind innerhalb von Ha C/D 1 nicht genauer zu datieren.³⁸¹ Aus Hügel 15 Grab 2³⁸² und Hügel 16 Grab 5³⁸³ sind drei Gefäße bekannt, die zwar ebenfalls senkrechte Riefenbündel tragen, in Form und Verzierung aber nicht so eng mit den Gefäßen aus Reichenau verwandt sind; die Gefäßform ist entweder schlank mit hoch sitzender Schulter (Hügel 15) oder doppelkonisch bauchig mit hohem Hals und weicher Randprofilierung (Hügel 16), die senkrechten Riefenbündel sind in

371 ZÜRN 1987, Taf. 473.1.2.

372 BROSEDER 2004, 146.

373 ZÜRN 1957a, Taf. 7.3.

374 Ebd. Taf. 7.1.2.

375 Ebd. 6 f.; ders. 1957b, 225.

376 DIETRICH 1998, 109–112.

377 Ebd. Taf. 24 B 1.

378 Ebd. Taf. 35 B 3.

379 Ebd. 57 f.

380 Ebd. 58.

381 Ebd. 63–65.

382 Ebd. Taf. 19 C 3.

383 Ebd. Taf. 23 A 1.2.

der Anordnung und in der Ausführung den Gefäßen aus Reichenau Hügel H bei weitem nicht so ähnlich wie die vorher genannten Vergleichsfunde aus den Hügeln 17, 24 und 32 von Heidenheim-Schnaitheim. Das Inventar von Hügel 15 Grab 2 enthielt neben einem 10-teiligen Geschirrsatz zwei geschlossene, gerippte Bronzehohlringe des Übergangs von Ha C zu Ha D 1,³⁸⁴ Hügel 16 Grab 5 war ausschließlich mit sechs Keramikgefäßen ausgestattet. Beide Inventare werden von DIETRICH seiner Kombinationsgruppe C zugewiesen, die am Übergang zur Späthallstattzeit steht.³⁸⁵

Ein Vergleichsstück aus Oberschwaben stammt aus Grab 18 der Nekropole von Tannheim, Lkr. Biberach.³⁸⁶ Das Grab enthielt zwei Gefäße, von denen nur das eine mit senkrechter Riefenzier rekonstruierbar war, und ein Pferdegeschirrensemble, bestehend aus zwei eisernen Trensen, vier bronzenen Stangenknebeln, zwei Bronzeringen mit rhombischem Querschnitt, zahlreichen kleinen Zierknöpfen und sechs Ringfußknöpfen.³⁸⁷ Die Metallfunde lassen sich den Gräbern mit einfachem Zaumzeug nach KOSSACK anschließen, die von ihm überwiegend nach Ha C datiert werden.³⁸⁸

In Bayern kommen Gefäße mit senkrechten Riefenbündeln und zweifarbiger Bemalung in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern vor, in letzterem allerdings nur im westlichen Teil bis zur Amper. In Hügel 11 von Mindelheim, Lkr. Unterallgäu,³⁸⁹ und in Gernlinden, Lkr. Fürstenfeldbruck,³⁹⁰ kommen die Gefäße jeweils mit reichem Pferdegeschirr aus Zaumzeug und Jochbeschlagen vor, für das KOSSACK eine Zeitstellung in Ha C1 angibt.³⁹¹ Ein Gefäßfragment mit Vertikalriefen aus der Nekropole von Grafrath-Staatswald Mühlhart, Lkr. Fürstenfeldbruck, ist mit einem rädchenverzierten Gefäß vergesellschaftet, das aufgrund dieser Verzierungstechnik in die spätere Phase von Ha C oder in Ha D 1 zu datieren ist.³⁹² Aus dem Regierungsbezirk Schwaben sind weitere Vergleichsfunde durch die Arbeit von H. HENNIG dazu gekommen: Ein Gefäß stammt aus der Erstbestattung von Hügel 10 der Nekropole von Donauwörth-Riegelholz, Lkr. Donau-Ries, die von HENNIG in die Stufe Ha C 1 datiert wird.³⁹³ In Harburg, Lkr. Donau-Ries, fand sich ein Kegelhalsgefäß mit Vertikalriefen zusammen mit einem Wagen, der aufgrund der Nabenform an den Übergang zwischen Ha C 1 und Ha C 2 datiert wird.³⁹⁴ Hügel 9 von Augsburg-Kriegshaber enthielt neben einem Kegelhalsgefäß mit Vertikalriefen und zweifarbiger Bemalung zwei offene, gerippte Bronzearmringe mit D-förmigem Querschnitt und Stollenenden.³⁹⁵ Die Datierung dieser Armringtypen ist umstritten, HENNIG setzt sie, dabei KOSSACK folgend, in die Stufe Ha C, DIETRICH und H. BAITINGER legen sich nicht auf eine Differenzierung zwischen Ha C und Ha D fest.³⁹⁶

Aus Treuchtlingen-Auernheim in Mittelfranken ist ein Vergleichsstück bei HOPPE aufgeführt, das mit einer Schale mit linearem Stempelmuster, kreuzschraffierten Dreiecken und Kreisaugenstempeln vergesellschaftet war.³⁹⁷ Die Verzierung der Schale wird von HOPPE dem späten Stil der Ost-Alb-Keramik zugerechnet, für den eine Zeitstellung in die spätere Stufe Ha C oder Ha D 1 wahrscheinlich ist.³⁹⁸

Zuletzt ist noch ein Fund aus Grab 1 von Wangen-Wieslistein, Kt. Zürich, anzuführen, in dem sich ein Hochhalsgefäß mit Rädchenzier, rot-schwarzer Bemalung und senkrechten Riefenbündeln zusammen mit einem verzierten Gürtelblech und einem Spiraldrahtarmring befand.³⁹⁹ Dieses Inventar wird von LÜSCHER in die Stufe Ha D 2 datiert.⁴⁰⁰

384 DIETRICH 1998, 62 f.

385 Ebd. 107–112.

386 GEYR/GOESSLER 1910, Taf. V 5.

387 Bronzen teilweise abgebildet auf Taf. XII 10.11; GEYR/GOESSLER 1910.

388 KOSSACK 1959, 17–24.

389 Ebd. Taf. 277.

390 Ebd. Taf. 60, 27.

391 Ebd. 18–24; 171; 199 f.

392 Ebd. Taf. 69, 18; S. 36 f.

393 HENNIG 2001, Taf. 42, 7; S. 90; 196.

394 Ebd. Taf. 54, 7; S. 90. – PARE 1992, 73; 152.

395 Ebd. Taf. 93, 5, 9, 12.

396 Ebd. 56. – KOSSACK 1959, 32. – DIETRICH 1998, 62. – BAITINGER 1999, 55–57.

397 HOPPE 1986, Taf. 154, 2.

Die vorangegangenen Befunde zeigen deutlich, dass das Motiv der rot und schwarz bemalten Vertikalkanneluren in Bayern und auf der Ostalb bereits in der älteren Hallstattzeit geläufig ist, aber durchaus noch bis zum Beginn der jüngeren Hallstattzeit vorkommen kann. Auf der mittleren Schwäbischen Alb setzt diese Verzierung offenbar erst in einem späteren Abschnitt von Ha C ein, kommt aber wohl auch dort bis in die Späthallstattzeit vor. Eine Ausnahme bildet das Schwertgrab von Gomadingen, doch auch dieses muss nicht zwingend in die Frühphase von Ha C datiert werden. Die Keramik der anderen Hügel von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ zeigte wiederholt starke Parallelen zur Keramik der Ostalb und Bayerns, weshalb die Gefäße 1 und 2 von Hügel H nicht an die Keramikentwicklung der zentralen Schwäbischen Alb angehängt werden müssen, und dementsprechend auch die dortige Datierung nicht übernommen werden muss.

Die übrige Keramik aus Hügel H ist nicht genauer einzuordnen; das kleine Omphalosschälchen 3 (Abb. 44 A 3) und das Kegelhalsgefäß 5 (Abb. 44 A 5) bieten keine ausreichenden Ansatzpunkte für feinchronologische Aussagen, Gefäß 5 könnte durch seine schlanke, aber doppelkonisch-bauchige Form und die scharfe Profilierung der Hals-Rand-Partie eine frühere Datierung als z. B. die Gefäße aus Hügel F Fundstelle VIII (Abb. 41 C 2.3) andeuten, am ehesten vergleichbar ist die Gefäßform mit den Gefäßen 5 und 8 aus Hügel B (Abb. 32,5; 33,2). Für das Kragengefäß 4 (Abb. 44 A 4) mit zwei parallelen geritzten Winkellinien im oberen Schulterbereich gibt es keine direkten Vergleiche, die Verzierung ist in sich selbst nicht charakteristisch und bietet keine chronologischen Anhaltspunkte. Die sehr bauchige Gefäßform mit schmalem Standring findet innerhalb des Gräberfelds keine Entsprechung und lässt sich auch überregional nicht direkt vergleichen. Die Verzierung des verschollenen Kegelhalsgefäßes 6 (Abb. 44 A 6) ist leider nicht mehr nachvollziehbar, auf der Zeichnung ist vermutlich ein umlaufendes Rautenband dargestellt. Rautenbänder in reiner Graphitbemalung sind bisher aus Süddeutschland und der Schweiz nur sehr vereinzelt bekannt. Zwei Exemplare stammen aus dem bereits bei den Gefäßen 1 und 2 von Grab H I als Vergleich herangezogenen Ha-C 1-zeitlichen Hügel 11 von Mindelheim, Lkr. Unterallgäu,⁴⁰¹ und aus dem 1908 gegrabenen, möglicherweise bereits in Ha D zu datierenden Hügel von Gufflham, Lkr. Altötting.⁴⁰² Beide Gefäße zeigen allerdings ein ineinandergeschachteltes Rautenband, das mit der zu erahnenden Bemalung auf Gefäß 6 nur entfernt vergleichbar ist. Die Rautenbänder in der Form mit Ritz- und Stempeltechnik sind hauptsächlich im südlichen Baden-Württemberg verbreitet und datieren dort mehrheitlich in die fortgeschrittene Phase von Ha C.⁴⁰³ Diese Datierung mag auch für das Gefäß 6 mit Rautenband in Graphitbemalung anzunehmen sein, beweisen lässt sich dies jedoch aufgrund der zu geringen Materialbasis nicht.

6.2.11 Streuscherben in den Gräbern

Neben ganzen Gefäßen fanden sich in den Grabgruben von vier Brandgräbern einzelne, zum Teil anpassende Scherben, die in keinem Fall zu einem vollständigen Gefäß rekonstruiert werden konnten. Die vermutlich bereits fragmentiert niedergelegte Keramik in den Zentralgräbern der Hügel A, E, G und H bestand ausschließlich aus unverzierten Wandscherben, die auch keine zeichnerische Rekonstruktion erlaubten. Dabei handelt es sich nicht um eigentliche Streufunde, sondern wohl um Keramik, die mit den Resten des Scheiterhaufens ins Grab gelangten oder um Gefäße, die beim Begräbnis zerscherbt wurden. Als Reste der Scheiterhaufenkeramik interpretiert REIM beispielsweise Funde von grobkeramischen Scherben in Gräbern der Nekropolen von Rottenburg-Lindele und

398 HOPPE 1986, 68 f.

399 LÜSCHER 1993, Taf. 47,431.

400 Ebd. 86 f.

401 KOSSACK 1959, Taf. 27,8; S. 18; 24.

402 Ebd. Taf. 117,9; S. 21 f.

403 BROSEDER 2004, 175 f.

Geislingen.⁴⁰⁴ Es handelt sich dabei um Siedlungskeramik, darunter auch Rand- und Bodenscherben, die meist Spuren von Feuereinwirkung zeigt. Eine Deutung als Reste von rituell zerstörten Gefäßen des Totenmahls bzw. der Begräbnisfeiern ist unwahrscheinlich, da in diesem Fall vollständige Gefäße in unverbranntem Zustand in den Gräbern zu finden sein müssten. In einigen Fällen, vor allem bei Altfinden, mag es sich zwar um nicht erkannte Siedlungsreste unter den Hügeln handeln, die Funde von einzelnen, meist sekundär gebrannten Gefäßscherben in den Gräbern von Rottenburg und Geislingen sind nach logischen Gesichtspunkten aber nicht anders zu erklären denn als Scheiterhaufenkeramik. In Reichenau ‚Ochsenbergle‘ finden sich einzelne Scherben tatsächlich nur in den Gräbern, in denen Scheiterhaufenreste in Form von großen Mengen Holzkohle in die Grabgrube gefüllt wurden. Die Scherben lagen, wo der Befund dies erkennen ließ, unter oder in der Holzkohle- und Ascheschicht, die über die Beigaben gestreut war. Anders als bei den Befunden aus Rottenburg-Lindele handelt es sich aber ausschließlich um Wandscherben ohne sekundäre Brandeinwirkung. Dass Rand- und Bodenscherben bei der Ausgrabung übersehen wurden oder bereits vergangen waren, ist nicht anzunehmen. Ebenso unwahrscheinlich ist, dass bei allen vier Gräbern mit Streukeramik nur die Wandscherben auf dem Scheiterhaufen liegen geblieben waren. Die logische Konsequenz ist eine Selektion bestimmter Gefäßteile, genauer der Rand- und Bodenstücke, für die mir allerdings keine vergleichbaren Befunde bekannt sind. Über den Zweck einer solchen Selektion kann nur spekuliert werden, denkbar wäre etwa eine Verwahrung der aussortierten Scherben durch die Hinterbliebenen zum Zwecke des Totengedenkens.

In Hügel C fanden sich ebenfalls nur noch Wandscherben eines größeren Gefäßes. Zwar war die Bestattung durch Baumwurzeln und möglicherweise auch andere Eingriffe gestört, das Fehlen von Rand- und Bodenscherben ist aber durch keine Störung plausibel erklärbar. Es scheint sich bei Bestattung C um ein Brandschüttungsgrab zu handeln. Die Keramik könnte mit den Resten des Scheiterhaufens ins Grab gelangt sein, sie zeigt aber ebenfalls keine Anzeichen sekundärer Brandeinwirkung.

6.2.12 Streufunde und Brandstellen in den Hügelschüttungen

Die beiden großen Hügel A und B erbrachten verschiedene Komplexe oder Einzelfunde, die teilweise Streufunde bei der Aufschüttung in den Hügelkörper gelangten, teilweise aber auch als Reste zerstörter Bestattungen angesehen werden können. Die verschiedenen Komplexe mit Keramik- oder Metallfunden in Hügel F sind vermutlich Reste der bronzezeitlichen Bestattungen und werden, ebenso wie der Armreif aus der Aufschüttung von Hügel H unter den bronzezeitlichen Funden in Kapitel 6.1 behandelt.

In Hügel A fanden sich an mehreren Stellen kleine Wandscherben, die z. T. stark verrollt waren und sicherlich von verschiedenen Gefäßen stammen. In diesem Hügel lag jedoch auch ein Becherfragment, das wohl nicht als echter Streufund zu werten ist, sondern zu einer Bestattung gehört haben dürfte.

Unter der Katalognummer A.III.2 werden vier unverzierte Scherben geführt, die vermutlich an verschiedenen Stellen in einem 4 x 4 m großen, ungestörten Areal in Sektor I gefunden wurden. Diese Scherben stammen sicher von verschiedenen Gefäßen und sind stark verrollt, so dass davon auszugehen ist, dass sie bereits bei der Anlage des Hügels mit dem Schüttungsmaterial in den Hügelkörper gelangten und somit als ‚echte‘ Streufunde zu bezeichnen sind. Die Deutung dreier Scherben (Kat. Nr. A.III.3) aus der Umgebung der Holzkohleschicht von Grab A.I ist unklar. Aus der Grabungsdokumentation geht nicht eindeutig hervor, ob die Scherben *auf* oder *über* der Holzkohleschicht des Scheiterhaufens von Grab I gefunden wurden, sicher ist jedoch, dass sie nicht innerhalb der zentralen Grabkammer lagen. Es ist denkbar, dass die Scherben zur Scheiterhaufenkeramik gehörten, doch

404 REIM 1994, 125.

konnte keine Brandeinwirkung festgestellt werden. Andererseits scheinen sie von verschiedenen Gefäßen zu stammen und mit den in der Grabgrube gefundenen Scherben (Kat.Nr. A.I.6) nicht zusammen zu gehören. Aufgrund der ungenauen Grabungsdokumentation ist dieser Befund nicht sicher zu interpretieren.

Das Becherfragment A.III.1 (Abb. 31 C 1) fand sich nahe der Hügelmitte nur 0,30 m unter der Hügeloberfläche. Zu diesem Fund gehört möglicherweise ein Häufchen gereinigten Leichenbrands (Kat.Nr. A.III.4), das in ca. 1,5 m Entfernung in der gleichen Höhe von 0,30 m unter der Oberfläche gefunden wurde. Der Becher ist zu über 50% ergänzt, rauwandig, aus grob gemagertem Ton und sehr unregelmäßig gearbeitet. Gefäße dieses Typs tauchen in Gräbern der Späthallstattzeit in der Schweiz und vor allem im Magdalenenberg bei Villingen häufig als einzige Keramikbeigabe auf.⁴⁰⁵ Eine Datierung des Becherfragments aus Hügel A in die Belegungszeit des Magdalenenbergs ist damit allerdings nicht zwingend zu folgern, dafür sind einerseits die Gefäßformen zu indifferent, andererseits zeigen die Funde aus den schweizerischen Gräberfeldern von Subingen, Kt. Solothurn, und Thunstetten, Kt. Bern, einen zeitlichen Schwerpunkt bei den Becherformen als einziger Gefäßbeigabe in den Stufen Ha D2 und Ha D3.⁴⁰⁶ Diese Vergleichsfunde und auch der Leichenbrand in unmittelbarer Nähe der Fundstelle lassen eine zerstörte Nachbestattung plausibel erscheinen, doch konnten bei der Grabung weder Spuren einer Grabgrube noch Hinweise auf eine Beraubung oder anderweitige Störung des Befunds erkannt werden. Aufgrund der geringen Tiefe von nur 0,30 m unter der damaligen Hügeloberfläche kann dies jedoch nicht verwundern. Es ist durchaus denkbar, dass noch mehr Nachbestattungen, auch ohne Keramikbeigaben, im Bereich der Hügeloberfläche gelegen hatten, die zum Zeitpunkt der Ausgrabung entweder bereits seit langem beraubt und bis zur Unkenntlichkeit zerstört oder durch natürliche Erosion vollständig vernichtet waren.

In Sektor III von Hügel A fand sich ein kreisrunder Holzkohleleck (Kat.Nr. A.III.5) von ca. 0,30 m Durchmesser, der keine Funde enthielt. Dabei dürfte es sich um eine kleine Feuerstelle handeln, die möglicherweise mit dem Bau des Hügels in Verbindung steht.

In Hügel B befanden sich drei Brandstellen in der Hügelschüttung außerhalb der Steinpackung des Zentralgrabs, von denen eine (Brandstelle 1) Keramikfragmente enthielt. Auf einer Fläche von ca. 0,60 x 0,60 m war der Boden verziegelt, darauf lag eine Holzkohleschicht und 11 anpassende Wandscherben eines größeren, steilwandigen Gefäßes, davon eine mit Bodenansatz, so dass zumindest der untere Gefäßteil zeichnerisch rekonstruiert werden konnte (Kat.Nr. B.II.1, Abb. 34 B 1). Da bei diesem Befund kein Leichenbrand angetroffen wurde, bleibt unklar, ob es sich dabei um ein zerstörtes Grab bzw. den Verbrennungsplatz einer Brandbestattung handelt, ob die Brandstelle mit den Begräbnisfeierlichkeiten in Verbindung steht, oder ob sie gänzlich profanen Ursprungs ist und beispielsweise als Feuerstelle beim Bau des Hügels benutzt wurde.

Die Brandstelle 2 in Sektor I, ca. 4 m östlich des Hügelmittelpunkts enthielt keine Funde außer einer Holzkohleschicht mit verziegelter Erde. Durch einen modernen Schützengraben wurde der südwestliche Teil des Befunds gestört, es ließ sich jedoch noch eine etwa 1,00 x 0,40 m große, Nordost-Südwest orientierte Einfassung nachweisen, möglicherweise eine Holzkiste, welche die Holzkohleschicht begrenzte. Die Ausrichtung des Befunds und das vollständige Fehlen von Leichenbrand spricht zwar gegen eine Interpretation als Grab, jedoch könnten sich die menschlichen Überreste im Bereich der Störung befunden haben und wären dann bei der Anlage des Schützengrabens verloren gegangen, wodurch zumindest die rechteckige Einfassung erklärbar wäre. Demgegenüber müsste man aber annehmen, dass bei einem derartigen Eingriff Reste der Funde am Ort verbleiben, wie es beispielsweise im gestörten Bereich des Zentralgrabs der Fall war, wo das Wagenrad 2 zwar umgelagert, aber zumindest in Resten erhalten war. Der archäologische Befund reicht hier nicht aus, um eine Bestattung zu postulieren, es lässt sich aber auch keine andere sinnvolle Erklärung für diesen Befund anführen.

406 LÜSCHER 1993, Abb. 41; 42.

405 Ebd. 80–89 Abb. 38–42. – SPINDLER 1971; ders. 1972; ders. 1973; ders. 1976 mit zahlreichen Abb.

Die Brandstelle 3 lag in Sektor II, ca. 1,50 m südöstlich der Hügelmitte und enthielt keine Funde außer einem Holzkohleleck von 15 cm Durchmesser und rot verzierter Erde. Hier möchte man eher an eine profane Nutzung als Feuerstelle beim Hügelbau denken, doch lässt sich letztlich eine Verbindung zum Begräbnisritual nicht ausschließen.

6.2.13 Tierknochen

In den Zentralbestattungen der Hügel A, B und G fanden sich Reste der Speisebeigaben in Form von Tierknochen. Die Bestimmung dieser Knochen erfolgte auf der Grabung durch den Ausgräber AUFDERMAUER und fand dadurch Eingang in die Grabungsberichte in den Ortsakten des LAD Freiburg. Da der Verbleib der Tierknochen unbekannt ist, sind die Angaben AUFDERMAUERS nicht zu überprüfen.

In den Gräbern A I und B lagen offenbar ganze Skelette von jungen Schweinen, wobei nicht beschrieben wird, ob die Tiere wirklich vollständig beigegeben waren. Die Grabzeichnungen der Gräber A I und B lassen nicht erkennen, welche Teile des Tiers vorhanden waren. In Grab G I fanden sich Unterarm bzw. Unterschenkelknochen, die AUFDERMAUER ebenfalls als Reste eines jungen Schweins beschreibt. Bezüglich der Lage der Tierknochen im Grab ist keine Regelmäßigkeit zu erkennen. Nicht gesichert zur Speisebeigabe können zwei Röhrenknochen aus Grab B gerechnet werden, die sich zwischen den Rädern 3 und 4 an der Nordwand der Grabkammer in einer Höhe von 0,30–0,40 m über der Grabsohle fanden. AUFDERMAUER spricht sie als Reste eines „kleineren Tieres“ an, vermutlich eines Säugetieres. Diese Knochen könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt in das Grab gelangt sein, obwohl keine Störung durch Tierbauten nachgewiesen werden konnte.

Die Beigabe von Schweineknochen in Reichenau ‚Ochsenbergele‘ fügt sich in Befunde aus Gräberfeldern in Bayern und Baden-Württemberg ein, in denen Schwein und Schaf/Ziege als Speisebeigaben bei weitem am häufigsten vorkommen.⁴⁰⁷ Dabei werden von Schweinen meist Jungtiere sowohl in einzelnen Teilen als auch als ganze Tiere beigegeben. Es ist auffällig, dass Tierknochen in Reichenau ‚Ochsenbergele‘ nur in den Gräbern vorkommen, die sich in Grabbau und Beigabenausstattung von den übrigen Gräbern abheben und eine eigene Gruppe am Westrand des Gräberfelds bilden. Darauf eine Interpretation von Schweinefleisch als exklusiver Beigabe einer gehobenen Bevölkerungsschicht aufzubauen erscheint mir aber nicht zulässig.

6.2.14 Menschliche Skelettreste

Die menschlichen Skelettreste aus Reichenau ‚Ochsenbergele‘ wurden im Herbst/Winter 2004 von Dr. J. WAHL in Konstanz untersucht. Insgesamt liegen aus der Grabung elf Komplexe mit verbranntem und vier mit unverbranntem Skelettmaterial vor (Tab. 3). Von 17 einzelnen Individuen gehören fünf zu den bronzezeitlichen Bestattungen in Hügel F, zwölf sind sicher hallstattzeitlich. In zwei Fällen konnten in einem Befund jeweils zwei Individuen festgestellt werden. Grab F II ist eine sichere Doppelbestattung, Grab G I wohl nicht, da sich in der Grabungsdokumentation zwei Fundstellen von Leichenbrand erkennen lassen, eine in der Urne auf der Grabsohle und eine am oberen Rand der Grabgrube. Vermutlich wurden hier die Funde der Primärbestattung mit denen einer Nachbestattung eines etwa fünfjährigen Kindes unter einer Nummer zusammengefasst, da das Kindergrab nicht als eigener Befund erkannt worden war.

Von den zwölf hallstattzeitlichen Skelettfunden konnte nur bei einem das Geschlecht sicher bestimmt werden (Grab G I). Bei sechs weiteren war die Geschlechtsbestimmung nur unter Vorbehalt möglich, fünf waren gänzlich unbestimmbar, darunter die Knochenreste aus dem Wagengrab B I.

407 Vgl. DIETRICH 1998, 55. – BAITINGER 1999, 132. – TORBRÜGGE 1979, 189. – HENNIG 2001, 42 f. – K.-H. RÖHRIG, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Dietfurt an der Altmühl. Archäologie am Main-Donau-Kanal 1 (Buch a. Erlbach 1994) 92–94.

Bei der hohen Zahl unbestimmbarer Knochen bleibt die Geschlechterverteilung im Gräberfeld ungeklärt, ebenso die Frage nach geschlechtsspezifischer Beigabenausstattung. Die beiden in Grabbau und Beigaben herausragenden Gräber A I und G I wurden aller Wahrscheinlichkeit nach für etwa 30-jährige Männer angelegt, doch hilft diese Erkenntnis wenig ohne eine sichere Bestimmung der Person aus Grab B I. Eine hervorragende Rolle der waffenfähigen Männer lässt sich daraus sicher nicht ableiten. Die Größe der Hügel (Hügel A und B) bzw. Abweichungen im Grabbau (Hügel G) und ihre Absonderung innerhalb des Gräberfelds sprechen zwar für eine gehobene soziale Stellung der Bestatteten, aber diese kann, ebensowenig wie die auf die Hügel A, B und G beschränkte Beigabe von Alb-Hegau-Keramik, Schweinefleisch, Wagenteilen und Pferdegeschirr, mit einem bestimmten Geschlecht oder Lebensalter verbunden werden. Einen kleinen Anhaltspunkt bietet allerdings die Zusammenschau der Knochen aller Primärbestattungen, von denen drei im Geschlecht unbestimmbar waren, die anderen fünf aber alle als eher männlich bestimmt wurden. Keine der Primärbestattungen kann sicher oder auch nur unter Vorbehalt einer Frau zugeordnet werden.

Fundstelle	Fundart: LB (Leichenbrand) UV (unverbr. Skelettreste)	Geschlecht	Alter
Hügel A Grab I	LB: 860 g	eher männlich?	um 30 Jahre
Hügel A Grab II	UV: 1 Knochenfragment	eher weiblich?	erwachsen
Hügel A Fundstelle A III/4	LB: 140 g	unbestimmbar	25–40 Jahre
Hügel B Grab I	UV: 7 Knochenfragmente	unbestimmbar	erwachsen
Hügel C Grab I	LB: 9 g	unbestimmbar	erwachsen
Hügel D Grab I	LB: 260 g	unbestimmbar	30–50 Jahre
Hügel E Grab I	LB: 620 g	eher männlich?	matur
Hügel F Fundstelle II (BZ)	LB: 520 g (2 Individuen)	eher weiblich eher männlich?	um 30 Jahre (6/7)–14 Jahre
Hügel F Fundstelle III (BZ)	LB: 45 g	eher männlich	(spät)juvenil
Hügel F Fundstelle IV (BZ)	LB: 150 g	weiblich	spätadult
Hügel F Fundstelle V (BZ)	UV: Zahnreste	unbestimmbar	adult
Hügel F Fundstelle VIII	LB	eher männlich	erwachsen
Hügel G Grab I	LB: 1205 g (2 Individuen, wohl von verschiedenen Fundstellen)	männlich unbestimmbar	um 30 Jahre um 5 Jahre
Hügel G Grab II	UV: diverse Knochenreste	eher weiblich	erwachsen
Hügel H Grab I	LB: 370 g	eher männlich	spätadult

Tabelle 3 Reichenau ,Ochsenbergle', Ergebnisse der Untersuchung der menschlichen Skelettreste.

Die Altersverteilung im Gräberfeld zeigt, dass fast ausschließlich erwachsene Menschen zwischen 25 und 50 Jahren bestattet sind. Kinder wurden möglicherweise außerhalb der Hügel in Flachgräbern bestattet, oder ihre Gräber lagen knapp unter der Hügeloberfläche, wo sie nicht erhalten blieben. Das Grab eines fünfjährigen Kindes aus Hügel G blieb wohl nur deshalb erhalten, weil es direkt oberhalb der Erstbestattung lag und von der Nachbestattung G II überdeckt wurde. Es wurde jedoch bei der Ausgrabung nicht als eigenes Grab erkannt. Ungeachtet möglicher weiterer Verluste bei der Grabung kann der osteologische Befund nicht als repräsentativ für die lebende Bevölkerung gesehen werden. Es fehlen zuverlässig als weiblich bestimmte Individuen, genauso wie Kinder und alte Menschen. Dies, wie auch die zeitliche Distanz zwischen den Erstbestattungen der Stufe Ha C/D 1 und den Ha-D 3-zeitlichen Nachbestattungen lässt nur den Schluss zu, dass sich noch weitere, nicht überhügelte Gräber in der Nähe befanden. Diese könnten auch ein wenig abseits der Grabhügel gelegen haben und wären dann beim Straßenbau nicht entdeckt worden.

7. Chronologische Einordnung

7.1 Relative Chronologie

Die Abfolge der Gräber kann nur zu einem gewissen Grad aus dem Fundmaterial selbst ermittelt werden. Tabelle 4 zeigt eine kombinationsstatistische Untersuchung der Verzierungsmerkmale auf Keramik, die entstand, bevor die Literaturrecherche für die Funddatierungen begonnen wurde. Für die Analyse konnten selbstverständlich nur mehrfach verzierte Gefäße herangezogen werden. Daher sind die Hügel E und F nicht in der Untersuchung vertreten. Die Verzierungsmerkmale wurden dabei bezüglich der Technik, des Ornaments und seiner Anwendung aufgeschlüsselt, um die Verzierung so genau wie möglich anzusprechen und gleichzeitig eine möglichst große Zahl von vergleichbaren Merkmalen zu erhalten. Das Ergebnis zeigt eine denkbare Abfolge der eingetieften Verzierung von reiner Stempelzier über Ritzlinien und kreuzschraffierte Felder hin zu Kannelur, Rädchenmuster und flächiger Bemalung der Gefäßaußenseiten. In den zwei lose durch die Keramik aus Grab A I verbundenen Gruppen muss jedoch nicht unbedingt eine zeitliche Abfolge zu sehen sein. Sie könnten auch nur die Trennung zwischen unterschiedlichen Zierstilen aufzeigen, auf der einen Seite die reich verzierte Alb-Hegau-Keramik mit vielfachen Musterkombinationen und auf der anderen Seite die rein bemalte und kannelierte Keramik mit wenigen Musterkombinationen. Letztere ist mit der Alb-Hegau-Ware wohl zu wenig vergleichbar, um chronologische Schlüsse daraus zu ziehen. Da die Keramik aus sich selbst heraus nicht zu gliedern ist, kann die innere Chronologie der Gräber nur aus dem Vergleich der im vorherigen Kapitel ermittelten Datierung der einzelnen Fundkomplexe erarbeitet werden. Untereinander vergleichbar sind nur die Grabkomplexe mit Keramik im Alb-Hegau-Stil. In die überregionale Hallstatt-Chronologie ist nur das Grab B I mit einiger Sicherheit einzuhängen.

Das Wagengrab in Hügel B kann als einziges Grab durch die Metallfunde sicher der Stufe Ha C zugewiesen werden. Es stellt innerhalb des Gräberfelds vermutlich die älteste Bestattung dar, da das Gefäß B.I.1 als einziges zur älteren, Alb-Hegau- bzw. Alb-Salem-Ware nach ZÜRN⁴⁰⁸ zu zählen ist. Die für Baden-Württemberg reiche Pferdegeschirrbeigabe gehört in Bayern in den älteren Abschnitt von Ha C.⁴⁰⁹ Die unverzierten Trensen dagegen werden in Bayern bereits in einen jüngeren Abschnitt von Ha C datiert.⁴¹⁰ Die übrige Keramik aus diesem Grab ist durchweg in Ha C zu datieren, doch innerhalb der Stufe nicht genauer einzuordnen. Im gesamten Fundmaterial fehlen allerdings eindeutige Hinweise auf eine Datierung an den Beginn von Ha D. Das Grab B ist demnach in die entwickelte Stufe Ha C zu datieren, möglicherweise an den Übergang von der früheren zur späteren Phase dieser Stufe, die sich in der Keramik durch reine Ritzlinienzier und Kreuzschraffur zeigt.

Die Keramik aus Grab A I mit Riefenzier und Kreuzschraffur ist im Vergleich zu Gefäß B.I.1 jünger einzustufen, doch auch hier fehlen zwingende Gründe für eine Datierung an den Beginn von Ha D. Die auf den Gefäßen dieses Grabes noch häufige Stempelverzierung, ein Merkmal der älteren Alb-Hegau-Ware, kommt, von Ausnahmen abgesehen, nur auf Keramik der Stufe Ha C vor. In Verbindung mit vielfachen Ritzlinien und Kreuzschraffur ist die Verzierung in eine fortgeschrittene Phase von Ha C zu datieren.⁴¹¹ Das Grab A I ist daher tendenziell jünger als Grab B einzustufen, wenn auch zeitlich nicht allzuweit davon entfernt.

Auf dem ebenfalls zur Keramik im Alb-Hegau-Stil zählenden Gefäß 1 von Grab G I herrscht die Verzierung mit Ritzlinien vor, die Stempelzier ist dagegen deutlich unterrepräsentiert. Die Verwandtschaft zu den ausschließlich ritzverzierten Gefäßen aus den Gräbern 40, 68 und 78 des Magdalenenbergs⁴¹² und der Heuneburg⁴¹³ ist bei diesem Gefäß enger als bei den Gefäßen der Gräber A I und B I.

408 ZÜRN 1957b, 225.

409 KOSSACK 1959, 17–24.

410 BROSEDER 2002, 26–29.

411 ZÜRN 1957b, 225. – BROSEDER 2004, 68.

Die beiden situlenähnlichen Gefäße G.I.4 und G.I.5 sind der späteren Phase von Ha C und dem Beginn von Ha D zuzuordnen, sie können jedoch in keine der beiden Stufen sicher eingeteilt werden. Die Keramik von Grab G I ist im Vergleich zu den Funden aus den Gräbern A I und B I jünger und zeitlich vermutlich an den Übergang zu Ha D zu setzen.

In den gleichen Zeitraum gehört wohl die hallstattzeitliche Bestattung in Hügel H. Aufgrund der ähnlichen Verzierung mit feinen, rot-schwarz bemalten Riefen auf Gefäß G.I.4 und den Gefäßen 1 und 2 von Grab H dürfte zwischen beiden Gräbern keine zu große zeitliche Differenz bestehen. Die Vergleichsfunde für die Gefäße H.I.1 und H.I.2 datieren ebenfalls mehrheitlich in die Übergangsphase von Ha C zu Ha D 1.

Die Bestattung in Hügel D ist nur ungenau in einen Zeitraum zwischen der späteren Phase von Ha C und der beginnenden Stufe Ha D zu datieren. Als chronologisch relevantes Merkmal kann nur die Rädchenzier auf Gefäß 4 dieses Grabes angesehen werden. Diese Ziertechnik tritt in Bayern ab der Phase Ha C 2 auf,⁴¹⁴ kommt jedoch auch noch in der beginnenden jüngeren Hallstattzeit vor. Die waagrecht bemalten Riefen auf dem Hals deuten ebenfalls in einen späteren Abschnitt von Ha C, die rote Bemalung bis zum Gefäßboden schließt das Gefäß 4 an die beiden situlenähnlichen Töpfe aus Grab G I an. Da die Keramik aus Hügel D insgesamt zu wenige vergleichbare Verzierungsmerkmale zeigt, ist die zeitliche Relation zu den Gräbern A I und G I nicht zu klären.

Die unverzierte Keramik aus Hügel E erlaubt ebenfalls keine Einordnung des Grabes in die zeitliche Abfolge des Gräberfelds. Die eher rundbauchigen, aber im Rand-Hals-Übergang scharf profilierten Gefäßformen sprechen tendenziell für eine Datierung in die Stufe Ha C. Bemerkenswert ist die Beigabe eines Altstücks, des mittel- bis spätbronzezeitlichen Radanhängers E.I.11, dessen symbolischer Wert offenbar über die Epochen hinweg Gültigkeit besaß.

Die Keramik der hallstattzeitlichen Bestattung in Hügel F ist ebenfalls unverziert, zeigt jedoch im Vergleich zu Grab E I eher schlanke Gefäßformen mit weicher Rand-Hals-Profilierung und schwach abgesetztem Kegelhals. Die Funde aus Grab F VIII sind daher tendenziell jünger einzustufen als diejenigen aus Hügel E, möglicherweise gehört das Grab bereits in die Späthallstattzeit. Für eine sichere Einordnung in die innere Chronologie des Gräberfelds fehlen hier jedoch die Vergleichsmerkmale. Nicht datierbar ist die Bestattung in Hügel C, vermutlich ein Brandschüttungsgrab, das in nicht feststellbarem Maße gestört war.

Eine gesicherte Datierung ist schließlich für die Nachbestattung A II anzugeben. Die Fußzierfibel und der Armring mit Steckverschluss lassen keinen Zweifel an einer Einteilung in die Stufe Ha D 3. Die vermeintliche Bestattung mit dem Becherfragment A.III.1 könnte nach vergleichbaren Befunden des Magdalenenbergs in die Stufe Ha D 1 gehören, aber auch eine jüngere Datierung kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Nachbestattung G II in Hügel G ist dem Grab A II wohl zeitlich annähernd gleichzusetzen, wenn es sich bei dem Fibelfragment G.II.1 um den Rest einer Fußzierfibel handelt. Die restlichen Beigaben sind innerhalb von Ha D nicht genauer zu datieren.

Selbst wenn man die unsicher zuweisbaren Gräber D I, E I und H I in die Stufe Ha D 1 und das Grab F VIII in die Stufe Ha D 2 oder sogar Ha D 3 datiert, und die diversen Fundstellen in den Aufschüttungen der Hügel A und B als zerstörte Gräber interpretiert, ist die jüngere Hallstattzeit nur schwach repräsentiert. Es stellt sich die Frage, ob zwischen den Zentralbestattungen und den Nachbestattungen A II und G II überhaupt eine Kontinuität besteht, anhand des Fundmaterials ist dies zumindest nicht sicher zu beweisen. Es können folgende Schlüsse angeführt werden: Denkbar ist einerseits, dass die Beigabe von verzierter Keramik in Alb-Hegau-Tradition am Bodensee noch weit bis in die jüngere Hallstattzeit praktiziert wird, doch dagegen sprechen die Vergleichsfunde zu den Gefäßen, die allesamt nicht über die Stufe Ha D 1 hinausreichen. Andererseits ist es durchaus möglich, dass einige Nachbestattungen der Stufen Ha D 1 bis Ha D 3 nur knapp unter der Hügeloberfläche lagen

412 SPINDLER 1972, Taf. 20; ders. 1973, Taf. 22; 43; 44; ders. 1976, Taf. 72.

413 DÄMMER 1978, Taf. 1–5. – KURZ 2000, Taf. 49–56.

414 KOSSACK 1959, 36 f.

und durch Beraubung oder Erosion vollständig zerstört wurden. Dies wird durch den Befund A.III.1 gestützt, der wohl ein zerstörtes Grab darstellt. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Umgebung der Grabhügel noch weitere, nicht überhögelte Bestattungen befunden haben, die beim Bau der Bundesstraße 33 nicht mehr erkennbar waren oder unerkannt zerstört wurden. Solche Flachgräber in der Nähe der Grabhügel sind z. B. aus Mauenheim bekannt. Ein völlig anderer Interpretationsansatz könnte sein, dass die Grabhügel in der Zeit zwischen dem Beginn der jüngeren Phase von Ha C und dem Beginn von Ha D 1 errichtet und am Ende der Späthallstattzeit noch einmal wiederbenutzt wurden.

7.2 Absolute Chronologie

Die absolutchronologische Einordnung der Funde von Reichenau ‚Ochsenberge‘ ist nicht durch naturwissenschaftliche Daten aus dem Gräberfeld selbst zu ermitteln, da während der Ausgrabung keine organischen Proben zur Bestimmung entnommen wurden. Der Vergleich mit einigen durch dendrochronologische Untersuchungen sicher datierten Fundkomplexen erlaubt nur eine ungefähre Einordnung in das Gerüst der absoluten Daten der Hallstattzeit.

Als Eckdaten für die ältere Hallstattzeit sind die letzten Fälldaten der Pfähle aus der urnenfelderzeitlichen Seeufersiedlung Unteruhldingen-Stollenwiesen um 850 v. Chr.⁴¹⁵ sowie der Hölzer aus dem auf 778 ± 5 v. Chr. datierten, frühesthallstattzeitlichen Wagengrab aus Hügel 8 von Wehringen-Hexenberge anzuführen.⁴¹⁶ Ein weiterer Fixpunkt ist das um 667 ± 10 v. Chr. angelegte Zentralgrab in Hügel 1 von Dautmergen, dessen Funde bereits dem späteren Abschnitt von Ha C zuzuordnen sind. Das Zentralgrab des Magdalenenbergs markiert schließlich mit dem Absolutdatum 622 bzw. 616 v. Chr. den Beginn der jüngeren Hallstattzeit. Für die Spätphase steht mit 520 ± 10 v. Chr. ein absolutes Datum von der Toranlage der jüngsten Periode Ia der Heuneburg zur Verfügung, das mit der Stufe Ha D3 zu verbinden ist und die letzte Phase der hallstattzeitlichen Besiedlung auf der Heuneburg markiert.

Die Gräber von Reichenau ‚Ochsenberge‘ sind in diesen zeitlichen Rahmen wie folgt einzuteilen: Die Keramik von Hügel B ist älter einzustufen als die Keramik aus dem Grab von Dautmergen, die an Verzierungen bereits Kannelur und Kreuzschraffur enthält und mit situlenähnlichen Gefäßformen einen jüngeren Abschnitt von Ha C repräsentiert. Direkt mit Funden aus dem Grab von Dautmergen sind jedoch die Pferdegeschirrteile aus Hügel B zu vergleichen. Die unverzierte eiserne Trense taucht in beiden Gräbern auf, ebenso wie Ringfußknöpfe und Schirringzubehör. Das Wagengrab in Hügel B ist demnach in den gleichen Zeithorizont wie das Zentralgrab aus Hügel 1 von Dautmergen einzuordnen. Dies ergäbe eine Datierung des Grabes B I in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts.

Etwa in die gleiche Zeit wie das Grab von Dautmergen ist das Grab A I aufgrund der vergleichbaren Keramik zu datieren. Allgemein ist eine Datierung von Grab A I in das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts und bis um 650 v. Chr. anzugeben.

Die Keramik von Grab G I ist bereits in die Nähe der Funde aus den Gräbern mit verzierter Keramik aus dem Magdalenenberg zu stellen, die wohl alle relativ bald nach 622/616 v. Chr. angelegt wurden. Für die Erstbestattung in Hügel G lässt sich daher eine Datierung in das letzte Drittel des 7. Jahrhunderts bzw. bis um 600 v. Chr. wahrscheinlich machen. An diese Datierung ist aufgrund der ähnlichen Keramikverzierung möglicherweise die hallstattzeitliche Bestattung in Hügel H anzuschließen.

Die Zentralbestattungen der Hügel D und E und die Bestattung F VIII können nicht absolutchronologisch eingegrenzt werden. Nach der vermuteten relativen Abfolge innerhalb des Gräberfelds

415 SCHÖBEL 1996, 83–85.

416 Dieses und alle folgenden Absolutdaten zur Hallstattzeit nach: M. FRIEDRICH/H. HENNIG, Dendrochronologische Untersuchung der Hölzer des hallstattzeitlichen Wagengrabes 8 aus Wehringen, Lkr. Augsburg und andere Absolutdaten zur Hallstattzeit. Bayer. Vorgeschbl. 60, 1995, 289–300.

sind die Gräber D I und F VIII möglicherweise bereits in das 6. Jahrhundert zu datieren, doch lässt sich dies nicht beweisen.

Die beiden Nachbestattungen A II und G II sind durch die Fibeln einigermaßen sicher in die Stufe Ha D 3 zu datieren, die nach dem Befund der Toranlage der Heuneburg-Periode Ia dem Ende des 6. und dem Beginn des 5. Jahrhunderts entspricht. Da die Fußzierfibeln auf der Heuneburg bereits in Periode II beginnen und bis zur Periode Ia belegt sind, lässt sich für die Gräber A II und G II und damit für das Ende der Belegung von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ nur eine ungefähre Zeitstellung in die fortgeschrittene zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts oder den Beginn des 5. Jahrhunderts angeben. Dadurch bleibt eine zeitliche Differenz von zwei bis drei Generationen zwischen der jüngsten datierbaren Primärbestattung G I und den beiden Nachbestattungen A II und G II bestehen, die durch keine sicher datierbaren Funde zu überbrücken ist.

8. Die Befunde von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ in ihrem regionalen Kontext

8.1 Gräberfelder in der Region

Eine Einordnung der Befunde von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ in die Besiedlungsgeschichte der Region Bodanrück – Hegau – westlicher Bodensee kann nur auf wenige Funde aus meist alt gegrabenen Grabhügelfeldern zurückgreifen. Da diese Gräberfelder in keinem Fall komplett ausgegraben wurden, sind Aussagen zum Beginn der hallstattzeitlichen Siedlungstätigkeit in diesem Raum nur sehr eingeschränkt möglich. Das Ende der urnenfelderzeitlichen Seeufersiedlungen am Bodensee wird nach den dendrochronologischen Daten allgemein in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts v. Chr. datiert.⁴¹⁷ Diese Zahl bezieht sich jedoch auf die am Nordufer des Überlinger Sees gelegenen Stationen Unteruhldingen-Stollenwiesen und Hagnau-Burg, die letzte Schlagdaten von 874 bzw. 850 v. Chr. ergaben. Die Pfähle der beprobten Siedlungen von Konstanz-Frauenpfahl und Wollmatingen-Langenrain ergaben letzte Schlagdaten von 939 bzw. 934 v. Chr.,⁴¹⁸ wobei jüngere Bauphasen nicht ausgeschlossen werden können, da es sich bei den Untersuchungen lediglich um Sondagen handelte. Für eine Siedlung auf der Insel Reichenau wurde ein Weiterbestehen bis über die Mitte des 9. Jahrhunderts vermutet.⁴¹⁹

Eine Kontinuität von der spätesten Urnenfelder- zur frühesten Hallstattzeit konnte in Gräberfeldern in diesem Raum bislang nicht nachgewiesen werden; das in der Nähe zum Ochsenbergle gelegene urnenfelderzeitliche Gräberfeld von Reichenau-Pfaffenmoos reicht über die Stufe Ha A 2 nicht hinaus.⁴²⁰

Der Befund aus dem Gräberfeld von Singen-Nordstadterrasse, wo spätbronze- und hallstattzeitliche Gräber in unmittelbarer Nachbarschaft lagen, lässt derzeit noch keine Schlussfolgerungen zu, da die hallstattzeitlichen Gräber noch nicht vorgelegt wurden.⁴²¹ Immerhin ist zu erkennen, dass die im Überschneidungsbereich beider Gräberfeldareale liegenden Bestattungen allesamt der Späthallstattzeit angehören.⁴²²

Zum Beginn der hallstattzeitlichen Siedlungstätigkeit im Raum Hegau – westlicher Bodensee (heute in etwa identisch mit dem Gebiet des Landkreises Konstanz) lassen die wenigen Grabfunde nur

417 SCHÖBEL 1996, 83–85.

418 Ebd. 82; 213 Abb. 67.

419 H. SCHLICHTERLE, Bemerkungen zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Klosterplatzes. In: A. ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau, Ausgrabungen, Schriftquellen, St. Galler Klosterplan, Archäologie und Geschichte. Freiburger Forsch. 1. Jt. Südwestdeutschland 3 (Freiburg 1988) 321.

420 W. HÜBENER, Gräber der Urnenfelderzeit von Reichenau, Ldkrs. Konstanz. Bad. Fundber. 22, 1962, 25–36.

421 BRESTRICH 1998, 228 und Anm. 787. Die hallstattzeitlichen Funde werden im Rahmen einer Magisterarbeit behandelt und sind bislang nicht vorgelegt.

422 BRESTRICH 1998, 228.

ungenau Angaben zu. Allein aus dem Landkreis Konstanz sind etwa 70 Fundstellen von Grabhügeln bekannt, von denen knapp die Hälfte relativ sicher der Hallstattzeit zugewiesen werden kann (Abb. 29 mit Liste der Fundstellen). Auffällig ist, dass nicht alle hallstattzeitlichen Grabfunde aus Hügelgräbern stammen. In mindestens zwei Fällen (Gottmadingen-Riedbuck und Mahlspüren-Grubenäcker) konnten ausgedehnte Flachgräberfelder mit Urnenbestattungen der älteren und jüngeren Hallstattzeit aufgedeckt werden.⁴²³ Das Urnenfeld von Gottmadingen-Riedbuck liegt dabei in unmittelbarer Nähe zu einem Grabhügelfeld der gleichen Zeitstellung.

Die Gräberfelder bestehen in der Regel aus etwa acht bis 14 Hügeln, wobei anzunehmen ist, dass die ursprüngliche Anzahl manchmal größer war und viele Hügel heute nicht mehr zu erkennen sind. Bei einzelnen Hügeln ist oft nicht klar, ob sich noch weitere, mittlerweile verebnete Hügel in der Umgebung befunden hatten. Die Anordnung der Hügel lässt keine Regelmäßigkeiten erkennen. Die meisten Gräbergruppen sind in unregelmäßigen Haufen angeordnet, es kommen aber auch langgestreckte Anordnungen wie in Reichenau ‚Ochsenberge‘ vor. Eine Trennung in bestimmte Grabhügelgruppen ist nur selten möglich. Dies mag durch die topographische Situation begründet sein, die nur in wenigen Fällen nachgeprüft werden konnte. Wo die Lage im Gelände klar ist, liegen die Gräber oft an erhöhten Punkten und in der Nähe von natürlichen Wegeverbindungen. Dies entspricht dem allgemeinen Bild von der Anlage hallstattzeitlicher Grabhügel.

Gräberfelder mit mehr als 20 Hügeln sind in diesem Raum selten. Aus Singen-Großstannenwald ist eine Nekropole mit mindesten 82 z. T. alt gegrabenen Hügeln bekannt, von denen jedoch keine Funde publiziert sind. Da die Gegend um den Hohentwiel und das heutige Stadtgebiet von Singen bereits in der Bronzezeit ein Zentrum der Siedlungstätigkeit im Hegau war, ist wohl auch von einer größeren hallstattzeitlichen Ansiedlung auszugehen, über deren Lage und Zeitstellung jedoch derzeit keine Aussagen gemacht werden können.

Auf dem Bodanrück liegen die zwei Gräberfelder von Allensbach-Tafelholz und Dettingen-Ameisenberg, die mit 36 und 39 Hügeln größere bzw. über einen längeren Zeitraum bewohnte Siedlungen andeuten. Die einsehbaren Funde der Ausgrabung der Hügel 1, 9 und 10 von Dettingen-Ameisenberg⁴²⁴ bestehen ausschließlich aus Keramikgefäßen mit mehrheitlicher Ritz-, Rädchen- und Riefenzier. Stempelfverzierung tritt nur auf zwei Tellern auf, einmal in Verbindung mit Rollrädchenzier. Da von dieser Nekropole keine weiteren Hügel ausgegraben wurden, lassen sich zur zeitlichen Tiefe der Belegung keine Aussagen machen. Die Grabhügel von Allensbach-Tafelholz sind mittlerweile verebnet. Nach Angaben in den Ortsakten wurden fünf Hügel alt gegraben, die Funde aus diesen Grabungen sind jedoch verschollen.

Für die übrigen Fundstellen im Landkreis Konstanz sind neben den Arbeiten WAGNERS⁴²⁵ lediglich kurze Passagen in den Fundschaufen der Badischen Fundberichte⁴²⁶ und der Fundberichte aus Baden-Württemberg⁴²⁷ heranzuziehen. Es finden sich zwar einige Kurzberichte zu neueren Grabungen durch den Kreisarchäologen AUFDERMAUER und seinen Nachfolger J. HALD,⁴²⁸ jedoch ohne vollständige Vorlage der Funde. Der einzige Bericht mit vollständiger Fundvorlage aus dem Landkreis Konstanz ist die bereits mehrfach zitierte Arbeit von AUFDERMAUER über drei Gräber aus Nenzingen.⁴²⁹ In derselben Ausgabe dieser Zeitschrift findet sich ein Artikel von R. DEHN über hallstattzeitliche Fundstellen auf dem Bodanrück, in dem er die Grabung DEHOFFS im Heidenbühl bei Kaltbrunn 1864 und die Befunde von Hügel A Grab I von Reichenau ‚Ochsenberge‘ vorstellt.⁴³⁰

423 WAGNER 1908, 20 f.; 59–61.

424 Katalog der Dissertation von J. AUFDERMAUER. OA LAD Freiburg.

425 WAGNER 1885 und 1908.

426 Bad. Fundber. 13, 1937; 15, 1939; 19, 1951; 20, 1956; 21, 1958; 22, 1962.

427 Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985; 22/2, 1999.

428 J. AUFDERMAUER, Urnenfelder- und hallstattzeitliche Gräber in Hilzingen-Binningen, Kreis Konstanz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1982, 73–75; ders., Zwei Gräber der Hallstattkultur in Gottmadingen, Kreis Konstanz. Ebd. 1986, 74–76. – J. HALD, Gräber der Hallstattzeit bei Engen-Welschingen, Kreis Konstanz. Ebd. 2001, 66–68.

429 AUFDERMAUER 1982.

430 DEHN 1982 mit Kartierung der Fundstellen auf Abb. 1.

Das aus den genannten Quellen zusammengetragene Fundmaterial aus den Gräberfeldern im Landkreis Konstanz deckt die Stufen Ha C und Ha D ab. Da keines der Gräberfelder komplett gegraben ist, lassen sich keine Gewichtungen in einem bestimmten Zeitabschnitt feststellen. Auffällig ist allerdings, dass sich unter den Funden keine Keramik der ältesten Alb-Hegau-Ware nach KELLER⁴³¹ und ZÜRN⁴³² findet. Dies wird durch die Kartierung KELLERS zu seiner Frühphase gestützt, die tatsächlich einen fundleeren Raum am westlichen Bodensee und im Hegau zeigt.⁴³³ An diesem Bild hat sich bis heute nichts geändert, was wohl vor allem daran liegt, dass seit der Arbeit KELLERS fast keine Neufunde gemacht wurden. Es wäre aber auch denkbar, dass in der durch schwarze Keramik mit weißer Inkrustation und flächiger Stempelzier charakterisierten frühesten Hallstattzeit in diesem Raum keine oder nur wenige Siedlungen bestehen. Dass die Verzierungstechnik im Alb-Hegau-Stil am westlichen Bodensee erst in einer jüngeren Phase von Ha C übernommen wurde, ist unwahrscheinlich, da die älteste Alb-Hegau-Ware in allen angrenzenden Räumen von der Nordschweiz über das Rheintal und die zentrale Alb bis Oberschwaben vorkommt. Da kein komplett ergrabenes Gräberfeld vorliegt, ist aber eine Siedlungslücke in dieser Zeit nicht zu beweisen. Die Fundleere für diesen ältesten Abschnitt von Ha C könnte auch rein durch den Forschungsstand bedingt sein. Die älteste hallstattzeitliche Keramik aus dem Landkreis Konstanz lässt sich innerhalb der Stufe Ha C nicht näher datieren. Man könnte die seltene Verwendung von Stempel- und Kerbschnittzier, wie sie für die ältere entwickelte Alb-Hegau-Ware auf der Alb belegt ist, als ein Indiz für eine spätere Zeitstellung der Gräber in Ha C heranziehen, doch lässt die geringe Materialbasis bisher weder sichere Datierungen noch Rückschlüsse auf regionale Eigenheiten und Einflüsse aus südlich und östlich benachbarten Räumen zu.

8.2 Siedlungsstellen in der Region

Aus dem Landkreis Konstanz sind neun Siedlungsstellen der Hallstattzeit bekannt, darunter mindestens drei Höhensiedlungen (Abb. 29, Sternsignaturen). Der Fundstoff ist oftmals auf reine Lesefunde beschränkt, so dass zum Aufbau der Siedlungen nichts ausgesagt werden kann. Da nur wenige Funde publiziert sind und nur für drei Siedlungsstellen chronologische Analysen durchgeführt wurden, ist die zeitliche Einordnung der Fundstellen oft unsicher. Gerade bei der Siedlungskeramik sind oftmals Zweifel an der genauen Datierbarkeit des Materials angebracht.

Die Höhensiedlung auf dem ‚Großen Felsen‘ bei Orsingen-Nenzingen, Lkr. Konstanz, wurde 1984 von P. SCHUCK als Magisterarbeit in Frankfurt vorgelegt. Eine Kopie des unpublizierten Manuskripts wird im LAD Freiburg aufbewahrt, durfte jedoch von mir nicht eingesehen werden, so dass zur Zeitstellung der Höhensiedlung keine Angaben gemacht werden können.

Auf den Vulkankegeln des Hegaus finden sich zahlreiche vorgeschichtliche Höhensiedlungen, von denen meist nur Lesefunde bekannt sind. Auf dem Hohenhewen bei Anseltingen⁴³⁴ und dem Hohenstoffeln bei Binningen⁴³⁵ sind wenige Lesefunde der älteren und der jüngeren Hallstattzeit bekannt, die freilich keine Aussage zur Dauer der Siedlungen zulassen.

Am Fuß des Mägdeberges bei Mühlhausen stieß man 1934/35 auf Siedlungsgruben und Hausgrundrisse der Hallstatt- und Latènezeit.⁴³⁶ Das hallstattzeitliche Fundmaterial deckt angeblich die beiden Stufen Ha C und Ha D ab. Ob sich auch auf dem Plateau des Mägdeberges eine Siedlung der Hallstattzeit befunden hatte, ist aufgrund der mittelalterlichen Bebauung nicht festzustellen.

431 KELLER 1939, 54–65; 86 Abb. 30.

432 ZÜRN 1957b, 225.

433 KELLER 1939, 86 Abb. 30.

434 WÄGNER 1908, 9.

435 Bad. Fundber. III, 1933–36, 363 f.

436 F. GARSCHA/W. REST, Eine Hallstatt- und Latène-Siedlung am Mägdeberg (Hegau). In: Marburger Studien [Festschr. Gero Merhart von Bernegg] (Darmstadt 1938) 54–69.

Die Fundstelle von Singen ‚Mühlengelge‘ lag auf einer Niederterrasse am Ostfuß des Hohentwiel im heutigen Stadtgebiet von Singen und erbrachte Befunde aus nahezu allen vorgeschichtlichen Zeitstufen vom Mittelneolithikum bis zur Frühlatènezeit.⁴³⁷ Die hallstattzeitlichen Funde gehören alle der Späthallstattzeit an, wobei die Stufe Ha D3 deutlich stärker vertreten ist als die vorausgegangenen Stufen.⁴³⁸

In einer Kiesgrube im Gewann ‚Unter Sand‘ bei Binningen wurden bei Erweiterungsarbeiten 1957 und 1985 Gruben und Kulturschichtreste der Hallstattzeit aufgedeckt.⁴³⁹ Unter den Funden ist eine Vasenkopfnadel mit Strichgruppenzier am Hals, die in die späte Urnenfelderzeit und die ältere Hallstattzeit zu datieren ist.⁴⁴⁰ Die Keramik trägt teilweise Ritzverzierung sowie rote und schwarze Bemalung und lässt sich nach J. BIEL in seine Gruppe II der Siedlungskeramik einteilen, die der Stufe Ha C und dem Beginn von Ha D entspricht.⁴⁴¹

Von drei weiteren, vermeintlich hallstattzeitlichen Siedlungsplätzen im Landkreis Konstanz sind keine Funde veröffentlicht, so dass hierzu keine Angaben möglich sind. Es handelt sich um die Fundstellen Anseltingen-Eulenloch/Im Sand, Engen-Emmet und Orsingen, die allesamt in der Ebene liegen.

Im Jahre 1939 wurde im ‚Weiherried‘ bei Dettingen auf dem Bodanrück eine Siedlung der Hallstattzeit entdeckt und 1940 in Sondageschnitten untersucht.⁴⁴² Die geborgene Keramik zeigt deutliche Parallelen zur Keramik aus der Siedlung am Mägdeberg und datiert wie diese in die gesamte Hallstattzeit und bis an den Beginn der Frühlatènezeit.⁴⁴³ An Verzierungen finden sich viele Elemente der Alb-Hegau-Keramik wie Stempelung, Kerbschnitt, Ritzlinien- und Rädchenzier sowie flächige Rotfärbung und Graphitbemalung. Die offensichtlichen Parallelen zur entwickelten Alb-Hegau-Ware lassen keinen Zweifel an einer Datierung dieser Stücke in die Stufe Ha C. Die Spätphase der Siedlung ist durch ein Hohlfußfragment vertreten, das W. KIMMIG an den Beginn der Frühlatènezeit datiert.⁴⁴⁴ In Dettingen lässt sich der Siedlung mindestens ein Friedhof zuordnen, nämlich das oben bereits genannte, nur etwa 800 m entfernte Gräberfeld am Ameisenberg, das mit 39 Gräbern zu den größten im Landkreis Konstanz zählt. Die wenigen bekannten Funde können an die Keramik aus der Siedlung angeschlossen werden, ohne jedoch deren Zeitstellung zu präzisieren. Auch mit den Funden aus Reichenau ‚Ochsenbergle‘ sind die Funde aus dem Weiherried gut vergleichbar. Eine Scherbe⁴⁴⁵ zeigt eine kombinierte Ritzlinien-Stempel-Verzierung wie auf den Gefäßen aus Hügel A Grab I. Es ist wohl anzunehmen, dass die Siedlung im Weiherried zumindest teilweise zeitgleich mit den Bestattungen in Reichenau ‚Ochsenbergle‘ ist. Aufgrund der großen Nekropole am Ameisenberg erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass die am Ochsenbergle bestattenden Personen Bewohner der Siedlung im Weiherried waren. Wo die Siedlung zum Gräberfeld am Ochsenbergle lag ist nicht festzustellen.

Die Keramik von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ ist mit den genannten Funden aus dem Landkreis Konstanz nicht näher verwandt als mit der Keramik von der Alb oder der Nordostschweiz. Es lässt sich kein regionaler Stil abgrenzen, und außer der hier häufig vorkommenden, auf der Alb dagegen nahezu unbekanntem Verwendung von Rädchenzier, sind keine bestimmten Vorlieben bei der Verzierung zu erkennen. Die Verwandtschaft einiger Gefäße zur Keramik der Ostalb und Bayerisch-Schwabens zeigt sich bei den übrigen Funden aus dem Landkreis Konstanz nicht.

437 S. HOPERT, Die vorgeschichtlichen Siedlungen im Gewann ‚Mühlengelge‘ in Singen am Hohentwiel. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 32 (Stuttgart 1995).

438 Ebd. 86 f.

439 Berichte in: Bad. Fundber. 22, 1962, 263–265 Taf. 93; 94. – Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 499 Taf. 40.

440 BAITINGER 1999, 32. – HENNIG 2001, 58.

441 J. BIEL, Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwürttemberg-Hohenzollern. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 24 (Stuttgart 1987) 101 f.

442 A. BECK, Eine Siedlung der Spätbronzezeit im Weiherried bei Dettingen am Bodensee. Mannus 34, 1942, 195–205. Korrektur der Datierung in: Bad. Fundber. 17, 1941–1947, 291–293 Taf. 76.

443 Bad. Fundber. 17, 1941–1947, 292.

444 Ebd. 293.

445 Ebd. Taf. 76,6.

Das Wagengrab aus Hügel B dürfte nach der Durchsicht der publizierten Funde aus dem Landkreis Konstanz zu den ältesten Inventaren in diesem Raum gehören. Die Menge des publizierten Fundmaterials ist jedoch nicht repräsentativ genug, um den Beginn der hallstattzeitlichen Besiedlung im Landkreis Konstanz definitiv festzulegen.

9. Zusammenfassung

Das Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenbergle‘ lag am Südufer der Halbinsel Bodanrück unweit der Ortschaft Allensbach im Landkreis Konstanz. Durch den Bau einer Umgehungsstraße wurde 1960/61 die Ausgrabung der Grabhügel nötig. In zwei Kampagnen wurden acht Hügel mit insgesamt mindestens zehn hallstattzeitlichen Bestattungen freigelegt. Die Hügel F und H enthielten außerdem mittelbronzezeitliche Befunde, die durch Nachbelegungen der Hallstattzeit teilweise gestört waren. In Hügel B fand sich eine Körperbestattung mit Wagen- und Pferdegeschirrbeigabe, die Primärbestattungen der übrigen Hügel waren Brandgräber mit fast ausschließlich keramischen Beigaben. Die Grabkammern waren meist zu ebener Erde errichtet worden, nur die zentrale Grabkammer von Hügel G hatte man in den anstehenden Boden eingetieft. Es gibt unter den Brandgräbern solche, bei denen sich der Verbrennungsplatz am Bestattungsplatz befand und die Reste des Scheiterhaufens beigegeben wurden, aber auch solche, bei denen kein Verbrennungsplatz nachgewiesen wurde, die Scheiterhaufenreste aber trotzdem ins Grab gelangten. Bei zwei Hügeln fand sich schließlich nur gereinigter Leichenbrand im Grab. Die Gräber waren nur teilweise mit Steinen abgedeckt oder eingefasst, die großen Hügel A und B hatten auch Spuren von hölzernen Kammereinbauten.

Nur in den Hügeln A und G wurden Nachbestattungen angetroffen, die eine Zeitstellung in die Stufe Ha D3 ergaben. Die chronologische Untersuchung des Fundmaterials der Zentralbestattungen ließ dagegen einen ungefähren Belegungszeitraum von einem fortgeschrittenen Abschnitt von Ha C bis zum Beginn oder bis in die Frühphase der Stufe Ha D1 erkennen. Die tatsächliche Belegungsdauer ist nicht sicher anzugeben, weil die Gräber D I, E I, F VIII und H I innerhalb von Ha C/D 1 nicht genau eingeteilt werden können. Die Keramik der älteren Hallstattzeit in Baden-Württemberg ist nach wie vor nicht hinreichend eng datierbar, weshalb die chronologische Einordnung der Funde und damit die Abfolge der einzelnen Bestattungen nicht mit letzter Sicherheit angegeben werden kann. Die Datierungen sind daher als tendenzielle Bewertungen zu verstehen, die, soweit es möglich war, durch Vergleichsfunde gestützt werden.

Das Wagengrab B I ist innerhalb des Gräberfelds das älteste Grab und absolutchronologisch vermutlich in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts zu datieren. Vielleicht ist es das Grab des Gründers oder der Gründerin der zugehörigen Siedlung; doch ist die Lage dieser Siedlung bislang nicht zu ermitteln.

Die keramischen Funde der Gräber A I, B I und G I gehören zum Teil in den Komplex der Keramik im Alb-Hegau-Stil und zeigen eine gewisse Ähnlichkeit zur Keramik in Südwürttemberg, doch sind direkte Vergleichsstücke auf der zentralen Schwäbischen Alb selten. In den Keramikinventaren der beiden ältesten Gräber B I und A I ist dagegen neben dieser eher losen Verwandtschaft zur Keramik der zentralen Alb ein starker Einfluss der Keramik der Ostalb, des westlichen Mittelfrankens und Bayerisch-Schwabens auszumachen. Diese Hinwendung nach Osten, in das Ries und in den westlichen bayerischen Donaunraum bis zum Mittellauf von Iller, Lech und Amper lässt sich auch im weiteren Verlauf der Belegung an der Keramik der Hügel G und H nachvollziehen.

Die Gräber A I und G I können aufgrund der Keramikverzierungen noch der älteren Hallstattzeit zugeteilt werden, die Gräber D I, E I und H I sind nicht eindeutig in die Stufe Ha C oder Ha D 1 zu datieren. Die hallstattzeitliche Bestattung F VIII ist möglicherweise noch jünger einzustufen, doch lässt sich dies anhand des unverzierten Keramikmaterials nicht beweisen. Das vermeintliche Brandschüttungsgrab in Hügel C war aufgrund der chronologisch indifferenten Keramik und der in der Ursache nicht mehr zu ermittelnden Störungen nicht datierbar.

Die Untersuchung der Skelettreste durch J. WAHL ergab keine Rückschlüsse auf Größe und soziale Stellung der Bevölkerung, da fast die Hälfte der Bestatteten im Geschlecht nicht bestimmbar war, darunter der/die Tote aus dem Wagengrab B I. Durch das Fehlen sicher bestimmter Frauen, Kinder und alter Menschen entsteht der Eindruck, dass das Gräberfeld nicht vollständig erfasst wurde, obwohl offenbar alle erkennbaren Grabhügel ausgegraben wurden. Es ist möglicherweise mit einer nicht geringen Zahl an erodierten Nachbestattungen oder nicht entdeckten Flachgräbern im Umkreis zu rechnen. Dies würde auch die zeitliche Lücke zwischen den Ha-C/D 1-zeitlichen Zentralgräbern und den beiden Ha-D 3-zeitlichen Nachbestattungen erklären.

In einem abschließenden Kapitel wurde versucht, die Befunde von Reichenau ‚Ochsenbergele‘ in die Besiedlungsgeschichte der Region Hegau – westlicher Bodensee – heute in etwa identisch mit dem Landkreis Konstanz – einzugliedern. Da eine siedlungsarchäologische Übersicht über diesen Raum bislang ebenso wenig existiert wie eine Zusammenstellung der Grabfunde, wurden die Fundstellen im Landkreis Konstanz auf der Basis der Ortsakten im LAD Freiburg kartiert und publizierte Funde chronologisch ausgewertet (Abb. 29 mit Liste der Fundstellen). Von den über 80 Fundstellen machen Grabhügelfelder mehr als drei Viertel aus. Knapp die Hälfte der Grabhügelfelder sind sicher hallstattzeitlich. Desweiteren sind mindestens zwei zeitgleiche Flachgräberfelder und zehn Siedlungsstellen, darunter drei Höhensiedlungen bekannt. Die Grabhügel und die Siedlungen liegen im Hinterland des Sees, bevorzugt auf höhergelegenen Terrain, die Seeufer und die Flussniederungen der Stockacher und der Radolfzeller Aach sind nahezu fundleer.

Die Grabhügelgruppen zählen selten mehr als 20 Hügel, die meisten bestehen aus etwa acht bis 14 Hügeln. Dies lässt für das Siedlungsbild auf eine lockere Struktur von Einzelgehöften oder kleinen Weilern schließen, selbst wenn zu den Grabhügeln noch einmal die doppelte Zahl an Flachgräbern zu rechnen ist. Diese Siedlungsform kann man wohl auch für die im Gräberfeld von Reichenau ‚Ochsenbergele‘ bestattende Bevölkerung annehmen. Im Verlauf der Hallstattzeit scheinen sich auch hier Zentralorte herauszubilden, wie etwa die Gegend um den Hohentwiel, um den sich zahlreiche Grabhügelfelder gruppieren, darunter das Gräberfeld von Singen-Großtannenwald mit 83 Hügeln. Zu einer Anlage von Großgrabhügeln kommt es hier jedoch nicht.

Die chronologische Auswertung der publizierten Keramik aus dem Landkreis Konstanz zeigt bislang einen Beginn der hallstattzeitlichen Besiedlung in einem fortgeschrittenen Abschnitt von Ha C, d.h. der Phase der entwickelten Alb-Hegau-Keramik; die schwarz-weiße, rein stempelverzierte Ware der frühesten Hallstattzeit ist in diesem Raum bisher nicht belegt. Ob dieses eher unscharfe Bild der hallstattzeitlichen Besiedlung im Hegau auch der historischen Realität entspricht, ist anhand der bisher vorgelegten Materialmenge nicht zu klären.

Liste der hallstattzeitlichen Fundstellen im Landkreis Konstanz

Hallstattzeitliche Grabhügel

- | | |
|--|---|
| 1. Allensbach ‚Tafelholz‘ | 17. Nenzingen ‚Martinshalde‘ |
| 2. Anseltingen ‚Hasenbühl‘ | 18. Rielasingen ‚Schließäcker‘ |
| 3. Barga ‚Zimmerplatz‘ | 19. Rielasingen ‚Schnaidholz‘ |
| 4. Binningen ‚Dümpfle‘ | 20. Reichenau ‚Ochsenbergele‘ |
| 5. Bittelbrunn ‚Bubenholz‘ | 21. Rorgenwies ‚Frauenhau‘ |
| 6. Bittelbrunn ‚Ziegelhau‘ | 22. Schienen ‚Am Brandhof‘ |
| 7. Blumenfeld ‚Langholz‘ | 23. Schienen ‚Brand‘ |
| 8. Bodman ‚Fraasen‘ | 24. Singen ‚Beim Bahnbau‘ |
| 9. Dettingen ‚Ameisenberg‘ | 25. Singen ‚Großtannenwald‘ |
| 10. Gottmadingen ‚Spießwald‘ | 26. Stockach ‚Haidach‘/‚Rißstorf‘ |
| 11. Hegne ‚Schwarzenberg‘ | 27. Wahlwies ‚Bogental‘ |
| 12. Kaltbrunn ‚Heidenbühl‘ | 28. Wahlwies ‚Hafenäcker‘ |
| 13. Konstanz/Litzelstetten ‚Eggenhalden‘ | 29. Wahlwies ‚Hardt‘ |
| 14. Mahlsbüren ‚Hagenbühl‘/‚Oberholz‘ | 30. Welschingen ‚Ertenhag‘ |
| 15. Mauenheim (Lkr. Tuttlingen) | 31. Welschingen ‚Siechenwies‘/‚Hackenäcker‘ |
| 16. Nenzingen ‚Eckenwasen‘ | |



Abb. 29 Fundstellen der Hallstattzeit im Landkreis Konstanz. Punkte: Grabhügel; Dreiecke: Flachgräber; Sterne: Siedlungen; Kreise: Grabhügel unbekannter Zeitstellung. Verzeichnis der Fundstellen im Katalog. Ausschnitt aus TK C 8318 1:100 000 (Maßstab verkleinert). © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (<http://www.lv-bw.de>). Az.: 2851.3-A/218.

Hallstattzeitliche Flachgräber

32. Gottmadingen ‚Riedbuck‘
 33. Güttingen ‚Kirchentäl‘ (Befund unsicher)
 34. Mahlspüren ‚Grubenäcker‘

Hallstattzeitliche Siedlungsstellen

35. Anselfingen ‚Eulenloch/Im Sand‘
 36. Anselfingen ‚Hohenhewen‘ (Höhensiedlung)
 37. Binningen ‚Hohenstoffeln‘ (Höhensiedlung)
 38. Binningen ‚Unter Sand‘
 39. Dettingen ‚Weiherried‘
 40. Engen ‚Emmet‘
 41. Mühlhausen ‚Mägdeberg‘
 42. Orsingen ‚Beim Autobahnbau‘
 43. Orsingen ‚Großer Felsen‘ (Höhensiedlung)
 44. Singen ‚Mühlzelgle‘

Grabhügel unbekannter Zeitstellung

45. Bittelbrunn ‚Neubruch‘
 46. Dettingen ‚Brandberg‘
 47. Gaienhofen ‚Brandmösle‘
 48. Gailingen ‚Holzwies‘
 49. Gailingen ‚Staffelwald‘
 50. Gailingen ‚Winkel‘
 51. Heudorf ‚Hochbuch‘

52. Heudorf ‚Homburg/Brand‘
 53. Konstanz/Dingelsdorf ‚Homberg‘
 54. Konstanz ‚Langert‘
 55. Konstanz ‚Schwallert‘
 56. Langenrain ‚Schneppenstoß‘
 57. Langenrain ‚Zimmermannshau‘
 58. Markelfingen ‚Hornhalde‘
 59. Moos ‚Mooswald‘
 60. Nenzingen ‚Rennehau‘
 61. Öhningen ‚Bannholz‘
 62. Öhningen ‚Burghalden‘
 63. Öhningen ‚Eichen‘
 64. Öhningen ‚Salenhof‘
 65. Orsingen ‚Wachenholz‘
 66. Reichenau ‚Geißbühl‘
 67. Reichenau ‚Stalläcker/Lochwiese‘
 68. Rielasingen/Arlen ‚Butteln‘
 69. Rielasingen ‚Münchried‘
 70. Schlatt a. Randen ‚Bahnhof‘
 71. Singen ‚Katzentalerhölzle‘
 72. Singen ‚Kleintannenwald‘
 73. Singen ‚Posthalterwäldle‘
 74. Singen ‚Rußäcker‘
 75. Singen ‚Vordere Gehren‘
 76. Steißlingen ‚Kirnberg‘
 77. Steißlingen ‚Zellerweg‘
 78. Wangen ‚Hardt‘
 79. Watterdingen ‚Oberholz‘
 80. Weiler ‚Beim Bildstöckle‘
 81. Welschingen ‚Störle‘

Abgekürzt zitierte Literatur

- AUFDERMAUER 1963 J. AUFDERMAUER, Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, Lkr. Donaueschingen. Bad. Fundber. Sonderh. 3 (Freiburg 1963).
- AUFDERMAUER 1982 J. AUFDERMAUER, Drei hallstattzeitliche Gräber von Nenzingen, Lkr. Konstanz. Arch. Nachr. Baden 28, 1982, 12–26.
- BAITINGER 1999 H. BAITINGER, Die Hallstattzeit im Nordosten Baden-Württembergs. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 46 (Stuttgart 1999).
- BAUER 1988 I. BAUER, Das Verzierungsprinzip der Alb-Salem-Keramik. Jahrb. SGUF 71, 1988, 107–121.
- BEHNKE 2000 H. J. BEHNKE, Untersuchungen zu Bestattungssitten der Urnenfelderzeit und der älteren Eisenzeit am Hochrhein. Die hallstattzeitlichen Grabhügel von Ewatingen und Lembach und die urnenfelderzeitliche Siedlung von Ewatingen im Landkreis Waldshut (Leipzig 2000).
- BITTEL et al. 1981 K. BITTEL/W. KIMMIG/S. SCHIEK (Hrsg.), Die Kelten in Baden-Württemberg (Stuttgart 1981).
- BRESTRICH 1998 W. BRESTRICH, Die mittel- und spätbronzezeitlichen Grabfunde auf der Nordstadtterrasse von Singen am Hohentwiel. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 67 (Stuttgart 1998).
- BROSSEDER 2002 U. BROSEDER, Zur zeitlichen Gliederung des älterhallstattzeitlichen Fundstoffes in Nordostbayern. Bayer. Vorgeschbl. 67, 2002, 17–41.
- BROSSEDER 2004 U. BROSEDER, Studien zur Ornamentik hallstattzeitlicher Keramik zwischen Rhönental und Karpatenbecken. Univforsch. Prähist. Arch. 106 (Bonn 2004).
- DÄMMER 1978 H.-W. DÄMMER, Die bemalte Keramik der Heuneburg. Röm.-Germ. Forsch. 37 (Mainz 1978).

- DEHN 1982 R. DEHN, Grabhügellandschaft Bodanrück. Arch. Nachr. Baden 28, 1982, 27–36.
- DIETRICH 1998 H. DIETRICH, Die hallstattzeitlichen Grabfunde aus den Seewiesen von Heidenheim-Schnaitheim. Forsch. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 66 (Stuttgart 1998).
- ETTEL 1996 P. ETTTEL, Gräberfelder der Hallstattzeit aus Oberfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 72 (Kallmünz/Opf. 1996).
- GEYR/GOESSLER 1910 M. GEYR VON SCHWEPPEBURG/P. GOESSLER, Hügelgräber im Illertal bei Tannheim (Esslingen 1910).
- GUYAN 1951 W. GUYAN, Das Grabhügelfeld Im Sankert bei Hemishofen. Schr. Inst. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 8 (Basel 1951).
- HENNIG 2001 H. HENNIG, Gräber der Hallstattzeit in Bayerisch-Schwaben. Monogr. Arch. Staatsslg. 2 (Stuttgart 2001).
- HOPPE 1986 M. HOPPE, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 55 (Kallmünz/Opf. 1986).
- HUGHES 1994 R. HUGHES, Archäologische Untersuchungen zum Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit in Schirndorf, Lkr. Regensburg. In: P. SCHAUER (Hrsg.), Archäologische Untersuchungen zum Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit zwischen Nordsee und Kaukasus. Regensburger Beitr. Prähist. Arch. 1 (Regensburg 1994) 141–164.
- KELLER 1939 J. KELLER, Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit. Tübinger Forsch. Arch. u. Kunstgesch. 18 (Reutlingen 1939).
- KILIAN-DIRLMEIER 1972 I. KILIAN-DIRLMEIER, Die hallstattzeitlichen Gürtelbleche und Blechgürtel Mitteleuropas. PBF XII/1 (München 1972).
- KOSSACK 1954 G. KOSSACK, Pferdegeschirr aus Gräbern der älteren Hallstattzeit Südbayerns. Jahrb. RGZM 1, 1954, 111–178.
- KOSSACK 1957 G. KOSSACK, Zur Chronologie der älteren Hallstattzeit (Ha C) im bayerischen Alpenvorland. Germania 35, 1957, 207–223.
- KOSSACK 1959 G. KOSSACK, Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch. 24 (Berlin 1959).
- KOSSACK 1970 G. KOSSACK, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale. Materialh. Bayer. Vorgesch. 24 (Kallmünz/Opf. 1970).
- KRAFT 1930 G. KRAFT, Über die Herkunft der Hallstattkultur der Schwäbischen Alb. Prähist. Zeitschr. 21, 1930, 21–75.
- KURZ 1997 S. KURZ, Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur. Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 2 (Münster 1997).
- KURZ 2000 S. KURZ, Die Heuneburg-Außensiedlung: Befunde und Funde. Forsch. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 72 (Stuttgart 2000).
- KURZ/SCHIEK 2002 S. KURZ/S. SCHIEK, Bestattungsplätze im Umfeld der Heuneburg. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 87 (Stuttgart 2002).
- LÜSCHER 1993 G. LÜSCHER, Unterlunkhofen und die hallstattzeitliche Grabkeramik in der Schweiz. Antiqua 24 (Basel 1993).
- MAIER 1958 F. MAIER, Zur Herstellungstechnik und Zierweise der späthallstattischen Gürtelbleche. 39. Ber. RGK 1958, 131–249.
- MANSFELD 1973 G. MANSFELD, Die Fibeln der 1950–1966. Ein Beitrag zur Geschichte der Späthallstattfibeln. Heuneburgstud. II = Röm.-Germ. Forsch. 33 (Berlin 1973).
- OBERRATH 2001 S. OBERRATH, Der Hügel mit bronzener Schnabelkanne von Inzigkofen-Vilsingen, Kr. Sigmaringen, und die hallstattzeitlichen Grabhügel der Umgebung. Fundber. Baden-Württemberg 25, 2001, 329–387.
- OEFITIGER 1984 C. OEFITIGER, Hallstattzeitliche Grabhügel bei Deißlingen, Kreis Rottweil. Fundber. Baden-Württemberg 9, 1984, 41–79.

- PARE 1992 C. PARE, Wagons and wagon-graves of the Early Iron Age in Central Europe. Oxford Univ. Committee Arch. Monogr. 35 (Oxford 1992).
- PARZINGER 1986 H. PARZINGER, Zur Belegungsabfolge auf dem Magdalenenberg bei Villingen. *Germania* 64, 1986, 391–407.
- PARZINGER 1989 H. PARZINGER, Chronologie der Späthallstatt- und Frühlatènezeit. Studien zu Fundgruppen zwischen Mosel und Save. *Quellen u. Forsch. Prähist. u. Provinziäl-röm. Arch.* 4 (Weinheim 1989).
- REIM 1990 H. REIM, Hallstattforschungen im Vorland der Schwäbischen Alb bei Balingen, Zollernalbkreis. *Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch.* 23, 1990, 721–735.
- REIM 1994 H. REIM, Archäologische Untersuchungen zum Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit in Baden-Württemberg. In: Archäologische Untersuchungen zum Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit zwischen Nordsee und Kaukasus. *Regensburger Beitr. Prähist. Arch.* 1 (Regensburg 1994) 99–125.
- REIM 1995 H. REIM, Ein Brandgrab mit Schlangenfibel S5 und Alb-Hegau-Keramik im Gräberfeld ‚Lindele‘ in Rottenburg a. N., Kr. Tübingen. In: B. SCHMID-SIKIMIĆ/PH. DELLA CASA (Hrsg.), *Trans Europam. Beiträge zur Bronze- und Eisenzeit zwischen Atlantik und Altai [Festschr. M. Primas]* (Bonn 1995) 147–155.
- RIEK/HUNDT 1962 G. RIEK/H.-J. HUNDT, Der Hohmichele. Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg. *Heuneburgstud. I = Röm.-Germ. Forsch.* 25 (Berlin 1962).
- SCHMID-SIKIMIĆ 1996 B. SCHMID-SIKIMIĆ, Der Arm- und Beinschmuck der Hallstattzeit in der Schweiz. PBF X 5 (Stuttgart 1996).
- SCHÖBEL 1996 G. SCHÖBEL, Die Spätbronzezeit am nordwestlichen Bodensee. Taucharchäologische Untersuchungen in Hagnau und Unteruhldingen 1982–1989. *Siedlungsarchäologie im Alpenvorland IV. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 47 (Stuttgart 1996).
- SIEVERS 1982 S. SIEVERS, Die mitteleuropäischen Hallstattdolche. PBF VI 6 (München 1982).
- SIEVERS 1984 S. SIEVERS, Die Kleinfunde der Heuneburg. Die Funde aus den Grabungen von 1950–1979. *Heuneburgstud. V = Röm.-Germ. Forsch.* 42 (Mainz 1984).
- SPINDLER 1971 K. SPINDLER, Magdalenenberg I. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald I (Villingen 1971).
- SPINDLER 1972 K. SPINDLER, Magdalenenberg II. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald II (Villingen 1972).
- SPINDLER 1973 K. SPINDLER, Magdalenenberg III. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald III (Villingen 1973).
- SPINDLER 1976 K. SPINDLER, Magdalenenberg IV. Der hallstattzeitliche Fürstengrabhügel bei Villingen im Schwarzwald IV (Villingen-Schwenningen 1976).
- STEGMAIER 2005 G. STEGMAIER, Zur chronologischen Stellung von Brandgrab IX aus dem Hohmichele und zur Datierung stempelverzierter Alb-Hegau-Keramik. *Fundber. Baden-Württemberg* 28/1, 2005, 81–90.
- STROH 1979 A. STROH, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg I. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 35 (Kallmünz/Opf. 1979).
- STROH 1988 A. STROH, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg II. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 36 (Kallmünz/Opf. 1988).
- STROH 2000a A. STROH, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg III. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 37 (Kallmünz/Opf. 2000).
- STROH 2000b A. STROH, Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Schirndorf, Lkr. Regensburg IV. *Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 38 (Kallmünz/Opf. 2000).
- TORBRÜGGE 1979 W. TORBRÜGGE, Die Hallstattzeit in der Oberpfalz I. *Auswertung und Gesamtkatalog. Materialh. Bayer. Vorgesch. A* 39 (Kallmünz/Opf. 1979).
- WAGNER 1885 E. WAGNER, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden (Karlsruhe 1885).

- WAGNER 1899 E. WAGNER, Die Grabhügelgruppe bei Salem (Amt Überlingen). Veröffentlichungen der Grossherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins 2, 1899, 55–74.
- WAGNER 1908 E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden. Teil I: Das badische Oberland (Tübingen 1908).
- WELS-WEYRAUCH 1978 U. WELS-WEYRAUCH, Die Anhänger und Halsringe in Südwestdeutschland und Nordbayern. PBF XI 1 (München 1978).
- WELS-WEYRAUCH 1991 U. WELS-WEYRAUCH, Die Anhänger in Südbayern. PBF XI 5 (München 1991).
- WERNER, Geologischer Bericht Bericht des Geologen J. WERNER in der Grabungsdokumentation zu Reichenau ‚Ochsenbergle‘ in den Ortsakten des LAD Freiburg.
- WESSELKAMP 1993 G. WESSELKAMP, Die bronze- und hallstattzeitlichen Grabfunde von Oberlauchringen, Kr. Waldshut. Mit einem Exkurs über Steingrabhügel am Hochrhein. Materialh. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 17 (Stuttgart 1993).
- ZÜRN 1957a H. ZÜRN, Katalog Zainingen. Ein hallstattzeitliches Grabhügelfeld. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 4 (Stuttgart 1957).
- ZÜRN 1957b H. ZÜRN, Zur Chronologie der Alb-Salem-Keramik. Germania 35, 1957, 224–229.
- ZÜRN 1970 H. ZÜRN, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Die Grabhügel von Asperg (Kr. Ludwigsburg), Hirschlanden (Kr. Leonberg) und Mühlacker (Kr. Vaihingen). Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 16 (Stuttgart 1970).
- ZÜRN 1987 H. ZÜRN, Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 25 (Stuttgart 1987).
- ZÜRN/SCHIEK 1969 H. ZÜRN/S. SCHIEK, Die Sammlung Edelmann im Britischen Museum zu London. Urkunden Vor- u. Frühgesch. Südwestdeutschland-Hohenzollern 3 (Stuttgart 1969).

Abbildungsnachweise

Die Hügelgrundrisse und Grabpläne wurden auf der Grundlage der originalen Grabungszeichnungen vom Autor digital erstellt, den Grundriss des bereits publizierten Hügels F fertigte der Zeichner des LAD Freiburg C. URBANS an. Die Metallfunde auf den Tafeln wurden vom Autor gezeichnet, ebenso die gesamte unverzierte bzw. einfach verzierte Keramik. Die reichverzierten Gefäße A.I.1–5, B.I.1, B.I.3–6, D.I.4, G.I.1, G.I.3, G.I.5, H.I.1 und H.I.2 zeichnete St. UNSER vom ehem. LDA Freiburg. Für das verschollene Gefäß H.I.6 und Gefäß B.I.7 wurde auf ältere Zeichnungen von B. WEHNER (Freiburg) aus der Dissertation von AUFDERMAUER zurückgegriffen.

Die Tabellen 1 bis 4 wurden vom Autor erstellt. Folgende Abbildungen wurden aus anderen Quellen übernommen und z. T. verändert:

Abb. 1: siehe dort. – Abb. 2: Lageplan der Grabhügel im Ber. des Geologen J. WERNER (verkleinert). – Abb. 3, 6, 7, 26–28: OA LAD Freiburg. – Abb. 16, 42, 44 B: WESSELKAMP 1993. Zeichner: C. URBANS. – Abb. 29: siehe dort.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

B.	Breite
Bdm.	Bodendurchmesser (außen)
D.	Dicke, Materialstärke
Dm.	Durchmesser (immer Außendurchmesser)
H.	Höhe
Inv.Nr.	Inventarnummer im Magazin des LAD Freiburg
Kat.Nr.	Katalognummer
L.	Länge
LAD	Landesamt für Denkmalpflege, ehem. LDA, Landesdenkmalamt
M	Mittelpunkt der Hügelinnmessungen
MUFG Freiburg	Museum für Ur- und Frühgeschichte Freiburg
OA LAD Freiburg	Ortsakten des LAD, Außenstelle Freiburg im Breisgau
Rastatt	Zentrales Fundarchiv des LAD in Rastatt
Rdm.	Randdurchmesser (außen)

Vorbemerkungen zum Katalog

Die Fundstücke wurden im Katalog nach Materialgruppen geordnet und für jedes Grab fortlaufend durchnummeriert. Um jedem Fundstück eine eindeutige Katalognummer zuzuordnen, wurde ein aus drei Zeichen bestehendes System gewählt, das Hügelnummer (Großbuchstaben), Grabnummer/Fundstellennummer (römische Zahlen) und Fundnummer (arabische Zahlen) enthält. Beispiel: Fundstück A.I.1 steht für Hügel A, Grab I, Fundstück 1. Der Eindeutigkeit halber wurden auch die Gräber in Hügeln mit nur einer Bestattung mit einer Grabnummer versehen; im Text können diese Gräber auch nur mit Buchstaben ohne Nummer bezeichnet sein; in diesem Fall ist immer Grab I gemeint. Die Zentralbestattung eines Hügels wurde grundsätzlich mit der Grabnummer I bezeichnet, ungeachtet der Nomenklatur in der Grabungsdokumentation.

Streifunde sind, wenn sie keinem Befund zuweisbar waren, unter einer eigenen Fundstellennummer im Anschluss an die Grabfunde beschrieben. Ebenso wurde mit unklaren oder nicht zuweisbaren Befunden in den Hügelaufschüttungen verfahren. Die Nummern der Fundstücke auf den Grabplänen sind identisch mit den Katalognummern. Auf den Abbildungen der Funde konnte leider die Nummerierung wie im Katalog nicht immer durchgehalten werden.

Die Größe der Keramikgefäße ist, da es sich um von Hand aufgebaute Gefäße handelt, naturgemäß nicht eindeutig anzugeben. Da die Keramik auf den Abbildungen jedoch von allen Zeichnern genormt wiedergegeben ist, wurden die tatsächlichen Gefäßmaße im Katalog nicht in Durchschnittswerten, sondern in Minimal- und Maximalwerten angegeben.

Katalog

Hügel A

A I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Urne; breites, gedrungenes Kegelhalsgefäß; Rand innen und außen graphitiert, oberste Halspartie außen Teil graphitiert, untere Halspartie durch zwei horizontale, rotbemalte Riefen von der Schulter abgetrennt. Auf Schulter und Bauch Dreierbündel aus kräftigen vertikalen Riefen, jeweils schwarz-rot-schwarz bemalt. Auf der mittleren Halspartie sowie zwischen den Vertikalriefen auf Schulter und Bauch Stempel- oder Kerbschnitt-Dreiecke, auf den Stegen dazwischen zwei bis drei durch Stempelzier quergeripte Bänder. Brand außen rötlich-hellbraun; innen regelmäßig dunkelbraun bis schwarz. Boden aufgewölbt. H. 17,0–18,5 cm; Rdm. 23,0–23,5 cm; Bdm. 8,0–8,3 cm.

Verbleib: MUGG Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/7:2; *Abb. 26; 27; 30,1*).

Lit.: BITTEL et al. 1981, *Abb. 89*; DEHN 1982, 32 *Abb. 9 u. 10*; BAUER 1988, *Taf. 7,35*; BEHNKE 2000, *Abb. 126*.

2. Deckschale der Urne; bauchige Schale mit ausbiegendem Rand; Außenseite unverziert, geglättet, fleckig hellbraun bis dunkelbraun gebrannt; Innenseite flächig rot grundiert mit sternförmigem Graphitlinienmuster; Randoberseite durch Ritzlinien in dreieckige Felder unterteilt, die inneren, stehenden Dreiecke abwechselnd rot und schwarz bemalt; äußere, hängende Dreiecke unbemalt mit dreieckiger Stempelzier; Randlippe graphitiert. Boden außen flach, innen leicht abgesetzt und aufgewölbt. H. 8,0–8,3 cm; Rdm. 23,0–23,3 cm; Bdm. 6,6–7,0 cm (Inv. Nr. Ko 61/8:2; *Abb. 28; 30,2*).

Lit.: DEHN 1982, 33 *Abb. 11*; BEHNKE 2000, *Abb. 126*.

3. Bauchiges Kragengefäß; Rand innen und außen graphitiert. Auf Schulter und Bauch umlaufendes Muster aus ineinandergeschachtelten roten, schwarzen und mit Ritzlinien und eingestempelten Dreiecken gefüllten Rauten. Die äußeren schwarzbemalten und die rotbemalten Rauten durch Kannelur leicht eingetieft. Innerste Rauten und Zwickel oben und unten durch starke doppelte Ritzlinien abgetrennt. Innerste Rauten schwarz, Zwickel oben und unten rot bemalt. Unterer Gefäßteil unverziert, geglättet; außen fleckig hellbraun bis schwarz, innen regelmäßig graubraun gebrannt; Stempel und Kannelur nach innen durchgedrückt. Boden leicht aufgewölbt. H. 16,8–17,3 cm; Rdm. 22,0–23,0 cm; Bdm. 8,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/9:2; *Abb. 30,3*).

Lit.: BAUER 1988, *Taf. 7,36*; BEHNKE 2000, *Abb. 126*.

4. Gedrungenes, breitschultriges Kragengefäß; Rand innen und außen graphitiert. Auf Schulter und Bauch umlaufendes Muster aus ineinandergeschachtelten roten, schwarzen und mit Ritzlinien und dreieckiger Stempelzier

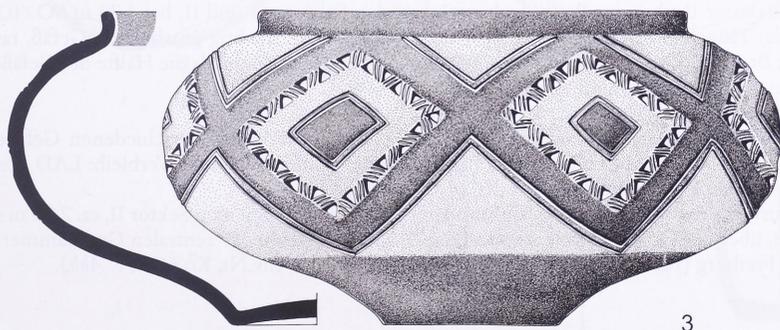
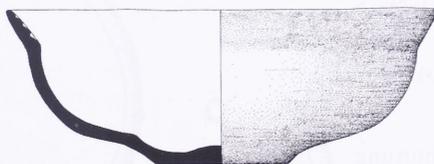
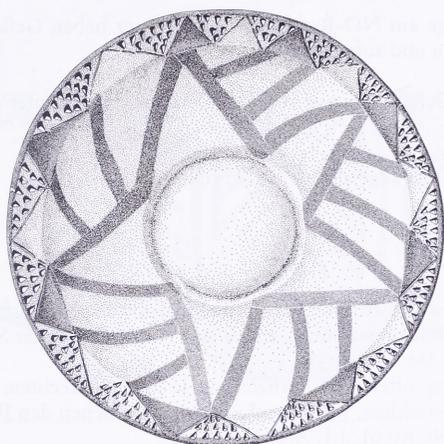
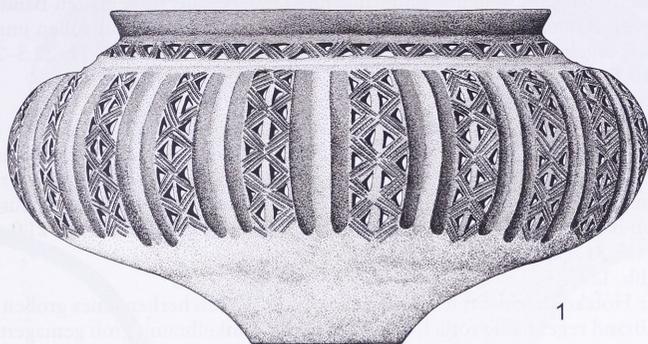


Abb. 30 Hügel A Grab I. M 1:4.

gefüllten Rauten, die durch ausgeprägte Ritzlinien voneinander abgetrennt werden; innerste Rauten mit Kreuzschraffur verziert. In den Zwickeln stehende und hängende Dreiecke aus rotbemalten Bändern und Kreuzschraffur wie bei den innersten Rauten. Unterer Gefäßteil unverziert, geglättet; Brand außen unregelmäßig hellbraun bis dunkelbraun, innen regelmäßig rötlich-hellbraun. Boden leicht aufgewölbt. H. 22,5–23,6 cm; Rdm. 29,7–30,5 cm; Bdm. 10,0–10,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/10:2; *Abb. 31A1*).

Lit.: BITTEL et al. 1981, Abb. 88; BAUER 1988, Taf. 737; BEHNKE 2000, Abb. 127.

5. Kragengefäß mit steilem Rand; Außenseite bis unter den Gefäßbauch, Rand auch auf der Innenseite flächig rot grundiert; auf Schulter und Bauch komplexes Graphitlinienmuster aus vertikalen Linien und Winkellinien, die sich zu einem Kreuz zusammenfügen; auf dem Rand innen und außen ovale Punkte aus Graphit; Graphitmuster teilweise abgewaschen. Unterer Gefäßteil unverziert, geglättet; Brand außen fleckig hellbraun bis dunkelbraun, innen fleckig hellbraun bis rot. Boden leicht aufgewölbt. H. 14,9–15,4 cm; Rdm. 20,5–21,0 cm; Bdm. 6,6–6,9 cm (Inv.Nr. Ko 61/11:2; *Abb. 31A2*).

Lit.: BEHNKE 2000, Abb. 127.

6. 17 Scherben aus der Holzkohleschicht; teilweise anpassende Wandscherben eines großen Gefäßes, Außenseite unverziert, geglättet; Brand regelmäßig rötlich-braun, im Kern dunkelbraun; grob gemagert (Inv.Nr. Ko 61/12:2; o. *Abb.*).

Knochen:

7. Schweineskelett; in Rückenlage am NO-Rand der Grabkammer neben Gefäß I.4, Orientierung etwa O–W, Kopf im Osten, Schädel gespalten und aufgeklappt.

Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).

8. Leichenbrand aus der Urne (Gefäß I.1) sowie aus der Holzkohleschicht unter den Gefäßen I.3 und I.4.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

Verbleib der Funde (wo nicht anders angegeben): LAD Freiburg.

A II. Körperbestattung (Grab II)

Bronze:

1. Fußzierfibel mit mitgegossenem Fußschälchen und breiter Armbrustspirale auf Eisenkern. Bügel zur Spirale hin nur wenig verdickt; halbrunder Bügelquerschnitt. L. 2,9 cm; H. 1,2 cm; B. der Spirale 3,6 cm; Dm. der Fußzier max. 0,9 cm (Inv.Nr. Ko 61/1:1; *Abb. 31B3*).

2. Massiver rundstabiger Arming, offen, mit Kerbzier aus je drei senkrechten, nicht ganz umlaufenden Ritzlinien an jedem Ende, und Steckverschluss; wohl in sekundärer Lage neben den Resten eines Langknochens. Dm. 6,3–6,7 cm; D. 0,3–0,4 cm (Inv.Nr. Ko 61/3:1; *Abb. 31B1*).

3. Bronzehohlring mit Steckverschluss, möglicherweise in situ bei den Resten eines Langknochens. Dm 6,0–6,7 cm; D. 0,4–0,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/2:1; *Abb. 31B2*).

Verbleib der Funde 1–3: LAD Freiburg.

Knochen:

4. Reste zweier Langknochen, stark vergangen.

Verbleib: Rastatt

A III. Funde aus der Hügelschüttung

Keramik:

1. Kleiner unverzierter Becher; im Profilblock zwischen den Sektoren I und II, bei 1,00 m SO/0,30 m SW; ca. 0,30 m unter der Hügeloberfläche (*Abb. 4*). Sehr unregelmäßig und flüchtig gearbeitetes Gefäß, rauwandig und grob gemagert; Brand rötlich-hellbraun, weich gebrannt. Boden flach. Mehr als die Hälfte des Gefäßes ergänzt. H. ca. 7,0 cm; Rdm. ca. 6,2 cm; Bdm. ca. 4,6 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/4; *Abb. 31C1*).

2. Vier unverzierte Wandscherben, wohl einzeln liegende Streufunde von verschiedenen Gefäßen, z.T. stark verrollt; in Sektor I, nach S und O bis 4 m von der Hügelmitte entfernt (*Abb. 4*). Verbleib: LAD Freiburg (Identifizierung nicht eindeutig, vermutlich Inv.Nr. Ko 61/5; o. *Abb.*).

3. Drei kleine unverzierte Wandscherben, wohl von verschiedenen Gefäßen; in Sektor II, ca. 2,50 m südsüdöstlich der Hügelmitte, über der Holzkohleschicht von Grab 1, aber außerhalb der zentralen Grabkammer (*Abb. 4; 5*).

Verbleib: LAD Freiburg (Identifizierung nicht eindeutig, vermutlich Inv.Nr. Ko 61/6; o. *Abb.*).

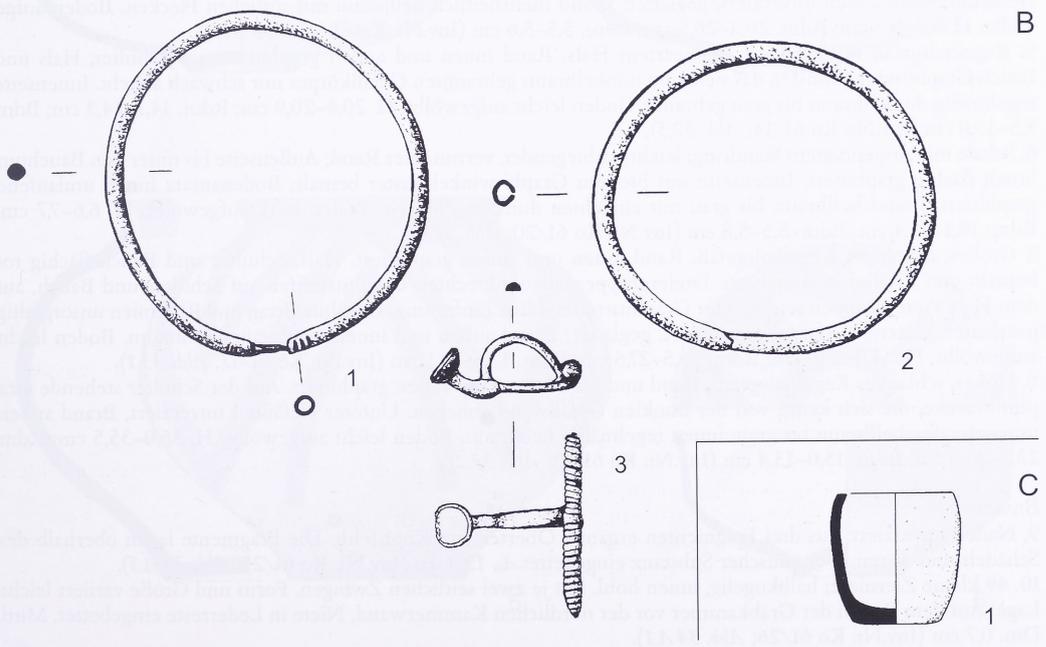
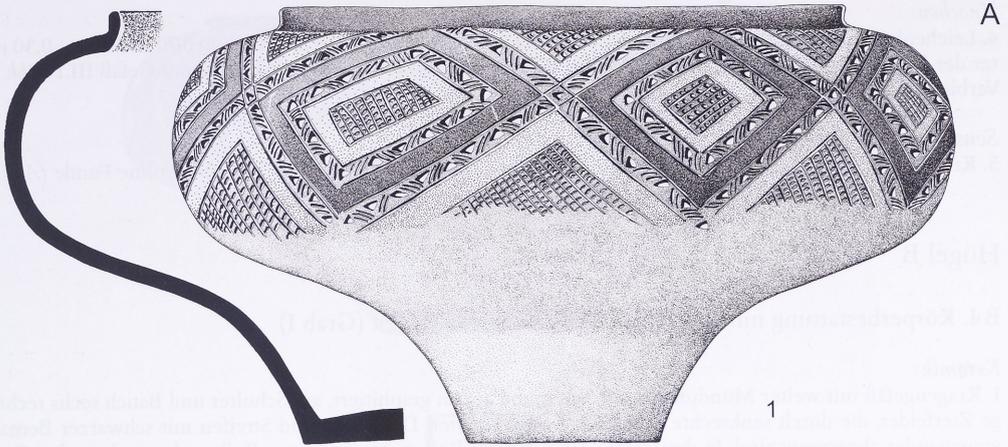


Abb. 31 A) Hügel A Grab I. M 1:4; B) Hügel A Grab II. M 2:3; C) Hügel A Streufund. M 1:4.

Knochen:

4. Leichenbrand, gereinigt; Profilblock zwischen den Sektoren I und II, bei 2,00 m SO / 0,70 m SW; ca. 0,30 m unter der Hügeloberfläche, möglicherweise besteht ein stratigraphischer Zusammenhang mit Gefäß III.1 (Abb. 4). Verbleib: Rastast (o. Inv.Nr.).

Sonstige Befunde:

5. Kreisrunder Holzkohleleck (Dm. 0,30 m); in Sektor III, bei 3,00 m NW / 1,50 m SW; ohne Funde (Abb. 4).

Hügel B

B I. Körperbestattung mit Wagen- und Pferdegeschirrtteilen (Grab I)

Keramik:

1. Kragengefäß mit weiter Mündung; Rand innen und außen graphitiert, auf Schulter und Bauch sechs rechteckige Zierfelder, die durch senkrechte Bänder mit gestempelten Dreiecken und Streifen mit schwarzer Bemalung voneinander abgetrennt sind. Je drei Zierfelder mit zwei Reihen rot und einer Reihe schwarz bemalter Rauten, die Rauten dazwischen unbemalt und mit kleinen eingestempelten Dreiecken gefüllt. Je drei Zierfelder mit einer zentralen Raute, die mit neun kleinen Rauten mit abwechselnd roter Bemalung und eingestempelten Dreiecken gefüllt ist. Links und rechts der zentralen Raute je ein rechtwinkliges Dreieck (= halbe Raute) mit roter Umrandung, in den Zwickeln oben und unten je zwei Dreiecke mit schwarzer Umrandung. Alle Dreiecke sind durch je drei parallele Ritzlinien voneinander abgegrenzt und besitzen eine innere unbemalte Zone aus kleinen eingestempelten Dreiecken. Unterer Gefäßteil unverziert, Brand innen und außen rötlich-hellbraun mit einzelnen dunklen Flecken. Boden innen aufgewölbt, außen flach. H. 17,2–17,5 cm; Rdm. 28,7–29,3 cm; Bdm. 10,0–10,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/16; Abb. 32,1).

2. Kleines Schälchen mit Standring aus Gefäß I.5; innen flächig, außen bis in Bodennähe graphitiert. H. 4,5–4,7 cm; Rdm. 8,2–8,5 cm; Bdm. 2,2–2,4 cm (Inv.Nr. Ko 61/15; Abb. 32,2).

3. Schale mit ausbiegendem Rand; innen flächig rot grundiert und mit Graphitwinkelmuster bemalt. Boden aufgewölbt und innen flächig graphitiert; Rand außen und Randlippe graphitiert. Gefäßunterseite außen unverziert, geglättet; Brand rötlich-hellbraun mit einzelnen dunklen Flecken. Boden aufgewölbt. H. 8,6–9,2 cm; Rdm. 26,4–26,9 cm; Bdm. 5,6–5,7 cm (Inv.Nr. Ko 61/18; Abb. 32,3).

4. Schale mit ausbiegendem Rand, Form und Verzierung wie Gefäß I.3; innen flächig rot grundiert und mit Graphitwinkelmuster bemalt. Boden aufgewölbt und innen flächig graphitiert; Rand außen und Randlippe graphitiert. Gefäßunterseite außen unverziert, geglättet; Brand mehrheitlich hellbraun mit rötlichen Flecken. Boden aufgewölbt. H. 9,3–9,5 cm; Rdm. 26,2–26,5 cm; Bdm. 5,5–5,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/19; Abb. 32,4).

5. Kegelhalsgefäß mit schwach abgesetztem Hals; Rand innen und außen graphitiert; auf Schulter, Hals und Bauch Graphitwinkelmuster, das sich vom dunkelbraun gebrannten Gefäßkörper nur schwach abhebt. Innenseite regelmäßig dunkelbraun bis grau gebrannt. Boden leicht aufgewölbt. H. 20,4–20,9 cm; Rdm. 14,1–14,3 cm; Bdm. 9,5–10,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/14; Abb. 32,5).

6. Schale mit ausgeprägtem Standring; leicht ausbiegender, verrundeter Rand; Außenseite bis unter den Bauchumbruch flächig graphitiert, Innenseite mit breitem Graphitwinkelmuster bemalt; Bodenansatz innen umlaufend graphitiert. Brand hellbraun bis grau mit einzelnen dunklen Flecken. Boden stark aufgewölbt. H. 6,6–7,7 cm; Rdm. 18,1–18,4 cm; Bdm. 5,5–5,8 cm (Inv.Nr. Ko 61/20; Abb. 32,6).

7. Großes, bauchiges Kegelhalsgefäß; Rand innen und außen graphitiert. Hals, Schulter und Bauch flächig rot bemalt; von Ritzlinien eingefasste Dreiergruppen aus senkrechten Graphitstreifen auf Schulter und Bauch, auf dem Hals Vierergruppen senkrechter Graphitstreifen ohne Einfassung; Graphitauftrag und Ritzlinien unsorgfältig gearbeitet. Unterer Gefäßteil unverziert, geglättet; Brand außen und innen regelmäßig hellbraun. Boden leicht aufgewölbt. H. 34,9–37,5 cm; Rdm. 26,5–27,6 cm; Bdm. 12,5–13,1 cm (Inv.Nr. Ko 61/17; Abb. 33,1).

8. Hohes, schlankes Kegelhalsgefäß; Rand und Hals innen und außen graphitiert. Auf der Schulter stehende Graphitdreiecke, die sich kaum von der dunklen Gefäßwand abheben. Unterer Gefäßteil unverziert, Brand außen unregelmäßig hellbraun bis grau, innen regelmäßig hellbraun. Boden leicht aufgewölbt. H. 35,0–35,5 cm; Rdm. 23,1–23,5 cm; Bdm. 13,0–13,4 cm (Inv.Nr. Ko 61/13; Abb. 33,2).

Bronze:

9. Nadel; unverziert; aus drei Fragmenten ergänzt, Oberteil mit Kopf fehlt. Die Fragmente lagen oberhalb des Schädels und waren in organischer Substanz eingebettet. L. 13,8 cm (Inv.Nr. Ko 61/21; Abb. 34 A 5).

10. 49 kleine Zierniete; halbkugelig, innen hohl, mit je zwei seitlichen Zwingen. Form und Größe variiert leicht. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand, Niete in Lederreste eingebettet. Mittl. Dm. 0,7 cm (Inv.Nr. Ko 61/26; Abb. 34 A 1).

11. Kleiner, rundstabiger Ring. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. Dm. 1,8 cm; D. max. 0,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/25; Abb. 34 A 2).

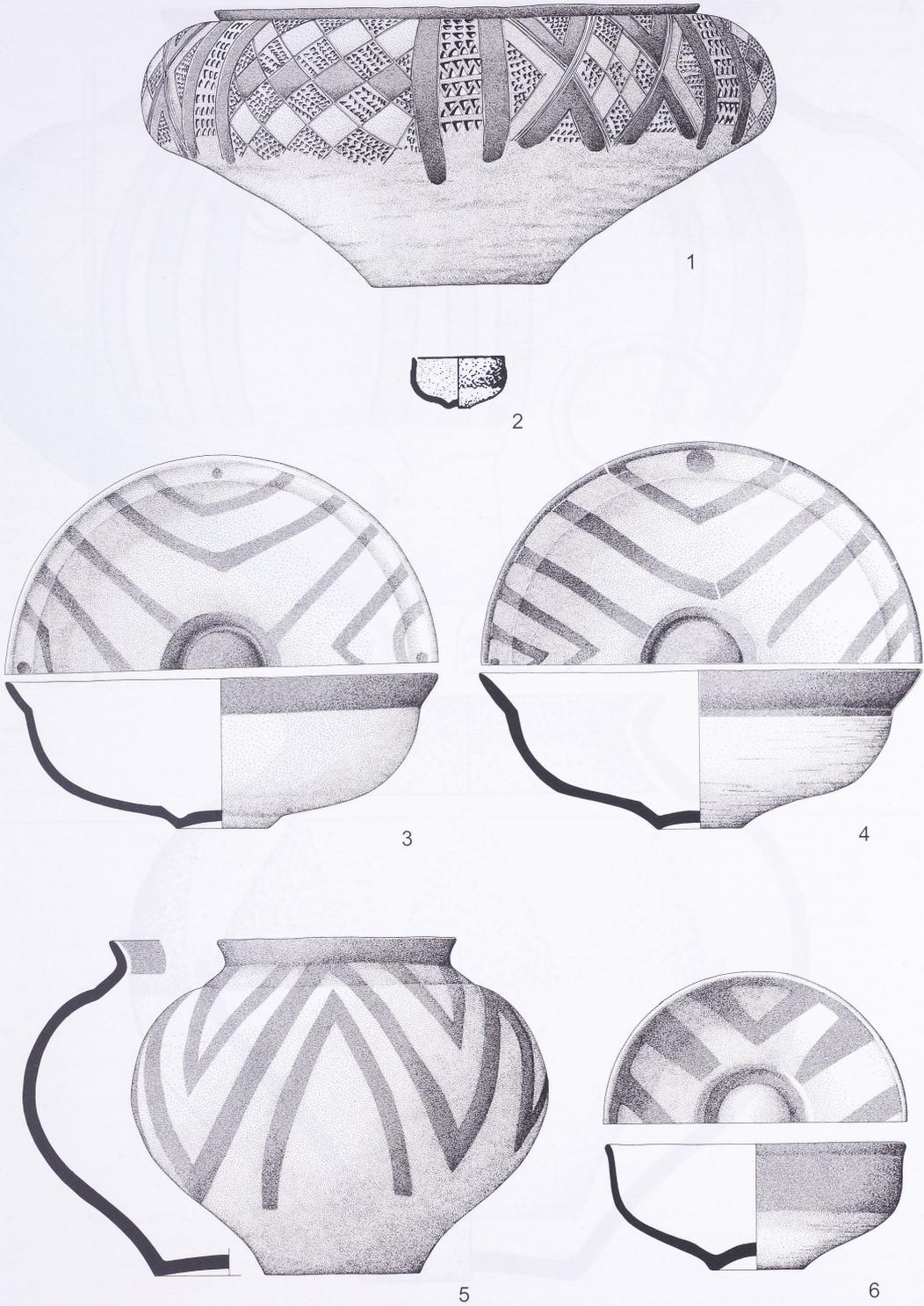


Abb. 32 Hügel B Grab I. M 1:4.

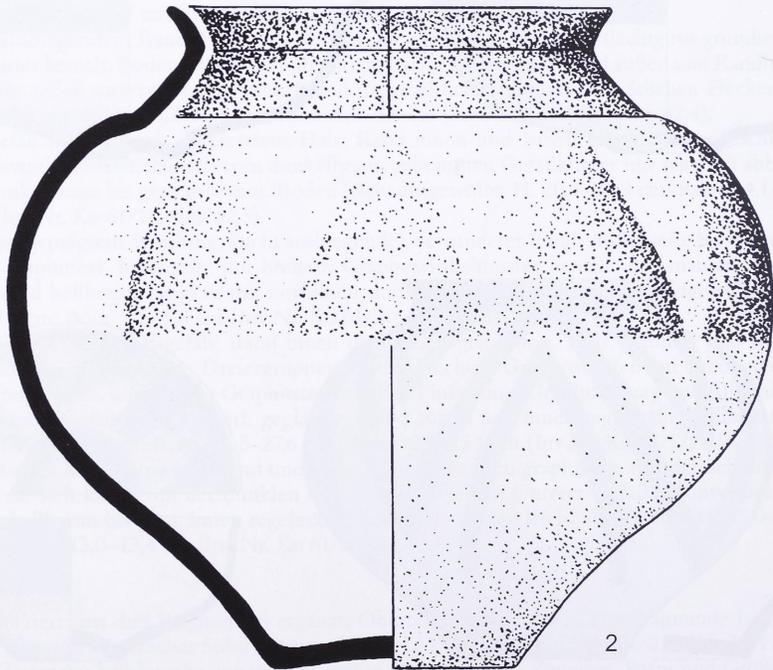
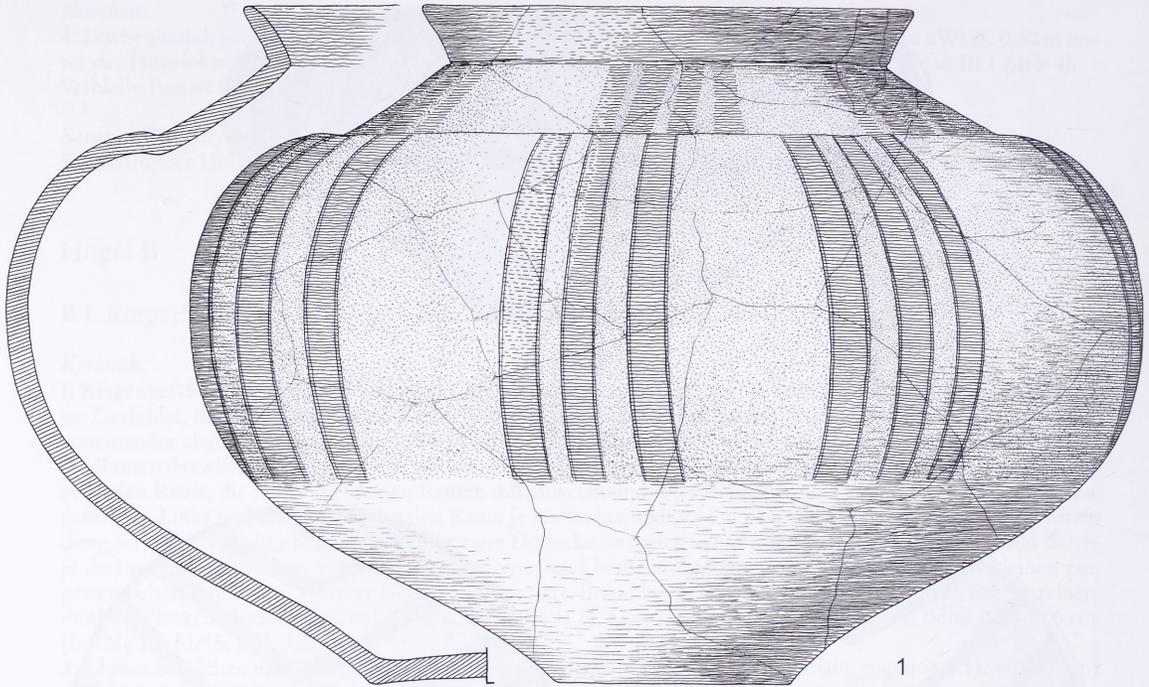
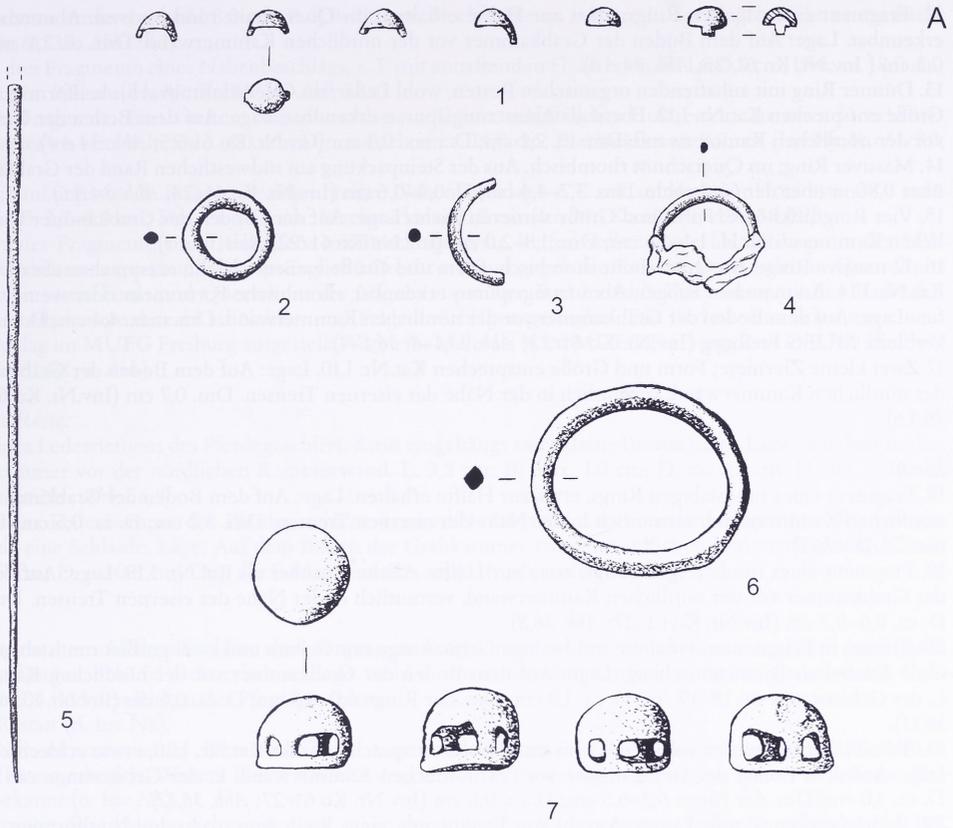


Abb. 33 Hügel B Grab I. M 1:4.



B

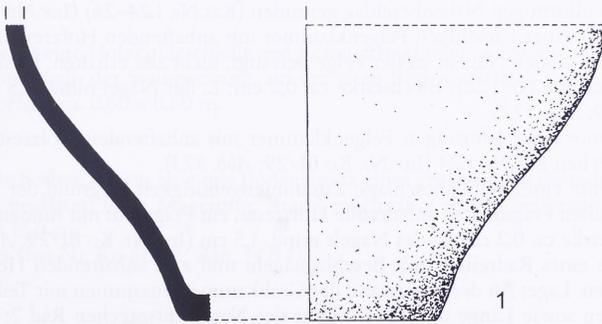


Abb. 34 A) Hügel B Grab I. M 2:3; B) Hügel B Streufund aus Brandstelle 1. M 1:4.

12. Fragment eines dünnen Rings, etwa zur Hälfte erhalten; im Querschnitt rund bis oval. Abnutzungsspuren erkennbar. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. Dm. ca. 2,1 cm; D. max. 0,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/25; *Abb. 34 A 3*).
13. Dünner Ring mit anhaftenden organischen Resten, wohl Leder; im Querschnitt oval bis keilförmig; Form und Größe entsprechen Kat.Nr. I.12. Ebenfalls Abnutzungsspuren erkennbar. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. Dm. ca. 2,1 cm; D. max. 0,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/25; *Abb. 34 A 4*).
14. Massiver Ring; im Querschnitt rhombisch. Aus der Steinpackung am südwestlichen Rand der Grabkammer, ca. über 0,80 m über der Grabsohle. Dm. 3,7–4,4 cm; D. 0,4–0,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/24; *Abb. 34 A 6*).
15. Vier Ringfußknöpfe; Form und Größe variieren leicht. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. H. 1,4–1,6 cm; Dm. 1,8–2,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/22; *Abb. 34 A 7*).
16. 12 massive Ringe; im Querschnitt rhombisch. Form und Größe variieren leicht, entsprechen aber weitgehend Kat.Nr. I.14. An manchen Ringen Abnutzungsspuren erkennbar, rhombische Form mehr oder weniger verschliffen. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. Dm. max. 4,4 cm; D. max. 0,6 cm. Verbleib: MUFG Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/23; *Abb. 35,1–8; 36,1–4*).
17. Zwei kleine Zierniete; Form und Größe entsprechen Kat.Nr. I.10. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand, vermutlich in der Nähe der eisernen Trensen. Dm. 0,7 cm (Inv.Nr. Ko 61/27; *Abb. 36,5,6*).

Eisen:

18. Fragment eines rundstabigen Rings, etwa zur Hälfte erhalten. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand, vermutlich in der Nähe der eisernen Trensen. Dm. 3,2 cm; D. ca. 0,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/27; *Abb. 36,7*).
19. Fragment eines rundstabigen Rings, etwa zur Hälfte erhalten; größer als Kat.Nr. I.18. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand, vermutlich in der Nähe der eisernen Trensen. Dm. 5,0 cm; D. ca. 0,6–0,7 cm (Inv.Nr. Ko 61/27; *Abb. 36,8*).
20. Trense; in Fragmenten erhalten; rundstabile Gebissstange mit Gelenk und zwei großen rundstabigen Ringen ohne Knebel als Riemendurchzug. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. L. der Gebissstange ca. 18–19 cm; D. ca. 1,0 cm; Dm. der Ringe 6,0–6,5 cm; D. ca. 0,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/27; *Abb. 36,11*).
21. Trense; in Fragmenten erhalten; Form und Größe entsprechen exakt Kat.Nr. I.20, etwas schlechter erhalten. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. L. der Gebissstange ca. 18–19 cm; D. ca. 1,0 cm; Dm. der Ringe 6,2–6,5 cm; D. ca. 0,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/27; *Abb. 36,12*).
22. Rad 1 (verloren); unbekannte Anzahl von Fragmenten eines Radreifens, dazu drei bandförmige, rundgebogene Bleche (Nabenbeschläge), und zwei I-förmige Felgenklammern, eine davon vollständig erhalten (Angaben nach einer Zeichnung von B. WEHNER). Lage: In der südöstlichen Ecke der Grabkammer, offenbar gegen die Kammerwand gelehnt. Angehlich das am besten erhaltene Wagenrad. Verbleib: unbekannt (1964 verlorengegangen) (Inv.Nr. Ko 61/28; *o. Abb.*).
23. Rad 2; sieben Fragmente eines Radreifens mit Nägeln, z. T. auch mit anhaftenden Holzresten. Weniger als die Hälfte des Reifens erhalten. Lage: In der Nordostecke der Grabkammer; Befund im oberen Bereich durch Schützengraben gestört, Funde dabei teilweise verlagert. Radreifen im Querschnitt annähernd halbbogenförmig, Länge der Beschlagnägel ca. 8,0 cm; im Querschnitt rechteckig, Form der Nagelköpfe nicht zu ermitteln (vgl. dazu Rad 3). Raddurchmesser ca. 1,00 m. Zusammen mit den Radreifen wurden Fragmente von zwei I-förmigen Felgenklammern und einem bandförmigen Nabenbeschlag gefunden (Kat.Nr. I.24–26) (Inv.Nr. Ko 61/29; *Abb. 37,1*).
24. Rad 2; zwei Fragmente einer I-förmigen Felgenklammer mit anhaftenden Holzresten; Mittelteil nicht erhalten. Ursprünglich mit vier runden Nägeln an der Felge befestigt, nicht alle erhalten. L. nicht zu ermitteln, wohl 8,0 cm (rekonstruiert nach Kat.Nr. I.28); Blechstärke ca. 0,2 cm; L. der Nägel mind. 2,5 cm; Dm. der Nägel ca. 0,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/29; *Abb. 37,2*).
25. Rad 2; zwei Fragmente einer I-förmigen Felgenklammer mit anhaftenden Holzresten; Erhaltungszustand, Form und Größe entsprechen Kat.Nr. I.24 (Inv.Nr. Ko 61/29; *Abb. 37,3*).
26. Rad 2; sechs Fragmente eines Nabenbeschlags; Zusammengehörigkeit aufgrund der Materialbeschaffenheit sehr wahrscheinlich. An allen Fragmenten anhaftende Holzreste, ein Fragment mit rundem Nagel. B. 1,7–2,0 cm; Dm. ca. 18,0 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm; L. des Nagels mind. 1,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/29; *Abb. 37,4*).
27. Rad 3; 11 Fragmente eines Radreifens mit Beschlag Nägeln und z. T. anhaftenden Holzresten. Mehr als die Hälfte des Reifens erhalten. Lage: An der Nordwand der Grabkammer, zusammen mit Teilen des Pferdegeschirrs. Querschnitt der Radreifen sowie Länge und Querschnitt der Nägel entsprechen Rad 2; Form der Nagelköpfe vermutlich langrechteckig. Raddurchmesser ca. 1,00 m. Zusammen mit den Radreifen wurden zwei I-förmige Felgenklammern und Fragmente von mindestens drei bandförmigen Nabenbeschlägen gefunden (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 38,1*).
28. Rad 3; I-förmige Felgenklammer mit anhaftenden Holzresten, vollständig erhalten. Zwei von ursprünglich vier Nägeln erhalten, runder Nagelquerschnitt. Form entspricht Kat.Nr. I.24 u. I.25. L. 8,0 cm; B. 1,8–2,8 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm; L. der Nägel min. 3,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 38,2*).
29. Rad 3; Fragment einer I-förmigen Felgenklammer mit anhaftenden Holzresten, mehr als die Hälfte erhalten. Ein runder Beschlag Nagel vorhanden. Form und Größe der Felgenklammer entsprechen wohl Kat.Nr. I.24, I.25 u.

- I.28. L. nicht zu ermitteln, wohl 8,0 cm; B. 2,0–2,6 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm; L. des Nagels nicht zu ermitteln (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 38,3*).
30. Rad 3; drei Fragmente eines Nabenbeschlags, z. T. mit anhaftenden Holzresten. B. 1,6–1,9 cm; Dm. ca. 18,0 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 38,4*).
31. Rad 3; Fragment eines breiten Nabenbeschlags, z. T. mit anhaftenden Holzresten. Zu etwa $\frac{1}{4}$ erhalten. B. nicht genau zu ermitteln, min. 4,0 cm; Dm. unsicher, ca. 14,0 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 39A1*).
32. Rad 3; fünf anpassende Fragmente eines breiten Nabenbeschlags, z. T. mit anhaftenden Holzresten. Zu etwa $\frac{3}{4}$ erhalten. B. 3,7–4,0 cm; Dm. ca. 12,0 cm; Blechstärke ca. 0,2 cm (Inv.Nr. Ko 61/30; *Abb. 39A2*).
33. Rad 4; vier Fragmente eines Radreifens mit Beschlagmägeln. Reifen vollständig erhalten. Lage: in der NW-Ecke der Grabkammer, vermutlich ursprünglich aufrecht stehend gegen die Kammerwand gelehnt. Querschnitt der Radreifen sowie Form und Querschnitt der Nägel entsprechen Rad 2 und 3. Zusammen mit den Radreifen wurde eine unbekannt Anzahl an Naben- und Felgenbeschlägen gefunden. Das Rad ist zusammen mit einem Nabenbeschlag im MUGF Freiburg ausgestellt. Verbleib: Mehr als $\frac{3}{4}$ im MUGF Freiburg, Rest im LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/31; o. *Abb.*).

Organische Reste:

34. Rest eines Lederriemens des Pferdegeschirrs; darin eingehängt zwei kleine Bronzeringe. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. L. 3,5 cm; B. max. 1,0 cm; D. ca. 0,5 cm; D. der Ringe ca. 0,1 cm (o. Inv.Nr.; *Abb. 36,9*).
35. Rest eines Lederriemens des Pferdegeschirrs; vermutlich aus zwei Lagen zusammengenähter Riemen, an einem Ende eine Schlaufe. Lage: Auf dem Boden der Grabkammer vor der nördlichen Kammerwand. L. 1,5 cm; B. max. 0,7 cm; D. ca. 0,5 cm; Dm. der Schlaufe ca. 0,3 cm (o. Inv.Nr.; *Abb. 36,10*).

Knochen:

36. Reste eines menschlichen Skeletts; stark vergangene Fragmente der Oberschenkelknochen, Reste der Rippen im Block geborgen, Schädel nicht erhalten. Lage: wohl in situ nordöstlich der Kammermitte, zwischen den Gefäßen I.3 und I.4 und den Resten des Pferdegeschirrs. Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).
37. Zwei Röhrenknochen eines „kleineren Tieres“. Lage: zwischen den Resten der Räder 3 und 4, ca. 0,30–0,40 m über dem Kammerboden. Weitere kleine Knochenfragmente im Erdklumpen geborgen. Tierart unbekannt. Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).
38. Skelettreste eines kleinen Schweins. Lage: nahe der südlichen Kammerwand. Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).

Verbleib der Funde (wo nicht anders angegeben): LAD Freiburg.

Lit.: PARE 1992, 264–266 *Abb. 173*; Gefäß B.I.1 außerdem bei BAUER 1988, Taf 734.

B II. Fundstellen in der Hügelschüttung

Brandstelle 1

Rot gebrannte Erde, darauf eine Holzkohleschicht und Keramikfragmente. Lage: in Sektor IV, etwa 5 m nördlich der Hügelmitte, 1 m außerhalb der Steinpackung, auf der alten Bodenoberfläche aufliegend. Der Durchmesser der Holzkohleschicht betrug ca. 0,60 x 0,60 m.

Keramik:

1. 11 anpassende Wandscherben, davon eine mit Bodenansatz eines größeren, steilwandigen Gefäßes. Rand fehlt. Außenseite unverziert, geglättet; feine Magerung; Brand regelmäßig rötlich-hellbraun. H. und Rdm. nicht zu ermitteln cm; Bdm. ca. 13,0 cm. Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/32; *Abb. 34B1*).

Brandstelle 2

Holzkohleschicht auf teilweise gebranntem Boden in einer rechteckigen Einfassung, vermutlich einer Holzkiste. Lage: in Sektor I, 2 m außerhalb der Steinpackung, bei ca. 4 m SO/2 m NO; 2 m ü. Grabungsnul. Der Befund war direkt über der Brandstelle und an der südwestlichen Schmalseite durch einen modernen Schützengraben gestört. Länge noch ca. 1 m; Breite 0,40 m; Stärke der Holzkohleschicht 2–8 cm; Orientierung etwa Nordost–Südwest. Keine Funde.

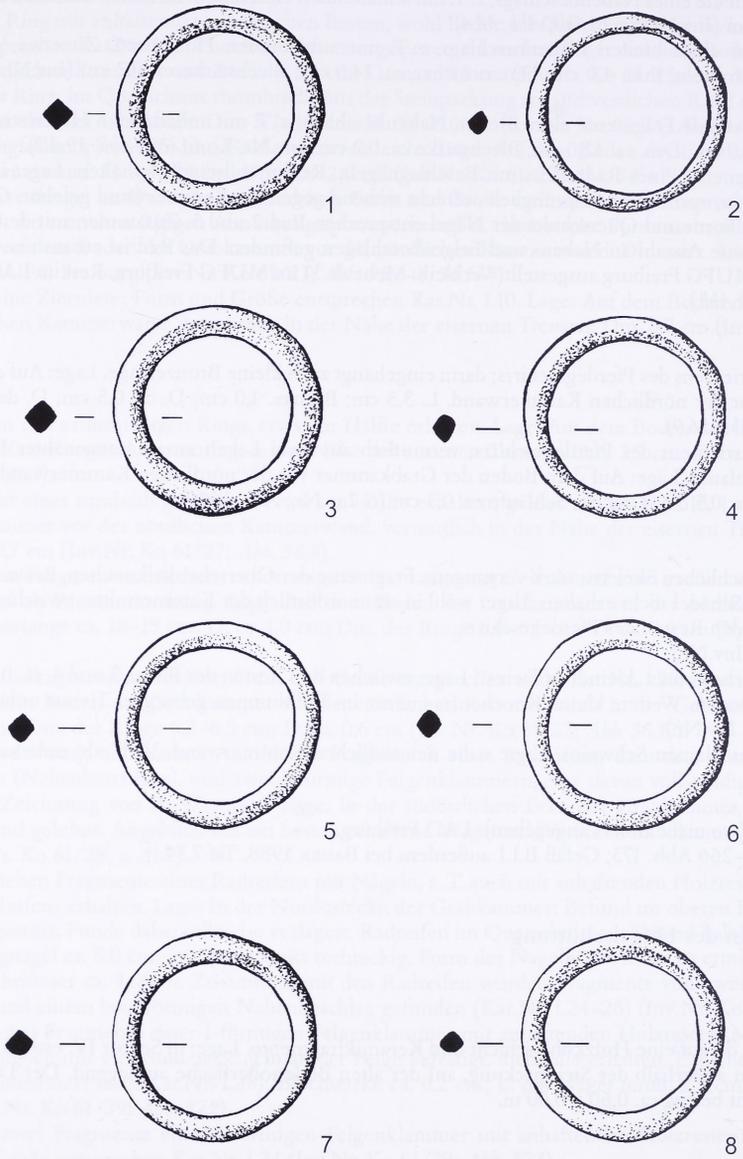


Abb. 35 Hügel B Grab I. M 2:3.

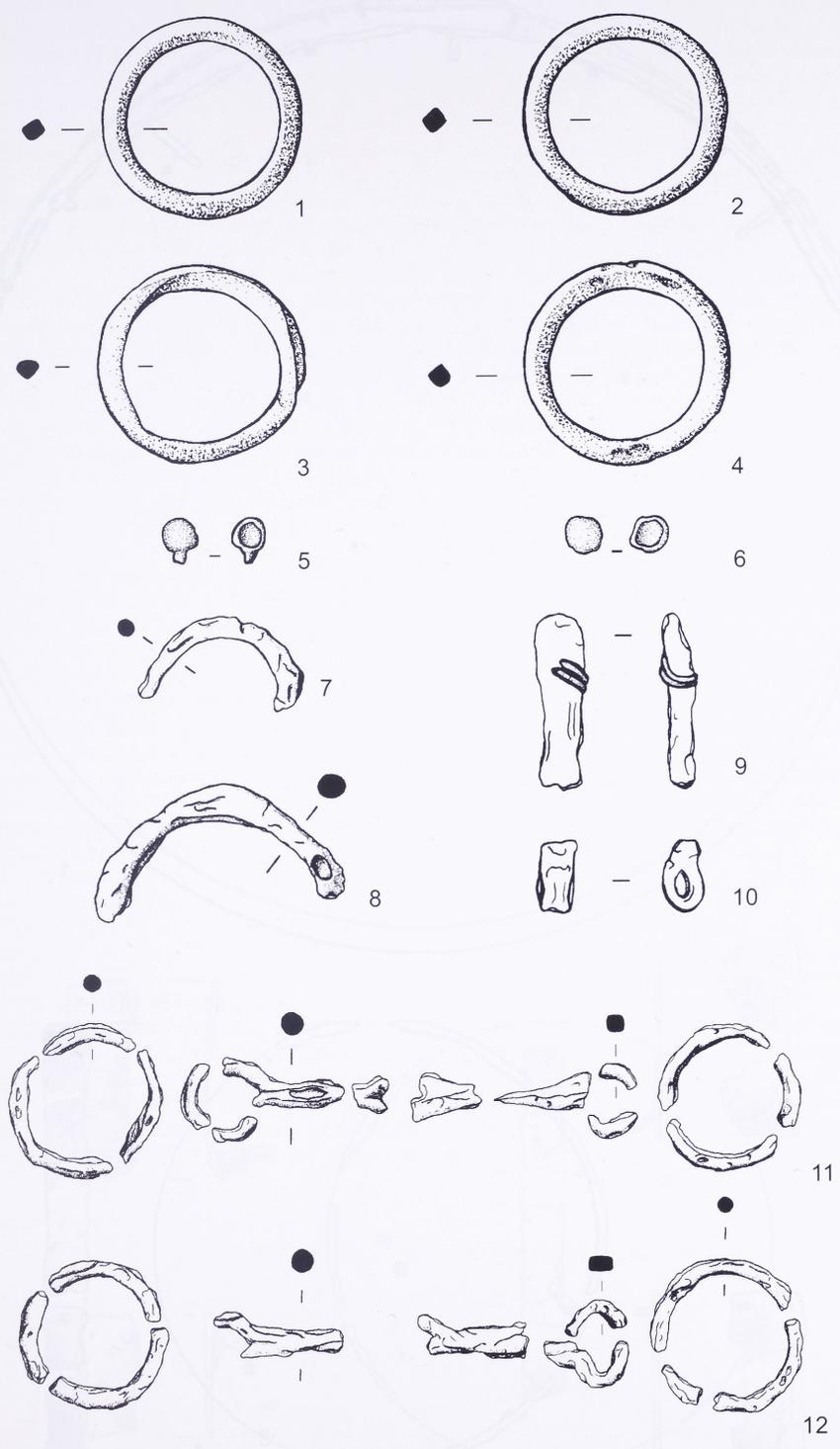


Abb. 36 Hügel B Grab I. 1-10 M 2:3, 11,12 M 1:2.

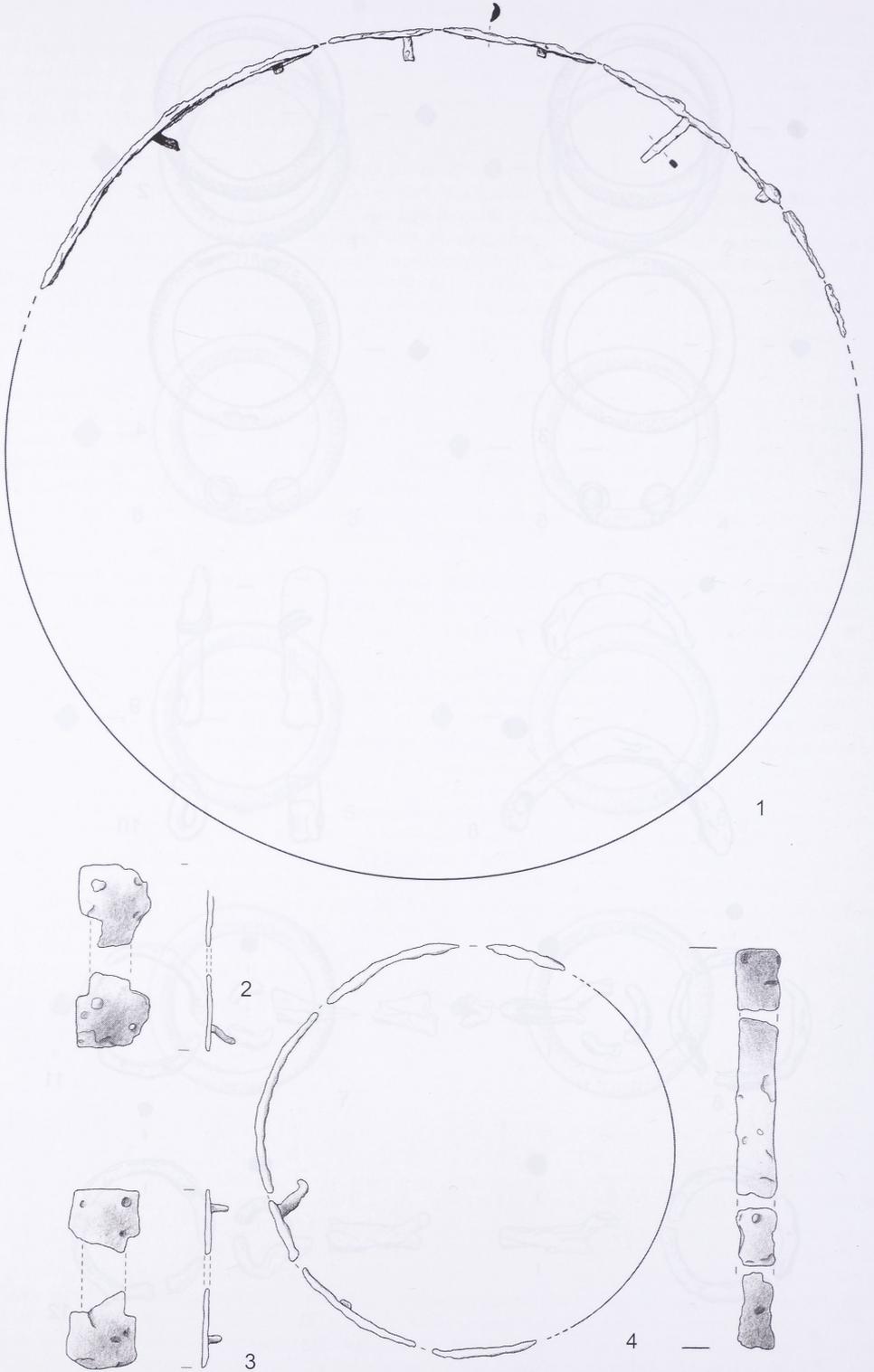
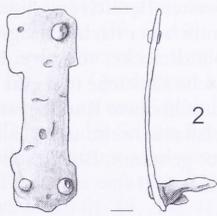


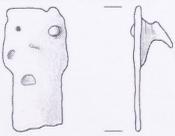
Abb. 37 Hügel B Grab I Rad 2. 1 M 1:8; 2-4 M 1:3.



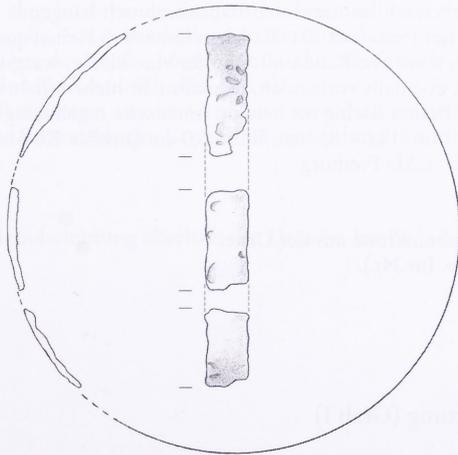
1



2



3



4

Abb. 38 Hügel B Grab I Rad 3. 1 M 1:8; 2-4 M 1:3.

Brandstelle 3

Holzkohle mit rot gebrannter Erde. Lage: in Sektor II, knapp außerhalb der Steinpackung, bei 1,40 m SO / 1,07 m SW; 3,35 m ü. Grabungsnul. Durchmesser der Brandstelle 0,15 m. Keine Funde.

Hügel C

C I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Mehrere, z. T. anpassende Wandscherben eines größeren, unverzierten Gefäßes, wohl der Urne. Außenseite geglättet, Magerung fein, dünnwandig; Brand außen regelmäßig rot, innen rot mit schwarzen Flecken. Keine Boden- oder Randscherben vorhanden, daher keine sichere Rekonstruktion der Gefäßform möglich, wohl ein großes Kragen- oder Kegelhalsgefäß (Inv.Nr. Ko 61/40; o. Abb.).

Knochen:

2. Wenige stark vergangene Leichenbrandreste, mit Holzkohlestückchen vermischt (o. Inv.Nr.).

Verbleib der Funde: LAD Freiburg.

Hügel D

D I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Urne; Kegelhalsgefäß mit schwachem Absatz zwischen Hals und Schulter; auf der Schulter flüchtig eingeritzte vertikale Bänder und Winkelbänder mit unregelmäßig eingestochenen Punkten. Außenseite geglättet, Brand außen rötlich-hellbraun mit einzelnen schwarzen Flecken, innen regelmäßig hellbraun und dunkelbraun. Boden schwach aufgewölbt. H. 22,3–23,2 cm; Rdm. 15,1–15,6 cm; Bdm. 8,0–8,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/41; Abb. 39B1).

2. Deckschale zur Urne; randlose, unverzierte Schale, geglättet; Brand außen regelmäßig rötlich-hellbraun, innen fleckig hell- bis dunkelbraun. Boden flach. H. 8,7–9,5 cm; Rdm. 24,1–24,4 cm; Bdm. 10,0–10,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/42; Abb. 39B2).

3. Schälchen aus Gefäß I.4; steilwandiges, flüchtig gearbeitetes Schälchen mit schwach ausgeprägtem Omphalos-Boden; unverziert, geglättet, fast zur Hälfte ergänzt. Brand graubraun bis schwarz. H. 4,8–5,5 cm; Rdm. 9,2–9,5 cm; Omph. Dm. 1,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/44; Abb. 39B3).

4. Kragengefäß; Rand innen und außen graphitiert, Schulter außen im obersten Bereich graphitiert, darin zwei bis drei Reihen mit schwach ausgeprägter, umlaufender Rädchenzier; darunter zwei flache, waagrechte Riefen. Im zentralen Schulterbereich bis unter den Bauchumbruch hängende Graphitdreiecke, von zwei Reihen tief eingedrückter Rädchenzier eingefasst. Das Rädchen hinterließ kleine, quadratische Einstiche und eine ausgeprägte Zugspur. Im Umbruch zwischen Rand und Schulter eine kleine, waagrecht durchbohrte Knubbe, auf der Gegenseite wohl ursprünglich ebenfalls vorhanden, jedoch nicht mehr erhalten. Gefäßaußenseite unterhalb der hängenden Dreiecke bis zum Boden flächig rot bemalt. Innenseite regelmäßig hellrot gebrannt. Boden schwach aufgewölbt. H. 14,8–15,8 cm; Rdm. 18,0–18,9 cm; Bdm. 6,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/43; Abb. 39B4).

Verbleib der Funde: LAD Freiburg.

Knochen:

5. Wenige Leichenbrandreste aus der Urne.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

Hügel E

E I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Kleines Schälchen aus Gefäß I.3; unverziert, geglättet; mehr als die Hälfte ergänzt; Brand fleckig hell- bis dunkelbraun; Boden außen flach, innen stark aufgewölbt. H. 3,8–4,7 cm; Rdm. 9,3–9,5 cm; Bdm. 2,5–2,8 cm (Inv. Nr Ko 61/53; Abb. 40,1).

2. Kleines Töpfchen mit Kragenrand aus der Urne I.6; unverziert, geglättet; dünnwandig; Brand regelmäßig rötlich-braun; Boden aufgewölbt. H. 5,5–6,0 cm; Rdm. 6,2–6,4 cm; Bdm. 2,8–3,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/48; *Abb. 40,2*).
3. Großes bauchiges Kegelhalsgefäß; Rand innen und außen graphitiiert; obere Gefäßhälfte bis unter den Bauchumbruch graphitiiert; Gefäßunterseite außen unregelmäßig rötlich-braun gebrannt mit schwarzen Flecken, Brand innen regelmäßig rot; Boden schwach aufgewölbt. H. 28,7–29,3 cm; Rdm. 21,5–22,3 cm; Bdm. 10,3–10,4 cm (Inv. Nr. Ko 61/52; *Abb. 40,3*).
4. Kleines Kegelhalsgefäß; unverziert, geglättet; zwischen Schulter und Hals schwacher Absatz, dagegen scharfer Umbruch zwischen Hals und Rand; Brand fleckig rot und schwarz; Boden flach. Lage: innerhalb der Grabkammer, aber 0,60 m westlich der Brandschicht im unverfärbten Material der Hügelschüttung, ca. 5–10 cm über dem Kammerboden; das Gefäß lag zur Seite gekippt und war nur etwa zur Hälfte vorhanden. H. 10,9–11,4 cm; Rdm. 8,6–8,7 cm; Bdm. 5,2 cm (Inv.Nr. Ko 61/45; *Abb. 40,4*).
5. Steilwandiger Napf; unverziert, geglättet; Brand fleckig hell- bis dunkelbraun; Boden außen flach, innen stark aufgewölbt. Lage: entweder in oder neben Gefäß I.3. H. 6,6–7,3 cm; Rdm. 12,6–13,2 cm; Bdm. 6,1–6,3 cm (Inv. Nr. Ko 61/54; *Abb. 40,5*).
6. Urne; Kragengefäß mit weichem Übergang zwischen Schulter und Rand; Rand innen und außen graphitiiert; obere Gefäßhälfte außen bis unter den Bauchumbruch graphitiiert; untere Gefäßhälfte unverziert, geglättet; Brand innen und außen regelmäßig braun mit einzelnen rötlichen Flecken. Boden flach. Das Gefäß enthielt Leichenbrand, ein Kleingefäß (Kat.Nr. I.2), ein Eisenfragment mit anhaftenden Textilresten (Kat.Nr. I.15) sowie diverse nicht mehr bestimmbar, verschmolzene Bronzereste (Kat.Nr. I.12). H. 16,6–17,8 cm; Rdm. 23,3–23,8 cm; Bdm. 9,2–10,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/47; *Abb. 40,6*).
7. Kleine bauchige Schale mit leicht einbiegendem Rand; innen flächig, außen bis in Bodennähe graphitiiert; Außenseite im unteren Drittel unverziert, geglättet; Brand fleckig hell- bis dunkelbraun. Boden schwach aufgewölbt. H. 5,8–6,3 cm; Rdm. 14,7–15,0 cm; Bdm. 3,7–4,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/55; *Abb. 40,7*).
8. Kleine Schale mit leicht ausbiegendem Rand; innen flächig, außen bis in Bodennähe graphitiiert; Außenseite im unteren Drittel unverziert, geglättet; Brand fleckig hell- bis dunkelbraun. Boden schwach aufgewölbt. H. 7,6–8,6 cm; Rdm. 19,8–20,3 cm; Bdm. 4,6 cm (Inv.Nr. Ko 61/56; *Abb. 40,8*).
9. Unverziertes Kegelhalsgefäß; unregelmäßig geglättet, grob gemagert; Brand innen und außen regelmäßig rötlich-braun. Boden flach. H. 18,9–19,5 cm; Rdm. 15,3–16,0 cm; Bdm. 9,3–9,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/46; *Abb. 40,9*).
10. Neun Wandscherben eines größeren, dickwandigen Gefäßes; unverziert, geglättet, grob gemagert; Brand unregelmäßig rot und schwarz; aus der Brandschüttung nördlich der Urne (Inv.Nr. Ko 61/51; *o. Abb.*).

Bronze:

11. Fragment eines Speichenrädchens, unverbrannt, etwa zur Hälfte erhalten; halbrunder Querschnitt; aus der Brandschüttung, genaue Lage unsicher, entweder westlich oder südöstlich der Urne. Dm. ca. 3,5 cm; D. 0,2–0,3 cm (Inv.Nr. Ko 61/57; *Abb. 41 A 1*).
12. Wenige unbestimmbar Bronzereste aus der Urne; verschmolzen (Inv.Nr. Ko 61/50; *o. Abb.*).

Eisen:

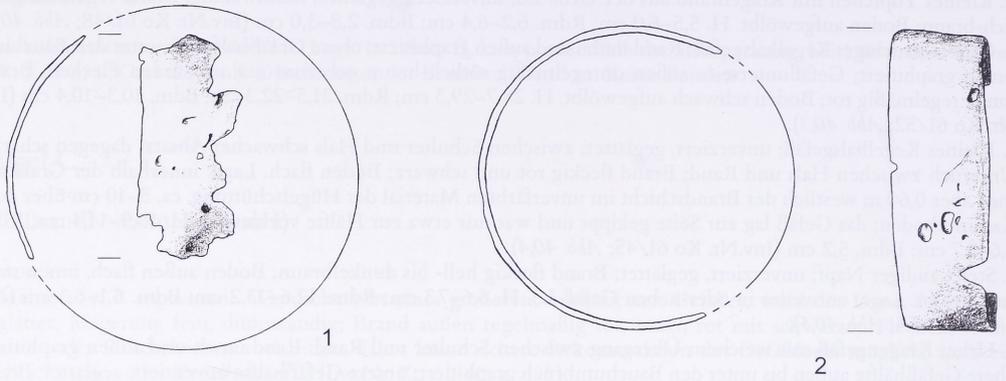
13. Rundstabiges Eisenfragment, zu einer Schleife gebogen, möglicherweise Rest eines Trensenknebels oder Achsnagels; aus der Brandschüttung am südwestlichen Rand der Urne, zusammen mit Kat.Nr. I.14. L. 3,0 cm; D. 0,5 cm (Inv.Nr. Ko 61/58; *Abb. 41 A 2*).
14. Eisenfragment, möglicherweise Rest eines Nagels oder eines Knopfes; flacher, annähernd runder Kopf mit Anfang des Schafts; Kopf im Querschnitt halbkugelig, Schaft rundstabig; aus der Brandschüttung am südwestlichen Rand der Urne, zusammen mit Kat.Nr. I.13. Dm. des Kopfes 1,6–1,9 cm; H. mit Schaft ca. 1,9 cm; L. des Schafts noch ca. 1,0 cm; D. max. des Schafts 0,4 cm (Inv.Nr. Ko 61/59; *Abb. 41 A 3*).
15. Flaches Eisenfragment mit angerosteten Textilresten; aus der Urne, aber unverbrannt; Bestimmung unsicher, möglicherweise Fragment einer Messer- oder Schwertklinge. L. max. 5,3 cm; B. max. 3,4 cm; D. max. (o. org. Rest) 0,2 cm (Inv.Nr. Ko 61/49; *Abb. 41 A 4*).

Knochen:

16. Leichenbrand aus der Urne und aus der Brandschüttung oberhalb der Urne (o. Inv.Nr.).

Verbleib der Funde: LAD Freiburg.

A



B

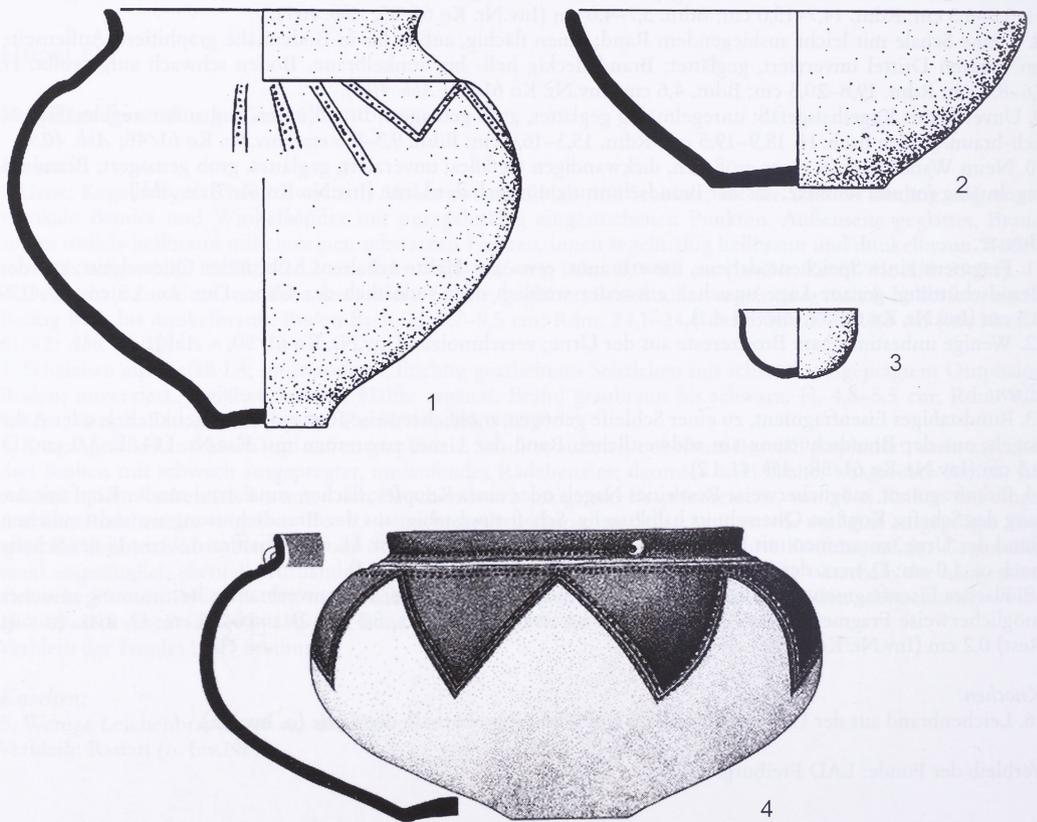


Abb. 39 A) Hügel B Grab I Rad 3. M 1:3; B) Hügel D Grab I. M 1:4.

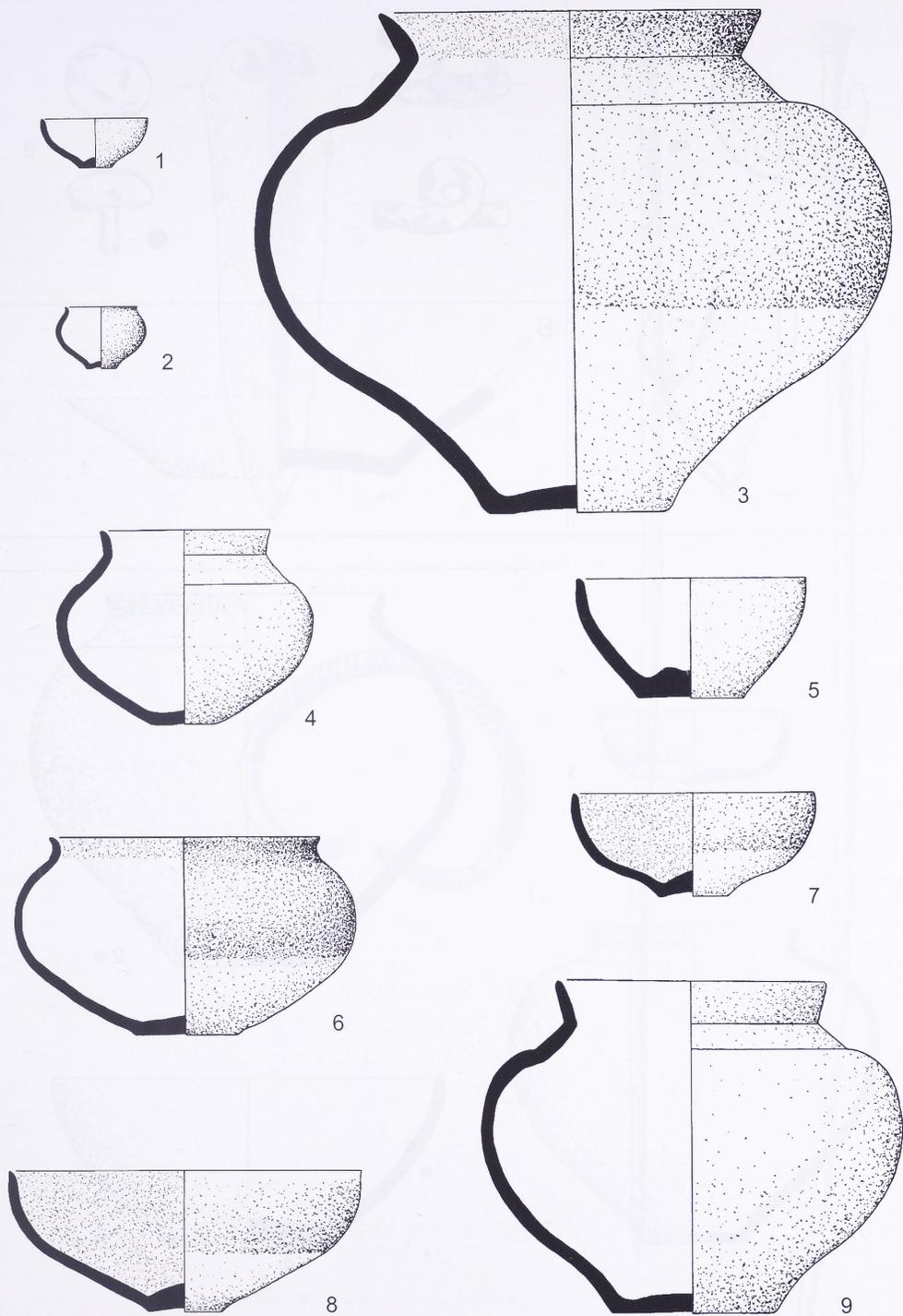
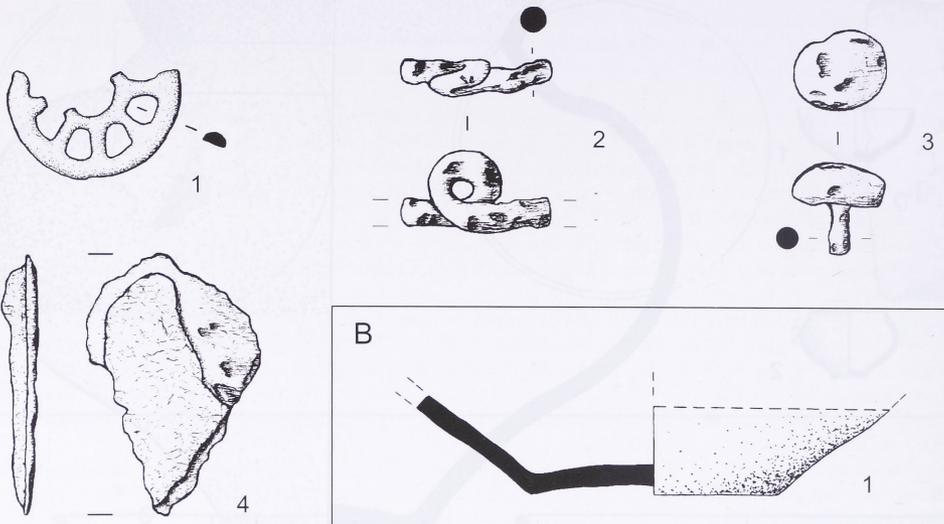


Abb. 40 Hügel E Grab I. M 1:4.

A



C

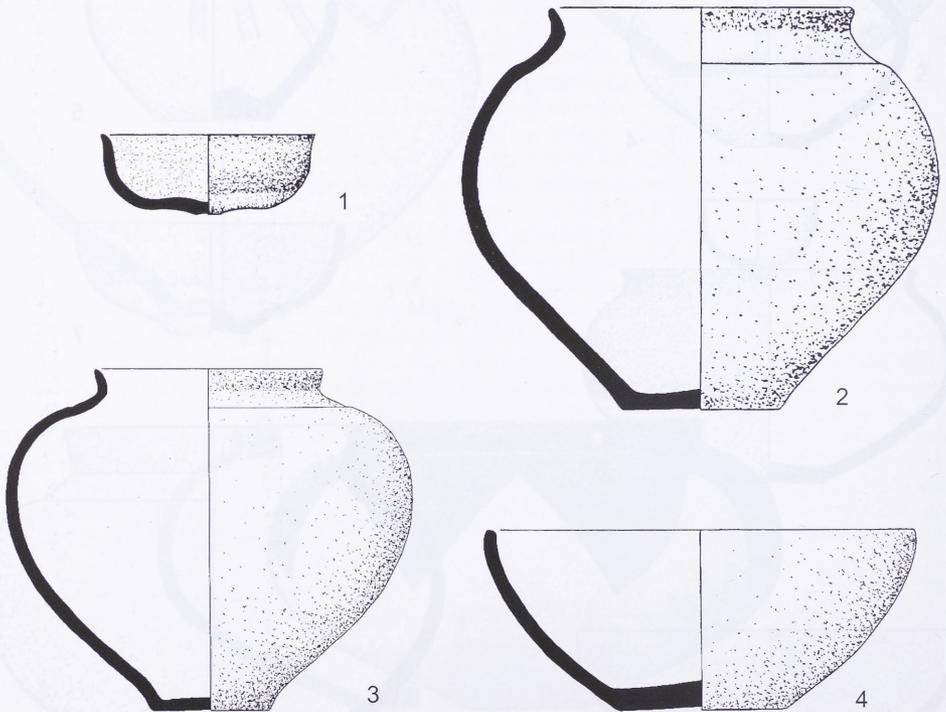


Abb. 41 A) Hügel E Grab I. M 2:3; B) Hügel F Fundstelle I. M 1:4; C) Hügel F Fundstelle VIII. M 1:4.

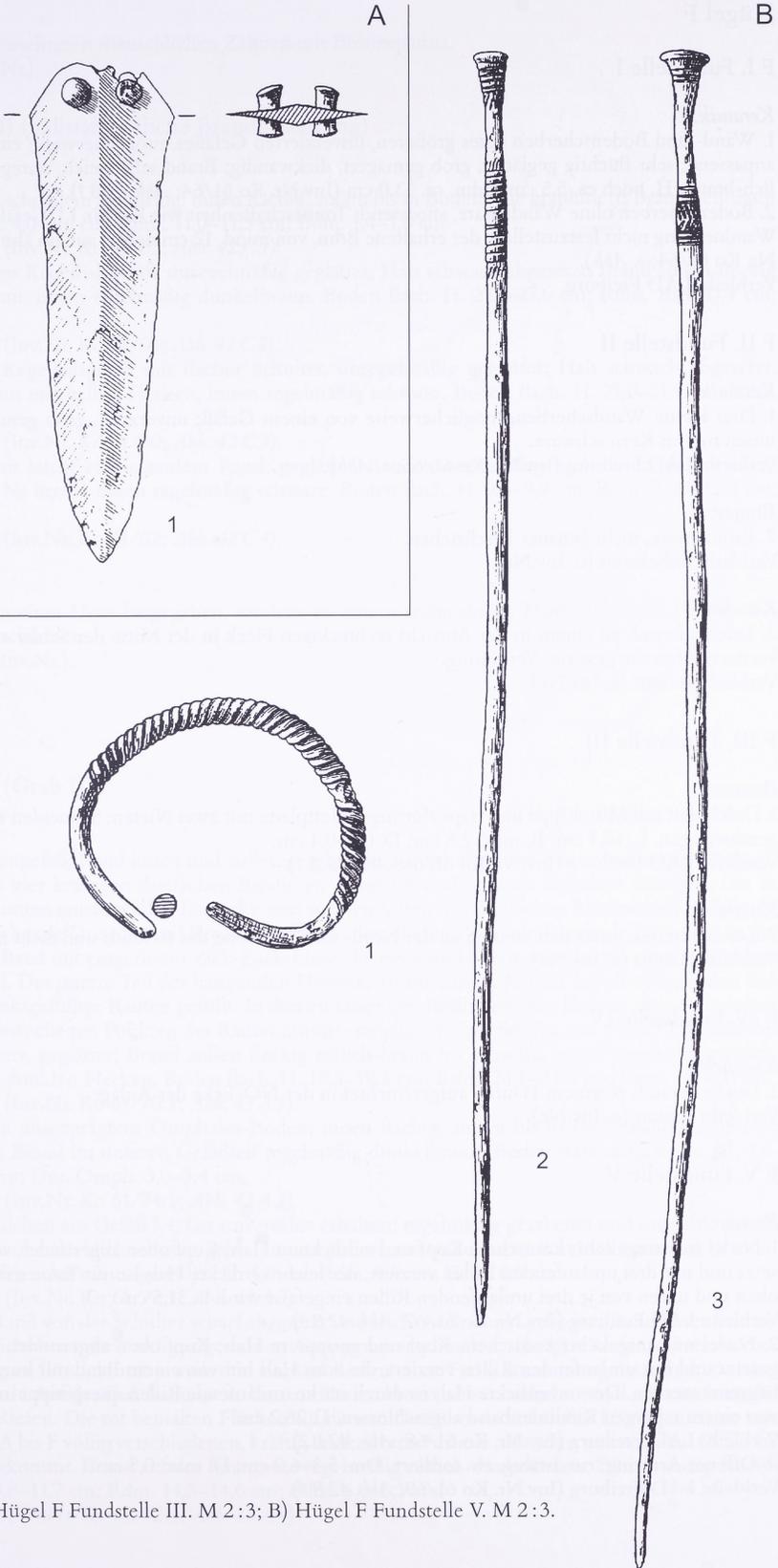


Abb. 42 A) Hügel F Fundstelle III. M 2:3; B) Hügel F Fundstelle V. M 2:3.

Hügel F

F I. Fundstelle I

Keramik:

1. Wand- und Bodenscherben eines größeren, unverzierten Gefäßes, möglicherweise einer Schale oder Schüssel, anpassend; sehr flüchtig geglättet, grob gemagert, dickwandig; Brand sehr weich, unregelmäßig hellgrau bis rötlich-braun. H. noch ca. 5,5 cm; Bdm. ca. 13,0 cm (Inv.Nr. Ko 61/64; *Abb. 41 B 1*).

2. Bodenscherben ohne Wandansatz, anpassend; Tonbeschaffenheit wie Kat.Nr. I.1, Gefäßform nicht zu ermitteln, Wandneigung nicht festzustellen; der erhaltene Bdm. von mind. 12 cm deutet auf ein ähnliches Gefäß wie I.1 (Inv. Nr. Ko 61/64; o. *Abb.*).

Verbleib: LAD Freiburg.

F II. Fundstelle II

Keramik:

1. Drei kleine Wandscherben, möglicherweise von einem Gefäß; unverziert, grob gemagert, Brand außen und innen rot, im Kern schwarz.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/65; o. *Abb.*).

Bronze:

2. Bronzereste, nicht genauer beschrieben.

Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).

Knochen:

3. Leichenbrand; zu einem in der Aufsicht rechteckigen Fleck in der Mitte der Senke aufgehäuft, einige Stücke verstreut über die gesamte Vertiefung.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

F III. Fundstelle III

Bronze:

1. Dolchblatt mit Mittelrippe und trapezförmiger Heftplatte mit zwei Nieten; Schneiden zum Heft hin nach innen geschwungen. L. 10,4 cm; B. max. 2,8 cm; D. 0,3–0,4 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/66; *Abb. 42 A 1*).

Knochen:

2. Leichenbrand; unter den Steinen an der Nord- und Westseite des Befunds und dicht neben der Dolchklinge.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

F IV. Fundstelle IV

Knochen:

1. Leichenbrand; zu einem Haufen aufgeschichtet in der NO-Ecke der Anlage.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

F V. Fundstelle V

Bronze:

1. Nadel mit umgekehrt konischem Kopf und verdicktem Hals; Kopf oben abgerundet, vom Schaft deutlich abgesetzt und mit drei umlaufenden Rillen verziert; der leicht verdickte Hals ist mit Tannenzweigmuster verziert, das oben und unten von je drei umlaufenden Rillen eingefasst wird. L. 31,5 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/67; *Abb. 42 B 3*).

2. Nadel mit umgekehrt konischem Kopf und geripptem Hals; Kopf oben abgerundet, vom Schaft schwach abgesetzt und mit umlaufenden Rillen verziert, die zum Hals hin von einem Band mit kurzen, schrägen Ritzlinien begrenzt werden. Der unverdickte Hals ist durch starke umlaufende Rillen quengerippt und wird oben und unten von einem schrägen Ritzlinienband abgeschlossen. L. 26,2 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/68; *Abb. 42 B 2*).

3. Offener Armring; rundstabig, tw. tordiert. Dm. 5,3–6,0 cm; D. max. 0,5 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/69; *Abb. 42 B 1*).

Zahnreste:

4. Reste von einem oder mehreren menschlichen Zähnen mit Bronzeapatina.
Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

F VIII. Fundstelle VIII (hallstattzeitliche Brandbestattung)

Keramik:

1. Kleines Schälchen mit schmalem Standing; innen flächig, außen bis in Bodennähe graphitiert; Brand hellbraun mit dunklen Flecken. H. 4,0–4,6 cm; Rdm. 11,0–11,3 cm; Bdm. 1,4–1,6 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/63; *Abb. 42 C 1*).

2. Unverziertes, bauchiges Kegelhalsgefäß, unregelmäßig geglättet; Hals schwach abgesetzt; Brand außen fleckig hellbraun bis dunkelbraun, innen regelmäßig dunkelbraun. Boden flach. H. 27,2–27,6 cm; Rdm. 16,9–17,4 cm; Bdm. 10,6–11,2 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/61; *Abb. 42 C 2*).

3. Unverziertes, steiles Kegelhalsgefäß mit flacher Schulter, unregelmäßig geglättet; Hals schwach abgesetzt; Brand außen dunkelbraun mit hellen Flecken, innen regelmäßig schwarz. Boden flach. H. 21,0–21,9 cm; Rdm. 15,5 cm; Bdm. 9,0 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/60; *Abb. 42 C 3*).

4. Unverzierte Schale mit leicht einbiegendem Rand; geglättet, Rand unregelmäßig nach innen abgestrichen; Brand außen fleckig rot bis braun, innen regelmäßig schwarz. Boden flach. H. 9,6–9,9 cm; Rdm. 23,0–23,4 cm; Bdm. 8,6 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/62; *Abb. 42 C 4*).

Knochen:

5. Leichenbrand, nicht in einer Urne beigegeben, sondern zu einem rechteckigen Haufen ca. 0,20–0,30 m südöstlich der Gefäße aufgeschichtet.

Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).

Hügel G

G I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Urne; bauchiges Kragengefäß; Rand innen und außen graphitiert; auf Schulter und Bauch ineinandergeschachteltes Winkelmuster aus vier kräftigen dreifachen Ritzlinien sowie rot und schwarz bemalten Bändern. Die in den Zwickeln oben und unten entstehenden Dreiecke sind an allen Seiten mit dreifachen Ritzlinien eingefasst. In den unteren Zwickeln stehende Dreiecke mit Kreuzschraffur. In den oberen Zwickeln hängende Dreiecke, an der Basis je ein waagrechtes Band mit eingeritzter Zick-Zack-Linie, die oben und unten von kleinen eingestempelten Dreiecken begleitet wird. Der untere Teil der hängenden Dreiecke ist mit einem Muster aus abwechselnden Reihen rotbemalter und punktgefüllter Rauten gefüllt. In den umfassenden Ritzlinien, den kleinen eingestempelten Dreiecken und den eingestochenen Punkten des Rautenmusters möglicherweise Spuren von weißer Inkrustation. Gefäßunterseite unverziert, geglättet; Brand außen fleckig rötlich-braun bis schwarz, innen regelmäßig rötlich-hellbraun mit einzelnen dunklen Flecken. Boden flach. H. 18,5–19,4 cm; Rdm. 24,1–24,5 cm; Bdm. 7,7–8,0 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/70:1; *Abb. 43 A 1*).

2. Kleines Schälchen mit ausgeprägtem Omphalos-Boden; innen flächig, außen bis in Bodennähe graphitiert; Rand leicht ausgezogen; Brand im unteren Gefäßteil regelmäßig dunkelbraun. Boden stark aufgewölbt. H. 4,6–5,0 cm; Rdm. 9,8–10,1 cm; Dm. Omph. 3,0–3,4 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/74:1; *Abb. 43 A 2*).

3. Kleines randloses Schälchen aus Gefäß I.4; fast unversehrt erhalten; regelmäßig gearbeitet und sorgfältig geglättet. Ton innen und außen oberflächlich schwarz gebrannt und poliert, mit stellenweise durchschimmerndem roten Kern. Dünnwandig, Boden schwach aufgewölbt. H. 4,0 cm; Rdm. 9,5 cm; Bdm. 6,0 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/73:1; *Abb. 43 A 3*).

4. Steiles Kragengefäß; Rand von der Schulter scharf abgesetzt und leicht nach innen gebogen, Rand innen und außen graphitiert; auf der Schulter spitzwinklig angeordnete Gruppen von schmalen, schrägen Riefen, die durch rote und schwarze Bemalung zu Bündeln mit jeweils drei bis fünf Riefen einer Farbe zusammengefasst sind. Zwickel oben und unten rot bemalt. Auf der Gefäßunterseite bis zum Boden breite, abwechselnd rot und schwarz bemalte, waagrecht umlaufende Riefen. Die rot bemalten Flächen auf diesem Gefäß sowie auf Gefäß I.5 zeigen einen von den Gefäßen der Hügel A bis F völlig verschiedenen, kräftig dunkelroten Farbton, der sonst nur noch bei Gefäß I.2 von Hügel H Grab 1 vorkommt. Brand auf der Innenseite regelmäßig rötlich-dunkelbraun. Dünnwandig, Boden leicht aufgewölbt. H. 10,8–11,7 cm; Rdm. 14,3–14,6 cm; Bdm. 6,0–6,3 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/72:1; *Abb. 43 A 4*).

A



B

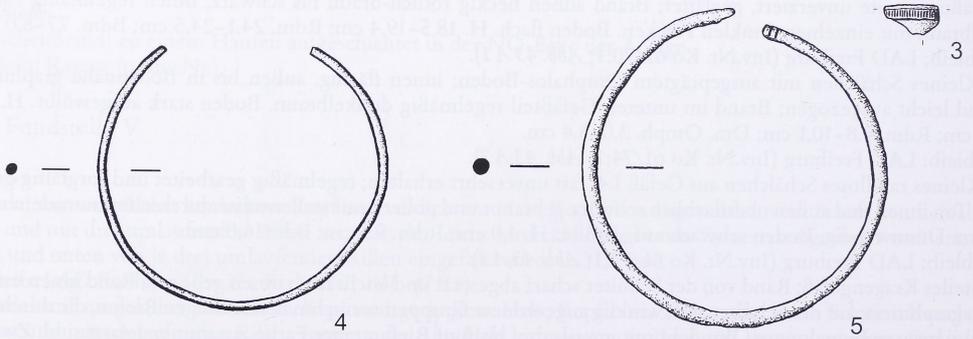


Abb. 43 A) Hügel G Grab I. 1-6 M 1:4; 7 M 2:3; B) Hügel G Grab II. M 2:3.

5. Steiles Kragengefäß; fast unversehrt erhalten; Rand innen und außen graphitiert; Rand von der Schulter schwach abgesetzt, dagegen leichter Ansatz eines Halses erkennbar; Gefäßform am Übergang zwischen Kragen- und Kehlganggefäß. Gesamte Gefäßaußenseite kräftig rot grundiert (vgl. Bemerkung zu Gefäß I.4), darauf bis zum Boden ein ausgefallenes Graphitlinienmuster. Im oberen Teil ein komplexes, mäanderähnliches Muster aus zwei Reihen gegenständig angeordneter, rechtwinkliger Haken; nach unten abgetrennt durch einen Kranz hängender Dreiecke. Im unteren Gefäßdrittel zwei waagrecht umlaufende Zickzacklinien; am Bodenumbruch ein Kranz aus stehenden Dreiecken. Die Graphitlinien sind an manchen Stellen bereits stark verwaschen, die kräftig dunkelrote Farbe dagegen ist in einem sehr guten Erhaltungszustand. Gefäßinnenseite sorgfältig geglättet, Brand regelmäßig rötlich-hellbraun. Dünnwandig, Boden aufgewölbt. H. 13,6–13,7 cm; Rdm. 13,4–14,0 cm; Bdm. 6,5 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/71:1; *Abb. 43 A 5*).

6. Randlose Schale; auf der waagrecht abgestrichenen Mündung schräg angeordnete, parallele Abdrücke eines dünnen runden Gegenstands, wohl eines Stäbchens; auf der rauen Oberfläche außen unregelmäßige schräge Verstrichspuren, auf der sorgfältiger geglätteten Innenseite horizontale Verstrichspuren. Brand außen fleckig hell- bis dunkelbraun, innen regelmäßig dunkelbraun. Boden flach. H. 6,4–7,0 cm; Rdm. 21,4–22,0 cm; Bdm. 10,3–11,0 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/75:1; *Abb. 43 A 6*).

7. 2 Wandscherben eines größeren, dickwandigen Gefäßes; unverziert, geglättet, grob gemagert; Brand unregelmäßig rot bis braun, Kern dunkel.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/77:1; o. *Abb.*).

Bronze:

8. Kleiner, offener, rechteckig gebogener Ring oder Klammer; im Querschnitt abgerundet rechteckig bis quadratisch. Lage: auf dem Grabboden, offenbar nicht in einem Gefäß. Dm. 1,5 cm; D. ca. 0,2 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/76:1; *Abb. 43 A 7*).

Knochen:

9. Tierknochen; vermutlich Unterarm/Unterschenkel eines jungen Schweins. Lage: auf dem Grabboden, unmittelbar neben den Gefäßen I.3 und I.5.

Verbleib: unbekannt (o. Inv.Nr.).

10. Leichenbrand aus der Urne (Gefäß I.1); offenbar gereinigt.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

11. Leichenbrand; gereinigt; Lage: zwischen den Steinen am oberen Ende der Grabgrubenverfüllung, etwa auf Höhe der Brandtenne.

Verbleib: wohl zusammen mit den Leichenbrandresten aus der Urne Kat.Nr. G.I.10 (o. Inv.Nr.).

G II. Körperbestattung (Grab II)

Bronze:

1. Fragment einer kleinen Fibel mit breiter Armbrustspirale auf Eisenkern; Fibelfuß wohl nicht vollständig erhalten; dort könnte eine Fußzier aufgesetzt gewesen sein. Bügel steil aufgewölbt, im Querschnitt flach rechteckig. L. noch 1,7 cm; B. 2,2 cm; H. 0,6 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/79:2; *Abb. 43 B 1*).

2. Dünnes Bronzeblechfragment; rundgebogen; im Querschnitt profiliert, vermutlich grob doppelkonische Wölbung; auf der Außenseite ein waagrechtes Band aus feinen, senkrecht eingeritzten Strichen. B. max. 1,1 cm; H. max. 1,1 cm; Blechstärke unter 0,1 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/79:2; *Abb. 43 B 2*).

3. Dünnes Bronzeblechfragment; rundgebogen; bauchiger Querschnitt; an einer Seite unversehrter Abschluss mit leicht nach innen vorstehendem Absatz oder Wulst. Knapp unterhalb des Abschlusses außen ein gleichartiges Zierband aus senkrechten Strichen wie bei Kat.Nr. II.2. B. max. 1,1 cm; H. max. 0,6 cm; Blechstärke unter 0,1 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/79:2; *Abb. 43 B 3*).

4. Dünner, rundstabiger Armring; unverziert, Enden abgebrochen. Dm. 5,6–5,7 cm; D. ca. 0,2 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/80:2; *Abb. 43 B 4*).

5. Rundstabiger Armring; vermutlich offen, ein Ende abgebrochen, auf dem anderen Ende zwei nicht ganz umlaufende Querkerben; am unversehrten Ende ist der Ring etwa 1–2 mm nach innen ausgehöhlt, möglicherweise ist dies Teil eines Steckverschlusses (vgl. Hügel A Kat.Nr. II/2). Dm. 6,1–6,3 cm; D. ca. 0,3 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/78:2; *Abb. 43 B 5*).

Knochen:

6. Wenige, stark vergangene Reste eines menschlichen Skeletts.

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

Hügel H

H I. Brandbestattung (Grab I)

Keramik:

1. Urne; Kegelhalsgefäß mit schwach abgesetztem Hals; Rand innen und außen, Hals außen graphitiert; Schulter flächig rot bemalt mit paarweise angeordneten senkrechten Riefenbündeln aus je drei schwach ausgeprägten, graphitierten Kanneluren. Knapp unterhalb der Bauchwölbung wird die Verzierung von einer waagrecht umlaufenden Graphitlinie nach unten begrenzt. Gefäßunterseite außen unverziert, geglättet; Brand außen fleckig hell- bis dunkelbraun, innen fleckig grau bis schwarz. Boden schwach aufgewölbt. H. 20,7–21,4 cm; Rdm. 16,4–17,1 cm; Bdm. 7,9–8,1 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/81; *Abb. 44 A 1*).

2. Gedrungenes Kegelhalsgefäß mit kurzem Rand; Gefäß vor allem im oberen Bereich stark ergänzt; Rand innen und außen, obere Halspartie außen graphitiert; auf der unteren Halspartie drei waagrecht umlaufende Riefen, die beiden oberen rot, die untere, zugleich der Schulterumbruch, schwarz bemalt. Auf Schulter und Bauch ein Muster aus abwechselnd je drei breiten und drei schmalen senkrechten Riefenbündeln; die breiten Riefen sind abwechselnd schwarz-rot-schwarz bemalt, die schmalen einfarbig rot. Die rot bemalten Flächen zeigen einen kräftig dunkelroten Farbton, der sonst nur bei den Gefäßen I.4 und I.5 von Hügel G Grab I vorkommt. Gefäßunterseite unverziert, geglättet; Brand außen regelmäßig rot mit einzelnen dunklen Flecken, innen regelmäßig dunkelbraun mit einzelnen hellbraunen Flecken. Boden aufgewölbt. H. 17,5–17,8 cm; Rdm. 18,6–19,0 cm; Bdm. 6,5–6,7 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/83; *Abb. 44 A 2*).

3. Kleines Schälchen mit schwach ausgeprägtem, sehr schmalen Omphalos-Boden aus Gefäß I.5; unverziert, geglättet; Rand schwach ausbiegend; Brand außen regelmäßig hellbraun, innen hellbraun mit schwarzen Flecken. Sehr unregelmäßig gearbeitet. H. 3,4–4,1 cm; Rdm. 8,9–9,2 cm; Dm. Omph. 0,8 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/85; *Abb. 44 A 3*).

4. Bauchiges Kragengefäß mit schmalen Boden; unterhalb der Randkehle zwei parallele, waagrecht umlaufende Zickzacklinien, unregelmäßig und flüchtig eingeritzt; Gefäß zu etwa zwei Dritteln ergänzt, Rand fast vollständig ergänzt. Oberfläche geglättet und bis auf die Ritzlinien unverziert; Brand außen unregelmäßig rotbraun bis dunkelbraun, innen rötlich-hellbraun mit einzelnen dunklen Flecken. Boden stark aufgewölbt, schmaler Standring. H. 13,4–14,0 cm; Rdm. 20,8–21,2 cm; Bdm. 6,3–6,5 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/86; *Abb. 44 A 4*).

5. Hohes schlankes Kegelhalsgefäß; schwache Reste von Graphitbemalung auf der Innen- und Außenseite von Rand und Hals sowie auf der Außenseite der Gefäßschulter etwa bis zur Bauchwölbung. Untere Gefäßhälfte unverziert, geglättet; Brand außen regelmäßig rötlich-braun, innen regelmäßig grauschwarz. Boden flach. H. 33,5–34,0 cm; Rdm. 19,5–19,8 cm; Bdm. 12,0–12,5 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/82; *Abb. 44 A 5*).

6. Kegelhalsgefäß; verschollen, Informationen nach Zeichnung von B. WEHNER im Katalog von J. AUFDERMAUER; Rand innen und außen, Hals außen graphitiert; auf Schulter und Bauch Reste eines Graphitlinienmusters, nicht mehr genauer zu erfassen, möglicherweise ein umlaufendes Rautenband; Brand außen rotbraun bis dunkelbraun, innen rötlich. Boden flach. H. ca. 21,0 cm; Rdm. ca. 15,4 cm; Bdm. ca. 9,3 cm.

Verbleib: unbekannt (verschollen) (Inv.Nr. Ko 61/84; *Abb. 44 A 6*).

7. 10 teilweise anpassende Wandscherben eines großen, bauchigen Gefäßes; fein gemagert, Außenseite unverziert, geglättet; Brand regelmäßig hell- bis dunkelgrau, außen stellenweise leicht rötlich.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/87; o. *Abb.*).

Knochen:

8. Leichenbrand aus der Urne (Gefäß I.1).

Verbleib: Rastatt (o. Inv.Nr.).

H II. Streufund aus der Hügelerschüttung

Bronze:

1. Offener Armring mit verjüngten Enden und Ritzverzierung; Abschlüsse der Enden nicht erhalten. Auf der Oberfläche sieben Gruppen von senkrechten Rillenbändern, zwischen den mittleren fünf Gruppen liegen vier Segmente mit einem Muster aus je zwei gegenüberstehenden Halbbogenmotiven. Der Fund lag nicht mehr in situ; die genaue Fundstelle und ihre Höhe waren nicht mehr zu ermitteln, da der Ring aus dem Abraum geborgen wurde; nach Angaben AUFDERMAUERS lag er „etwa 4 m südlich des Hügelmittelpunkts, in einem steinfreien Raum, in unteren Hügelsschichten.“ Dm. 6,4 cm; D. max. 0,6 cm.

Verbleib: LAD Freiburg (Inv.Nr. Ko 61/88; *Abb. 44 B 1*).

A

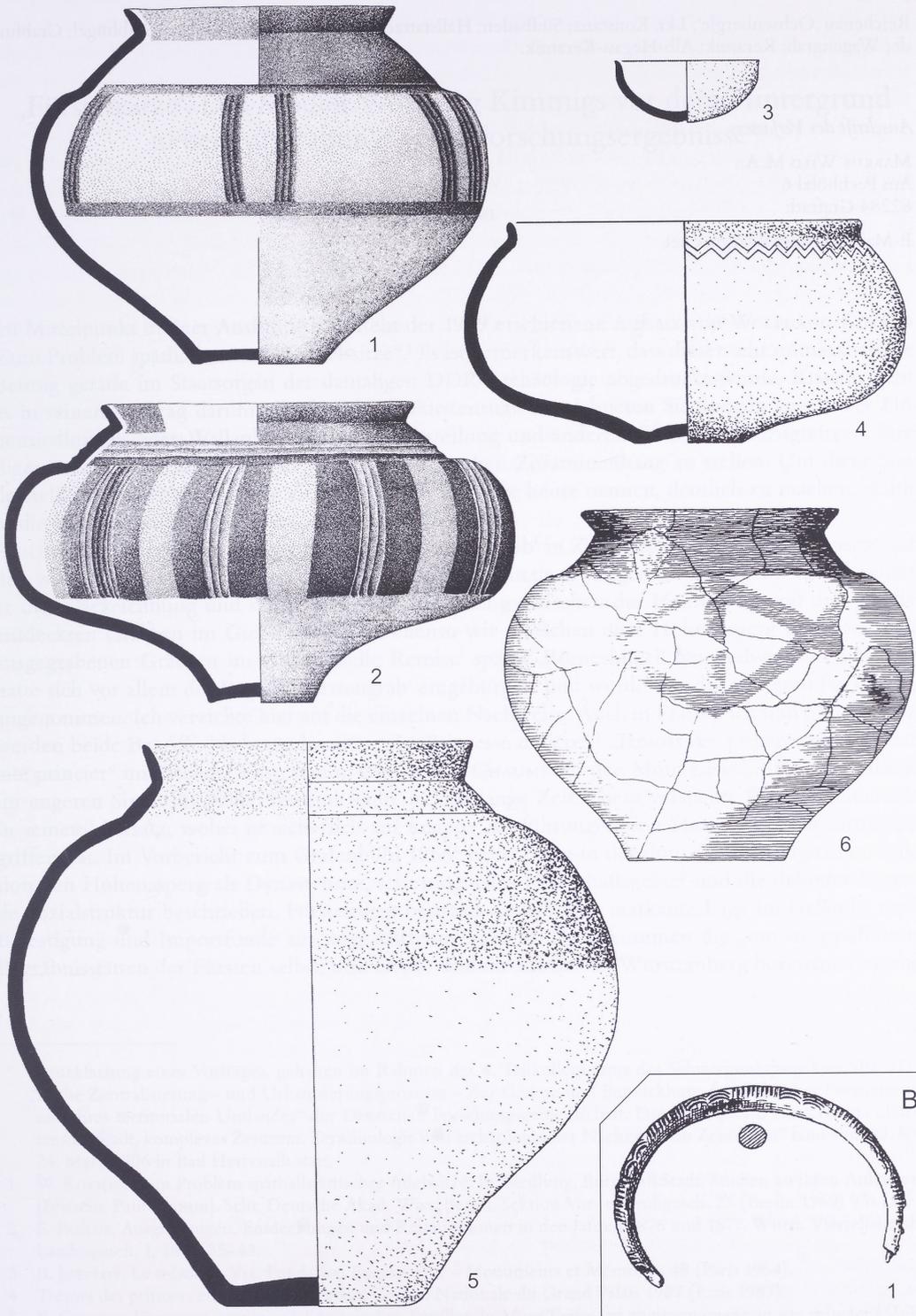


Abb. 44 A) Hügel H Grab I. M 1:4; B) Hügel H Streufund. M 2:3.

